



Campus für Gesundheitswissenschaften Tübingen-Esslingen
(School of Health Sciences)

Primärqualifizierender Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.)

Curriculum und Modulhandbuch
gemäß Pflegebildungsreform 2020

April 2020

Inhalt

1	Präambel	3
1.1	Allgemeine Vorbemerkungen des Studiengangs.....	3
1.2	Qualifikationsziele des Studiengangs	5
1.3	Aufbau des Studiengangs.....	8
2	Begründungen der curricularen Entscheidungen	13
2.1	Curriculare Entscheidungen hinsichtlich des Modulhandbuchs	13
2.2	Curriculare Entscheidungen zum praktischen Studienanteil.....	16
2.3	Curriculare Entscheidungen zu den verankerten Prüfungen	23
2.4	Curriculare Entscheidungen zu den verankerten Schlüsselqualifikationen	29
3	Studienverlaufsplan	32
3.1	Übersicht der Module mit Prüfungsanforderungen	32
3.2	Übersicht der Module in den Lehr- und Lernbereichen.....	34
3.3	Übersicht der Module im Studienverlauf	36
4	Modulbeschreibungen	38
4.1	Semester 1: Gesundheit	38
4.2	Semester 2: Gesundheit und Krankheit	54
4.3	Semester 3: Gesundheit und Krankheit	74
4.4	Semester 4: Kommunikation, Kooperation und Reflexion	89
4.5	Semester 5: Pflegeinterventionen in (hoch-)komplexen Pflegesituationen.....	112
4.6	Semester 6: Pflegeinterventionen in (hoch-)komplexen Pflegesituationen.....	129
4.7	Semester 7: Pflegesetting und Steuerung	148
	Literatur	162
	Anlage 1: Pflegepädagogischer Begründungsrahmen	178

1 Präambel

1.1 Allgemeine Vorbemerkungen des Studiengangs

Der Campus für Gesundheitswissenschaften Tübingen-Esslingen als institutionsübergreifende Bildungseinrichtung, bestehend aus den Kooperationseinrichtungen der Medizinischen Fakultät der Eberhard-Karls-Universität Tübingen, des Universitätsklinikums Tübingen und der Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege der Hochschule Esslingen, bietet den primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.) seit Wintersemester 2018/2019 an. Der Campus für Gesundheitswissenschaften Tübingen-Esslingen als bildungsorganisatorische Institution trägt die Gesamtverantwortung für den theoretischen und praktischen Teil des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege (B.Sc.).

Aufgrund des Inkrafttretens des neuen Pflegeberufgesetzes (PflBG) mit der Pflegeausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV) am 1. Januar 2020 ist eine curriculare Anpassung zwingend notwendig. Dahingehend erfolgte eine Überarbeitung des bestehenden Curriculums und Modulhandbuchs (vgl. Campus für Gesundheitswissenschaften Tübingen-Esslingen 2018), das auf dem curricularen Konzept für einen primärqualifizierenden Bachelorstudiengang „Pflege“ von Elsbernd und Bader (2017a) basiert. In dem folgenden Dokument werden die zentralen Anpassungen dargestellt. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Anpassungen:

1. Inhaltliche Überarbeitung aller Module hinsichtlich der neuen Inhalte in den Kompetenzbereichen nach Anlage 5 der Pflegeausbildungs- und Prüfungsverordnung
2. Identifizierung bzw. Ausweis der Module in Bezug auf die vorbehaltenen Tätigkeiten nach § 4 des Pflegeberufgesetzes (PflBG)
3. Konstruktion der neuen Prüfungsformate für die staatliche Berufszulassung (siehe 6. und 7. Semester)
4. Anpassung des praktischen Studienanteils

Das hier dargestellte hochschulische Curriculum basiert explizit auf einem pflegepädagogischen Begründungsrahmen, den wir in komprimierter Form in Anlage 1 zur Verfügung stellen. Für den primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.) als hochschulische Erstausbildung in der Pflege, bei dem theoretische und berufspraktische Aspekte etwa gleichwertige Anteile bilden, ist es erforderlich, ein gemeinsames Curriculum für die beiden Lernorte Hochschule und Praxis zu entwickeln. In Anlehnung an die Empfehlungen des Wissenschaftsrats (2013) für duale Studiengänge handelt es sich um ein praxisintegriertes Studium (vgl. Elsbernd & Bader 2017a, 30). Vor diesem Hintergrund wird im pflegepädagogischen Begründungsrahmen auch die curriculare Verortung des Kompetenzerwerbs und des Transferlernens für den theoretischen und praktischen Studienanteil beschrieben.

Der primärqualifizierende Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.) richtet sich an Personen mit Hochschulzugangsberechtigung und fokussiert die klinische Pflegepraxis insbesondere in Kliniken, stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten. Das Studium mit theoretischen und praktischen Anteilen befähigt zur Berufsausübung als Pflegefachfrau oder Pflegefachmann. Daher ist für diesen Studiengang keine Berufsausbildung in der Pflege als Zugangsvoraussetzung erforderlich. Die Lehr- und Prüfungssprache ist deutsch.

Die Studierenden des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege (B.Sc.) werden pro Semester theoretische und praktische Studienanteile absolvieren, so dass ein kontinuierlicher Theorie-Praxis-Transfer ermöglicht wird. Die am Lernort Hochschule angesiedelten Lehrveranstaltungen dienen als theoretische Fundierung und Vorbereitung für die in das Studium integrierten Praxiseinsätze in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen am Lernort Praxis. Um den wechselseitigen Theorie-Praxis-Transfer der Studierenden individuell zu unterstützen, erfolgen Praxisanleitungen durch Anleiter*innen des Lernorts Praxis und Praxisbegleitungen durch Lehrende des Lernorts Hochschule.

Lernort Hochschule

Die Lehrveranstaltungen finden an der Medizinischen Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen und an der Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege der Hochschule Esslingen statt. Für die Lehrveranstaltungen ist kein Wechsel der Standorte an einem Tag vorgesehen. Voraussichtlich erfolgt das 1., 2., 3. und 7. Semester überwiegend an der Medizinischen Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen und das 4., 5. und 6. Semester überwiegend an der Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege der Hochschule Esslingen.

Lernort Praxis

Die in das Studium integrierten Praxiseinsätze werden neben dem Universitätsklinikum Tübingen in weiteren Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen der Region Tübingen und Esslingen absolviert. Von Seiten der Hochschulen wird mit allen kooperierenden Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen jeweils ein Kooperationsvertrag für die studienintegrierten Praxiseinsätze geschlossen.

Falls Studierende einen Teil ihres Studiums im Ausland absolvieren möchten, ist dies von Seiten des Campus für Gesundheitswissenschaften Tübingen-Esslingen vor dem Hintergrund von Internationalisierung und Mobilität zu unterstützen. Dieser Prozess ist strukturell anzubahnen, indem für den theoretischen Teil des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege (B.Sc.) mit Partnerhochschulen Kooperationen geschlossen werden. Darüber hinaus wird auch beabsichtigt, den Studierenden für die praktischen Studienanteile Möglichkeiten in kooperierenden Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen zu eröffnen. Mit den für diesen Studiengang im Ausland zur Verfügung stehenden Einrichtungen (Bildung und Pflegepraxis) werden von Seiten der Hochschulen Kooperationsvereinbarungen getroffen. Bis der strukturelle Aufbau von ins Studium integrierten Auslandsaufenthalten abgeschlossen ist, erfolgen die Absprachen zwischen Studierenden und den hierfür verantwortlichen Personen des Campus für Gesundheitswissenschaften Tübingen-Esslingen auf individueller Ebene.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Bei dem primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.) handelt es sich um ein Vollzeitstudium. Die Regelstudienzeit beträgt sieben (7) Semester mit je 30 Credits/ECTS-Punkten pro Semester, also insgesamt 210 Credits/ECTS-Punkte¹.

Die Qualifikationsziele für den primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.) stehen in Verbindung mit den verankerten Ausbildungszielen der Berufsgesetze für die Pflege. Die im Rahmen des Studiums zu erreichenden Kompetenzen von Pflegenden sind:

- Pflegebedarf unter Rückgriff auf aktuelle theoretische und klinisch-praktische Kenntnisse eigenverantwortlich festzustellen und die Pflege im Rahmen der Behandlung von Pflegeempfänger*innen im Hinblick auf die Verbesserung der Berufspraxis zu planen, zu organisieren und durchzuführen
- Effektive Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Gesundheitswesen
- Einzelpersonen, Familien und Gruppen auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu einer gesunden Lebensweise und zur Selbsthilfe zu verhelfen
- Eigenverantwortlich lebenserhaltende Sofortmaßnahmen einzuleiten und in Krisen- und Katastrophenfällen Maßnahmen durchzuführen
- Pflegebedürftige Personen und deren Bezugspersonen eigenverantwortlich zu beraten, anzuleiten und zu unterstützen
- Umfassende fachliche Kommunikation und zur Zusammenarbeit mit anderen im Gesundheitswesen tätigen Berufsangehörigen
- Pflegequalität eigenverantwortlich sicherzustellen, zu bewerten und im Hinblick auf die Verbesserung der eigenen Berufspraxis als Pflegenden zu analysieren

(vgl. Art. 31 Abs. 7 Richtlinie 2013/55/EU)

Auf nationaler Ebene ist das Ausbildungsziel für die hochschulische Pflegeausbildung in § 37 des Pflegeberufgesetzes (PflBG) folgendermaßen formuliert:

- (1) „Die primärqualifizierende Pflegeausbildung an Hochschulen befähigt zur unmittelbaren Tätigkeit an zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und verfolgt gegenüber der beruflichen Pflegeausbildung nach Teil 2 ein erweitertes Ausbildungsziel.
- (2) Die hochschulische Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann vermittelt die für die selbstständige umfassende prozessorientierte Pflege von Menschen aller Altersstufen nach § 5, Absatz 2 in akut und dauerhaft stationären sowie ambulanten Pflegesituationen erforderlichen fachlichen und personalen Kompetenzen auf wissenschaftlicher Grundlage und Methodik.
- (3) Die hochschulische Ausbildung umfasst die in § 5 Absatz 3 beschriebenen Kompetenzen der beruflichen Pflegeausbildung. Sie befähigt darüber hinaus insbesondere
 1. zur Steuerung und Gestaltung hochkomplexer Pflegeprozesse auf der Grundlage wissenschaftsbasierter oder wissenschaftsorientierter Entscheidungen,

¹ Credit als Kurzform von European Credit Transfer System (ECTS) wird für die Planung, Beschreibung und Durchführung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie die Vergabe von Hochschulqualifikationen als einheitliches europäisches System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen angewendet, um die Transparenz von Studiengängen zu erhöhen und die Anerkennung von Qualifikationen zu vereinfachen (vgl. Europäische Kommission 2016).

2. vertieftes Wissen über Grundlagen der Pflegewissenschaft, des gesellschaftlich-institutionellen Rahmens des pflegerischen Handelns sowie des normativ-institutionellen Systems der Versorgung anzuwenden und die Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung dadurch maßgeblich mitzugestalten,
 3. sich Forschungsgebiete der professionellen Pflege auf dem neusten Stand der gesicherten Erkenntnisse erschließen und forschungsgestützte Problemlösungen wie auch neue Technologien in das berufliche Handeln übertragen zu können sowie berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe zu erkennen,
 4. sich kritisch-reflexiv und analytisch sowohl mit theoretischem als auch praktischem Wissen auseinandersetzen und wissenschaftsbasiert innovative Lösungsansätze zur Verbesserung im eigenen beruflichen Handlungsfeld entwickeln und implementieren zu können und
 5. an der Entwicklung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards mitzuwirken.
- (4) Die Hochschule kann im Rahmen der ihr obliegenden Ausgestaltung des Studiums die Vermittlung zusätzlicher Kompetenzen vorsehen. Das Erreichen des Ausbildungsziels darf hierdurch nicht gefährdet werden.
- (5) § 5 Absatz 4 und § 14 gelten entsprechend.“ (§ 37 PflBG)

In § 5 Absatz 3 des Pflegeberufgesetzes (PflBG) wird festgelegt, dass die Ausbildung insbesondere dazu befähigen soll, folgende Aufgaben selbstständig durchzuführen:

1. „(...)
 - a) Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs und Planung der Pflege,
 - b) Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses,
 - c) Durchführung der Pflege und Dokumentation der angewendeten Maßnahmen,
 - d) Analyse, Evaluation, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege,
 - e) Bedarfserhebung und Durchführung präventiver und gesundheitsfördernder Maßnahmen,
 - f) Beratung, Anleitung und Unterstützung von zu pflegenden Menschen bei der individuellen Auseinandersetzung mit Gesundheit und Krankheit sowie bei der Erhaltung und Stärkung der eigenständigen Lebensführung und Alltagskompetenz unter Einbeziehung ihrer sozialen Bezugspersonen,
 - g) Erhaltung, Wiederherstellung, Förderung, Aktivierung und Stabilisierung individueller Fähigkeiten der zu pflegenden Menschen insbesondere im Rahmen von Rehabilitationskonzepten sowie die Pflege und Betreuung bei Einschränkungen der kognitiven Fähigkeiten,
 - h) Einleitung lebenserhaltender Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes und Durchführung von Maßnahmen in Krisen- und Katastrophensituationen,
 - i) Anleitung, Beratung und Unterstützung von anderen Berufsgruppen und Ehrenamtlichen in den jeweiligen Pflegekontexten sowie Mitwirkung an der praktischen Ausbildung von Angehörigen von Gesundheitsberufen,
2. ärztlich angeordnete Maßnahmen eigenständig durchzuführen, insbesondere Maßnahmen der medizinischen Diagnostik, Therapie und Rehabilitation,
3. interdisziplinär mit anderen Berufsgruppen fachlich zu kommunizieren und effektiv zusammenzuarbeiten und dabei individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen

bei Krankheitsbefunden und Pflegebedürftigkeit zu entwickeln sowie teamorientiert umzusetzen.“ (§ 5 Abs. 3 PflBG)

Das neue Pflegeberufegesetz (PflBG) hat erstmalig in § 4 für die „Pflegefachfrau“ oder den „Pflegefachmann“ pflegerische Aufgaben als „vorbehaltene Tätigkeiten“ festgelegt. Diese umfassen:

1. „die Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs nach § 5 Absatz 3 Nummer 1 Buchstabe a,
2. die Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses nach § 5 Absatz 3 Nummer 1 Buchstabe b sowie
3. die Analyse, Evaluation, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege nach § 5 Absatz 3 Nummer 1 Buchstabe d.“ (§ 4 Abs. 2 PflBG)

Um die Studierenden stufenweise an diese umfangreichen Tätigkeiten heranzuführen, wurden zu diesen pflegerischen Aufgaben Inhalte und Ziele in den entsprechenden Modulen ausdrücklich curricular verankert und ausgewiesen (vgl. Modulbeschreibungen).

Folglich richtet sich der primärqualifizierende Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.) an interessierte Personen, die das Ziel verfolgen, in den Aufgabenfeldern Gesundheitsförderung und Prävention, Therapie und Rehabilitation sowie Betreuung und Pflege tätig zu sein. Während ihres Studiums werden die Studierenden für die berufliche Tätigkeit in der klinischen Pflegepraxis in verschiedenen Settings ausgebildet, um als Pflegenden an wissenschaftliche Erkenntnisse anknüpfend und entsprechend des erhobenen Pflegebedarfs situations- und personenangepasste, pflegerische Interventionen im interprofessionellen Behandlungsteam eigenverantwortlich zu planen, durchzuführen und kritisch zu reflektieren. Damit fokussiert hochschulische Pflegeausbildung u. a. folgende Aspekte: Sicherung von Versorgungs- und Pflegequalität durch Evidenzbasierung und Zukunftsorientierung, Förderung der Professionalität durch gezielte Kompetenzentwicklung, Realisierung der Interdisziplinarität zwischen Pflege und Medizin durch gelebte Kooperation an beiden Lernorten sowie Berücksichtigung von anstehenden pflegeberuflichen Innovationen (vgl. Elsbernd & Bader 2017a, 44 - 46).

Die Studierenden des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege (B.Sc.) werden für die originäre Pflegetätigkeit ausgebildet. Dabei aber erhalten sie einen wissenschaftlichen Zugang zur eigenen Disziplin und können den Gegenstand ihrer beruflichen Arbeit in der gegebenen Vielschichtigkeit einordnen. In erster Linie erwerben die Studierenden umfassende und spezifische Kompetenzen, um pflegebedürftige und oftmals gesundheitlich erkrankte Menschen dahingehend zu unterstützen, dass sie einen so gewollten Alltag selbstbestimmt (wieder) etablieren und ggf. Unterstützung erhalten und/oder Fähigkeiten erwerben, um mit bestehenden Beeinträchtigungen umzugehen. Dabei lernen die Studierenden, die Pflegetätigkeit in einen gesellschaftlichen Kontext zu stellen und zentrale Querschnittsthemen (beispielsweise „Gender“, „Nachhaltigkeit“, „Diversity“) zu integrieren. Im Rahmen des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege (B.Sc.) werden die Studierenden systematischen Zugang zu wissenschaftlich generierten Erkenntnissen erhalten und in Themen der Forschungsmethodik eine Einführung erhalten. Die Studierenden sollen so in der Lage sein, empirische Befunde themenspezifisch zu recherchieren, zu verstehen und einzuordnen. Es ist kein Qualifikationsziel, dass die Studierenden in der Lage sind, eigenständig zu forschen. Diese Kompetenzebene ist einem sich an das Bachelorstudium anschließenden Mas-

ter- und Promotionsstudium vorbehalten. Der Fokus der intentionalen und inhaltlichen Ausrichtung des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege (B.Sc.) liegt anknüpfend an die national und international vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse auf pflegerischen Kernaufgaben und den damit im Zusammenhang stehenden Verantwortungsbereichen, die Pflegenden in der direkten Versorgung von Pflegeempfänger*innen systematisch planen, durchführen und evaluieren. Daraus wird deutlich, dass der primärqualifizierende Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.) weder für Leitungsaufgaben noch für die Lehrtätigkeit in der Pflege qualifiziert. Während des Studiums werden die Studierenden auf Kompetenzniveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR) mit den darin verankerten Bereichen Wissen und Fertigkeiten der Fachkompetenz sowie Sozialkompetenz und Selbstständigkeit der Personalen Kompetenz ausgebildet (vgl. DQR 2013). Damit werden die Absolvent*innen nach ihrem Studium in der Lage sein, den Pflegeberuf als Berufsanfänger*innen mit einem anderen Kompetenzniveau als Pflegenden einer Berufsausbildung in der Pflege ausüben (vgl. Elsbernd & Bader 2017a, 348-350).

Nach erfolgreichem Abschluss des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege (B.Sc.) erhalten die Absolvent*innen zwei international anerkannte Abschlüsse:

1. Bachelor of Science (B.Sc.) als akademischer Grad
2. Pflegefachfrau oder Pflegefachmann als Berufsbezeichnung

1.3 Aufbau des Studiengangs

Der primärqualifizierende Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.) ist generalistisch mit Bezug zu pflegebedürftigen Personen aller Altersgruppen von der Kindheit bis ins hohe Erwachsenenalter ausgerichtet und folgt damit den nationalen und europäischen Ansprüchen, aber auch dem nationalen Trend. Zugleich werden die Studierenden innerhalb ihres Studiums einen der folgenden Schwerpunkte wählen: Pflege im Krankenhaus, Kinderkrankenpflege oder ambulante und stationäre Pflege in der Altenhilfe. Diese Schwerpunktsetzung im Rahmen der generalistischen Pflegeausbildung ist ebenfalls internationaler Trend (vgl. Lehmann et al. 2014, 144-145) und spiegelt die Komplexität der Handlungs- und Arbeitsfelder in der Pflege wider. Die Aufnahmekapazität hinsichtlich der Studierenden des jeweiligen Schwerpunkts ist entsprechend des Bedarfs im Praxisfeld unterschiedlich groß.

„Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte. Der erste Studienabschnitt, das Grundstudium, dauert vom ersten bis dritten Semester, wobei die theoretischen und praktischen Grundlagen der Pflege sowie der Erwerb von Basiskompetenzen für das Handlungsfeld Pflege im Zentrum stehen. Im zweiten Studienabschnitt, dem Hauptstudium, das vom vierten bis siebten Semester stattfindet, kommt es zu einer vertiefenden Auseinandersetzung mit pflege-, gesundheits- und bezugswissenschaftlichen Erkenntnissen, und im Hinblick auf das Praxisfeld werden die pflegeberuflichen Handlungssituationen komplexer, so dass die pflegeberufliche Handlungskompetenz von den Studierenden zur Bewältigung dieser Situationen weiterzuentwickeln ist.“ (Elsbernd & Bader 2017a, 106)

Die Semester werden jeweils unter ein inhaltliches „Semestermotto“ gestellt, das die Zielsetzung des Semesters ausdrücken soll. Dabei sollen die Semesterschwerpunktthemen auch für den praktischen Teil des Studiums eine hohe Relevanz haben und damit einen inhaltlichen Rahmen für das gesamte Studium bilden. In Anlehnung an die Semesterthemen der School of Nursing and Health Sciences at the University of Dundee in Schottland (vgl. University of Dundee 2011) haben wir für den primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.) folgende Semesterthemen gewählt:

- Semester 1: Gesundheit
 - Semester 2: Gesundheit und Krankheit
 - Semester 3: Gesundheit und Krankheit
 - Semester 4: Kommunikation, Kooperation und Reflexion
 - Semester 5: Pflegeinterventionen in (hoch-)komplexen Pflegesituationen
 - Semester 6: Pflegeinterventionen in (hoch-)komplexen Pflegesituationen
 - Semester 7: Pflegesetting und Steuerung
- (vgl. Elsbernd & Bader 2017a, 106-107; Elsbernd & Bader 2017b, 95-96)

„Der Gedanke dabei ist, ausgehend vom gesunden Menschen, der selbstständig in der Lage ist, die zu bewältigenden Aufgaben und Anforderungen der jeweiligen Lebensphase erfolgreich zu bewältigen, die Pflege zu begreifen. Daher ist es sinnvoll, dass die Studierenden sich zu Beginn des Studiums mit Gesundheit und ihren Determinanten sowie Pflege- und Gesundheitswissenschaft auseinandersetzen, bevor sie sich im zweiten und dritten Semester (...) akuten und chronischen Erkrankungen eines Menschen als primären Anlass für Pflege beschäftigen. Nachdem der Fokus des Pflegeprozesses als pflegerische Kernaufgabe auf der (Pflege-)Problemlösung liegt, geht es im vierten Semester um die Kommunikation, Interaktion und Beziehungsgestaltung zwischen Pflegeperson und Pflegeempfängerin/Pflegeempfänger mit deren Bezugspersonen, die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit sowie die Reflexion von pflegeberuflichen Situationen aus ethischer und rechtlicher Perspektive sowie Nachhaltigkeit in der Pflege. Im fünften und sechsten Semester liegt der Fokus auf [hoch-]komplexen Pflegesituationen, die von Multimorbidität gekennzeichnet sind. Auf Grundlage eines systematisch erhobenen Pflegebedarfs sollen Pflegeinterventionen bezüglich präventiver, kurativer, rehabilitativer, palliativer, sozialpflegerischer und gesundheitsfördernder Aspekte, die sich an international wissenschaftlich begründetem Wissen orientierten, personen- und situationsangepasst ausgewählt, durchgeführt und evaluiert werden. Im siebten Semester befassen sich die Studierenden mit Pflegesettings, den Rahmenbedingungen und der Steuerung von Pflege.“ (Elsbernd & Bader 2017, 108)

Für den primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.) wurde sowohl für den theoretischen als auch den praktischen Teil des Studiums ein Curriculum in Form eines Modulhandbuchs entwickelt. Dies ist erforderlich, da sich die theoretischen und praktischen Teile des Studiums hinsichtlich des angestrebten Erwerbs pflegeberuflicher Handlungskompetenz wechselseitig bedingen und so die inhaltliche Verzahnung für alle am Bildungsprozess beteiligten Personen an den Lernorten Hochschule und Praxis ausgewiesen wird (vgl. DBR 2010). Das Modulhandbuch dient den Studierenden, den Lehrenden der Hochschule und den Anleiter*innen der kooperierenden Pflege- und Gesundheitseinrichtungen als Orientierungsrahmen und hat verbindlichen Charakter.

Übersicht des theoretischen und praktischen Teils des Studiums

Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.)				
Theoretischer Teil				Praktischer Teil
Lernort Hochschule				Lernort Praxis
Theorie	Feldspezifik	Methoden & Fertigkeiten	Bachelorarbeit	Pflegepraxis
88 ECTS- Punkte	12 ECTS- Punkte	24 ECTS- Punkte	9 ECTS- Punkte	77 ECTS- Punkte
2640 Stunden Workload	360 Stunden Workload	720 Stunden Workload	270 Stunden Workload	2310 Stunden Workload
2640 Theorie- stunden	360 Theorie- stunden	720 Theorie- stunden	270 Theorie- stunden	2310 Praxis- stunden
133 ECTS-Punkte				77 ECTS-Punkte
3990 Stunden Workload				2310 Stunden Workload
3990 Theoriestunden				2310 Praxisstunden
210 ECTS-Punkte				
6300 Stunden Workload				
6300 Theorie- und Praxisstunden				

Lernort Hochschule

Im Lernort Hochschule werden in jedem Semester mehrere Lehr- und Lernbereiche eröffnet:

1. Theorie

Dieser Lehr- und Lernbereich ist generalistisch ausgerichtet und entspricht damit auch dem Pflegeberufegesetz (PflBG). An den Hochschulen finden Lehrveranstaltungen in Form von Vorlesungen und Seminaren statt, wobei im Zentrum des Lernens Fakten-, Begründungs- und Handlungswissen steht, das für die Bewältigung von pflegeberuflichen Handlungssituationen erforderlich ist. Die Erkenntnisse der Pflegewissenschaft stehen gemeinsam mit den Gesundheitswissenschaften als Kerndisziplinen an erster Stelle des Wissens- und Kompetenzerwerbs. Als Bezugswissenschaften von Pflege sind die Medizin, Psychologie, Soziologie, Ethik, Rechtswissenschaft, Politik, Betriebswirtschaft und Ökologie relevant und spiegeln sich in der Lehre entsprechend wider. Dieser Lehr- und Lernbereich findet in den Semestern eins bis sieben statt (vgl. Elsbernd & Bader 2017a, 109; Elsbernd & Bader 2017b, 96).

2. Methoden & Fertigkeiten

Dieser Lehr- und Lernbereich ist generalistisch ausgerichtet und entspricht damit auch dem Pflegeberufegesetz (PflBG). Im Rahmen dieses Lehr- und Lernbereichs geht es in den Modulen darum, die Studierenden mit den grundlegenden Methoden, Instrumenten und Verfahren pflegerischer Arbeit vertraut zu machen. Darüber hinaus beschäftigen sich die Studierenden mit Methoden, Instrumenten und Verfahren des wissenschaftlichen Arbeitens. Das Lernen findet hierbei in praxisnahen, fallbasierten pflegeberuflichen Handlungssituationen statt. Des Weiteren werden sich die Studierenden in diesem Lehr- und Lernbereich mit Pflegeinterventionen für pflegebedürftige Personen aller Altersgruppen von der Kindheit bis ins hohe Erwachsenenalter kognitiv auseinandersetzen. Dieser Lehr- und Lernbereich wird vom ersten bis zum

sechsten Semester angeboten (vgl. Elsbernd & Bader 2017a, 109-110; Elsbernd & Bader 2017b, 97).

3. Feldspezifik

Den dritten Lehr- und Lernbereich im Lernort Hochschule bildet die Feldspezifik mit den Schwerpunkten „Pflege im Krankenhaus“, „Kinderkrankenpflege“ oder „ambulante und stationäre Pflege in der Altenhilfe“. Im Rahmen der feldspezifischen Wahlvertiefungen werden ausgewählte Themen, die für die jeweiligen Zielgruppen und Arbeitsfelder typisch sind, bearbeitet. Damit liegt der Fokus beim Lernen sowohl auf dem für das jeweilige Handlungsfeld speziellen Wissen und den Kompetenzen. Die feldspezifischen Wahlvertiefungen stellen die Differenzierungsphase des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege (B.Sc.) dar und werden in den Semestern eins bis sechs angeboten (vgl. Elsbernd & Bader 2017a, 110; Elsbernd & Bader 2017b, 96-97).

4. Bachelorarbeit

Um am Ende des Studiums den akademischen Grad zu erlangen, schreiben die Studierenden im siebten Semester ihre Bachelorarbeit zu einer praxis- und/oder berufsrelevanten Fragestellung der direkten Pflege des gewählten Schwerpunkts.

Lernort Praxis

Der praktische Teil des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege (B.Sc.) besteht aus dem Lehr- und Lernbereich „Pflegepraxis“. Dieser Lehr- und Lernbereich wird von den Studierenden in unterschiedlichen pflegeberuflichen Handlungsfeldern absolviert. Die Studierenden werden in jedem Semester curricular verankerte Praxiseinsätze haben, die an Blocktagen vor bzw. nach der Vorlesungszeit (1. bis 7. Semester) oder an Einzeltagen während der Vorlesungszeit (1. bis 6. Semester) zu festgelegten Zeiten im Studienverlauf stattfinden und aus organisatorischer Sicht vom Lernort Hochschule geplant werden. Für die Praxiseinsätze wird von Seiten der Hochschule mit den kooperierenden Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen ein Kooperationsvertrag geschlossen. Im siebten Semester werden die Studierenden entsprechend § 1 Absatz 6 der Pflegeberufausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV) während des praktischen Teils des Studiums 90 Stunden im Nachtdienst tätig sein. Um dem Anspruch einer generalistischen Pflegeausbildung zu genügen, ist es erforderlich, dass die Studierenden in verschiedenen Handlungsfeldern Praxisstunden absolvieren. Diese Pflichteinsätze finden in der stationären Akutpflege, der stationären Langzeitpflege, ambulanten Akut-/Langzeitpflege, im pädiatrischen Versorgungsbereich und im psychiatrischen Versorgungsbereich statt. Darüber hinaus erfolgt ein Vertiefungseinsatz, den die Studierenden in ihrer gewählten Wahlvertiefung „Kinderkrankenpflege“, „Pflege im Krankenhaus“ oder „ambulante und stationäre Pflege in der Altenhilfe“ absolvieren. Vorbereitend darauf werden die Studierenden in den Pflegepraktischen Gruppenanleitungen (1. bis 6. Semester) in praxisnahen Lernumgebungen am Lernort Universitätsklinikum Tübingen die im Lehr- und Lernbereich „Methoden & Fertigkeiten“ eingeführten Pflegeinterventionen vor ihrer Anwendung in der Arbeitsrealität psychomotorisch üben. Die pflegeberuflichen Kompetenzen werden dann im jeweiligen Praxisfeld vertieft, indem sie zuerst regelgeleitet und dann situations- und personenangepasst durchgeführt werden können (vgl. Elsbernd & Bader 2017a, 110-112; Elsbernd & Bader 2017b, 97).

Da in Anlage 5 der Pflegeberufausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV) fünf Kompetenzbereiche ausgewiesen sind, sind im Modulhandbuch für die Lernorte Hochschule und Praxis des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege (B.Sc.) die aufgeführten Kompetenzbereiche bei den curricular verankerten Inhalten in allen Modulbeschreibungen ausgewiesen.

Kompetenzbereiche

- Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen
 - Kompetenzbereich II: Personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung von zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen
 - Kompetenzbereich III: Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systematischen Kontexten und Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen
 - Kompetenzbereich IV: Reflexion und Begründung des eigenen Handelns vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen, ethischen Leitlinien und Mitwirkung an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards
 - Kompetenzbereich V: Reflexion und Begründung des eigenen Handelns auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen sowie Beteiligung an der Berufsentwicklung
- (vgl. Anlage 5 PflAPrV)

2 Begründungen der curricularen Entscheidungen

2.1 Curriculare Entscheidungen hinsichtlich des Modulhandbuchs

Das Modulhandbuch des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege (B.Sc.) orientiert sich an den Strukturvorgaben des Akkreditierungsrates (2013) und an den Rahmenvorgaben der Eberhard Karls Universität Tübingen (2014). Über diese Regelungen hinaus sind in das Modulhandbuch die für die curriculare Gestaltung des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege (B.Sc.) wegweisenden normativen Vorgaben integriert.

Normative Vorgaben für den Studiengang

Ebene	Pflegeberufliche Vorgaben	Hochschulische Vorgaben
Europa	<ul style="list-style-type: none"> • Richtlinie 2005/36/EG • Richtlinie 2013/55/EU 	<ul style="list-style-type: none"> • Bologna-Prozess
Bund	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegeberufegesetz (PflBG) • Pflegeberufebildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV) 	<ul style="list-style-type: none"> • Hochschulrahmengesetz (HRG) • Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (KMK 2010) • Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR 2011 & 2013)
Land	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetz zur Ausführung des Pflegeberufegesetzes (AG-PflBG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Landeshochschulgesetz (LHG)
(vgl. Elsbernd & Bader 2018a, 97)		

Damit umfasst jedes Semester einen vorgesehenen Umfang von 30 Credits/ECTS-Punkten, so dass bei einer Studiendauer von sieben (7) Semestern die Studierenden insgesamt bis zum Studienabschluss 210 Credits/ECTS-Punkte erreichen. Ein Credit/ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 30 Stunden, so dass für die gesamte Studienzeit von den Studierenden ein Workload von 6300 Stunden erbracht wird.

Entsprechend der berufsrechtlichen Regelung (Richtlinie 2005/36/EG, Richtlinie 2013/55/EU, PflBG, PflAPrV) gliedert sich der primärqualifizierende Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.) in einen theoretischen Teil des Studiums am Lernort Hochschule und in einen praktischen Teil des Studiums am Lernort Praxis. Dies stellte bei der Curriculumentwicklung des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege (B.Sc.) auf unterschiedliche Weise eine besondere Herausforderung dar:

1. Der Anteil an Praxisstunden beträgt während der Ausbildungszeit mit mindestens 2300 Praxisstunden (vgl. Art. 31 Abs. 3 Richtlinie 2013/55/EU; § 30 Abs. 2 PflAPrV), was für eine hochschulische Ausbildung im Tertiärbereich als sehr umfangreich einzustufen ist.
2. Der praktische Teil des Studiums ist hinsichtlich eines stufenweisen Aufbaus von pflegeberuflicher Handlungskompetenz in praxisnahen Lernumgebungen anzubahnen, wofür zusätzliche Zeitressourcen benötigt werden.

Bei den Lehr- und Lernbereichen „Theorie“, „Methoden & Fertigkeiten“, „Pflegepraxis“ und „Bachelorarbeit“ handelt es sich um Pflichtangebote. Als Wahlpflichtangebot gilt der Lehr- und Lernbe-

reich „Feldspezifik“, so dass die Studierenden sich am Ende des ersten Semesters für eine Feldspezifik, d. h. Pflege im Krankenhaus, Kinderkrankenpflege oder ambulante und stationäre Pflege in der Altenhilfe entscheiden und sich im zweiten bis sechsten Semester darin vertiefen.

Die Modularisierung als strukturgebendes Prinzip bildet sich curricular dadurch ab, dass die Inhalte des Studiums in Module als Lehr-Lern-Einheiten zusammengefasst werden (vgl. Reetz & Seyd 2006, 229). In jedem Modul ist die Art der Lehrveranstaltung als Vorlesung, Seminar oder Praxis im pflegeberuflichen Handlungsfeld ausgewiesen. Pro Lehrveranstaltung und damit im gesamten Modul sind die zu erwerbenden Kompetenzen im Bildungsprozess durch mehrere, unterschiedliche Methoden von den Lehrenden anzubahnen. Auf diese Weise werden kognitive, affektive und psychomotorische Dimensionen des Lernens berücksichtigt. Die in diesem Studiengang zum Einsatz kommende didaktisch-methodische Gestaltung ist im Modulhandbuch als Lernformen ausgewiesen und im curricularen Konzept für einen primärqualifizierenden Bachelorstudiengang „Pflege“ in Elsbernd und Bader (2017a) begründet.

Die Module des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege (B.Sc.) dauern ein oder zwei Semester und werden einmal im Kalenderjahr angeboten. Welche Module im Sommersemester oder im Wintersemester angeboten werden, ist dem Modulhandbuch zu entnehmen. Bei den Modulen mit einer Dauer von zwei Semestern (Modul 2.1.1/2.2.1/2.3.1 und 2.1.3/2.2.3/2.3.3) handelt es sich vor dem Hintergrund der inhaltlichen Binnenstrukturierung mit 4 Credits/ECTS-Punkten um überschaubar große Module (vgl. Akkreditierungsrat 2013, 3).

Jedes Modul der genannten Lehr- und Lernbereiche schließt mit einer Modulprüfung entweder in Form einer zu bestehenden Studienleistung ohne Note oder einer zu bestehenden Prüfungsleistung mit Note ab. Für eine Prüfungsleistung ist keine Studienleistung erforderlich. Welche Prüfungsformen im primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.) eingesetzt werden, ist im nächsten Kapitel erläutert und wird in den einzelnen Modulbeschreibungen ausgewiesen.

In Anlehnung an Anlage 6 der Pflegeberufausbildungs- und Prüfungsverordnungen (PflAPrV) ergeben sich für die zu qualifizierenden Inhalte während des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege (B.Sc.) die Umfänge der einzelnen Module. Um die Studierenden entsprechend dieser Vorgaben in den hierfür relevanten Disziplinen entsprechend auszubilden, wird von den Empfehlungen des Akkreditierungsrats (2013), dass ein Modul nicht kleiner als 5 Credits/ECTS-Punkte sein sollte, zum Teil abgewichen. In engem Zusammenhang damit steht die Erreichung der Ausbildungsziele nach § 5 und § 37 des Pflegeberufgesetzes (PflBG), das für die Berufszulassung in der Pflege handlungsleitend ist. Dadurch bedingt, dass ein Import von Modulen aus anderen Studiengängen bzw. ein Export an Modulen in andere Studiengänge nicht beabsichtigt ist, wird nach den Rahmenvorgaben der Eberhard Karls Universität Tübingen (2014) auf eine Modulgröße, die ein Vielfaches von 3 umfasst, verzichtet. Dadurch bedingt weisen nicht alle Module mehrere Lehrveranstaltungen aus. Dies ist damit zu begründen, dass der stufenweise Kompetenzerwerb vor dem Hintergrund des Theorie-Praxis-Transfers sowohl kontinuierlich in allen sieben (7) Semestern als auch zu gleichen Anteilen mit theoretischen und praktischen Inhalten der Pflege erfolgt.

Die Umsetzung der berufsrechtlichen Regelungen für den primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.) entsprechend den Vorgaben des Pflegeberufgesetzes (PflBG) und der Pfl-

geberufeausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV) werden in tabellarischer Form zusammenfassend dargestellt:

Umsetzung der berufsrechtlichen Regelungen im Studiengang

Kriterien	Umsetzung im primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.)
Zugangsvoraussetzungen	Hochschulzugangsberechtigung
Ziele	Ausbildungsziele nach § 5 und § 37 des PflBG für die hochschulische Pflegeausbildung
Inhalte	Die in Anlage 5 der PflAPrV vorgesehenen Inhalte sind in den Modulen der folgenden Lehr- und Lernbereiche enthalten: <ul style="list-style-type: none"> - Theorie - Feldspezifik - Methoden & Fertigkeiten - Pflegepraxis
Dauer	3,5 Jahre 7 Semester
Gesamtstundenzahl	210 Credits/ECTS-Punkte = 6300 Stunden Workload = 6300 Theorie- und Praxisstunden
Stundenanzahl des theoretischen Teils	133 Credits/ECTS-Punkte = 3990 Stunden Workload = 3990 Theoriestunden
Stundenanzahl des praktischen Teils	77 Credits/ECTS-Punkte = 2310 Stunden Workload = 2310 Praxisstunden
Praxisanleitung	Von Praxisanleiter*innen der Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen im Umfang von mindestens 10 % der Praxisstunden
Praxisbegleitung	Von Lehrenden des Lernorts Hochschule
Teilnahme	Eine Teilnahmebescheinigung ist für die Module des praktischen Studienanteils vorgesehen.
Nachtdienst	90 Stunden im 7. Semester
Prüfungen	Schriftliche Modulabschlussprüfung (Module 1.12, 1.13, 1.14), mündliche Modulabschlussprüfung (Modul 1.15) und praktische Modulabschlussprüfung (Modul 4.6) zur Berufszulassung plus Bachelorarbeit (Modul 5.1) im 6. und 7. Semester (vgl. Modulübersicht und Modulabschlussprüfungen zur Berufszulassung)
Berufsbezeichnung	Pflegefachfrau oder Pflegefachmann plus Bachelor of Science (B.Sc.) als akademischer Grad

2.2 Curriculare Entscheidungen zum praktischen Studienanteil

In diesem Kapitel wird nachstehend auf den praktischen Studienanteil mit den Modulen des Lehr- und Lernbereichs „Pflegepraxis“ (siehe Kapitel 4) eingegangen.

Aufbau des praktischen Studienanteils, Studienorganisation und Einsatzplanung

Der praktische Studienanteil am Lernort Praxis ist in das Studium über sieben (7) Semester integriert. Dabei werden den Studierenden in den Modulen „Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis“ mehrere Lehrveranstaltungen angeboten:

- Pflegeberufliches Handlungsfeld (1. bis 6. Semester)
- Nachtdienst in der stationären Pflege (7. Semester)
- Pflegepraktische Gruppenanleitungen (1. bis 6. Semester)

Im Rahmen der Module „Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis“ absolvieren die Studierenden in unterschiedlichen pflegeberuflichen Handlungsfeldern ihre Praxiseinsätze (Pflicht- und Vertiefungseinsätze) über sieben (7) Semester.

In den Modulen „Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis“ werden die Studierenden in jedem Semester curricular verankerte Praxiseinsätze haben, die an Blocktagen vor bzw. nach der Vorlesungszeit (1. bis 7. Semester) oder an Einzeltagen während der Vorlesungszeit (1. bis 6. Semester) stattfinden. In der jeweiligen Vorlesungszeit werden je 14 Praxistage (ein Tag pro Vorlesungswoche) angeboten, in denen die Studierenden besondere Praxisaufträge verfolgen und dabei auch tageweise in die Praxis gehen.

In Anlehnung an das Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg und die Ausbildungspraxis des Medizinischen Studiums der Medizinischen Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen muss festgehalten werden, dass Praxiseinsätze nicht an Sonn- und Feiertagen durchgeführt werden dürfen.

Die folgende Übersicht zeigt die Stundenverteilung im praktischen Teil des Studiums über sieben (7) Semester.

Lehr- und Lernbereich „Pflegepraxis“ am Lernort Praxis (Regelstudienzeit von 7 Semestern)

Se- mester	Modultitel	Lehrveranstaltung	Praxis- stunden	Workload	ECTS- Punkte	Modul- prüfung
1	Handlungs- kompetenzen in der Pflle- gepraxis-1	Pflegeberufliches Handlungsfeld-1	339 h	360 h	12	BV
		Pflegepraktische Gruppenanleitung-1	21 h			
2	Handlungs- kompetenzen in der Pflle- gepraxis-2	Pflegeberufliches Handlungsfeld-2	339 h	360 h	12	BV
		Pflegepraktische Gruppenanleitung-2	21 h			
3	Handlungs- kompetenzen in der Pflle- gepraxis-3	Pflegeberufliches Handlungsfeld-3	339 h	360 h	12	BV
		Pflegepraktische Gruppenanleitung-3	21 h			
4	Handlungs- kompetenzen in der Pflle- gepraxis-4	Pflegeberufliches Handlungsfeld-4	339 h	360 h	12	BV
		Pflegepraktische Gruppenanleitung-4	21 h			
5	Handlungs- kompetenzen in der Pflle- gepraxis-5	Pflegeberufliches Handlungsfeld-5	369 h	390 h	13	BV
		Pflegepraktische Gruppenanleitung-5	21 h			
6	Handlungs- kompetenzen in der Pflle- gepraxis-6	Pflegeberufliches Handlungsfeld-6	369 h	390 h	13	BV
		Pflegepraktische Gruppenanleitung-6	21 h			
7	Handlungs- kompetenzen in der Pflle- gepraxis-7	Nachtdienst in der stationären Pflege	90 h	90 h	3	T
			Σ = 2310 h	Σ = 2310 h	Σ = 77	

Von den 2310 Praxisstunden erfolgen:

- 126 Stunden als Lehrveranstaltung „Pflegepraktische Gruppenanleitung“ (1. bis 6. Semester)
- 2184 Stunden als Lehrveranstaltung „Pflegeberufliches Handlungsfeld“ (1. bis 7. Semester) und Lehrveranstaltung „Nachtdienst in der stationären Pflege“ (7. Semester)

Die pflegeberuflichen Handlungsfelder für die praktischen Studienanteile des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege (B.Sc.) ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen für die Pflegeausbildung. Damit die Studierenden während den sieben (7) Semestern die gesetzlich vorgegebenen Praxisstunden sowie alle nach den Berufsgesetzen vorgesehenen pflegeberuflichen Handlungsfelder absolvieren, werden die studienintegrierten Praxiseinsätze durch den Lernort Hochschule organisatorisch geplant.

Da der praktische Anteil im primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.) 2310 Praxisstunden umfasst, werden die in der Pflegeberufeausbildungs- und Prüfungsverordnung

(PflAPrV) genannten Arbeitsfelder der Pflege von den Studierenden absolviert. Die Berechnungsgrundlage für die Praxiseinsätze ergibt sich aus der aktuell gültigen tariflich geregelten Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden. Exemplarisch bedeutet dies:

- Ein Tagdienst umfasst 7,7 Stunden in den Lehrveranstaltungen „Pflegerberufliches Handlungsfeld“ der Module „Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis“ (1. bis 6. Semester). Dies erfolgt an Einzeltagen während den 14 Wochen Vorlesungszeit und an Blocktagen nach bzw. vor der Vorlesungszeit.
- Ein Nachtdienst umfasst 9,0 Stunden in der Lehrveranstaltung „Nachtdienst in der stationären Pflege“ im Modul „Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis“ (7. Semester) und findet an Blocktagen nach der Vorlesungszeit statt.

Einsatzplanung

Hinsichtlich der praktischen Studieneinsätze im Rahmen des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege (B.Sc.) ist das Pflegeberufgesetz (PflBG) und die Pflegeberufausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV) handlungsleitend. Demnach gliedern sich Praxiseinsätze im pflegerberuflichen Handlungsfeld in sog. Orientierungs-, Pflicht- und Vertiefungseinsätze (vgl. § 6 Abs. 3, § 7, § 38 Abs. 3 PflBG; § 30 Abs. 2 PflAPrV). Darüber hinaus orientiert sich die Einsatzplanung an den für die berufliche Pflegeausbildung in Anlage 7 der Pflegeausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV) veröffentlichten Stunden in unterschiedlichen pflegerberuflichen Handlungsfeldern. Da diese Anlage von 2500 Praxisstunden ausgeht (vgl. Anlage 7 PflAPrV) und für die hochschulische Pflegeausbildung 2300 Praxisstunden (vgl. 38 Abs. 3 PflBG; § 30 Abs. 2 PflAPrV) vorgesehen sind, erfolgte diesbezüglich eine Äquivalenzumrechnung. Damit absolvieren die Studierenden des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege (B.Sc.) im praktischen Studienanteil insgesamt 2300 Praxisstunden in unterschiedlichen pflegerberuflichen Handlungsfeldern entsprechend der im Folgenden dargestellten Tabelle:

Stundenumfänge der pflegeberuflichen Handlungsfelder im praktischen Studienanteil

Vorgaben nach Anlage 7 der PflBAPrV			Umsetzung der Praxisstunden im Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.) auf Grundlage von 2300 Praxisstunden			
Einsatz	Pflegeberufliches Handlungsfeld	Praxisstunden	Workload	Praxisstunden	Lehrveranstaltung in den Modulen „Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis“	Pflegeberufliches Handlungsfeld
Orientierungseinsatz	Pflegerischer Versorgungsbereich beim Träger der praktischen Ausbildung	400 h	126 h	126 h	Pflegepraktische Gruppenanleitung	Alle Studierenden absolvieren dies am Universitätsklinikum Tübingen.
			90 h	90 h	Nachtdienst in der stationären Pflege	Alle Studierenden absolvieren dies am Universitätsklinikum Tübingen.
			154 h	154 h	Pflegeberufliches Handlungsfeld	Alle Studierenden absolvieren dies am Universitätsklinikum Tübingen.
Pflichteinsatz	Stationäre Akutpflege	400 h	400 h	400 h	Pflegeberufliches Handlungsfeld	Alle Studierenden absolvieren dies in Abteilungen von Akutkrankenhäusern.
Pflichteinsatz	Stationäre Langzeitpflege	400 h	400 h	400 h	Pflegeberufliches Handlungsfeld	Alle Studierenden absolvieren dies in stationären Pflegeeinrichtungen.
Pflichteinsatz	Ambulante Akut-/ Langzeitpflege	400 h	400 h	400 h	Pflegeberufliches Handlungsfeld	Alle Studierenden absolvieren dies in ambulanten Pflegediensten und im ambulanten Versorgungsbereich in Akutkrankenhäusern.
Pflichteinsatz	Pädiatrische Versorgung	120 h	120 h	120 h	Pflegeberufliches Handlungsfeld	Alle Studierenden absolvieren dies in der Pädiatrie in Akutkrankenhäusern ² .
Pflichteinsatz	Psychiatrische Versorgung	120 h	120 h	120 h	Pflegeberufliches Handlungsfeld	Alle Studierenden absolvieren dies in der Psychiatrie bzw. Psychosomatik in Akutkrankenhäusern ³ .
Vertiefungseinsatz	Pflegerischer Versorgungsbereich eines Pflichteinsatzes	500 h	500 h	500 h	Pflegeberufliches Handlungsfeld	Die Studierenden der Wahlvertiefung „Pflege im Krankenhaus“ absolvieren dies in Abteilungen von Akutkrankenhäusern.
						Die Studierenden der Wahlvertiefung „Kinderkrankenpflege“ absolvieren dies in der Pädiatrie in Akutkrankenhäusern.
						Die Studierenden der Wahlvertiefung „ambulante und stationäre Pflege in der Altenhilfe“ absolvieren dies in stationären Pflegeeinrichtungen.
Weitere Einsätze	Pflegeberatung, Rehabilitation, Palliation	80 h	-	-	-	Weitere Einsätze werden für die Studierenden nicht angeboten.
Freie Einsätze	Pflegerischer Versorgungsbereich des Vertiefungseinsatzes	80 h	-	-	-	Einsätze zur freien Verfügung werden für die Studierenden nicht angeboten
-	-	Σ = 2500⁴ h	Σ = 2310 h	Σ = 2310 h	-	-

² Diese Praxisstunden können im Akutkrankenhaus oder in einer geeigneten Praxiseinrichtung der Pädiatrie entsprechend dem im Juni 2020 herausgegebenen Verzeichnis des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg (2020a) erfolgen.

³ Diese Praxisstunden können im Akutkrankenhaus oder in einer geeigneten Praxiseinrichtung der Psychiatrie/Psychosomatik entsprechend dem im Juni 2020 herausgegebenen Verzeichnis des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg (2020b) erfolgen.

⁴ Die Vorgabe für die hochschulische Pflegeausbildung sind 2300 Praxisstunden; die 2300 h wurden entsprechend einer Äquivalenzumrechnung den pflegerischen Versorgungsbereichen zugeordnet.

Die Einsatzplanung muss komplexen Anforderungen genügen, deshalb werden hier zunächst Eckpunkte der Planung vorgestellt und darauf aufbauend tabellarisch Verläufe für die Einsätze in den Semestern erarbeitet. Alle Verläufe folgen den folgenden Prinzipien:

- 1) Die Lehrveranstaltungen „Pflegepraktische Gruppenanleitung“ im Modul „Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis“ erfolgen in allen Semestern (1. bis 6. Semester) in praxisnahen Lernumgebungen am Lernort Universitätsklinikum Tübingen.
- 2) Im 1. Semester sollen die Studierenden zunächst einmal verschiedene Einrichtungen und pflegerische Einsatzfelder kennenlernen. (Pflichteinsätze)
- 3) Darauf aufbauend werden die Studierenden ab dem 2. Semester unterschiedliche praktische Studieneinsätze haben. Dabei wird darauf geachtet, dass die Studierenden nicht zu viele Wechsel haben. (Pflichteinsätze)
- 4) Die in der Vorlesungszeit liegenden Einzeltage für den praktischen Studienanteil (ein Tag pro Vorlesungswoche) finden vom 1. bis 6. Semester in unterschiedlichen pflegeberuflichen Handlungsfeldern statt. (Pflicht- und Vertiefungseinsätze)
- 5) Die praktischen Studieneinsätze in allen Wahlpflichtvertiefungen finden ab dem 5. Semester statt. (Vertiefungseinsatz)
- 6) Die abschließende praktische Modulabschlussprüfung findet im 6. Semester entsprechend der gewählten Wahlvertiefung statt. (Vertiefungseinsatz)
- 7) Die erforderlichen Nachtdienste im Umfang von 90 Stunden erfolgen im 7. Semester und erfolgen am Universitätsklinikum Tübingen.

In den ersten vier Semestern absolvieren die Studierenden unabhängig ihrer Wahlpflichtvertiefung dieselbe Anzahl an Praxiszeiten im Akutkrankenhaus, im ambulanten Pflegedienst, in der stationären Pflegeeinrichtung, in der Pädiatrie und in der Psychiatrie/Psychosomatik. Ab dem 5. Semester werden die Studierenden entsprechend ihrer Wahlpflichtvertiefung Praxiseinsätze in unterschiedlichen Pflege- und Gesundheitseinrichtungen haben. Die konkrete Reihenfolge der praktischen Studieneinsätze wird für jede Studierende/jeden Studierenden konkret geplant.

Praxiseinrichtungen

Die zentrale Praxiseinrichtung wird das Universitätsklinikum Tübingen sein. Daneben werden wichtige Lehrkrankenhäuser der Medizinischen Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen (z. B. Klinikum Esslingen, Kreisklinik Reutlingen, BG Klinik Tübingen) ebenfalls als praktische Lernorte zur Verfügung stehen. Darüber hinaus bestehen bereits Kontakte zu Trägern der Altenhilfe und der ambulanten Pflege. Seit dem Sommersemester 2018 werden mit den Trägern aus der ambulanten und stationären Altenhilfe Kooperationsverträge geschlossen, so dass sie sich an dem praktischen Teil des Studiums als praktische Lernorte beteiligen können.

Aufbau der Studienplätze

Der Campus für Gesundheitswissenschaften Tübingen-Esslingen als institutionsübergreifende Bildungseinrichtung, bestehend aus den Kooperationseinrichtungen der Medizinischen Fakultät

der Eberhard Karls Universität Tübingen, dem Universitätsklinikum Tübingen und der Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege der Hochschule Esslingen, bietet den primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.) seit Wintersemester 2018/2019 mit insgesamt 60 Studienplätzen pro Jahr an. Bei voller Auslastung jeder Studienkohorte bedeutet dies während des Aufbaus der Studienplätze für den primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.), dass die Anzahl der Studierenden jeweils im Wintersemester um 60 Studienplätze zunimmt (siehe Tabelle).

Studienplätze des Studiengangs Pflege (B.Sc.)

Semester	Studienkohorte						Summe
	I	II	III	IV	V	VI	
WiSe 2018/2019	60	-	-	-			60
SoSe 2019	60	-	-	-			60
WiSe 2019/2020	60	60	-	-			120
SoSe 2020	60	60	-	-			120
WiSe 2020/2021	60	60	60	-			180
SoSe 2021	60	60	60	-			180
WiSe 2021/2022	60	60	60	60			240
SoSe 2022	-	60	60	60			180
WiSe 2022/2023	-	60	60	60	60		240
SoSe 2023	-	-	60	60	60		180
WiSe 2023/2024	-	-	60	60	60	60	240
SoSe 2024	-	-	-	60	60	60	180

Ab dem Wintersemester 2021/2022 ist der sukzessive Aufbau der Studienplätze abgeschlossen. Für die praktische Einsatzplanung bedeutet dies, dass ab dem genannten Zeitpunkt im Wintersemester jeweils 240 Studierende und im Sommersemester jeweils 180 Studierenden einen praktischen Einsatzort benötigen.

Praxisanleitung

Angelehnt an die europäischen und nationalen Vorgaben werden die Studierenden am Lernort Praxis von Anleiter*innen der Praxis ausgebildet, so dass „die klinisch-praktische Unterweisung (...) der Teil der Krankenpflegeausbildung [ist], in dem die Krankenpflegeschülerinnen und -schüler als Mitglied eines Pflorgeteams und in unmittelbarem Kontakt mit Gesunden und Kranken und/oder im Gemeinwesen lernen, anhand ihrer erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen die erforderliche umfassende Krankenpflege zu planen, durchzuführen und zu bewerten. Die Krankenpflegeschülerinnen und -schüler lernen nicht nur, als Mitglieder eines Pflorgeteams tätig zu sein, sondern auch, ein Pflorgeteam zu leiten und die umfassende Krankenpflege einschließlich der Gesundheitserziehung für Einzelpersonen und kleine Gruppen im Rahmen von Gesundheitseinrichtungen oder im Gemeinwesen zu organisieren“ (Art. 31 Abs. 5 Richtlinie 2013/55/EU).

Folglich hat die Praxisanleitung der Studierenden während des praktischen Teils ihres primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege (B.Sc.) eine besonders hohe Relevanz. Neben der darin enthaltenen intentionalen und inhaltlichen Ausrichtung sind für die Praxisanleitung als Lehr-Lern-Methoden Simulation durch Anleiter*in der Praxis, Simulation durch Studierende, gemeinsame Handlungsdurchführung, Informationsgespräch, reflexiver Dialog und Lernaufgaben vorgesehen, um einen stufenweisen Aufbau berufsspezifischer Handlungskompetenzen in der Pflege zu ermöglichen. Daher werden die Studierenden im Lehr- und Lernbereich „Pflegepraxis“ anknüpfend an das am Lernort Hochschule stattfindende Fertigkeitstraining des Lehr- und Lernbereichs „Methoden und Fertigkeiten“ (1 bis 6. Semester) zunächst in praxisnahen Pflegesituationen im Rahmen der Pflegepraktischen Gruppenanleitung (1. bis 6. Semester) üben und im Anschluss daran im Pflegeberuflichen Handlungsfeld (1. bis 6. Semester) und beim Nachtdienst in der stationären Pflege (7. Semester) zuerst reale Pflegesituationen kennenlernen, danach werden sie bezüglich der von ihnen zu übernehmenden Pflegeinterventionen angeleitet, bevor sie diese regelgeleitet und in einem weiteren Schritt situations- und personenangepasst unter Anleitung und dann selbstständig durchführen, so dass die Komplexität über die Semester zunimmt. Unabhängig in welcher Phase der Kompetenzentwicklung sich die Studierenden befinden, erfolgt reflexives Lernen.

Der Umfang der Praxisanleitung orientiert sich an den neuen Bundesgesetzen für die Pflegeberufe und umfasst im primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.) mindestens 10 % der Praxisstunden (vgl. § 38 Abs. 3 PflBG; § 31 Abs. 1 PflAPrV).

Praxisbegleitung

Entsprechend der Pflegeausbildungs- und Prüfungsverordnung sind Praxisbegleitungen über die gesamte Studiendauer im primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.) Bestandteil und werden von den Lehrenden des Lernorts Hochschule in einem angemessenen Umfang durchgeführt (vgl. § 38 Abs. 3 PflBG; § 31 Abs. 2 PflAPrV). Die durchgeführten Praxisbegleitungen sind als methodisch-konzeptionell geplantes Lehren und Lernen inhaltlich auszugestalten (vgl. Huber 2006, 31-32) und sind im Curriculum des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege (B.Sc.) für den Lernort Praxis als praktische Prüfung mit realen Pflegeempfänger*innen oder theoriegeleitete Reflexion einer realen Pflegesituation integriert. Die Studierenden absolvieren über die gesamte Studienzeit hinweg drei praktische Prüfungen mit realen Pflegeempfänger*innen und drei theoriegeleitete Reflexionen von realen Pflegesituationen. Darüber hinaus dient die Praxisbegleitung der Lehrenden des Lernorts Hochschule auch zur Beratung von Anleiter*innen der Praxis.

Das Ziel des Modulhandbuchs für den Lernort Praxis ist es, allen am praktischen Teil des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege (B.Sc.) beteiligten Personen für das Lernen in den Praxiseinrichtungen ein curriculares Konzept zur Verfügung zu stellen, welches das Mindestmaß an Kompetenzen am Ende des Studiums darstellt. Darüber hinaus können die Praxiseinrichtungen das Lernangebot mit den für ihr Handlungsfeld spezifischen pflegerischen Aufgaben ergänzen, wobei das Gesamtziel des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege (B.Sc.) weiterhin zu gewährleisten ist.

Für die Praxisanleitung und Praxisbegleitung haben wir Instrumente entwickelt, die das Lernen und damit die Kompetenzentwicklung der Studierenden in den Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen unterstützt. Jedes entwickelte Instrument besteht aus den Bestandteilen: (1) Curriculare Einbettung, (2) Inhalt, (3) Dokumentation und (4) Verfahrensanweisung. In die Instrumente des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege (B.Sc.) werden die Studierenden von den Lehrenden des Lernorts Hochschule und/oder Praxis im Rahmen von Lehrveranstaltungen eingeführt. Die nicht am Entwicklungsprozess beteiligten Personen wie zuständige Pflegefachpersonen und Praxisanleiter*innen aller Kooperationseinrichtungen werden von den entwickelnden Personen zu allen Bestandteilen der Instrumente entsprechend geschult. Darüber hinaus gibt es Instrumente, die der Lernortkooperation dienen.

2.3 Curriculare Entscheidungen zu den verankerten Prüfungen

Bei der Auseinandersetzung mit Prüfungsverfahren für den primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.) sind die gesetzlichen Grundlagen richtungsweisend (vgl. Bonse-Rohmann, Hüntelmann & Nauerth 2008, 17). Sowohl das Landeshochschulgesetz in Baden-Württemberg (LHG) als auch die Pflegeberufausbildungs- und Prüfungsverordnung (PfiAPrV) machen hierzu folgende Vorgaben.

Gemäß dem Landeshochschulgesetz in Baden-Württemberg (LHG) schließt in Bachelorstudiengängen jedes Modul mit einer Modulprüfung ab, was dem nachstehenden Gesetzesauszug zu entnehmen ist.

„Das Studium wird durch eine Hochschulprüfung, eine staatliche oder eine kirchliche Prüfung abgeschlossen; in Bachelor- und Masterstudiengängen finden die Prüfungen studienbegleitend statt (Modulprüfungen). Zu einer Prüfung kann nur zugelassen werden, wer in dem betreffenden Studiengang eingeschrieben ist und den Prüfungsanspruch für den betreffenden Studiengang nicht verloren hat.“ (§ 32 Abs. 1 LHG)

Daher sind im primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.) über die gesamte Studiendauer von sieben (7) Semestern studienbegleitende Modulprüfungen geplant. Entsprechend der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland des Akkreditierungsrates (2013) geht das Ergebnis jeder Modulprüfung in das Abschlusszeugnis der Studierenden ein. Um in den studienbegleitenden Modulprüfungen des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege (B.Sc.) auf unterschiedlichen Ebenen die Performanz in den Kompetenzbereichen der pflegeberuflichen Handlungskompetenz bei den Studierenden zu prüfen, orientieren wir uns an den Prüfungsarten schriftlich, mündlich und praktisch (vgl. Bonse-Rohmann & Hüntelmann & Nauerth 2008, 17-18). Im Modulhandbuch für den primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.) finden sich die an Hochschulen üblichen Prüfungsformen wieder (Klausuren, mündliche Prüfungen, Referate, Hausarbeiten, Besondere Verfahren und Modultypische Arbeiten).

In den Pflegeberufausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV) sind die Rahmenbedingungen für den schriftlichen, mündlichen und praktischen Teil der Prüfung zur Berufszulassung geregelt (vgl. § 35, § 36, § 37 PflAPrV). Diese Vorgaben sind für den primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.) ebenso zu berücksichtigen und werden als Modulabschlussprüfungen bezeichnet.

Modulabschlussprüfungen zur Berufszulassung

Um die vielfältigen Vorgaben im primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.) umzusetzen und damit sowohl den Vorgaben des Akkreditierungsrates als auch der Pflegeberufausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV) gerecht zu werden, haben wir uns dafür entschieden, in die Modulprüfungen die Ziele und Inhalte der Kompetenzbereiche und ggf. der Prüfungsbereiche entsprechend der vorgegebenen Prüfungsform mit den entsprechenden Rahmenvorgaben der Pflegeberufausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV) zu integrieren. Daher werden im primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.) fünf Modulabschlussprüfungen (3 x schriftlich, 1 x mündlich, 1 x praktisch) zur Berufszulassung als Pflegefachfrau oder Pflegefachmann durchgeführt, die in der Modulübersicht entsprechend ausgewiesen werden.

Schriftliche Prüfung zur Berufszulassung als Pflegefachfrau oder Pflegefachmann

Berufsrechtliche Vorgaben	Umsetzung im Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.)
<ul style="list-style-type: none"> • Modulare Zuordnung • Aufsichtsarbeiten i. d. R. an 3 aufeinanderfolgenden Tagen • Fallbezogene Aufgabenstellung mit variierenden Fallsituationen in Bezug auf die Altersstufe, das soziale und kulturelle Umfeld und die Versorgungsbereiche • Kompetenzbereiche I bis V gemäß Anlage 5 der PflAPrV • 7 Prüfungsbereiche • Prüfungsdauer: 120 Minuten je Aufsichtsarbeit • 2 Fachprüfer*innen pro Aufsichtsarbeit <p>(vgl. § 35 PflAPrV)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Jede Aufsichtsarbeit (Klausur) ist einem Modul mit 3 Credits/ECTS-Punkten zugeordnet und findet im 6. und 7. Semester statt. • Die Aufsichtsarbeiten (Klausuren) enthalten eine fallbezogene Aufgabenstellung. • Die Fallvariation entspricht den Vorgaben gemäß § 35 der Pflegeberufausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV). • Es werden die angegebenen Kompetenzbereiche geprüft und im Modulhandbuch ausgewiesen. • Die sieben Prüfungsbereiche sind den drei Aufsichtsarbeiten (Klausuren) zugeordnet. • Die Prüfungsdauer erfolgt nach den Vorgaben von § 35 der Pflegeausbildungs- und Prüfungsverordnung. • Jede Aufsichtsarbeit (Klausur) wird von zwei Fachprüfer*innen bewertet.

Prüfungsbereiche für die schriftliche Prüfung nach § 35 Abs. 2 PflAPrV

Der schriftliche Teil der Prüfung zur hochschulischen Pflegeausbildung besteht aus drei Aufsichtsarbeiten (Klausuren), in denen mindestens jeder der sieben Prüfungsbereiche einmal geprüft werden muss. Die folgende Darstellung zeigt die Prüfungsbereiche und die Zuordnung zu den jeweiligen Modulen und Aufsichtsarbeiten (Klausuren).

Prüfungsbereich 1: Planung, Organisation, Gestaltung, Steuerung und Durchführung von Pflegeprozessen bei komplexen Pflegebedarfen, spezifischen Klientengruppen in Pflegesituationen mit besonderen gesundheitlichen Problemlagen sowie in hoch belasteten und kritischen Lebenssituationen auf der Grundlage wissenschaftlicher Theorien, Modelle und Forschungsergebnisse übernehmen			
Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen	Aufsichtsarbeit 1	Modul 1.12: Steuerung von komplexen Pflegesituationen mit Erhaltung einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung	6. Semester

Prüfungsbereich 2: Entwicklung und Autonomie in der Lebensspanne unterstützen und Menschen aller Altersgruppen bei der Lebensgestaltung auf der Grundlage pflege- und bezugswissenschaftlicher Methoden und Forschungsergebnisse fördern			
Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen	Aufsichtsarbeit 1	Modul 1.12: Steuerung von komplexen Pflegesituationen mit Erhaltung einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung	6. Semester

Prüfungsbereich 3: Beratungs- und Schulungskonzepte auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse konzipieren, gestalten, reflektieren und evaluieren			
Kompetenzbereich II: Personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung von zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen	Aufsichtsarbeit 2	Modul 1.13: Kommunikations-, Interaktions- und Beratungsprozesse in der Pflegepraxis	7. Semester

Prüfungsbereich 4: Kommunikations-, Interaktions- und Beratungsprozesse in der Pflegepraxis auf der Grundlage pflege- und bezugswissenschaftlicher Methoden und unter ethischen Gesichtspunkten analysieren, reflektieren und evaluieren			
Kompetenzbereich II: Personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung von zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen	Aufsichtsarbeit 2	Modul 1.13: Kommunikations-, Interaktions- und Beratungsprozesse in der Pflegepraxis	7. Semester

Prüfungsbereich 5: Pflegerische und gesundheitliche Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen sowie die Formen von intra- und interprofessioneller Zusammenarbeit analysieren und reflektieren und an der Gestaltung von Strukturen und Versorgungsprozessen auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse mitwirken			
Kompetenzbereich III: Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systematischen Kontexten und Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen	Aufsichtsarbeit 3	Modul 1.14: Steuerung von Versorgungsprozessen im interdisziplinären Team	7. Semester

Prüfungsbereich 6: Ärztliche Anordnungen und Maßnahmen der Diagnostik, Therapie oder Rehabilitation unter Berücksichtigung vertiefen forschungsbasierten Wissens begründen			
Kompetenzbereich III: Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systematischen Kontexten und Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen	Aufsichtsarbeit 1	Modul 1.12: Steuerung von komplexen Pflegesituationen mit Erhaltung einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung	6. Semester

Prüfungsbereich 7: Forschungsergebnisse bewerten und forschungsgestützte Problemlösungen sowie neue Technologien für die Gestaltung von Pflegeprozessen nutzen			
Kompetenzbereich V: Reflexion und Begründung des eigenen Handelns auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen sowie Beteiligung an der Berufsentwicklung	Aufsichtsarbeit 3	Modul 1.14: Steuerung von Versorgungsprozessen im interdisziplinären Team	7. Semester

Mündliche Prüfung zur Berufszulassung als Pflegefachfrau oder Pflegefachmann

Berufsrechtliche Vorgaben	Umsetzung im Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.)
<ul style="list-style-type: none"> • Modulare Zuordnung • 1 Prüfung • Fallbezogene Aufgabenstellung, wobei die Fallsituation aus einem anderen Versorgungskontext als dem der praktischen Prüfung besteht • Kompetenzbereich III bis V gemäß Anlage 5 der PflAPrV • Prüfungsdauer: mindestens 30 und maximal 45 Minuten • Angemessene Vorbereitungszeit unter Aufsicht • 2 Fachprüfer*innen (vgl. § 36 PflAPrV) 	<ul style="list-style-type: none"> • Die mündliche Prüfung ist einem Modul mit 12 Credits/ECTS-Punkten zugeordnet und findet im 7. Semester statt. • Die mündliche Prüfung enthält eine fallbezogene Aufgabenstellung. • Die Fallvariation entspricht den Vorgaben gemäß § 36 der Pflegeberufausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV). • Es werden die angegebenen Kompetenzbereiche geprüft und im Modulhandbuch ausgewiesen. • Die Prüfungsdauer erfolgt nach den Vorgaben von § 36 der Pflegeausbildungs- und Prüfungsverordnung. • Jede mündliche Prüfung wird von zwei Fachprüfer*innen bewertet.

Praktische Prüfung zur Berufszulassung als Pflegefachfrau oder Pflegefachmann

Berufsrechtliche Vorgaben	Umsetzung im Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.)
<ul style="list-style-type: none"> • Modulare Zuordnung • Im Vertiefungseinsatz • Pflege von mindestens 2 Menschen, von denen einer einen erhöhten Pflegebedarf und eine hochkomplexe Pflegesituation aufweist • Bestandteile: <ol style="list-style-type: none"> 1. Schriftliche/elektronische Ausarbeitung des Pflegeplans (Vorbereitungsteil unter Aufsicht), Fallvorstellung (maximal 20 Minuten) 2. Durchführung der geplanten und situativ erforderlichen Pflegemaßnahmen 3. Reflexionsgespräch (maximal 20 Minuten) • Kompetenzbereiche I bis V gemäß Anlage 5 der PflAPrV • Prüfungsdauer: bis zu 240 Minuten (ohne Vorbereitungsteil und einschließlich Reflexionsgespräch) • 2 Fachprüfer*innen (vgl. § 37 PflAPrV) 	<ul style="list-style-type: none"> • Die praktische Prüfung ist einem Modul mit 13 Credits/ECTS-Punkten zugeordnet und findet im 6. Semester statt. • Die praktische Prüfung erfolgt im Vertiefungseinsatz der gewählten Wahlvertiefung (Pflege im Krankenhaus bzw. Kinderkrankenpflege bzw. ambulante und stationäre Pflege in der Altenhilfe) des Prüflings. • Die praktische Prüfung umfasst die Pflege von mindestens 2 Menschen, von denen einer einen erhöhten Pflegebedarf und eine hochkomplexe Pflegesituation aufweist. • Die Prüfungsdauer erfolgt nach den Vorgaben von § 37 der Pflegeausbildungs- und Prüfungsverordnung. • Es werden die angegebenen Kompetenzbereiche geprüft und im Modulhandbuch ausgewiesen. • Jede praktische Prüfung wird von zwei Fachprüfer*innen bewertet.

Über diese Modulabschlussprüfungen zur Berufszulassung hinaus erfolgen im Rahmen des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege (B.Sc.) weitere Modulprüfungen plus die Bachelorarbeit (siehe Modulübersicht und Modulbeschreibungen). Bei diesen Modulprüfungen haben wir uns im primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.) für weitere in Studiengängen übliche Prüfungsformen wie z. B. Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten und Referate entschieden.

Folglich kommen im primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.) neben Klausuren auch Hausarbeiten als schriftliche Prüfungsformen und als mündliche Prüfungsformen Referate und mündliche Prüfung zum Einsatz. Die praktischen Prüfungen werden im Modulhandbuch als „Besonderes Verfahren“ ausgewiesen.

Betrachtet man die Module in den Lehr- und Lernbereichen „Theorie“, „Feldspezifik“ und „Methoden & Fertigkeiten“ des theoretischen Teils des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege (B.Sc.), werden als schriftliche Prüfungen Klausuren und Hausarbeiten sowie mündliche Prüfungen und Referate durchgeführt. Welches konkrete Prüfungsverfahren sich für das einzelne Modul dieser Lehr- und Lernbereiche eignet, steht in engem Zusammenhang mit der jeweiligen methodischen Gestaltung (vgl. Bonse-Rohmann, Hüntelmann & Nauerth 2008, 26) und ist dem Modulhandbuch zu entnehmen. Die Anforderungen für die einzelnen Modulprüfungen orientieren sich an den im jeweiligen Modul formulierten Handlungskompetenzen und sind im Detail von den Hochschullehrenden auszugestalten.

Im Lehr- und Lernbereich „Pflegethemen“ wird es in erster Linie darum gehen, die Performanz pflegepraktischer Kompetenzen zu prüfen, wofür sich praktische Prüfungen anbieten. Um zugleich auch das in der Pflegesituation vorhandene Begründungs- und Handlungswissen zu prüfen, kommen dafür praktische Prüfungen mit realen Pflegeempfänger*innen in Betracht (vgl. Depping 2004, 14). Bei den Modulprüfungen im Lehr- und Lernbereich „Pflegethemen“ handelt es sich um ein „Besonderes Verfahren“ als benotete Prüfungsleistung, die im Folgenden erläutert wird. In der Praxis werden Prüfungen mit realen Pflegeempfänger*innen abgenommen, die im Wesentlichen die Schritte des Pflegeprozesses widerspiegeln. Mit zunehmender Dauer des Studiums ist zu erwarten, dass Pflegeinterventionen (einschließlich ihrer Begründung aus dem Assessment heraus, die Durchführung und die sich anschließende Evaluation) im Zentrum des Prüfungsgeschehens stehen. Hierbei orientieren wir uns an den in § 37 der Pflegeberufausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV) geregelten Anforderungen für die praktische Prüfung der hochschulischen Pflegeausbildung. Darüber hinaus können theoriegeleitete Reflexionen einer realen (komplexen) Pflegesituation als schriftliche Leistungsnachweise dienen. Letztendlich werden aber auch Teilnahmebescheinigungen der Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen mit Nachweis der Fehlzeiten und im siebten Semester auch der Nachweis von geleisteten Praxisstunden im Nachtdienst (§ 1 Abs. 6 PflAPrV) erforderlich sein, um die gesetzlichen Bestimmungen rund um die Pflegebildung (auf nationaler und europäischer Ebene) zu erfüllen.

Da im Pflegeberufgesetz (PflBG) und in der Pflegeberufausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV) im hochschulischen Teil keine Zwischenprüfungen vorgesehen sind, entfallen die Zwischen- und Orientierungsprüfungen.

2.4 Curriculare Entscheidungen zu den verankerten Schlüsselqualifikationen

Auszug aus den Richtlinien für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Tübingen

„Um einen einheitlichen Standard der Berufsorientierung in den Bachelorstudiengängen zu erreichen, ist der Erwerb von **überfachlichen, berufsfeldorientierten Kompetenzen** – die auch **Schlüsselqualifikationen** genannt werden – als obligatorisches Studienziel mit mindestens 21 ECTS-Punkten festgeschrieben (siehe auch Kapitel 2). Diese ECTS-Punkte können in Veranstaltungen erworben werden, die

1. die unterschiedlichen Kompetenzen im Hinblick auf berufliche Handlungsfähigkeit der Studierenden stärken,
2. die Persönlichkeitsentwicklung im Sinne eines umfassenden Bildungsbegriffs unterstützen (Siehe Satzung zum Erwerb überfachlicher berufsfeldorientierter Kompetenzen Teil A § 3, Abschnitt 4) und
3. die das allgemeine Orientierungswissen jenseits des disziplinären Fachwissens stärken.

Sie werden

- **additiv** von zentralen Einrichtungen der Universität angeboten (koordiniert vom *Studium Professionale*) oder
- **integrativ** von den Fachdisziplinen in Fachveranstaltungen angeboten, die diesen überfachlichen Teil im Modulhandbuch dann separat und transparent für die Studierenden ausweisen (Siehe Satzung zum Erwerb überfachlicher berufsfeldorientierter Kompetenzen Teil A §3,5).

Die hierfür vorgesehenen 21 ECTS Punkte sollten in möglichst hohem Umfang, wenigstens jedoch zur Hälfte, den Studierenden zur freien Wahl überlassen bleiben (siehe Satzung Teil A, § 3,3 und 4). Sie gehen nicht in die Bachelornote ein. In der Regel sollen hier Studienleistungen erbracht werden (Siehe Satzung Teil B § 8).“ (Eberhard Karls Universität Tübingen 2014, 9)

Umsetzung im primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.)

Dem berufsrechtlich geregelten Ausbildungsziel für die hochschulische Pflegeausbildung (§ 5 & § 37 PflBG) folgend ist der Erwerb beruflicher Handlungskompetenz mit den Kompetenzbereichen fachlicher, methodischer, sozialer und personaler Kompetenz für curriculare Entscheidungen wegweisend. Um der geforderten Kompetenzorientierung aus berufsrechtlicher und hochschuldidaktischer Sicht gerecht zu werden, fand eine fundierte Auseinandersetzung sowohl mit Kompetenzstrukturmodellen als auch Kompetenzniveaumodellen statt.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns als Kompetenzstrukturmodell für den Deutsche Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) entschieden und damit ein bildungsübergreifendes Modell für die allgemeine, berufliche und hochschulische Bildung gewählt. Infolgedessen sind in allen Modulbeschreibungen im Sinne der beruflichen Handlungskompetenz neben der Fachkompetenz auch Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz integriert (vgl. DQR 2013). Dadurch werden die Studierenden fachliche Inhalte im primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.) kontinuierlich erwerben und während den sieben (7) Semestern weiterentwickeln. Des Weiteren erfolgt der Kompetenzaufbau gemeinsam mit überfachlichen Kompetenzen, so dass hierbei aktuellen Erkenntnissen aus der Lehr-Lern-Forschung gefolgt wird.

Um zudem den stufenweisen Kompetenzaufbau in allen Modulbeschreibungen abzubilden, orientieren wir uns an den Kompetenzebenen des Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalogs Medizin (NKLM). Demzufolge werden folgende drei Kompetenzebenen voneinander unterschieden:

1. „Faktenwissen: Deskriptives Wissen (Fakten, Tatsachen) nennen und begründen.“ (MFT 2015, 19)
2. „Handlungs- und Begründungswissen: Sachverhalte und Zusammenhänge erklären, in den klinisch-wissenschaftlichen Kontext einordnen und datenbasiert bewerten.“ (MFT 2015, 19)
3. „Handlungskompetenz
 - a. Unter Anleitung selbst durchführen und demonstrieren.
 - b. Selbstständig und situationsadäquat in Kenntnis der Konsequenzen durchführen.“ (MFT 2015, 19)

Die mit der Berufsfeldorientierung in Zusammenhang stehenden Kompetenzen werden sowohl in den Modulen des Lernorts Hochschule als auch des Lernorts Praxis angebahnt. Das bedeutet, dass die Studierenden aufgrund des berufsrechtlich geforderten Anteils an Praxisstunden in allen sieben (7) Semestern im realen pflegeberuflichen Handlungsfeld als Studierende lernen werden und so ein sich wechselseitig bedingender Theorie-Praxis-Transfer gewährleistet wird. Im pflegeberuflichen Handeln werden die Studierenden, auf die im theoretischen Teil des Studiums erworbene berufliche Handlungskompetenz zurückgreifen, um in pflegeberuflichen Handlungssituationen professionell handeln zu können. Daraus wird ersichtlich, dass auch in diesem Kontext über die Fachkompetenz hinaus die Methoden-, Sozial- und Personalkompetenz relevant sind. Eine Anbahnung von Schlüsselqualifikationen steht in enger Verbindung mit den während des Studiums zu lehrenden Fachinhalten. Hier zeigt sich, dass die Diskussion um Schlüsselqualifikationen in die Diskussion zu Handlungskompetenzen eingemündet ist.

Entsprechend den Richtlinien zur Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen an der Eberhard Karls Universität Tübingen sind für den primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.) insgesamt 21 ECTS-Punkte Schlüsselqualifikationen explizit verankert. Dabei handelt es sich um 12 ECTS-Punkte allgemeine Schlüsselqualifikationen und 9 ECTS-Punkte spezielle Schlüsselqualifikationen.

Die allgemeinen und speziellen Schlüsselqualifikationen sind für alle Studierenden identisch, da sie in Modulen des Pflichtangebots verankert sind. Damit wird von den Richtlinien zur Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen abgewichen. Dies ist damit zu begründen, dass im Ausbildungsziel für die Pflege überfachliche Kompetenzen wie Personal-, Sozial- und Lernkompetenz (vgl. § 5 & § 37 PflBG) als Dimensionen beruflicher Handlungskompetenz (vgl. Bader & Müller 2002) integriert sind. Um diese Vorgaben zu erfüllen, steht kein zusätzlicher Spielraum für Wahlangebote zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen zur Verfügung.

In welchen Modulen des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege (B.Sc.) die zu erwerbenden allgemeinen und speziellen Schlüsselqualifikationen verankert sind, ist den beiden nachstehenden Übersichten zu entnehmen und in den jeweiligen Modulbeschreibungen ausgewiesen.

Allgemeine Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt 12 ECTS-Punkten

Semester	Modul	Umfang	Inhalt
1	1.01 Gesundheit und Lebenslauf	4 ECTS-Punkte	<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitswissenschaftliche Aspekte im Lebenslauf - Psychologische Aspekte im Lebenslauf
1	3.1 Methoden und Fertigkeiten in der Pflege-1	2 ECTS-Punkte	<ul style="list-style-type: none"> - Hygienische und nachhaltige Arbeitsweise - Pflegeprozess - Wissenschaftliches Arbeiten - Lernorganisation - Selbstreflexion und Feedback
4	1.08 Reflexion von pflegeberuflichen Situationen aus ethischer und rechtlicher Perspektive sowie Nachhaltigkeit in der Pflege	4 ECTS-Punkte	<ul style="list-style-type: none"> - Ethische Situationen in der Pflege - Nachhaltigkeit in der Pflege
4	3.4 Methoden und Fertigkeiten in der Pflege-4	2 ECTS-Punkte	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsweitergabe - Deeskalierende Strategien und Techniken - Freiheitsentziehende Maßnahmen - Neue Technologien der Pflegepraxis

Spezielle Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt 9 ECTS-Punkten

Semester	Modul	Umfang	Inhalt
2	3.2 Methoden und Fertigkeiten in der Pflege-2	2 ECTS-Punkte	<ul style="list-style-type: none"> - Pflegeprozess
3	3.3 Methoden und Fertigkeiten in der Pflege-3	2 ECTS-Punkte	<ul style="list-style-type: none"> - Pflegeforschung
4	1.07 Pflege in sozialen Kontexten	1 ECTS-Punkt	<ul style="list-style-type: none"> - Teamentwicklungsprozesse in der Pflege und interprofessionellen Zusammenarbeit
5	3.5 Methoden und Fertigkeiten in der Pflege-5	2 ECTS-Punkte	<ul style="list-style-type: none"> - Instrumente im Pflegeprozess - Anwendung von Pflegeforschung
6	3.6 Methoden und Fertigkeiten in der Pflege-6	2 ECTS-Punkte	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsorganisation - Anleitung von Pflegepersonen mit einem geringeren Qualifikationsniveau als das der Absolvent*innen eines primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs „Pflege“ - Weiterbildungen in der Pflege - Gesundheit von Pflegenden

3 Studienverlaufsplan

3.1 Übersicht der Module mit Prüfungsanforderungen⁵

Erster Studienabschnitt – Grundstudium

1 Modulnummer	2 Modultitel	3 Lehrumfang: SWS je Semester							4 SL	5 PL	6 ECTS-Punkte	7 Geprüfte Kompetenzbereiche	8 Prüfungs-Bereiche	9 Modulabschlussprüfung		
		1	2	3	4	5	6	7								
1.01	Gesundheit und Lebenslauf	4							HA	4						
1.02	Selbstverständnis von Pflege	4							mP	4						
1.03	Organsysteme von gesunden Menschen	4							KL	4						
2.0	Feldspezifische Wahlvertiefung zur: Einführung in die Pflege im Krankenhaus, Kinderkrankenpflege sowie ambulante und stationäre Pflege in der Altenhilfe-1	2							R	2						
3.1	Methoden und Fertigkeiten in der Pflege-1	4						MTA		4						
4.1	Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis-1							T	sP	12						
Summe 1. Semester		18										30				
1.04	Rechtliche und politische Rahmenbedingungen im Gesundheits- und Pflegewesen		4						mP	4						
1.05	Medizinische Diagnostik und Therapie in ausgewählten Feldern der Medizin und Pflege-1		8						KL	8						
2.1.1	Feldspezifische Wahlvertiefung zur: Pflege im Krankenhaus-2		2	2						2	2					
2.2.1	Kinderkrankenpflege-2		Σ 4							Σ 4						
2.3.1	Ambulanten und stationären Pflege in der Altenhilfe-2															
3.2	Methoden und Fertigkeiten in der Pflege-2		4					MTA		4						
4.2	Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis-2							T	pP	12						
Summe 2. Semester			18										30			
1.06	Medizinische Diagnostik und Therapie in ausgewählten Feldern der Medizin und Pflege-2			12					KL	12						
2.1.1	Feldspezifische Wahlvertiefung zur: Pflege im Krankenhaus-2		2	2					R	2	2					
2.2.1	Kinderkrankenpflege-2		Σ 4							Σ 4						
2.3.1	ambulanten und stationären Pflege in der Altenhilfe-2															
3.3	Methoden und Fertigkeiten in der Pflege-3			4				MTA		4						
4.3	Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis-3							T	sP	12						
Summe 3. Semester				18										30		

⁵ Abkürzungen

- SWS: Semesterwochenstunden
- SL: Studienleistung (kann um Angaben über die Zeitdauer in Minuten ergänzt werden.)
- PL: Prüfungsleistung (kann um Angaben über die Zeitdauer in Minuten ergänzt werden.)
- MTA: Modultypische Arbeit
- KL: Klausur
- mP: mündliche Prüfung
- sP: schriftliche Prüfung
- pP: praktische Prüfung
- R: Referat
- T: Teilnahmebescheinigung

3.2 Übersicht der Module in den Lehr- und Lernbereichen

Lehr- und Lernbereich	Modulnummer			Modultitel	ECTS-Punkte								
					Semester							Summe	
					1	2	3	4	5	6	7		
Theorie	1.01			Gesundheit und Lebenslauf	4							4	
	1.02			Selbstverständnis von Pflege	4							4	
	1.03			Organsysteme von gesunden Menschen	4							4	
	1.04			Rechtliche und politische Rahmenbedingungen im Gesundheits- und Pflegewesen		4						4	
	1.05			Medizinische Diagnostik und Therapie in ausgewählten Feldern der Medizin und Pflege-1		8						8	
	1.06			Medizinische Diagnostik und Therapie in ausgewählten Feldern der Medizin und Pflege-2			12					12	
	1.07			Pflege in sozialen Kontexten				7				7	
	1.08			Reflexion von pflegeberuflichen Situationen aus ethischer und rechtlicher Perspektive sowie Nachhaltigkeit in der Pflege				5				5	
	1.09			Gesundheitsförderliche Handlungsfelder und Settings in der Pflege					3			3	
	1.10			Pflegewissenschaftlich fundierte Interventionen in (hoch-)komplexen Pflegesituationen-1					8			8	
	1.11			Pflegewissenschaftlich fundierte Interventionen in (hoch-)komplexen Pflegesituationen-2						8		8	
	1.12			Steuerung von (hoch-)komplexen Pflegesituationen mit Erhaltung einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung						3		3	
	1.13			Kommunikations-, Interaktions- und Beratungsprozesse in der Pflegepraxis							3	3	
	1.14			Steuerung von Versorgungsprozessen im interdisziplinären Team							3	3	
	1.15			Berufsethische und fachwissenschaftliche Reflexion von Versorgungsprozessen und deren Qualität in der Pflegepraxis							12	12	
Feldspezifik	2.0			Feldspezifische Wahlvertiefung zur Einführung in die Pflege im Krankenhaus, Kinderkrankenpflege sowie ambulante und stationäre Pflege in der Altenhilfe-1			2						2
	2.1.1	2.2.1	2.3.1	Feldspezifische Wahlvertiefung zur Pflege im Krankenhaus-2	Feldspezifische Wahlvertiefung zur Pflege in der Kinderkrankenpflege-2	Feldspezifische Wahlvertiefung zur ambulanten und stationären Pflege in der Altenhilfe-2		2					4
	2.1.2	2.2.2	2.3.2	Feldspezifische Wahlvertiefung zur Pflege im Krankenhaus-3	Feldspezifische Wahlvertiefung zur Pflege in der Kinderkrankenpflege-3	Feldspezifische Wahlvertiefung zur ambulanten und stationären Pflege in der Altenhilfe-3			2				2
	2.1.3	2.2.3	2.3.3	Feldspezifische Wahlvertiefung zur Pflege im Krankenhaus-4	Feldspezifische Wahlvertiefung zur Pflege in der Kinderkrankenpflege-4	Feldspezifische Wahlvertiefung zur ambulanten und stationären Pflege in der Altenhilfe-4				2			4
											2		

3.3 Übersicht der Module im Studienverlauf

Semester	ECTS-Punkte	Lernort Hochschule			Lernort Praxis		
		Wahlpflichtangebot	Pflichtangebot				
		Lehr- und Lernbereich „Feldspezifik“	Lehr- und Lernbereich „Theorie“		Lehr- und Lernbereich „Methoden & Fertigkeiten“ / Bachelorarbeit	Lehr- und Lernbereich „Pflegethemen“	
1.	30	Feldspezifische Wahlvertiefung zur Einführung in die Pflege im Krankenhaus, Kinderkrankenpflege sowie ambulante und stationäre Pflege in der Altenhilfe-1 (2 ECTS-Punkte)	Gesundheit und Lebenslauf (4 ECTS-Punkte)	Selbstverständnis von Pflege (4 ECTS-Punkte)	Organsysteme von gesunden Menschen (4 ECTS-Punkte)	Methoden und Fertigkeiten in der Pflege-1 (4 ECTS-Punkte)	Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis-1 (12 ECTS-Punkte)
2.	30	Feldspezifische Wahlvertiefung zur Pflege im Krankenhaus-2 (4 ECTS-Punkte)	Rechtliche und politische Rahmenbedingungen im Gesundheits- und Pflegewesen (4 ECTS-Punkte)	Medizinische Diagnostik und Therapie in ausgewählten Feldern der Medizin und Pflege-1 (8 ECTS-Punkte)		Methoden und Fertigkeiten in der Pflege-2 (4 ECTS-Punkte)	Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis-2 (12 ECTS-Punkte)
		Feldspezifische Wahlvertiefung zur Kinderkrankenpflege-2 (4 ECTS-Punkte)					
3.	30	Feldspezifische Wahlvertiefung zur ambulanten und stationären Pflege in der Altenhilfe-2 (4 ECTS-Punkte)	Medizinische Diagnostik und Therapie in ausgewählten Feldern der Medizin und Pflege-2 (12 ECTS-Punkte)		Methoden und Fertigkeiten in der Pflege-3 (4 ECTS-Punkte)	Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis-3 (12 ECTS-Punkte)	
4.	30	Feldspezifische Wahlvertiefung zur Pflege im Krankenhaus-3 (2 ECTS-Punkte)	Pflege in sozialen Kontexten (7 ECTS-Punkte)	Reflexion von pflegeberuflichen Situationen aus ethischer und rechtlicher Perspektive sowie Nachhaltigkeit in der Pflege (5 ECTS-Punkte)		Methoden und Fertigkeiten in der Pflege-4 (4 ECTS-Punkte)	Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis-4 (12 ECTS-Punkte)
		Feldspezifische Wahlvertiefung zur Kinderkrankenpflege-3 (2 ECTS-Punkte)					
		Feldspezifische Wahlvertiefung zur ambulanten und stationären Pflege in der Altenhilfe-3 (2 ECTS-Punkte)					

Semester	ECTS-Punkte	Lernort Hochschule			Lernort Praxis		
		Wahlpflichtangebot	Pflichtangebot		Lehr- und Lernbereich „Pflegepraxis“		
		Lehr- und Lernbereich „Feldspezifik“	Lehr- und Lernbereich „Theorie“			Lehr- und Lernbereich „Methoden & Fertigkeiten“/ Bachelorarbeit	
5.	30	Feldspezifische Wahlvertiefung zur Pflege im Krankenhaus-4 (4 ECTS-Punkte)	Gesundheitsförderliche Handlungsfelder und Settings in der Pflege (3 ECTS-Punkte)	Pflegewissenschaftlich fundierte Interventionen in (hoch-)komplexen Pflegesituationen-1 (8 ECTS-Punkte)	Methoden und Fertigkeiten in der Pflege-5 (4 ECTS-Punkte)	Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis-5 (13 ECTS-Punkte)	
6.	30	Feldspezifische Wahlvertiefung zur Kinderkrankenpflege-4 (4 ECTS-Punkte)	Pflegewissenschaftlich fundierte Interventionen in (hoch-) komplexen Pflegesituationen-2 (8 ECTS-Punkte)	Steuerung von (hoch-)komplexen Pflegesituationen mit Erhaltung einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung (3 ECTS-Punkte)	Methoden und Fertigkeiten in der Pflege-6 (4 ECTS-Punkte)	Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis-6 (13 ECTS-Punkte)	
		Feldspezifische Wahlvertiefung zur ambulanten und stationären Pflege in der Altenhilfe-4 (4 ECTS-Punkte)					
7.	30		Kommunikations-, Interaktions-, und Beratungsprozesse in der Pflegepraxis (3 ECTS-Punkte)	Steuerung von Versorgungsprozessen im interdisziplinären Team (3 ECTS-Punkte)	Berufsethische und fachwissenschaftliche Reflexion von Versorgungsprozessen und deren Qualität in der Pflegepraxis (12 ECTS-Punkte)	Bachelorarbeit (9 ECTS-Punkte)	Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis-7 (3 ECTS-Punkte)

4 Modulbeschreibungen

4.1 Semester 1: Gesundheit

Studiengang: Pflege (B.Sc.)				
Grundstudium				
Modulnummer: 1.01	Credits: 4	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 1	<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester
Semester 1: Gesundheit				
Modultitel: Gesundheit und Lebenslauf				
Gesamtziel und Bedeutung des Moduls, bezogen auf die berufliche Qualifikation:				
<p>Ziel ist es, sich einerseits mit psychologischen Aspekten von Menschen der verschiedenen Altersgruppen auseinanderzusetzen und andererseits Gesundheit und Krankheit als ein lebenslanges Kontinuum zu verstehen und deren Bedeutung auf die Pflegepraxis und Gesundheitsversorgung zu beziehen. Im Zentrum stehen gesundheitswissenschaftliche Theorien, Konzepte und Modelle von Gesundheit und Krankheit sowie präventive und gesundheitsfördernde Ansätze. Als Rahmenmodell für die Pflege wird das Modell der Salutogenese eingeführt, das Gesundheit als ein Kontinuum zwischen minimaler und maximaler Gesundheit erklärt. Die Gesundheit steht in Wechselbeziehung zu den sozialen Determinanten sowie Ressourcen und Risiken, die auf den Ebenen der Person, des Verhaltens, der Lebensweisen und der Lebensbedingungen liegen. Demzufolge gilt es zu erfassen, welchen Veränderungen und Einflüssen Gesundheit und Wohlbefinden über die gesamte Lebensspanne unterliegen. Vor dem Hintergrund der zu pflegenden Personen ist dabei insbesondere auf das Alter ab 50 Jahre, das Arbeitsleben, die Migration, das Geschlecht und ihre jeweiligen Zusammenhänge zum Gesundheits-Krankheits-Kontinuum einzugehen. Neben den gesundheitlichen Belangen sind psychische und psychosoziale Prozesse über die gesamte menschliche Lebensspanne von Bedeutung. Der damit einhergehende lebenslange Lernprozess eines Menschen vollzieht sich hinsichtlich der jeweiligen Anforderungen und Bewältigungsstrategien in den verschiedenen Lebensabschnitten und steht in enger Verknüpfung mit der Persönlichkeit und wird von seiner sozialen Situation oder Lebenslage beeinflusst. Die Anwendung bezieht sich auf die im Handlungsfeld Pflege vorkommenden Situationen mit pflegebedürftigen Personen aller Altersgruppen von der Kindheit bis ins hohe Erwachsenenalter.</p> <p>Ausgehend davon ergeben sich folgende Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, Gesundheit und Krankheit einer Person ganzheitlich zu betrachten und das sich verändernde Krankheitsspektrum in unserer Gesellschaft vor dem Hintergrund der verschiedenen Lebensphasen zu verstehen, um in pflegeberuflichen Handlungssituationen eine den ganzen Menschen betreffende und damit auch eine gesundheitsfördernde und präventiv ausgerichtete Pflege durchzuführen. - Die Studierenden sind in der Lage, sich mit psychischen Prozessen eines Menschen im Zusammenhang mit dem Werden und Sein einer Persönlichkeit kritisch auseinanderzusetzen, um dies im pflegerischen Handeln zu berücksichtigen. 				
Beteiligte Disziplinen in der Regel:				
Gesundheitswissenschaft, Psychologie				
Inhalte mit der Zuordnung zu Anlage 5 der PfiAPrV:				
Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzbereiche		
Gesundheitswissenschaftliche Modelle von Gesundheit und Krankheit	Gesundheitswissenschaftliche Aspekte im Lebenslauf: <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Gesundheitswissenschaft als Kerndisziplin der Pflege - Subjektive und wissenschaftliche Vorstellungen von Gesundheit und Krankheit - Theorien und Konzepte von Gesundheit und Krankheit: biomedizinisches und biopsychosoziales Modell, Belastungs- und Bewältigungsmodelle, Salutogenese - Determinanten von Gesundheit, Gesundheitsressourcen und -risiken, Vulnerabilität und Schutzfaktoren - Zusammenhang zwischen Alter, Arbeit, Migration, Geschlecht auf das Gesundheits-Krankheits-Kontinuum - Begriffsbestimmung, Ansätze und Bedeutung der Prävention und Gesundheitsförderung für die Pflege 	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen		
(Entwicklungs-) Psychologische Aspekte im Lebenslauf	Psychologische Aspekte im Lebenslauf: <ul style="list-style-type: none"> - Psychische Prozesse eines Menschen wie Wahrnehmung, Kognition, Emotion, Motivation und Handlung - Urteilsfindung, Entscheidungsfindung, Problemlösung und Metakognition - Menschliche Entwicklung als Lebensaufgabe in allen Lebensphasen - Personen als Persönlichkeit mit ihren Eigenschaften und Verhaltensweisen 	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen		

Basisliteratur: Zu Beginn des Semesters geben die Lehrenden die grundlegend zu bearbeitende Literatur für dieses Modul bekannt.				
Kompetenzen: Erwerb von allgemeinen Schlüsselqualifikationen im Umfang von 4 ECTS-Punkten (vgl. Ausweis in Lehrveranstaltungen). Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden entsprechend des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen auf dem Niveau 6 schwerpunktmäßig über folgende Kompetenzebenen in den Kompetenzsäulen der Kompetenzkategorien:				
Kompetenzkategorie	Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Kompetenzsäule	Wissen Über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden verfügen. Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches besitzen.	Fertigkeiten Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach verfügen. Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.	Sozialkompetenz Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.	Selbstständigkeit Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.
Kompetenzebene	2 = Handlungs- und Begründungswissen	2 = Handlungs- und Begründungswissen	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung
Lernformen: Das Erlangen dieser Kompetenzen wird durch folgende Methoden und Aktivitäten gefördert: - Darbietende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Vorträge - Erarbeitende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Gespräche, Fragen, Impulse, Problemstellungen, Diskussionen - Selbstständige Erarbeitung in Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit				
Prüfung: Die Prüfungsleistung wird erbracht durch eine Hausarbeit.				
Workload im Semester insgesamt: 120 h (1 ECTS = 30 h) 120 Theoriestunden davon Präsenzzeit: 4 SWS = 56 h davon Selbstlernzeit: 64 h			Lehrveranstaltungen: - Gesundheitswissenschaftliche Modelle von Gesundheit und Krankheit (3 SWS) (3 ECTS-Punkte allgemeine Schlüsselqualifikationen) - (Entwicklungs-)Psychologische Aspekte im Lebenslauf (1 SWS) (1 ECTS-Punkt allgemeine Schlüsselqualifikationen)	
Konzipiert für: Pflege (B.Sc.)			Art der Lehrveranstaltung: - Vorlesung	
Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis			Sprache der Lehrveranstaltung: - Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.	
Teilnahmevoraussetzung: Es sind keine Teilnahmevoraussetzungen erforderlich.				

Studiengang: Pflege (B.Sc.)				
Grundstudium				
Modulnummer: 1.02	Credits: 4	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 1	<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester
Semester 1: Gesundheit				
Modultitel: Selbstverständnis von Pflege				
Gesamtziel und Bedeutung des Moduls, bezogen auf die berufliche Qualifikation:				
<p>Ziel ist es, Pflege als praxisorientierte Wissenschaft vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und beruflicher Veränderungen zu definieren sowie deren geschichtliche Entwicklung und aktuelle berufspolitische Situation kennenzulernen. Bedeutende Veränderungen sind Entwicklungen wie die Zunahme chronisch-degenerativer Erkrankungen und multimorbider Krankheitsbilder sowie technologische Neuerungen im Gesundheitswesen und daraus resultierende veränderte Anforderungen an den Pflegeberuf. In diesem Zusammenhang befassen sich die Studierenden sowohl mit den Begriffen Pflegebedürftigkeit und Pflegebedarf als auch mit ausgewählten pflgetheoretischen Ansätzen und Modellen sowie ihrem Nutzen für pflegepraktisches Handeln. Die Anwendung bezieht sich auf die im Handlungsfeld Pflege vorkommenden Situationen mit pflegebedürftigen Personen aller Altersgruppen von der Kindheit bis ins hohe Erwachsenenalter.</p> <p>Ausgehend davon ergeben sich folgende Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, auf Grundlage einer kritischen Auseinandersetzung mit verschiedenen Definitionen von Pflege in pflgetheoretischen Ansätzen und Modellen sowie mit der Pflegewissenschaft als Kerndisziplin der Pflege ein pflegerisches und pflegewissenschaftliches Selbstverständnis zu entwickeln, um ihr Pflegehandeln theoriegeleitet und pflegewissenschaftlich zu erklären sowie kritisch zu reflektieren. - Die Studierenden sind in der Lage, auf Grundlage einer kritischen Auseinandersetzung der geschichtlichen Entwicklung und der aktuellen berufspolitischen Situation ein berufliches Selbstverständnis zu entwickeln, um den Pflegeberuf im Kontext der Gesundheitsfachberufe zu vertreten. 				
Beteiligte Disziplinen in der Regel:				
Pflegewissenschaft				
Inhalte mit der Zuordnung zu Anlage 5 der PflAPrV:				
Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzbereiche		
Pflegerisches und pflegewissenschaftliches Selbstverständnis	Pflegerisches und pflegewissenschaftliches Selbstverständnis: <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Pflegewissenschaft als Kerndisziplin der Pflege - Pflegeverständnis - Pflegebedürftigkeit und Pflegebedarf - Pflgetheoretische Ansätze und Modelle 	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen Kompetenzbereich V: Reflexion und Begründung des eigenen Handelns auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen sowie Beteiligung an der Berufsentwicklung		
Berufliches Selbstverständnis	Berufliches Selbstverständnis: <ul style="list-style-type: none"> - Berufsverständnis - Geschichtliche Entwicklung der Pflege - Aktuelle berufspolitische Situation der Pflege 	Kompetenzbereich V: Reflexion und Begründung des eigenen Handelns auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen sowie Beteiligung an der Berufsentwicklung		
Basisliteratur:				
Zu Beginn des Semesters geben die Lehrenden die grundlegend zu bearbeitende Literatur für dieses Modul bekannt.				
Kompetenzen:				
Dieses Modul befähigt u. a. zur Übernahme von vorbehaltenden Tätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 2 des PflBG.				
Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden entsprechend des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen auf dem Niveau 6 schwerpunktmäßig über folgende Kompetenzebenen in den Kompetenzsäulen der Kompetenzkategorien:				

Kompetenzkategorie	Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Kompetenzsäule	Wissen Über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden verfügen. Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches besitzen.	Fertigkeiten Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach verfügen. Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.	Sozialkompetenz Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.	Selbstständigkeit Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.
Kompetenzebene	2 = Handlungs- und Begründungswissen	2 = Handlungs- und Begründungswissen	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung
Lernformen: Das Erlangen dieser Kompetenzen wird durch folgende Methoden und Aktivitäten gefördert: - Darbietende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Vorträge - Erarbeitende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Fragen, Impulse, Problemstellungen, Gespräche, Diskussionen - Selbstständige Erarbeitung in Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit				
Prüfung: Die Prüfungsleistung wird erbracht durch eine mündliche Prüfung.				
Workload im Semester insgesamt: 120 h (1 ECTS = 30 h) 120 Theoriestunden davon Präsenzzeit: 4 SWS = 56 h davon Selbstlernzeit: 64 h			Lehrveranstaltungen: - Pflegerisches und pflegewissenschaftliches Selbstverständnis (3 SWS) - Berufliches Selbstverständnis (1 SWS)	
Konzipiert für: Pflege (B.Sc.)			Art der Lehrveranstaltung: - Vorlesung	
Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis			Sprache der Lehrveranstaltung: - Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.	
Teilnahmevoraussetzung: Es sind keine Teilnahmevoraussetzungen erforderlich.				

Studiengang: Pflege (B.Sc.)				
Grundstudium				
Modulnummer: 1.03	Credits: 4	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 1	<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester
Semester 1: Gesundheit				
Modultitel: Organsysteme von gesunden Menschen				
Gesamtziel und Bedeutung des Moduls, bezogen auf die berufliche Qualifikation:				
<p>Ziel ist es, dass die Studierenden sich mit dem Aufbau und den Funktionen des menschlichen Organismus in Verbindung mit den Aspekten der Evolution und Genetik auseinandersetzen. Ausgehend von den anatomischen Strukturen und physiologischen Funktionen von gesunden Menschen unterschiedlichen Lebensalters und den damit einhergehenden biologischen, chemischen und physikalischen Determinanten von Gesundheit bildet dieses Modul die Basis, um im weiteren Studienverlauf Bezüge zur Pathophysiologie von Erkrankungen herzustellen und Wirkzusammenhängen therapeutischer Interventionen zu begründen. Die Anwendung bezieht sich auf die im Handlungsfeld Pflege vorkommenden Situationen mit pflegebedürftigen Personen aller Altersgruppen von der Kindheit bis ins hohe Erwachsenenalter.</p> <p>Ausgehend davon ergibt sich folgendes Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, die wichtigsten anatomischen Strukturen und physiologischen Funktionen der Organe des Menschen zu kennen, um den menschlichen Organismus von gesunden Menschen unterschiedlichen Lebensalters zu verstehen. 				
Beteiligte Disziplinen in der Regel:				
Medizin				
Inhalte mit der Zuordnung zu Anlage 5 der PfiAPrV:				
Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzbereiche		
Humanbiologische Grundlagen der Pflege	<ul style="list-style-type: none"> - Begriffe zur Beschreibung des Menschen - Chemie und Biochemie - Zellehre - Genetik und Evolution - Gewebe des Körpers - Knochen, Gelenke und Muskeln - Bewegungsapparat - Haut - Nervensystem - Sensibilität und Sinnesorgane - Hormonsystem - Blut - Abwehr - Herz - Kreislauf- und Gefäßsystem - Atmungssystem - Verdauungssystem, Ernährung und Stoffwechsel - Harnsystem, Wasser- und Elektrolythaushalt - Geschlechtsorgane - Entwicklung, Schwangerschaft und Geburt - Mikrobiologie: Bakteriologie, Mykologie, Virologie, Parasitologie, antimikrobielle Therapie 	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen		
Basisliteratur:				
Zu Beginn des Semesters geben die Lehrenden die grundlegend zu bearbeitende Literatur für dieses Modul bekannt.				
Kompetenzen:				
Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden entsprechend des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen auf dem Niveau 6 schwerpunktmäßig über folgende Kompetenzebenen in den Kompetenzsäulen der Kompetenzkategorien:				

Kompetenzkategorie	Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Kompetenzsäule	Wissen Über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden verfügen. Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches besitzen.	Fertigkeiten Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach verfügen. Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.	Sozialkompetenz Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.	Selbstständigkeit Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.
Kompetenzebene	2 = Handlungs- und Begründungswissen	2 = Handlungs- und Begründungswissen	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung
Lernformen: Das Erlangen dieser Kompetenzen wird durch folgende Methoden und Aktivitäten gefördert: <ul style="list-style-type: none"> - Darbietende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Vorträge - Erarbeitende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Fragen, Impulse, Problemstellungen, Gespräche, Diskussionen - Selbstständige Erarbeitung in Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit 				
Prüfung: Die Prüfungsleistung wird erbracht durch eine Klausur.				
Workload im Semester insgesamt: 120 h (1 ECTS = 30 h) 120 Theoriestunden davon Präsenzzeit: 4 SWS = 56 h davon Selbstlernzeit: 64 h			Lehrveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> - Humanbiologische Grundlagen der Pflege (4 SWS) 	
Konzipiert für: Pflege (B.Sc.)			Art der Lehrveranstaltung: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung 	
Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis			Sprache der Lehrveranstaltung: <ul style="list-style-type: none"> - Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten. 	
Teilnahmevoraussetzung: Es sind keine Teilnahmevoraussetzungen erforderlich.				

Studiengang: Pflege (B.Sc.)

Grundstudium				
Modulnummer: 2.0	Credits: 2	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 1	<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester

Semester 1: Gesundheit

Modultitel: Feldspezifische Wahlvertiefung zur Einführung in die Pflege im Krankenhaus, Kinderkrankenpflege sowie ambulante und stationäre Pflege in der Altenhilfe-1

Gesamtziel und Bedeutung des Moduls, bezogen auf die berufliche Qualifikation:

Ziel ist es, die Studierenden in die zu wählenden Schwerpunkte „Pflege im Krankenhaus“, „Kinderkrankenpflege“ und „ambulante und stationäre Pflege in der Altenhilfe“ einzuführen, um diese pflegeberuflichen Handlungsfelder von der Entstehung bis zur heutigen Entwicklung mit den Charakteristika kennenzulernen. Des Weiteren geht es darum, sich mit den Personen, die im jeweiligen interdisziplinären Behandlungsteam vertreten sind, aus der Perspektive der Pflege im Krankenhaus, der Kinderkrankenpflege sowie der ambulanten und stationären Pflege in der Altenhilfe sowohl für die Pflegenden als auch die Pflegeempfänger*innen und deren Bezugspersonen zu beschäftigen. Darüber hinaus diskutieren die Studierenden die Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Schnittstellen der kennengelernten pflegeberuflichen Handlungsfelder mit Blick auf die zukünftige professionelle Zusammenarbeit der Pflegenden. Ausgehend davon entscheiden sich die Studierenden am Ende dieses Semesters, welchen Schwerpunkt der drei Feldspezifika („Pflege im Krankenhaus“, „Kinderkrankenpflege“, „ambulante und stationäre Pflege in der Altenhilfe“) sie für ihr weiteres Studium wählen.

Ausgehend davon ergeben sich folgende Ziele:

- Die Studierenden sind in der Lage, sich mit den für die Pflege im Krankenhaus, Kinderkrankenpflege sowie ambulante und stationäre Pflege in der Altenhilfe typischen Charakteristika im Kontext der geschichtlichen Entwicklung und der aktuellen Situation kritisch auseinanderzusetzen.
- Die Studierenden sind in der Lage, sich mit dem (Arbeits-)Alltag in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen als Pflegeempfänger*innen kritisch auseinanderzusetzen und dabei die unterschiedlichen Perspektiven darauf umfassend zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, sich mit den drei Feldspezifika der Pflege („Pflege im Krankenhaus“, „Kinderkrankenpflege“, „ambulante und stationäre Pflege in der Altenhilfe“) im Hinblick auf eine professionelle Zusammenarbeit der Pflegenden kritisch auseinanderzusetzen.
- Die Studierenden sind in der Lage, sich für eine der drei zu wählenden Feldspezifika der Pflege („Pflege im Krankenhaus“, „Kinderkrankenpflege“, „ambulante und stationäre Pflege in der Altenhilfe“) zu entscheiden.

Beteiligte Disziplinen in der Regel:

Pflegewissenschaft

Inhalte mit der Zuordnung zu Anlage 5 der PfiAPrV:

Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzbereiche
Feldspezifische Wahlvertiefung zur Einführung in die Pflege im Krankenhaus, Kinderkrankenpflege sowie ambulante und stationäre Pflege in der Altenhilfe-1	<ul style="list-style-type: none"> - Geschichtliche Entwicklung der Pflege im Krankenhaus, Kinderkrankenpflege sowie ambulanten und stationären Pflege in der Altenhilfe - Aktuelle Situation der Pflege im Krankenhaus, Kinderkrankenpflege sowie ambulanten und stationären Pflege in der Altenhilfe 	Kompetenzbereich V: Reflexion und Begründung des eigenen Handelns auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen sowie Beteiligung an der Berufsentwicklung
	<ul style="list-style-type: none"> - Strukturdaten zur pflegerischen und medizinischen Versorgung von Patient*innen im Krankenhaus; von Kindern und Jugendlichen sowie von pflegebedürftigen Personen in der Altenhilfe - Charakteristika der Pflege im Krankenhaus, Kinderkrankenpflege sowie ambulanten und stationären Pflege in der Altenhilfe - Zielgruppe: Patient*innen und pflegebedürftige Personen aller Altersgruppen inklusive ihrer Bezugspersonen mit ihren Bedürfnissen und ihrem Lebenskontext in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen - Alltag von Patient*innen und Pflegenden im Krankenhaus; Alltag von Frühgeborenen, Neugeborenen, Kleinkindern, Schulkindern und Jugendlichen sowie Pflegenden in pädiatrischen Gesundheitseinrichtungen; Alltag von Bewohner*innen und Pflegenden in Pflegeeinrichtungen der Altenhilfe - Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen für Personen aller Altersgruppen 	Kompetenzbereich III: Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systematischen Kontexten und Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen

	<ul style="list-style-type: none"> - Personen des interdisziplinären Behandlungsteams der Pflege im Krankenhaus, der Kinderkrankenpflege sowie der ambulanten und stationären Pflege in der Altenhilfe - Professionelle Zusammenarbeit mit Pflegenden unterschiedlicher Settings 	Kompetenzbereich III: Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systematischen Kontexten und Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen
--	--	---

Basisliteratur:

Zu Beginn des Semesters geben die Lehrenden die grundlegend zu bearbeitende Literatur für dieses Modul bekannt.

Kompetenzen:

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden entsprechend des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen auf dem Niveau 6 schwerpunktmäßig über folgende Kompetenzebenen in den Kompetenzsäulen der Kompetenzkategorien:

Kompetenzkategorie	Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Kompetenzsäule	Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
	Über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden verfügen. Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches besitzen.	Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach verfügen. Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.	Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.	Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.
Kompetenzebene	2 = Handlungs- und Begründungswissen	2 = Handlungs- und Begründungswissen	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung

Lernformen:

Das Erlangen dieser Kompetenzen wird durch folgende Methoden und Aktivitäten gefördert:

- Darbietende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Vorträge
- Erarbeitende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Gespräche, Fragen, Impulse, Problemstellungen, Diskussionen
- Selbstständige Erarbeitung in Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit

Prüfung:

Die Prüfungsleistung wird erbracht durch ein Referat.

Workload im Semester insgesamt: 60 h (1 ECTS = 30 h)

60 Theoriestunden
 davon Präsenzzeit: 2 SWS = 28 h
 davon Selbstlernzeit: 32 h

Lehrveranstaltungen:

- Feldspezifische Wahlvertiefung zur Einführung in die Pflege im Krankenhaus, Kinderkrankenpflege sowie ambulante und stationäre Pflege in der Altenhilfe-1 (2 SWS)

Konzipiert für: Pflege (B.Sc.)

Art der Lehrveranstaltung:

Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis

- Seminar

Teilnahmevoraussetzung:

Es sind keine Teilnahmevoraussetzungen erforderlich.

Sprache der Lehrveranstaltung:

- Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.

Studiengang: Pflege (B.Sc.)

Grundstudium

Modulnummer: 3.1	Credits: 4	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 1	<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester
----------------------------	----------------------	--	-----------------------	---

Semester 1: Gesundheit

Modultitel: Methoden und Fertigkeiten in der Pflege-1

Gesamtziel und Bedeutung des Moduls, bezogen auf die berufliche Qualifikation:

Ziel ist es, grundlegende Methoden, Verfahren und Instrumente des pflegerischen und wissenschaftlichen Arbeitens kennenzulernen und hinsichtlich ihrer Güte und Praktikabilität zu bewerten. Die Studierenden setzen sich in diesem Semester mit der hygienischen und nachhaltigen Arbeitsweise, dem Pflegeprozess als Arbeitsprozess, dem wissenschaftlichen Arbeiten, der Lernorganisation, der Selbstreflexion und dem Feedback auseinander. Die in diesem Semester thematisierten Methoden, Instrumente und Verfahren finden ihren Anwendungsbezug in praxisnahen, fallbasierten pflegeberuflichen Handlungssituationen mit pflegebedürftigen Personen aller Altersgruppen von der Kindheit bis ins hohe Erwachsenenalter. Des Weiteren wird in diesem Modul das Ziel verfolgt, dass die Studierenden Pflegeinterventionen hinsichtlich Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung inklusive ihrer Indikationen, Kontraindikationen und Komplikationen kognitiv lernen. Dabei finden die abhängig vom Lebensalter der pflegebedürftigen Personen entstehenden Differenzen bei der Auseinandersetzung mit den Pflegeinterventionen Berücksichtigung, so dass die in diesem Semester kennengelernten Pflegeinterventionen pflegebedürftige Personen aller Altersgruppen von der Kindheit bis ins hohe Erwachsenenalter betreffen.

Ausgehend davon ergeben sich folgende Ziele:

- Die Studierenden sind in der Lage, das in Filmen gezeigte hygienische und nachhaltige Arbeiten in Pflegesituationen zu beobachten, zu reflektieren und im Diskurs Lösungen für eine vorbildliche hygienische und nachhaltige Arbeitsweise zu finden.
- Die Studierenden sind in der Lage, ein grundlegendes Verständnis des Pflegeprozesses als Arbeitsprinzip von Pflegenden zu entwickeln.
- Die Studierenden sind in der Lage, geeignete Methoden, Verfahren und Instrumente wissenschaftlichen Arbeitens begründet auszuwählen, diese anzuwenden und kritisch zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, geeignete Methoden, Verfahren und Instrumente bezüglich ihres Lernens auch im Hinblick auf die zur Verfügung stehende Zeit im Lern- und Arbeitsprozess auszuwählen, diese anzuwenden und kritisch zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, geeignete Methoden, Verfahren und Instrumente der Selbstreflexion dem Anlass entsprechend auszuwählen und anhand dieser Lernsituation ihre pflegebedürftigen Situation selbstständig zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, geeignete Methoden, Verfahren und Instrumente des Feedbacks dem Anlass entsprechend auszuwählen, diese anzuwenden und kritisch zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, erlernte Pflegeinterventionen anhand der regelgeleiteten Handlungskette mit Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung zu beschreiben, die Indikationen und Kontraindikationen von Pflegeinterventionen zu erläutern und die in diesem Zusammenhang möglicherweise auftretenden Komplikationen zu begründen.

Beteiligte Disziplinen in der Regel:

Pflegewissenschaft

Inhalte mit der Zuordnung zu Anlage 5 der PfiAPrV:

Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzbereiche
Methodik für Pflegende-1	Hygienische und nachhaltige Arbeitsweise: <ul style="list-style-type: none"> - Infektionsquellen, Übertragungswege - Hände-, Flächen- und Hautdesinfektion - Nosokomiale Infektion - Richtlinien des Robert-Koch-Instituts - Isolationsmaßnahmen - Sterilisationsverfahren - Verbrauch von Handschuhen und Einmalmaterial - Müllentsorgung und Abfallmanagement 	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen
	Pflegeprozess: <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in den Pflegeprozess - Pflegeprozess als Problemlösungs- und Beziehungsprozess 	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen
	Wissenschaftliches Arbeiten: <ul style="list-style-type: none"> - Arbeit und Umgang mit wissenschaftlichen Texten - Diskutieren, Argumentieren, Begründen - Moderations-, Visualisierungs- und Präsentationstechniken 	Kompetenzbereich V: Reflexion und Begründung des eigenen Handelns auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen

	<p>ken</p> <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche mit Datenbanken, Umgang mit Quellen, Zitieren und Paraphrasieren, Literaturverzeichnis - Themenfindung und Aufbau von Hausarbeiten 	<p>und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen sowie Beteiligung an der Berufsentwicklung</p>
	<p>Lernorganisation:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lernstrategien - Zeitmanagement 	<p>Kompetenzbereich V: Reflexion und Begründung des eigenen Handelns auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen sowie Beteiligung an der Berufsentwicklung</p>
	<p>Selbstreflexion und Feedback:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Selbstreflexion von Lernsituationen und pflegeberuflichen Situationen - Geben und Nehmen von Feedback in einer Feedbackkultur 	<p>Kompetenzbereich V: Reflexion und Begründung des eigenen Handelns auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen sowie Beteiligung an der Berufsentwicklung</p>
Fertigkeitstraining-1	<p>Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit vitalen Funktionen von Pflegeempfänger*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Puls: Messtechniken - Blutdruck: Messtechniken, Umgang mit Blutdruckmessgeräten - Körpertemperatur: Messtechniken, Umgang mit Thermometern 	<p>Kompetenzbereich III: Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systematischen Kontexten und Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen</p>
	<p>Pflegeinterventionen, die die Grundbedürfnisse von Pflegeempfänger*innen fokussieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ernährung: Ermittlung von Körpergröße und Körpergewicht 	<p>Kompetenzbereich III: Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systematischen Kontexten und Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen</p>
	<p>Pflegeinterventionen, die die Grundbedürfnisse von Pflegeempfänger*innen fokussieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Körperpflege: Anregende und beruhigende Körperpflege, Dusch- und Vollbad, Säuglingsbad, Hautpflege, Haarpflege, Mund- und Zahnpflege, Soor- und Parotitisprophylaxe, Nasen-, Ohren- und Augenpflege, Intertrigoprophyllaxe - Wäsche: Bettbezug, angepasstes An- und Auskleiden, An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen und medizinischen Thrombosestrümpfen - Ernährung: orale Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme, Exsikkose- und Dehydratationsprophylaxe - Ausscheidung: Umgang mit Toilettenstuhl, Steckbecken, Urinflasche und Blasenkathetern - Bewegung: Umgang mit Rollbrett, Gehhilfen und Lifter 	<p>Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen</p>
	<p>Grundlegende pflegerische Sofortmaßnahmen bei Notfällen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung von Kreislauf, Atmung und Bewusstsein - Notruf - Lagerungsformen - Freimachen der Atemwege - Beatmung - Herzdruckmassage - Defibrillation 	<p>Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen</p>

Basisliteratur:

Zu Beginn des Semesters geben die Lehrenden die grundlegend zu bearbeitende Literatur für dieses Modul bekannt.

Kompetenzen:

Dieses Modul befähigt u. a. zur Übernahme von vorbehaltenden Tätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 2 des PfIBG.

Erwerb von allgemeinen Schlüsselqualifikationen im Umfang von 2 ECTS-Punkten (vgl. Ausweis in Lehrveranstaltungen).
 Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden entsprechend des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen auf dem Niveau 6 schwerpunktmäßig über folgende Kompetenzebenen in den Kompetenzsäulen der Kompetenzkategorien:

Kompetenzkategorie	Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
	Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Kompetenzsäule	Über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden verfügen. Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches besitzen.	Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach verfügen. Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.	In Expertenteams verantwortlich arbeiten. Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.	Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.
Kompetenzebene	2 = Handlungs- und Begründungswissen	2 = Handlungs- und Begründungswissen	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung

Lernformen:

Das Erlangen dieser Kompetenzen wird durch folgende Methoden und Aktivitäten gefördert:

- Darbietende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Vorträge
- Erarbeitende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Gespräche, Fragen, Impulse, Problemstellungen, Diskussionen
- Selbstständige Erarbeitung in Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit

Prüfung:

Die Studienleistung wird erbracht durch eine Modultypische Arbeit.

Workload im Semester insgesamt: 120 h (1 ECTS = 30 h)

120 Theoriestunden
 davon Präsenzzeit: 4 SWS = 56 h
 davon Selbstlernzeit: 64 h

Lehrveranstaltungen:

- Methodik für Pflegende-1 (2 SWS) (2 ECTS-Punkte allgemeine Schlüsselqualifikationen)
- Fertigkeitstraining-1 (2 SWS)

Konzipiert für: Pflege (B.Sc.)

Art der Lehrveranstaltung:

- Seminar

Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis

Teilnahmevoraussetzung:

Es sind keine Teilnahmevoraussetzungen erforderlich.

Sprache der Lehrveranstaltung:

- Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.

Studiengang: Pflege (B.Sc.)

Grundstudium

Modulnummer: 4.1	Credits: 12	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 1	<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester
----------------------------	-----------------------	--	-----------------------	---

Semester 1: Gesundheit

Modultitel: Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis-1

Gesamtziel und Bedeutung des Moduls, bezogen auf die berufliche Qualifikation:

Ziel ist es, auf Grundlage des erworbenen Wissens die pflegerischen Kernaufgaben in realen pflegeberuflichen Handlungssituationen kennenzulernen, um diese zuerst regelgeleitet und dann situations- und personenangepasst durchzuführen, sowie die dabei gemachten Praxiserfahrungen zu reflektieren und zu systematisieren. Die pflegerischen Kernaufgaben im ersten Semester beziehen sich auf:

- Alltag von Pflegenden und Pflegeempfänger*innen in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen
- Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit vitalen Funktionen von Pflegeempfänger*innen
- Pflegeinterventionen, die die Grundbedürfnisse von Pflegeempfänger*innen fokussieren
- Grundlegende pflegerische Sofortmaßnahmen bei Notfällen
- Hygienische und nachhaltige Arbeitsweise

Ausgehend von diesen pflegerischen Kernaufgaben ergeben sich für das Pflegeberufliche Handlungsfeld folgende Ziele:

- Die Studierenden sind in der Lage, den Alltag von Pflegeempfänger*innen in einer Gesundheits- und Pflegeeinrichtung zu kennen und diesen aus den Perspektiven der Pflegenden, des interdisziplinären Behandlungsteams, der Pflegeempfänger*innen und deren Bezugspersonen kritisch zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, die Vitalzeichen bei Pflegeempfänger*innen zu erfassen und ihr pflegerisches Handeln kritisch zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, Pflegeinterventionen, welche die Grundbedürfnisse von Pflegeempfänger*innen fokussieren, bei Pflegeempfänger*innen in Pflegesituationen durchzuführen und ihr pflegerisches Handeln kritisch zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, für Pflegeempfänger*innen geeignete Pflegehilfsmittel begründet auszuwählen, diese anzuwenden und ihr pflegerisches Handeln kritisch zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende pflegerische Sofortmaßnahmen in Notfallsituationen durchzuführen und ihr pflegerisches Handeln kritisch zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, Prinzipien einer hygienischen und nachhaltigen Arbeitsweise in der Pflegepraxis anzuwenden und ihr Handeln kritisch zu reflektieren.

Vor dem Hintergrund der Sicherheit von Pflegeempfänger*innen in allen pflegerischen Versorgungsbereichen sind insbesondere die pflegepraktischen Handlungskompetenzen der Studierenden in praxisnahen Lernumgebungen systematisch anzubahnen. Daher werden die Studierenden die in diesem Semester im Fertigkeitstraining erlernten Pflegeinterventionen (vgl. Modul 3.1 „Methoden und Fertigkeiten in der Pflege-1“) vor der Anwendung in realen pflegeberuflichen Handlungssituationen psychomotorisch in praxisnahen pflegeberuflichen Handlungssituationen üben und im Anschluss daran die Übungssequenz reflektieren. Dabei finden die abhängig vom Lebensalter der pflegebedürftigen Personen entstehenden Differenzen bei der Anwendung von Pflegeinterventionen Berücksichtigung, so dass die in diesem Semester kennengelernten Pflegeinterventionen pflegebedürftige Personen aller Altersgruppen von der Kindheit bis ins hohe Erwachsenenalter betreffen.

Ausgehend davon ergibt sich für die Pflegepraktische Gruppenanleitung das folgende Ziel:

- Die Studierenden sind in der Lage, erlernte Pflegeinterventionen in praxisnahen pflegeberuflichen Handlungssituationen begründet auszuwählen, diese regelgeleitet anzuwenden und ihr pflegerisches Handeln kritisch zu reflektieren.

Beteiligte Disziplinen in der Regel:

Alle am Bachelorstudiengang beteiligten Disziplinen

Inhalte mit der Zuordnung zu Anlage 5 der PflAPrV:

Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzbereiche
Pflegeberufliches Handlungsfeld-1	Alltag von Pflegeempfänger*innen und Pflegenden in einer Gesundheits- und Pflegeeinrichtung: - Tagesablauf von Pflegenden in einer Gesundheits- und Pflegeeinrichtung - Tagesablauf von Pflegeempfänger*innen in einer Gesundheits- und Pflegeeinrichtung - Ablauf eines Krankenhausaufenthalts von der Aufnahme bis zur Entlassung	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen
	Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit vitalen Funktionen von Pflegeempfänger*innen: - Puls: Messtechniken - Blutdruck: Messtechniken, Umgang mit Blutdruckmessgeräten - Körpertemperatur: Messtechniken, Umgang mit Thermo-	Kompetenzbereich III: Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systematischen Kontexten und Weiterentwicklung der gesundheitli-

	metern	chen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen
	<p>Pflegeinterventionen, die die Grundbedürfnisse von Pflegeempfänger*innen fokussieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Körperpflege: Anregende und beruhigende Körperpflege, Dusch- und Vollbad, Säuglingsbad, Hautpflege, Haarpflege, Mund- und Zahnpflege, Soor- und Parotitisprophylaxe, Nasen-, Ohren- und Augenpflege - Wäsche: Bettbezug, angepasstes An- und Auskleiden, An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen und medizinischen Thrombosestrümpfen - Ernährung: Orale Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme - Ausscheidung: Umgang mit Toilettenstuhl, Steckbecken, Urinflasche und Blasenkathetern - Bewegung: Umgang mit Rollbrett, Gehhilfen und Lifter 	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen
	<p>Grundlegende pflegerische Sofortmaßnahmen bei Notfällen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung von Kreislauf, Atmung und Bewusstsein - Notruf - Lagerungsformen - Freimachen der Atemwege - Beatmung - Herzdruckmassage - Defibrillation 	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen
	<p>Hygienische und nachhaltige Arbeitsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hände-, Flächen- und Hautdesinfektion - Isolationsmaßnahmen - Sterilisationsverfahren - Verbrauch von Handschuhen und Einmalmaterial - Müllentsorgung und Abfallmanagement 	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen
Pflegepraktische Gruppenanleitung-1	<p>Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit vitalen Funktionen von Pflegeempfänger*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Puls: Messtechniken - Blutdruck: Messtechniken, Umgang mit Blutdruckmessgeräten - Körpertemperatur: Messtechniken, Umgang mit Thermometern 	Kompetenzbereich III: Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systematischen Kontexten und Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen
	<p>Pflegeinterventionen, die die Grundbedürfnisse von Pflegeempfänger*innen fokussieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ernährung: Ermittlung von Körpergröße und Körpergewicht 	Kompetenzbereich III: Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systematischen Kontexten und Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen
	<p>Pflegeinterventionen, die die Grundbedürfnisse von Pflegeempfänger*innen fokussieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Körperpflege: Anregende und beruhigende Körperpflege, Dusch- und Vollbad, Säuglingsbad, Hautpflege, Haarpflege, Mund- und Zahnpflege, Soor- und Parotitisprophylaxe, Nasen-, Ohren- und Augenpflege, Intertrigoprophyllaxe - Wäsche: Bettbezug, angepasstes An- und Auskleiden, An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen und medizinischen Thrombosestrümpfen - Ernährung: orale Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme, Exsikkose- und Dehydratationsprophylaxe - Ausscheidung: Umgang mit Toilettenstuhl, Steckbecken, 	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen

	Urinflasche und Blasenkathetern - Bewegung: Umgang mit Rollbrett, Gehhilfen und Lifter	
	Grundlegende pflegerische Sofortmaßnahmen bei Notfällen: - Prüfung von Kreislauf, Atmung und Bewusstsein - Notruf - Lagerungsformen - Freimachen der Atemwege - Beatmung - Herzdruckmassage - Defibrillation	Kompetenzbereich I: Wissens- schaftsbasierte Planung, Organi- sation, Gestaltung, Durchfüh- rung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pfl- geprozessen bei Menschen aller Altersstufen

Basisliteratur:

Für den praktischen Studienanteil können die Studierenden die in den Modulen am Lernort Hochschule genannte Basisliteratur nutzen.

Kompetenzen:

Dieses Modul befähigt u. a. zur Übernahme von vorbehaltenden Tätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 2 des PflBG.

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden entsprechend des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen auf dem Niveau 6 schwerpunktmäßig über folgende Kompetenzebenen in den Kompetenzsäulen der Kompetenzkategorien:

Kompetenzkategorie	Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
	Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Kompetenzsäule	Über breites und integriertes berufliches Wissen einschließlich der aktuellen fachlichen Entwicklungen verfügen. Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines beruflichen Tätigkeitsfeldes besitzen.	Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.	In Expertenteams verantwortlich arbeiten. Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.	Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.
Kompetenzebene	3a =Handlungskompetenz unter Anleitung 3b = Handlungskompetenz selbstständig und situationsadäquat	3a =Handlungskompetenz unter Anleitung 3b = Handlungskompetenz selbstständig und situationsadäquat	3a =Handlungskompetenz unter Anleitung 3b = Handlungskompetenz selbstständig und situationsadäquat	3a =Handlungskompetenz unter Anleitung 3b = Handlungskompetenz selbstständig und situationsadäquat

Lernformen:

Das Erlangen dieser Kompetenzen wird durch folgende Methoden im Anleitungsprozess in den Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen gefördert:

- Simulation durch Anleiter*in der Praxis
- Simulation durch Studierende
- Gemeinsame Handlungsdurchführung
- Informationsgespräch
- Reflexiver Dialog
- Lernaufgaben

Prüfung und Studienleistung:

Die Prüfungsleistung wird erbracht in Form von:

- Theoriegeleiteter Reflexion einer realen Pflegesituation als schriftlicher Leistungsnachweis

Die Studienleistung wird erbracht in Form von: - Teilnahmebescheinigung der Gesundheits- und Pflegeeinrichtung mit Nachweis von Fehlzeiten	
Workload im Semester insgesamt: 360 h (1 ECTS = 30 h) 360 Praxisstunden	Lehrveranstaltungen: - Pflegeberufliches Handlungsfeld-1 (339 h) - Pflegepraktische Gruppenanleitung-1 (21 h)
Konzipiert für: Pflege (B.Sc.)	Art der Lehrveranstaltung: - Praxis
Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis	
Teilnahmevoraussetzung: Es sind keine Teilnahmevoraussetzungen erforderlich.	Sprache der Lehrveranstaltung: - Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.

4.2 Semester 2: Gesundheit und Krankheit

Studiengang: Pflege (B.Sc.)

Grundstudium

Modulnummer: 1.04	Credits: 4	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 2	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester
-----------------------------	----------------------	--	-----------------------	---

Semester 2: Gesundheit und Krankheit

Modultitel: Rechtliche und politische Rahmenbedingungen im Gesundheits- und Pflegewesen

Gesamtziel und Bedeutung des Moduls, bezogen auf die berufliche Qualifikation:

Ziel ist es, dass Pflegenden sich mit der Rechtswissenschaft als Bezugswissenschaft der Pflege auseinandersetzen, um ihr pflegeberufliches Handeln an rechtlichen Grundlagen auszurichten und ein Bewusstsein für die Bedeutung von rechtlichen Grundlagen für ihren Berufsalltag zu entwickeln. Bei der Versorgung von pflegebedürftigen Personen aller Lebensphasen im Gesundheitswesen stehen rechtliche Grundlagen unabhängig von der Institution im Zusammenhang mit dem gesetzlich festgelegten pflegerischen Leistungsbereich. Daher werden die Studierenden in das Privat- und Sozialversicherungsrecht inklusive seiner grundlegenden Unterschiede eingeführt. Für die Berufsausübung von Pflegenden gilt das Berufsrecht für die Pflegeberufe als Grundlage, so dass aufgrund der unterschiedlichen Qualifikationen innerhalb der Berufsgruppe und in der Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen eine Abgrenzung des Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichs möglich ist. In engem Zusammenhang damit stehen Delegationsgrundsätze bei der Anordnung, Übertragung, Übernahme und ggf. Ablehnung ärztlicher Tätigkeiten an das pflegerische Personal, rechtliche Grundsätze zur Verantwortung und Haftung pflegerischer Arbeit sowie rechtliche Aspekte des Gesundheitsschutzes. Hinsichtlich der pflegebedürftigen Personen sind von Seiten des Pflegepersonals Bestimmungen zum Schutz pflegebedürftiger Personen zu beachten. Gleichzeitig kommt den Pflegenden die Rolle als Arbeitnehmer*in zu, so dass die Studierenden sich mit arbeitsrechtlichen Grundlagen sowie dem Arbeitsschutz im Hinblick auf ihre eigene Person auseinandersetzen. Darüber hinaus werden die Studierenden sich in diesem Modul mit den Wirkungen und Funktionen des Sozialstaats, den Prinzipien und Strukturen von Sozial- und Gesundheitspolitik, den Leistungen und Wirkungen des Sozialsystems sowie den aktuellen Diskussionen, Reformdebatten und Steuerungsproblemen auseinandersetzen. In engem Zusammenhang dazu steht, dass die Studierenden sich mit den pflegerischen und gesundheitlichen Versorgungsstrukturen im internationalen Vergleich auseinandersetzen. Diese unterschiedlichen Systeme der pflegerischen und gesundheitlichen Versorgungsstrukturen sind für die Berufsangehörigen verschiedener Gesundheitsfachberufe, die Pflege- und Gesundheitseinrichtungen, die Privat- und Sozialversicherungen, die pflegebedürftigen Personen mit ihren Bezugspersonen sowie für Personen aus Politik und Wissenschaft mit verschiedenen Möglichkeiten und Herausforderungen verbunden, was einer systematischen Analyse und Reflexion vor dem Hintergrund der Profession Pflege zu betrachten ist. Die Anwendung bezieht sich auf die im Handlungsfeld Pflege vorkommenden Situationen mit pflegebedürftigen Personen aller Altersgruppen von der Kindheit bis ins hohe Erwachsenenalter.

Ausgehend davon ergibt sich folgendes Ziel:

- Die Studierenden sind in der Lage, sich nach einer Einführung in die Rechtswissenschaft für Pflegeberufe mit den für eine pflegeberufliche Handlungssituation erforderlichen rechtlichen Rahmenbestimmungen hinsichtlich der Befugnisse und Aufgaben der Pflegenden kritisch auseinanderzusetzen, um diese in pflegeberuflichen Handlungssituationen zu berücksichtigen.
- Die Studierenden sind in der Lage, sich mit den sozial- und gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen von Pflege hinsichtlich ihres pflegeberuflichen Handelns kritisch auseinanderzusetzen, um diese in pflegeberuflichen Handlungssituationen zu berücksichtigen.
- Die Studierenden sind in der Lage, sich mit den national und international unterschiedlichen Systemen der pflegerischen und gesundheitlichen Versorgungsstrukturen kennenzulernen, um diese hinsichtlich ihrer Chancen und Risiken aus unterschiedlichen Perspektiven vergleichend gegenüberzustellen.

Beteiligte Disziplinen in der Regel:

Rechtswissenschaft, Politik, Pflegewissenschaft

Inhalte mit der Zuordnung zu Anlage 5 der PfiAPrV:

Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzbereiche
Rechtliche Rahmenbedingungen im Gesundheits- und Pflegewesen	Einführung in die Rechtswissenschaft für Pflegeberufe: - Bedeutsame Rechtsgebiete und ihre Unterschiede - Arten von Rechtsquellen - Einführung in juristisches Denken und Arbeiten	Kompetenzbereich IV: Reflexion und Begründung des eigenen Handelns vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen, ethischen Leitlinien und Mitwirkung an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards
	Schutz von personenbezogenen Daten der pflegebedürftigen Personen: - Schweigepflicht und Datenschutz	Kompetenzbereich IV: Reflexion und Begründung des eigenen Handelns vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen, ethischen Leitlinien und Mitwirkung an der Entwicklung und

		Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards
	Befugnisse und Aufgaben der Pflegenden: - Haftungsrecht: Strafrecht, Zivilrecht - Ausbildungs- und Berufsrecht - Gesundheitsschutzrechte bezüglich Arznei- und Be- täubungsmitteln, Medizinprodukten und Infektionen - Delegation mit deren Voraussetzungen und Grenzen - Arbeitsrecht und (Jugend-)Arbeitsschutz	Kompetenzbereich IV: Reflexion und Begründung des eigenen Handelns vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen, ethischen Leitlinien und Mitwirkung an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards
	Einführung in das Versicherungsrecht: - Unterschiede zwischen Privat- und Sozialversicherungsrecht - Grundlagen des Privat- und Sozialversicherungsrechts	Kompetenzbereich IV: Reflexion und Begründung des eigenen Handelns vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen, ethischen Leitlinien und Mitwirkung an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards
Politische Rahmenbedingungen im Gesundheits- und Pflegewesen	Politische Rahmenbedingungen: - Prinzipien und Strukturen von Sozial- und Gesundheitspolitik - Aktuelle Diskussionen, Reformdebatten und Steuerungsprobleme der Sozial- und Gesundheitspolitik	Kompetenzbereich IV: Reflexion und Begründung des eigenen Handelns vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen, ethischen Leitlinien und Mitwirkung an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards
	Pflegerische und gesundheitliche Versorgungsstrukturen: - Nationale und internationale Systeme - Chancen und Risiken der unterschiedlichen Systeme	Kompetenzbereich III: Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systematischen Kontexten und Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen

Basisliteratur:

Zu Beginn des Semesters geben die Lehrenden die grundlegend zu bearbeitende Literatur für dieses Modul bekannt.

Kompetenzen:

Dieses Modul befähigt u. a. zur Übernahme von vorbehaltenden Tätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 2 des PflBG.

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden entsprechend des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen auf dem Niveau 6 schwerpunktmäßig über folgende Kompetenzebenen in den Kompetenzsäulen der Kompetenzkategorien:

Kompetenzkategorie	Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Kompetenzsäule	Wissen Über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden verfügen. Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches besitzen.	Fertigkeiten Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach verfügen. Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.	Sozialkompetenz Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.	Selbstständigkeit Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.
Kompetenzebene	2 = Handlungs- und Begründungswissen	2 = Handlungs- und Begründungswissen	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung
Lernformen: Das Erlangen dieser Kompetenzen wird durch folgende Methoden und Aktivitäten gefördert: <ul style="list-style-type: none"> - Darbietende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Vorträge - Erarbeitende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Fragen, Impulse, Problemstellungen, Gespräche, Diskussionen - Selbstständige Erarbeitung in Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit 				
Prüfung: Die Prüfungsleistung wird erbracht durch eine mündliche Prüfung.				
Workload im Semester insgesamt: 120 h (1 ECTS = 30 h) 120 Theoriestunden davon Präsenzzeit: 4 SWS = 56 h davon Selbstlernzeit: 64 h			Lehrveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> - Rechtliche Rahmenbedingungen im Gesundheits- und Pflegewesen (3 SWS) - Politische Rahmenbedingungen im Gesundheits- und Pflegewesen (1 SWS) 	
Konzipiert für: Pflege (B.Sc.)			Art der Lehrveranstaltung: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung 	
Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis			Sprache der Lehrveranstaltung: <ul style="list-style-type: none"> - Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten. 	
Teilnahmevoraussetzung: Es sind keine Teilnahmevoraussetzungen erforderlich.				

Studiengang: Pflege (B.Sc.)				
Grundstudium				
Modulnummer: 1.05	Credits: 8	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 2	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester
Semester 2: Gesundheit und Krankheit				
Modultitel: Medizinische Diagnostik und Therapie in ausgewählten Feldern der Medizin und Pflege-1				
Gesamtziel und Bedeutung des Moduls, bezogen auf die berufliche Qualifikation:				
<p>Ziel ist es, sich als Pflegenden neben Gesundheit mit Krankheit und daher mit der Pathologie von Menschen aller Altersgruppen zu befassen, wobei es sich um typische Erkrankungen der menschlichen Organe handelt. Die Auswirkungen von akuten und/oder chronischen Erkrankungen, Unfallereignissen sowie Behinderung und Klimawandel auf die Lebensgestaltung und Lebensqualität der Betroffenen sind in der Regel Anlass pflegerischer Unterstützung im häuslichen Umfeld, in Akut- oder Rehabilitationskliniken, in Kurz- oder Langzeitpflegeeinrichtungen sowie Hospizen. Da die betroffenen Personen oftmals selbst zunächst nicht in der Lage sind, das Ausmaß der Veränderungen alleine zu erkennen und zu bewältigen, haben Pflegenden die Aufgabe, die Betroffenen im Rahmen der diagnostischen und therapeutischen Prozesse professionell zu begleiten. Dazu gehört es, medizinische Symptome und pflegerische Phänomene systematisch anhand von Kriterien zu beobachten und mit Hilfe von spezifischen Assessmentinstrumenten einzuschätzen, um daraus zentrale Problemstellungen abzuleiten. Auf dieser Grundlage ist es möglich, dass Pflegenden eine an den individuellen Pflegebedarf und die Pflegesituation angepasste Interventionsplanung erstellen, worauf der Fokus in den aufbauenden Modulen „Pflegewissenschaftlich fundierte Interventionen in (hoch-)komplexen Pflegesituationen“ im fünften und sechsten Semester liegt. Die Anwendung bezieht sich auf die im Handlungsfeld Pflege vorkommenden Situationen mit pflegebedürftigen Personen aller Altersgruppen von der Kindheit bis ins hohe Erwachsenenalter.</p> <p>Ausgehend davon ergeben sich die folgenden Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, über fundiertes medizinisches Wissen zur Epidemiologie, Genese, Symptomatik, Diagnostik, Therapie, zu Komplikationen und Prognose zu den wichtigsten Erkrankungen zu verfügen, um Betroffene gezielt pflegerisch zu unterstützen. - Die Studierenden sind in der Lage, die Auswirkungen, die akute und/oder chronische Erkrankungen auf die Lebensführung und Lebensqualität der Betroffenen im Alltag haben, abzuleiten, um die zentralen alltags- und pflegespezifischen Problemstellungen bei Betroffenen zu erkennen. - Die Studierenden sind in der Lage, sich mit den pflegerischen diagnostischen Vorgehensweisen, Methoden und Instrumenten auseinanderzusetzen, um diese bei Betroffenen begründet auszuwählen und anzuwenden. - Die Studierenden sind in der Lage, nach der Einführung in die wichtigsten Volkskrankheiten eine Systematik für ein späteres Selbststudium im Bereich der Krankheitslehre zu entwickeln. 				
Beteiligte Disziplinen in der Regel:				
Medizin, Pflegewissenschaft, Pharmazie				
Inhalte mit der Zuordnung zu Anlage 5 der PflAPrV:				
Folgende Erkrankungen werden in dem beschriebenen Sinn interdisziplinär behandelt:				
<ul style="list-style-type: none"> - Erkrankungen der unteren Atemwege und der Lungen: Mukoviszidose/Cystische Fibrose, Akute Bronchitis, Influenza, Pneumonie, Lungentuberkulose, Asthma bronchiale, Chronisch-obstruktive Lungenerkrankung und Lungenemphysem, Lungenkarzinom, Lungenembolie, Thoraxtrauma - Herz-Kreislauf-Erkrankungen: Angeborene Herzfehler, (Erworbene) Herzklappenfehler, Herzinsuffizienz, Akutes Koronarsyndrom und Herzinfarkt, Herzrhythmusstörungen, Arterielle Hypertonie, Schock - Gefäßerkrankungen: Arteriosklerose, Periphere arterielle Verschlusskrankheit der unteren Extremität, Akuter Beinarterienverschluss, Varizen, Tiefe Venenthrombose, Chronisch-venöse Insuffizienz, Lymphödem - Magen-Darm-Erkrankungen: Gastroösophageale Refluxkrankheit, Ösophaguskarzinom, (Chronische) Gastritis, Gastroduodenale Ulkuskrankheit, Magenkarzinom, Pylorushypertrophie, (Infektiöse) Gastroenteritis, Zöliakie, Chronisch-entzündliche Darmerkrankungen, Appendizitis, Kolorektales Karzinom, Hämorrhoiden, Hernien - Erkrankungen von Leber, Gallenwegen und Pankreas: Akute Hepatitis, Chronische Lebererkrankungen und Leberzirrhose, Cholelithiasis, Pankreatitis - Erkrankungen der Nieren und Harnwege: Fehlbildungen von Nieren und Harnwegen, Harnwegsinfektionen, Glomerulonephritiden, Nierenversagen, Urolithiasis, bösartige Tumoren von Nieren und Harnwegen, Verletzungen von Nieren und Harnwegen, Störungen des Wasserhaushalts, Störungen des Elektrolythaushalts, Störungen des Säure-Basen-Haushalts - Psychische Erkrankungen: Autismus, ADHS, Angst- und Zwangsstörungen, Affektive Störungen (Depression, Manie), Schizophrenien, Essstörungen, Abhängigkeitserkrankungen, Demenz, Suizid 				
Folgende Inhalte werden aus der Pharmazie gelehrt:				
<ul style="list-style-type: none"> - Pharmakokinetik - Pharmakodynamik - Arzneimittelgesetz - Betäubungsmittelgesetz 				

Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzbereiche
Medizin	Medizinische Inhalte: - Pathologie: Definition, Ursache, Symptome, Diagnostik, Therapie inklusive Ernährungs- und Arzneimittellehre, Komplikationen, Prognose - Epidemiologie	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen
Pflegewissenschaft	Pflegewissenschaftliche Inhalte: - Beobachtung von pflegerischen Phänomenen und medizinischen Symptomen - Spezifische Assessmentinstrumente - Zentrale alltags- und pflegespezifische Problemstellungen	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen
Allgemeine Pharmakologie	- Pharmakokinetik - Pharmakodynamik - Arzneimittelgesetz - Betäubungsmittelgesetz	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen

Basisliteratur:

Zu Beginn des Semesters geben die Lehrenden die grundlegend zu bearbeitende Literatur für dieses Modul bekannt.

Kompetenzen:

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden entsprechend des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen auf dem Niveau 6 schwerpunktmäßig über folgende Kompetenzebenen in den Kompetenzsäulen der Kompetenzkategorien:

Kompetenzkategorie	Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
	Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Kompetenzsäule	Über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden verfügen. Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches besitzen.	Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach verfügen. Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.	Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.	Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.
Kompetenzebene	2 = Handlungs- und Begründungswissen	2 = Handlungs- und Begründungswissen	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung

Lernformen:

Das Erlangen dieser Kompetenzen wird durch folgende Methoden und Aktivitäten gefördert:

- Darbietende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Vorträge
- Erarbeitende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Fragen, Impulse, Problemstellungen, Gespräche, Diskussionen
- Selbstständige Erarbeitung in Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit

Prüfung: Die Prüfungsleistung wird erbracht durch eine Klausur.	
Workload im Semester insgesamt: 240 h (1 ECTS = 30 h) 240 Theoriestunden davon Präsenzzeit: 8 SWS = 112 h davon Selbstlernzeit: 128 h	Lehrveranstaltungen: - Allgemein Pharmakologie (1 SWS) - Medizin (5 SWS) - Pflegewissenschaft (2 SWS)
Konzipiert für: Pflege (B.Sc.)	Art der Lehrveranstaltung: - Vorlesung
Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis	
Teilnahmevoraussetzung: Es sind keine Teilnahmevoraussetzungen erforderlich.	Sprache der Lehrveranstaltung: - Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.

Studiengang: Pflege (B.Sc.)				
Grundstudium				
Modulnummer: 2.1.1	Credits: 4	<input type="checkbox"/> Pflicht- oder <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 2 & 3	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester
Semester 2: Gesundheit und Krankheit				
Semester 3: Gesundheit und Krankheit				
Modultitel: Feldspezifische Wahlvertiefung zur Pflege im Krankenhaus-2				
Gesamtziel und Bedeutung des Moduls, bezogen auf die berufliche Qualifikation:				
<p>Ziel ist es, sich bezogen auf den Schwerpunkt „Pflege im Krankenhaus“ mit der spezifischen Beobachtung von Erwachsenen im frühen, mittleren und hohen Lebensalter in Pflegesituationen zu beschäftigen. Um Pflegeinterventionen an der in diesem Handlungsfeld betroffenen Pflegeempfänger*innen entsprechend ihrer Bedürfnisse, ihrer Ressourcen und ihres Pflegebedarfs auszurichten, setzen sich die Studierenden in diesem Modul zudem mit der altersgerechten Aufklärung und Information über Pflegeinterventionen auseinander. Des Weiteren wird hinsichtlich der Gesundheit auf eine ressourcenorientierte Unterstützung der Pflegeempfänger*innen in den Lebensaktivitäten als Aufgabe von Pflegenden für das pflegeberufliche Handlungsfeld Bezug genommen. Daran anknüpfend werden sich die Studierenden mit den für die Pflegeempfänger*innen dieser Feldspezifik typischen Krankheitsbildern beschäftigen. Da ein Klinikaufenthalt vordergründig durch plötzlich auftretende und ggf. lebensbedrohliche Ereignisse im Zusammenhang mit akuten und/oder chronischen Erkrankungen oder Unfällen verbunden mit invasiven Therapien und den Auswirkungen auf die Lebensgestaltung und Lebensqualität der Betroffenen indiziert ist, ist dies Anlass pflegerischer Unterstützung. Die betroffenen Personen sind zunächst oftmals selbst nicht in der Lage, das Ausmaß der Veränderungen alleine zu erkennen und zu bewältigen, so dass Pflegenden die Aufgabe haben, die Patient*innen im Rahmen der diagnostischen und therapeutischen Prozesse professionell zu begleiten. Ausgehend davon ergeben sich die folgenden Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, über fundiertes Wissen zur spezifischen Beobachtung von Erwachsenen im frühen, mittleren und hohen Lebensalter zu verfügen, um die Pflegeempfänger*innen im Setting „Krankenhaus“ gezielt zu beobachten. - Die Studierenden sind in der Lage, über fundiertes Wissen zur altersgerechten Aufklärung und Information über Pflegeinterventionen von Erwachsenen im frühen, mittleren und hohen Lebensalter zu verfügen, um die Pflegeempfänger*innen im Setting „Krankenhaus“ entsprechend aufzuklären und zu informieren. - Die Studierenden sind in der Lage, über fundiertes Wissen hinsichtlich der Gesundheit von Erwachsenen im frühen, mittleren und hohen Lebensalter zur ressourcenorientierten Unterstützung in den Lebensaktivitäten zu verfügen, um ihr pflegerisches Handeln im Setting „Krankenhaus“ danach auszurichten. - Die Studierenden sind in der Lage, über fundiertes medizinisches Wissen zu Genese, Erscheinungsbild, Diagnostik und Therapie zu den typischen Krankheitsbildern ihrer Feldspezifik zu verfügen, um Betroffene gezielt pflegerisch zu unterstützen. 				
Beteiligte Disziplinen in der Regel:				
Pflegewissenschaft				
Inhalte mit der Zuordnung zu Anlage 5 der PfiAPrV:				
Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzbereiche		
Feldspezifische Wahlvertiefung zur Pflege im Krankenhaus-2a (2.Semester/ Sommersemester)	<ul style="list-style-type: none"> - Spezifische Beobachtung von Erwachsenen im frühen, mittleren und hohen Lebensalter - Altersgerechte Aufklärung und Information über Pflegeinterventionen - Ressourcenfördernde Unterstützung in den Lebensaktivitäten 	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen		
Feldspezifische Wahlvertiefung zur Pflege im Krankenhaus-2b (3.Semester/ Wintersemester)	<p>Folgende Erkrankungen werden in dem beschriebenen Sinn interdisziplinär behandelt:</p> <p>Akute Erkrankungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gefäßerkrankungen: akuter arterieller Verschluss, tiefe Beinvenenthrombose, Lungenembolie - Erkrankungen des Atmungssystems: Pneumothorax - Erkrankungen des Verdauungstrakts: Gastrointestinale Blutung, Ileus, Leberversagen, Leberzirrhose, Pankreatitis, Gallenkolik - Erkrankungen der Niere: Nieren- und Blasentumor, Harnwegsinfekt - Psychiatrische Erkrankungen: Psychose, Suizid, Depression - Neurologische Erkrankungen: Parkinson - Erkrankungen des Bewegungsapparats: rheumatische 	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen		

	Arthritis, Bandscheibenvorfall - Onkologische Erkrankungen: Leukämie - Hauterkrankungen: Verbrennung	
	Medizinische Inhalte: - Pathologie: Definition, Ursache, Symptome, Diagnostik, Therapie inklusive Ernährungs- und Arzneimittellehre, Komplikationen, Prognose - Epidemiologie	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen

Basisliteratur:

Zu Beginn des Semesters geben die Lehrenden die grundlegend zu bearbeitende Literatur für dieses Modul bekannt.

Kompetenzen:

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden entsprechend des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen auf dem Niveau 6 schwerpunktmäßig über folgende Kompetenzebenen in den Kompetenzsäulen der Kompetenzkategorien:

Kompetenzkategorie	Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
	Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Kompetenzsäule	Über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden verfügen. Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches besitzen.	Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach verfügen. Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.	Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.	Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.
Kompetenzebene	2 = Handlungs- und Begründungswissen	2 = Handlungs- und Begründungswissen	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung

Lernformen:

Das Erlangen dieser Kompetenzen wird durch folgende Methoden und Aktivitäten gefördert:

- Darbietende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Vorträge
- Erarbeitende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Gespräche, Fragen, Impulse, Problemstellungen, Diskussionen
- Selbstständige Erarbeitung in Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit

Prüfung:

Die Prüfungsleistung wird erbracht durch ein Referat.

Workload im Semester insgesamt: 120 h (1 ECTS = 30 h) 120 Theoriestunden davon Präsenzzeit: 4 SWS = 56 h davon Selbstlernzeit: 64 h	Lehrveranstaltungen: - Feldspezifische Wahlvertiefung zur Pflege im Krankenhaus-2a (2 SWS) - Feldspezifische Wahlvertiefung zur Pflege im Krankenhaus-2b (2 SWS)
Konzipiert für: Pflege (B.Sc.)	Art der Lehrveranstaltung: - Seminar
Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis	Sprache der Lehrveranstaltung: - Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.
Teilnahmevoraussetzung: Es sind keine Teilnahmevoraussetzungen erforderlich.	

Studiengang: Pflege (B.Sc.)				
Grundstudium				
Modulnummer: 2.2.1	Credits: 4	<input type="checkbox"/> Pflicht- oder <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 2 & 3	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester
Semester 2: Gesundheit und Krankheit				
Semester 3: Gesundheit und Krankheit				
Modultitel: Feldspezifische Wahlvertiefung zur Kinderkrankenpflege-2				
Gesamtziel und Bedeutung des Moduls, bezogen auf die berufliche Qualifikation:				
<p>Ziel ist es, sich bezogen auf den Schwerpunkt „Kinderkrankenpflege“ mit der spezifischen Beobachtung von Frühgeborenen, Neugeborenen, Kleinkindern, Schulkindern und Jugendlichen in Pflegesituationen zu beschäftigen. Um Pflegeinterventionen an der in diesem Handlungsfeld betroffenen Pflegeempfänger*innen entsprechend ihrer Bedürfnisse, ihrer Ressourcen und ihres Pflegebedarfs auszurichten, setzen sich die Studierenden in diesem Modul zudem mit der altersgerechten Aufklärung und Information über Pflegeinterventionen auseinander. Des Weiteren wird hinsichtlich der Gesundheit auf eine entwicklungsfördernde Unterstützung der Frühgeborenen, Neugeborenen, Kleinkinder, Schulkindern und Jugendlichen in den Lebensaktivitäten als Aufgabe von Pflegenden für das pflegeberufliche Handlungsfeld Bezug genommen. Daran anknüpfend werden sich die Studierenden mit den für die Pflegeempfänger*innen dieser Feldspezifik typischen Krankheitsbildern beschäftigen. Da ein Klinikaufenthalt vordergründig durch plötzlich auftretende und ggf. lebensbedrohliche Ereignisse im Zusammenhang mit akuten und/oder chronischen Erkrankungen oder Unfällen verbunden mit invasiven Therapien und den Auswirkungen auf die Lebensgestaltung und Lebensqualität der Betroffenen indiziert ist, ist dies Anlass pflegerischer Unterstützung. Die Personen im Kindes- und Jugendalter und ihre Bezugspersonen sind zunächst oftmals selbst nicht in der Lage, das Ausmaß der Veränderungen alleine zu erkennen und zu bewältigen, so dass Pflegenden die Aufgabe haben, die betroffenen Personen im Rahmen der diagnostischen und therapeutischen Prozesse professionell zu begleiten.</p> <p>Ausgehend davon ergeben sich die folgenden Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, über fundiertes Wissen zur spezifischen Beobachtung von Frühgeborenen, Neugeborenen, Kleinkindern, Schulkindern und Jugendlichen zu verfügen, um die Pflegeempfänger*innen im Setting „Kinderkrankenpflege“ gezielt zu beobachten. - Die Studierenden sind in der Lage, über fundiertes Wissen zur altersgerechten Aufklärung und Information über Pflegeinterventionen von Frühgeborenen, Neugeborenen, Kleinkindern, Schulkindern und Jugendlichen zu verfügen, um die Pflegeempfänger*innen im Setting „Kinderkrankenpflege“ entsprechend aufzuklären und zu informieren. - Die Studierenden sind in der Lage, über fundiertes Wissen hinsichtlich der Gesundheit von Frühgeborenen, Neugeborenen, Kleinkindern, Schulkindern und Jugendlichen zur entwicklungsfördernden Unterstützung in den Lebensaktivitäten zu verfügen, um ihr pflegerisches Handeln im Setting „Kinderkrankenpflege“ danach auszurichten. - Die Studierenden sind in der Lage, über fundiertes medizinisches Wissen zu Genese, Erscheinungsbild, Diagnostik und Therapie zu den typischen Krankheitsbildern ihrer Feldspezifik zu verfügen, um Betroffene gezielt pflegerisch zu unterstützen. 				
Beteiligte Disziplinen in der Regel:				
Pflegewissenschaft				
Inhalte mit der Zuordnung zu Anlage 5 der PfiAPrV:				
Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzbereiche		
Feldspezifische Wahlvertiefung zur Kinderkrankenpflege-2a (2.Semester/ Sommersemester)	<ul style="list-style-type: none"> - Spezifische Beobachtung von Frühgeborenen, Neugeborenen, Säuglingen, Kleinkindern, Schulkindern und Jugendlichen - Altersgerechte Aufklärung und Information über Pflegeinterventionen - Entwicklungsfördernde Unterstützung in den Lebensaktivitäten 	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen		
Feldspezifische Wahlvertiefung zur Kinderkrankenpflege-2b (3.Semester/ Wintersemester)	<p>Folgende Erkrankungen werden in dem beschriebenen Sinn interdisziplinär behandelt:</p> <p>Angeborene Erkrankungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angeborene Herzfehler - Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalte - Hüftgelenkdysplasie - Spina Bifida - Zöliakie - Mucoviszidose/Cystische Fibrose <p>Kinderunfälle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Plötzlicher Kindstod - Verbrennung <p>Störungen in der Neugeborenenperiode:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hyperbilirubinämie 	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen		

	Erworbene Erkrankungen: - Psychosomatische Erkrankungen: Anorexie, Bulimie, Phänomene wie Schulangst, Mobbing - Neurologische Erkrankungen: Epilepsie, Fieberkrampf, Meningitis, Enzephalitis - Infektionskrankheiten: Kinderkrankheiten - Erkrankungen des Verdauungstrakts: Appendizitis - Onkologische Erkrankungen: Leukämie - Hauterkrankungen: Psoriasis	
	Medizinische Inhalte: - Pathologie: Definition, Ursache, Symptome, Diagnostik, Therapie inklusive Ernährungs- und Arzneimittel- lehre, Komplikationen, Prognose - Epidemiologie	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen

Basisliteratur:

Zu Beginn des Semesters geben die Lehrenden die grundlegend zu bearbeitende Literatur für dieses Modul bekannt.

Kompetenzen:

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden entsprechend des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen auf dem Niveau 6 schwerpunktmäßig über folgende Kompetenzebenen in den Kompetenzsäulen der Kompetenzkategorien:

Kompetenzkategorie	Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Kompetenzsäule	Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
	Über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden verfügen. Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches besitzen.	Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach verfügen. Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.	Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.	Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.
Kompetenzebene	2 = Handlungs- und Begründungswissen	2 = Handlungs- und Begründungswissen	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung

Lernformen:

Das Erlangen dieser Kompetenzen wird durch folgende Methoden und Aktivitäten gefördert:

- Darbietende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Vorträge
- Erarbeitende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Gespräche, Fragen, Impulse, Problemstellungen, Diskussionen
- Selbstständige Erarbeitung in Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit

Prüfung:

Die Prüfungsleistung wird erbracht durch ein Referat.

<p>Workload im Semester insgesamt: 120 h (1 ECTS = 30 h)</p> <p>120 Theoriestunden davon Präsenzzeit: 4 SWS = 56 h davon Selbstlernzeit: 64 h</p>	<p>Lehrveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Feldspezifische Wahlvertiefung zur Kinderkrankenpflege-2a (2 SWS) - Feldspezifische Wahlvertiefung zur Kinderkrankenpflege-2b (2 SWS)
<p>Konzipiert für: Pflege (B.Sc.)</p>	<p>Art der Lehrveranstaltung:</p>
<p>Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Seminar
<p>Teilnahmevoraussetzung: Es sind keine Teilnahmevoraussetzungen erforderlich.</p>	<p>Sprache der Lehrveranstaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.

Studiengang: Pflege (B.Sc.)				
Grundstudium				
Modulnummer: 2.3.1	Credits: 4	<input type="checkbox"/> Pflicht- oder <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 2 & 3	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester
Semester 2: Gesundheit und Krankheit				
Semester 3: Gesundheit und Krankheit				
Modultitel: Feldspezifische Wahlvertiefung zur ambulanten und stationären Pflege in der Altenhilfe-2				
Gesamtziel und Bedeutung des Moduls, bezogen auf die berufliche Qualifikation:				
<p>Ziel ist es, sich bezogen auf den Schwerpunkt „ambulante und stationäre Pflege in der Altenhilfe“ mit der spezifischen Beobachtung von Erwachsenen im hohen Lebensalter in Pflegesituationen zu beschäftigen. Um Pflegeinterventionen an der in diesem Handlungsfeld betroffenen Pflegeempfänger*innen entsprechend ihrer Bedürfnisse, ihrer Ressourcen und ihres Pflegebedarfs auszurichten, setzen sich die Studierenden in diesem Modul zudem mit der altersgerechten Aufklärung und Information über Pflegeinterventionen auseinander. Des Weiteren wird hinsichtlich der Gesundheit auf eine aktivierende Unterstützung der Erwachsenen im hohen Lebensalter in den Lebensaktivitäten als Aufgabe von Pflegenden für das pflegeberufliche Handlungsfeld Bezug genommen. Daran anknüpfend werden sich die Studierenden mit den für die Pflegeempfänger*innen dieser Feldspezifik typischen Krankheitsbildern beschäftigen. Dabei liegt der Fokus einerseits auf chronischen Erkrankungen inklusive medizinischer und therapeutischer Langzeitbehandlungen, die betroffene Personen im Rahmen ihrer Pflegebedürftigkeit haben, und auf den Auswirkungen auf die Lebensgestaltung und Lebensqualität in ihrem pflegerischen Handeln. Andererseits ist es erforderlich, dass Pflegenden akut auftretende und ggf. lebensbedrohliche Erkrankungen erkennen und entsprechende pflegerische Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes einleiten.</p> <p>Ausgehend davon ergeben sich die folgenden Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, über fundiertes Wissen zur spezifischen Beobachtung von Erwachsenen im hohen Lebensalter zu verfügen, um die Pflegeempfänger*innen im Setting „ambulante und stationäre Altenhilfe“ gezielt zu beobachten. - Die Studierenden sind in der Lage, über fundiertes Wissen zur altersgerechten Aufklärung und Information über Pflegeinterventionen von Erwachsenen im hohen Lebensalter zu verfügen, um die Pflegeempfänger*innen im Setting „ambulante und stationäre Altenhilfe“ entsprechend aufzuklären und zu informieren. - Die Studierenden sind in der Lage, über fundiertes Wissen hinsichtlich der Gesundheit von Erwachsenen im hohen Lebensalter zur aktivierenden Unterstützung in den Lebensaktivitäten zu verfügen, um ihr pflegerisches Handeln im Setting „ambulante und stationäre Altenhilfe“ danach auszurichten. - Die Studierenden sind in der Lage, über fundiertes medizinisches Wissen zu Genese, Erscheinungsbild, Diagnostik und Therapie zu den typischen Krankheitsbildern ihrer Feldspezifik zu verfügen, um Betroffene gezielt pflegerisch zu unterstützen. 				
Beteiligte Disziplinen in der Regel:				
Pflegewissenschaft				
Inhalte mit der Zuordnung zu Anlage 5 der PfiAPrV:				
Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzbereiche		
Feldspezifische Wahlvertiefung zur ambulanten und stationären Pflege in der Altenhilfe-2a (2.Semester/ Sommersemester)	<ul style="list-style-type: none"> - Spezifische Beobachtung von Erwachsenen im hohen Lebensalter - Altersgerechte Aufklärung und Information über Pflegeinterventionen - Aktivierende Unterstützung in den Lebensaktivitäten 	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen		
Feldspezifische Wahlvertiefung zur ambulanten und stationären Pflege in der Altenhilfe-2b (3.Semester/ Wintersemester)	<p>Folgende Erkrankungen werden in dem beschriebenen Sinn interdisziplinär behandelt:</p> <p>Chronische Erkrankungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gefäßerkrankungen: periphere arterielle Verschlusskrankheit - Erkrankungen des Verdauungstrakts: Leberzirrhose, chronische Pankreatitis - Erkrankungen der Niere: Harninkontinenz - Psychiatrische Erkrankungen: Depression - Neurologische Erkrankungen: Parkinson - Erkrankungen des Bewegungsapparats: Arthrose, Osteoporose, rheumatische Arthritis - Chronische Wunden 	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen		

	Medizinische Inhalte: - Pathologie: Definition, Ursache, Symptome, Diagnostik, Therapie inklusive Ernährungs- und Arzneimittellehre, Komplikationen, Prognose - Epidemiologie	Kompetenzbereich I: Wissensbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen
--	---	--

Basisliteratur:

Zu Beginn des Semesters geben die Lehrenden die grundlegend zu bearbeitende Literatur für dieses Modul bekannt.

Kompetenzen:

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden entsprechend des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen auf dem Niveau 6 schwerpunktmäßig über folgende Kompetenzebenen in den Kompetenzsäulen der Kompetenzkategorien:

Kompetenzkategorie	Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
	Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Kompetenzsäule	Über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden verfügen. Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches besitzen.	Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach verfügen. Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.	Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.	Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.
Kompetenzebene	2 = Handlungs- und Begründungswissen	2 = Handlungs- und Begründungswissen	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung

Lernformen:

Das Erlangen dieser Kompetenzen wird durch folgende Methoden und Aktivitäten gefördert:

- Darbietende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Vorträge
- Erarbeitende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Gespräche, Fragen, Impulse, Problemstellungen, Diskussionen
- Selbstständige Erarbeitung in Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit

Prüfung:

Die Prüfungsleistung wird erbracht durch ein Referat.

Workload im Semester insgesamt: 120 h (1 ECTS = 30 h) 120 Theoriestunden davon Präsenzzeit: 4 SWS = 56 h davon Selbstlernzeit: 64 h	Lehrveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> - Feldspezifische Wahlvertiefung zur ambulanten und stationären Pflege in der Altenhilfe-2a (2 SWS) - Feldspezifische Wahlvertiefung zur ambulanten und stationären Pflege in der Altenhilfe-2b (2 SWS)
Konzipiert für: Pflege (B.Sc.)	Art der Lehrveranstaltung: <ul style="list-style-type: none"> - Seminar
Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis	Sprache der Lehrveranstaltung: <ul style="list-style-type: none"> - Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.
Teilnahmevoraussetzung: Es sind keine Teilnahmevoraussetzungen erforderlich.	

Studiengang: Pflege (B.Sc.)				
Grundstudium				
Modulnummer: 3.2	Credits: 4	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 2	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester
Semester 2: Gesundheit und Krankheit				
Modultitel: Methoden und Fertigkeiten in der Pflege-2				
Gesamtziel und Bedeutung des Moduls, bezogen auf die berufliche Qualifikation:				
<p>Ziel ist es, grundlegende Methoden, Verfahren und Instrumente des pflegerischen Arbeitens kennenzulernen und hinsichtlich ihrer Güte und Praktikabilität zu bewerten. Die Studierenden setzen sich in diesem Semester mit dem Pflegeprozess als Problemlösungs- und Beziehungsprozess mit seinen Schritten von der Informationssammlung bis zur Evaluation auseinander. Die in diesem Semester thematisierten Methoden, Instrumente und Verfahren finden ihren Anwendungsbezug in praxisnahen, fallbasierten pflegeberuflichen Handlungssituationen mit pflegebedürftigen Personen aller Altersgruppen von der Kindheit bis ins hohe Erwachsenenalter. Des Weiteren wird in diesem Modul das Ziel verfolgt, dass die Studierenden Pflegeinterventionen hinsichtlich Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung inklusive ihrer Indikationen, Kontraindikationen und Komplikationen kognitiv lernen. Dabei finden die abhängig vom Lebensalter der pflegebedürftigen Personen entstehenden Differenzen bei der Auseinandersetzung mit den Pflegeinterventionen Berücksichtigung, so dass die in diesem Semester kennengelernten Pflegeinterventionen pflegebedürftige Personen aller Altersgruppen von der Kindheit bis ins hohe Erwachsenenalter betreffen.</p> <p>Ausgehend davon ergeben sich folgende Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, in Fallsituationen für Pflegeempfänger*innen und ihre Bezugspersonen geeignete grundlegende Methoden, Verfahren und Instrumente des Pflegeprozesses begründet auszuwählen, diese anzuwenden und kritisch zu reflektieren. - Die Studierenden sind in der Lage, erlernte Pflegeinterventionen anhand der regelgeleiteten Handlungskette mit Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung zu beschreiben, die Indikationen und Kontraindikationen von Pflegeinterventionen zu erläutern und die in diesem Zusammenhang möglicherweise auftretenden Komplikationen zu begründen. 				
Beteiligte Disziplinen in der Regel:				
Pflegewissenschaft				
Inhalte mit der Zuordnung zu Anlage 5 der PFIAPrV:				
Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzbereiche		
Methodik für Pfle- gende-2	Pflegeprozess: <ul style="list-style-type: none"> - Datenerhebung im pflegerischen Alltag durch Beobachtung und Gespräche - Beobachtungsprozess - Hermeneutisches Fallverstehen - Aushandlungsprozess - Pflegeassessment - Pflegediagnostik - Pflegeplanung - Pflegedurchführung - Pflegeevaluation 	Kompetenzbereich I: Wissens- schafts-basierte Planung, Orga- nisation, Gestaltung, Durchfüh- rung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pfl- geprozessen bei Menschen aller Altersstufen		
Fertigkeitstraining- 2	Pflegeinterventionen, die die Grundbedürfnisse von Pflegeemp- fänger*innen fokussieren: <ul style="list-style-type: none"> - Atmung: Atemstimulierende Einreibung, atemunterstützen- de Lagerungen, atemvertiefende Maßnahmen, sekretmobi- lisierende Maßnahmen, Pneumonieprophylaxe - Bewegung: Lagerung, Bewegungsübungen, Mobilisation, Kontrakturen-, Thrombose-, Dekubitus- und Sturzprophylax - Ausscheidung: Obstipationsprophylaxe, Colonmassage Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Atmung: Messung der Sauerstoffsättigung, Sauerstoffthe- rapie, Inhalation, Absaugen, Tracheostomaversorgung, nicht-invasive Beatmung, Umgang mit Pulsoximeter, Sau- erstoff-, Inhalations-, Absaug- und Beatmungsgeräte - Ausscheidung: Urin- und Stuhlgewinnung, Katheterismus, Darmentleerung und -reinigung, Stomaversorgung, Inkon- tinenzversorgung - Medikamentenmanagement: Vorbereitung, Verabreichung und Überwachung von Medikamenten mit oraler, sublingu- aler und rektaler Applikationsform 	Kompetenzbereich I: Wissens- schafts-basierte Planung, Orga- nisation, Gestaltung, Durchfüh- rung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pfl- geprozessen bei Menschen aller Altersstufen		
		Kompetenzbereich III: Verant- wortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Han- delns in unterschiedlichen sys- tematischen Kontexten und Weiterentwicklung der gesund- heitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen		

	- Injektionen: Vorbereitung, Verabreichung und Überwachung von intracutanen, subcutanen und intramuskulären Injektionen	
--	---	--

Basisliteratur:

Zu Beginn des Semesters geben die Lehrenden die grundlegend zu bearbeitende Literatur für dieses Modul bekannt.

Kompetenzen:

Dieses Modul befähigt u. a. zur Übernahme von vorbehaltenden Tätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 2 des PflBG.

Erwerb von speziellen Schlüsselqualifikationen im Umfang von 2 ECTS-Punkten (vgl. Ausweis in Lehrveranstaltungen).
 Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden entsprechend des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen auf dem Niveau 6 schwerpunktmäßig über folgende Kompetenzebenen in den Kompetenzsäulen der Kompetenzkategorien:

Kompetenzkategorie	Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
	Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Kompetenzsäule	Über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden verfügen. Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches besitzen.	Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach verfügen. Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.	In Expertenteams verantwortlich arbeiten. Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.	Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.
Kompetenzebene	2 = Handlungs- und Begründungswissen	2 = Handlungs- und Begründungswissen	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung

Lernformen:

Das Erlangen dieser Kompetenzen wird durch folgende Methoden und Aktivitäten gefördert:

- Darbietende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Vorträge
- Erarbeitende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Gespräche, Fragen, Impulse, Problemstellungen, Diskussionen
- Selbstständige Erarbeitung in Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit

Prüfung:

Die Studienleistung wird erbracht durch eine Modultypische Arbeit.

<p>Workload im Semester insgesamt: 120 h (1 ECTS = 30 h)</p> <p>120 Theoriestunden davon Präsenzzeit: 4 SWS = 56 h davon Selbstlernzeit: 64 h</p>	<p>Lehrveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Methodik für Pflegende-2 (2 SWS) (2 ECTS-Punkte spezielle Schlüsselqualifikationen) - Fertigkeitstraining-2 (2 SWS)
<p>Konzipiert für: Pflege (B.Sc.)</p>	<p>Art der Lehrveranstaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Seminar
<p>Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis</p>	<p>Sprache der Lehrveranstaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.
<p>Teilnahmevoraussetzung:</p> <p>Es sind keine Teilnahmevoraussetzungen erforderlich.</p>	

Grundstudium				
Modulnummer: 4.2	Credits: 12	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 2	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester
Semester 2: Gesundheit und Krankheit				
Modultitel: Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis-2				
Gesamtziel und Bedeutung des Moduls, bezogen auf die berufliche Qualifikation:				
<p>Ziel ist es, auf Grundlage des erworbenen Wissens die pflegerischen Kernaufgaben in realen pflegeberuflichen Handlungssituationen kennenzulernen, um diese zuerst regelgeleitet und dann situations- und personenangepasst durchzuführen, sowie die dabei gemachten Praxiserfahrungen zu reflektieren und zu systematisieren. Die pflegerischen Kernaufgaben im zweiten Semester beziehen sich auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Systematische Beobachtung und Beurteilung von pflegerischen Phänomenen und medizinischen Symptomen - Pflegeinterventionen, die die Grundbedürfnisse von Pflegeempfänger*innen fokussieren - Prophylaxen - Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen - Spezielle technische Geräte und Medizinprodukte - Pflegeprozess - Rechtliche und politische Rahmenbedingungen <p>Ausgehend von diesen pflegerischen Kernaufgaben ergeben sich für das <u>Pflegeberufliche Handlungsfeld</u> folgende Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, pflegerische und medizinische Symptome bei Pflegeempfänger*innen anhand von geeigneten Kriterien zu beobachten und anhand von Assessmentinstrumenten zu erfassen, die gesammelten Informationen zu beurteilen, ihr pflegerisches Handeln danach auszurichten und kritisch zu reflektieren. - Die Studierenden sind in der Lage, Pflegeinterventionen, welche die Grundbedürfnisse von Pflegeempfänger*innen fokussieren, in Pflegesituationen durchzuführen und ihr pflegerisches Handeln kritisch zu reflektieren. - Die Studierenden sind in der Lage, Prophylaxen bei Pflegeempfänger*innen entsprechend ihrer Risikofaktoren durchzuführen und ihr pflegerisches Handeln kritisch zu reflektieren. - Die Studierenden sind in der Lage, delegierbare ärztliche Aufgaben bei Pflegeempfänger*innen entsprechend der Delegationsgrundsätze eigenverantwortlich durchzuführen und ihr pflegerisches Handeln kritisch zu reflektieren. - Die Studierenden sind in der Lage, dem ärztlichen Personal bei diagnostischen und therapeutischen Verfahren, die bei Pflegeempfänger*innen durchgeführt werden, zu assistieren und ihr pflegerisches Handeln kritisch zu reflektieren. - Die Studierenden sind in der Lage, spezielle technische Geräte und Medizinprodukte entsprechend ihrer Handhabung anzuwenden und ihr pflegerisches Handeln kritisch zu reflektieren. - Die Studierenden sind in der Lage, die Schritte des Pflegeprozesses in Pflegesituationen durchzuführen und ihr pflegerisches Handeln kritisch zu reflektieren. - Die Studierenden sind in der Lage, rechtliche und politische Rahmenbedingungen in den Pflegealltag einzubeziehen und ihr pflegerisches Handeln kritisch zu reflektieren. <p>Vor dem Hintergrund der Sicherheit von Pflegeempfänger*innen in allen pflegerischen Versorgungsbereichen sind insbesondere die pflegepraktischen Handlungskompetenzen der Studierenden in praxisnahen Lernumgebungen systematisch anzubahnen. Daher werden die Studierenden die in diesem Semester im Fertigkeitstraining erlernten Pflegeinterventionen (vgl. Modul 3.2 „Methoden und Fertigkeiten in der Pflege-2“) vor der Anwendung in realen pflegeberuflichen Handlungssituationen psychomotorisch in praxisnahen pflegeberuflichen Handlungssituationen üben und im Anschluss daran die Übungssequenz reflektieren. Dabei finden die abhängig vom Lebensalter der pflegebedürftigen Personen entstehenden Differenzen bei der Anwendung von Pflegeinterventionen Berücksichtigung, so dass die in diesem Semester kennengelernten Pflegeinterventionen pflegebedürftige Personen aller Altersgruppen von der Kindheit bis ins hohe Erwachsenenalter betreffen. Ausgehend davon ergibt sich für die <u>Pflegepraktische Gruppenanleitung</u> das folgende Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, erlernte Pflegeinterventionen in praxisnahen pflegeberuflichen Handlungssituationen begründet auszuwählen, diese regelgeleitet anzuwenden und ihr pflegerisches Handeln kritisch zu reflektieren. 				
Beteiligte Disziplinen in der Regel:				
Alle am Bachelorstudiengang beteiligten Disziplinen				
Inhalte mit der Zuordnung zu Anlage 5 der PflAPrV:				
Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzbereiche		
Pflegeberufliches Handlungsfeld-2	Systematische Beobachtung und Beurteilung von pflegerischen Phänomenen und medizinischen Symptomen: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeinzustand - Ernährungszustand - Herz-Kreislauf: Puls und Blutdruck - Körpertemperatur und Schweiß - Atmung, Husten und Sputum - Haut, Schleimhäute, Hautanhangsgebilde - Ausscheidungen: Urin, Stuhl und Erbrechen - Bewegung, Gang und Körperhaltung 	Kompetenzbereich I: Wissensbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen		

	<ul style="list-style-type: none"> - Bewusstsein - Schlaf - Schmerzen - Angst - Psyche - Kommunikation: Stimme, Mimik, Gestik 	
	Pflegeinterventionen, die die Grundbedürfnisse von Pflegeempfänger*innen fokussieren: <ul style="list-style-type: none"> - Ausscheidung: Obstipationsprophylaxe, Colonmassage - Bewegung: Lagerung, Bewegungsübungen, Mobilisation, Kontrakturen-, Thrombose-, Dekubitus- und Sturzprophylaxe - Atmung: Atemstimulierende Einreibung, atemunterstützende Lagerungen, atemvertiefende Maßnahmen, sekretmobilisierende Maßnahmen, Pneumonieprophylaxe 	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen
	Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Atmung: Messung der Sauerstoffsättigung, Sauerstofftherapie, Inhalation, Absaugen, Tracheostomaversorgung, nicht-invasive Beatmung, Umgang mit Pulsoximeter, Sauerstoff-, Inhalations-, Absaug- und Beatmungsgeräten - Ausscheidung: Urin- und Stuhlgewinnung, Katheterismus, Darmentleerung und -reinigung, Stomaversorgung, Inkontinenzversorgung - Medikamentenmanagement: Vorbereitung, Verabreichung und Überwachung von Medikamenten mit oraler, sublingualer und rektaler Applikationsform - Injektionen: Vorbereitung, Verabreichung und Überwachung von intracutanen, subcutanen und intramuskulären Injektionen 	Kompetenzbereich III: Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systematischen Kontexten und Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen
	Pflegeprozess: <ul style="list-style-type: none"> - Datenerhebung im pflegerischen Alltag durch Beobachtung und Gespräche - Beobachtungsprozess - Hermeneutisches Fallverstehen - Problemlösungsprozess - Beziehungsprozess - Aushandlungsprozess - Pflegeassessment - Pflegediagnostik - Pflegeplanung - Pflegedurchführung - Pflegeevaluation 	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen
	Rechtliche Rahmenbedingungen: <ul style="list-style-type: none"> - Schutz von personenbezogenen Daten der pflegebedürftigen Personen - Befugnisse und Aufgaben der Pflegenden 	Kompetenzbereich IV: Reflexion und Begründung des eigenen Handelns vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen, ethischen Leitlinien und Mitwirkung an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards
	Politische Rahmenbedingungen: <ul style="list-style-type: none"> - Prinzipien und Strukturen von Sozial- und Gesundheitspolitik - Aktuelle Diskussionen, Reformdebatten und Steuerungsprobleme der Sozial- und Gesundheitspolitik 	Kompetenzbereich IV: Reflexion und Begründung des eigenen Handelns vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen, ethischen Leitlinien und Mitwirkung an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards
Pflegepraktische	Pflegeinterventionen, die die Grundbedürfnisse von Pflege-	Kompetenzbereich I: Wissen-

Gruppenanleitung-2	empfänger*innen fokussieren: - Atmung: Atemstimulierende Einreibung, atemunterstützende Lagerungen, atemvertiefende Maßnahmen, sekretmobilisierende Maßnahmen, Pneumonieprophylaxe - Bewegung: Lagerung, Bewegungsübungen, Mobilisation, Kontrakturen-, Thrombose-, Dekubitus- und Sturzprophylaxe - Ausscheidung: Obstipationsprophylaxe, Colonmassage	schaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen
	Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen: - Atmung: Messung der Sauerstoffsättigung, Sauerstofftherapie, Inhalation, Absaugen, Tracheostomaversorgung, nicht-invasive Beatmung, Umgang mit Pulsoximeter, Sauerstoff-, Inhalations-, Absaug- und Beatmungsgeräte - Ausscheidung: Urin- und Stuhlgewinnung, Katheterismus, Darmentleerung und -reinigung, Stomaversorgung, Inkontinenzversorgung - Medikamentenmanagement: Vorbereitung, Verabreichung und Überwachung von Medikamenten mit oraler, sublingualer und rektaler Applikationsform - Injektionen: Vorbereitung, Verabreichung und Überwachung von intracutanen, subcutanen und intramuskulären Injektionen	Kompetenzbereich III: Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systematischen Kontexten und Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen

Basisliteratur:

Für den praktischen Studienanteil können die Studierenden die in den Modulen am Lernort Hochschule genannte Basisliteratur nutzen.

Kompetenzen:

Dieses Modul befähigt u. a. zur Übernahme von vorbehaltenden Tätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 2 des PflBG.

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden entsprechend des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen auf dem Niveau 6 schwerpunktmäßig über folgende Kompetenzebenen in den Kompetenzsäulen der Kompetenzkategorien:

Kompetenzkategorie	Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
	Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Kompetenzsäule	Über breites und integriertes berufliches Wissen einschließlich der aktuellen fachlichen Entwicklungen verfügen. Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines beruflichen Tätigkeitsfeldes besitzen.	Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.	In Expertenteams verantwortlich arbeiten. Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.	Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.
Kompetenzebene	3a =Handlungskompetenz unter Anleitung 3b = Handlungskompetenz selbstständig und situationsadäquat	3a =Handlungskompetenz unter Anleitung 3b = Handlungskompetenz selbstständig und situationsadäquat	3a =Handlungskompetenz unter Anleitung 3b = Handlungskompetenz selbstständig und situationsadäquat	3a =Handlungskompetenz unter Anleitung 3b = Handlungskompetenz selbstständig und situationsadäquat

<p>Lernformen: Das Erlangen dieser Kompetenzen wird durch folgende Methoden im Anleitungsprozess in den Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Simulation durch Anleiter*in der Praxis - Simulation durch Studierende - Gemeinsame Handlungsdurchführung - Informationsgespräch - Reflexiver Dialog - Lernaufgaben 	
<p>Prüfung und Studienleistung: Die Prüfungsleistung wird erbracht in Form von:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Praktischer Prüfung mit realen Pflegeempfänger*innen als praktischer Leistungsnachweis <p>Die Studienleistung wird erbracht in Form von:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahmebescheinigung der Gesundheits- und Pflegeeinrichtung mit Nachweis von Fehlzeiten 	
<p>Workload im Semester insgesamt: 360 h (1 ECTS = 30 h) 360 Praxisstunden</p>	<p>Lehrveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflegeberufliches Handlungsfeld-2 (339 h) - Pflegepraktische Gruppenanleitung-2 (21 h)
<p>Konzipiert für: Pflege (B.Sc.)</p>	<p>Art der Lehrveranstaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Praxis
<p>Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis</p>	
<p>Teilnahmevoraussetzung: Es sind keine Teilnahmevoraussetzungen erforderlich.</p>	<p>Sprache der Lehrveranstaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.

4.3 Semester 3: Gesundheit und Krankheit

Studiengang: Pflege (B.Sc.)				
Grundstudium				
Modulnummer: 1.06	Credits: 12	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 3	<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester
Semester 3: Gesundheit und Krankheit				
Modultitel: Medizinische Diagnostik und Therapie in ausgewählten Feldern der Medizin und Pflege-2				
Gesamtziel und Bedeutung des Moduls, bezogen auf die berufliche Qualifikation:				
<p>Ziel ist es, sich als Pflegenden neben Gesundheit mit Krankheit und daher mit der Pathologie von Menschen aller Altersgruppen zu befassen, wobei es sich um typische Erkrankungen der menschlichen Organe handelt. Die Auswirkungen von akuten und/oder chronischen Erkrankungen, Unfallereignissen sowie Behinderung und Klimawandel auf die Lebensgestaltung und Lebensqualität der Betroffenen sind in der Regel Anlass pflegerischer Unterstützung im häuslichen Umfeld, in Akut- oder Rehabilitationskliniken, in Kurz- oder Langzeitpflegeeinrichtungen sowie Hospizen. Da die betroffenen Personen oftmals selbst zunächst nicht in der Lage sind, das Ausmaß der Veränderungen alleine zu erkennen und zu bewältigen, haben Pflegenden die Aufgabe, die Betroffenen im Rahmen der diagnostischen und therapeutischen Prozesse professionell zu begleiten. Dazu gehört es, medizinische Symptome und pflegerische Phänomene systematisch anhand von Kriterien zu beobachten und mit Hilfe von spezifischen Assessmentinstrumenten einzuschätzen, um daraus zentrale Problemstellungen abzuleiten. Auf dieser Grundlage ist es möglich, dass Pflegenden eine an den individuellen Pflegebedarf und die Pflegesituation angepasste Interventionsplanung erstellen, worauf der Fokus in den aufbauenden Modulen „Pflegewissenschaftlich fundierte Interventionen in (hoch-)komplexen Pflegesituationen“ im fünften und sechsten Semester liegt. Die Anwendung bezieht sich auf die im Handlungsfeld Pflege vorkommenden Situationen mit pflegebedürftigen Personen aller Altersgruppen von der Kindheit bis ins hohe Erwachsenenalter.</p> <p>Ausgehend davon ergeben sich die folgenden Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, über fundiertes medizinisches Wissen zur Epidemiologie, Genese, Symptomatik, Diagnostik, Therapie, zu Komplikationen und Prognose zu den wichtigsten Erkrankungen zu verfügen, um Betroffene gezielt pflegerisch zu unterstützen. - Die Studierenden sind in der Lage, die Auswirkungen, die akute und/oder chronische Erkrankungen auf die Lebensführung und Lebensqualität der Betroffenen im Alltag haben, abzuleiten, um die zentralen alltags- und pflegespezifischen Problemstellungen bei Betroffenen zu erkennen. - Die Studierenden sind in der Lage, sich mit den pflegerischen diagnostischen Vorgehensweisen, Methoden und Instrumenten auseinanderzusetzen, um diese bei Betroffenen begründet auszuwählen und anzuwenden. - Die Studierenden sind in der Lage, nach der Einführung in die wichtigsten Volkskrankheiten eine Systematik für ein späteres Selbststudium im Bereich der Krankheitslehre zu entwickeln. 				
Beteiligte Disziplinen in der Regel:				
Medizin, Pflegewissenschaft				
Inhalte mit der Zuordnung zu Anlage 5 der PflAPrV:				
<p>Folgende Erkrankungen werden in dem beschriebenen Sinn interdisziplinär behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erkrankungen des Blutes und der Milz: Anämie, Leukämien, Maligne Lymphome - Erkrankungen des Abwehrsystems: Allergien, Autoimmunerkrankungen, Immundefekte - Infektionserkrankungen: Sepsis, Bakteriell bedingte Infektionserkrankungen, Virusbedingte Infektionserkrankungen, Pilzbedingte Infektionserkrankungen, parasitärbedingte Infektionserkrankungen - Hormonelle Erkrankungen: (Euthyreote) Struma, Hyperthyreose, Hypothyreose, Schilddrüsenkarzinom, Cushing-Syndrom - Stoffwechsel- und ernährungsbedingte Erkrankungen: Mangelernährung, Untergewicht und Gedeihstörung, Übergewicht, Diabetes mellitus, Fettstoffwechselstörungen - Erkrankungen des Bewegungsapparates: Fehlbildungen und Wachstumsstörungen des Bewegungsapparates, Infektionen des Bewegungsapparates, Stoffwechselbedingte Erkrankungen des Bewegungsapparates, Rheumatisch-entzündliche Gelenkerkrankungen, Arthrosen, Knochentumoren, Luxationen, Frakturen, Weichteilverletzungen, Amputation, Polytrauma - Erkrankungen des Nervensystems: Fehlbildungen und Entwicklungsstörungen, Schlaganfall, Multiple Sklerose, Morbus Parkinson und andere neurodegenerative Erkrankungen, Primäre ZNS-Tumoren, Erkrankungen des peripheren Nervensystems, Erkrankungen der Muskulatur, Bandscheibenvorfall, Querschnittssyndrom, Schädel-Hirn-Trauma - Erkrankungen der weiblichen Geschlechtsorgane: Mammakarzinom, Entzündliche Erkrankungen des weiblichen Genitals, Ovarialkarzinom, Endometriose, Uterusmyome, Zervixkarzinom, Endometriumkarzinom, Descensus genitatis, Unterfüllter Kinderwunsch - Erkrankungen der männlichen Geschlechtsorgane: Fehlbildungen und Entwicklungsstörungen, Prostataentzündung, Benignes Prostata-syndrom, Prostatakarzinom - Hauterkrankungen: Hautinfektionen, Atrophische Dermatitis, Kontaktekzeme, Psoriasis, Hautmale, Bösartige Hauttumoren - Erkrankungen von Hals, Nase und Ohren: Schwerhörigkeit, Entzündungen von Hals, Nase und Ohren, Morbus Menière, Kehlkopfkarzinom 				

- Augenerkrankungen: Entzündungen des vorderen Augenabschnitts, Schielen, Brechungsfehler, Katarakt, Glaukom, Altersabhängige Makuladegeneration, Netzhautablösung

Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzbereiche
Medizin	Medizinische Inhalte: - Pathologie: Definition, Ursache, Symptome, Diagnostik, Therapie inklusive Ernährungs- und Arzneimittellehre, Komplikationen, Prognose - Epidemiologie	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen
Pflegewissenschaft	Pflegewissenschaftliche Inhalte: - Beobachtung von pflegerischen Phänomenen und medizinischen Symptomen - Spezifische Assessmentinstrumente - Zentrale alltags- und pflegespezifische Problemstellungen	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen

Basisliteratur:

Zu Beginn des Semesters geben die Lehrenden die grundlegend zu bearbeitende Literatur für dieses Modul bekannt.

Kompetenzen:

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden entsprechend des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen auf dem Niveau 6 schwerpunktmäßig über folgende Kompetenzebenen in den Kompetenzsäulen der Kompetenzkategorien:

Kompetenzkategorie	Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
	Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Kompetenzsäule	Über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden verfügen. Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches besitzen.	Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach verfügen. Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.	Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.	Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.
Kompetenzebene	2 = Handlungs- und Begründungswissen	2 = Handlungs- und Begründungswissen	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung

Lernformen:

Das Erlangen dieser Kompetenzen wird durch folgende Methoden und Aktivitäten gefördert:

- Darbietende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Vorträge
- Erarbeitende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Fragen, Impulse, Problemstellungen, Gespräche, Diskussionen
- Selbstständige Erarbeitung in Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit

Prüfung:

Die Prüfungsleistung wird erbracht durch eine Klausur.

<p>Workload im Semester insgesamt: 360 h (1 ECTS = 30 h)</p> <p>360 Theoriestunden davon Präsenzzeit: 12 SWS = 168 h davon Selbstlernzeit: 192 h</p>	<p>Lehrveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Medizin (10 SWS) - Pflegewissenschaft (2 SWS)
<p>Konzipiert für: Pflege (B.Sc.)</p>	<p>Art der Lehrveranstaltung:</p>
<p>Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung
<p>Teilnahmevoraussetzung: Es sind keine Teilnahmevoraussetzungen erforderlich.</p>	<p>Sprache der Lehrveranstaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.

Studiengang: Pflege (B.Sc.)				
Grundstudium				
Modulnummer: 2.1.1	Credits: 4	<input type="checkbox"/> Pflicht- oder <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 2 & 3	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester
Semester 2: Gesundheit und Krankheit				
Semester 3: Gesundheit und Krankheit				
Modultitel: Feldspezifische Wahlvertiefung zur Pflege im Krankenhaus-2				
Gesamtziel und Bedeutung des Moduls, bezogen auf die berufliche Qualifikation:				
<p>Ziel ist es, sich bezogen auf den Schwerpunkt „Pflege im Krankenhaus“ mit der spezifischen Beobachtung von Erwachsenen im frühen, mittleren und hohen Lebensalter in Pflegesituationen zu beschäftigen. Um Pflegeinterventionen an der in diesem Handlungsfeld betroffenen Pflegeempfänger*innen entsprechend ihrer Bedürfnisse, ihrer Ressourcen und ihres Pflegebedarfs auszurichten, setzen sich die Studierenden in diesem Modul zudem mit der altersgerechten Aufklärung und Information über Pflegeinterventionen auseinander. Des Weiteren wird hinsichtlich der Gesundheit auf eine ressourcenorientierte Unterstützung der Pflegeempfänger*innen in den Lebensaktivitäten als Aufgabe von Pflegenden für das pflegeberufliche Handlungsfeld Bezug genommen. Daran anknüpfend werden sich die Studierenden mit den für die Pflegeempfänger*innen dieser Feldspezifik typischen Krankheitsbildern beschäftigen. Da ein Klinikaufenthalt vordergründig durch plötzlich auftretende und ggf. lebensbedrohliche Ereignisse im Zusammenhang mit akuten und/oder chronischen Erkrankungen oder Unfällen verbunden mit invasiven Therapien und den Auswirkungen auf die Lebensgestaltung und Lebensqualität der Betroffenen indiziert ist, ist dies Anlass pflegerischer Unterstützung. Die betroffenen Personen sind zunächst oftmals selbst nicht in der Lage, das Ausmaß der Veränderungen alleine zu erkennen und zu bewältigen, so dass Pflegenden die Aufgabe haben, die Patient*innen im Rahmen der diagnostischen und therapeutischen Prozesse professionell zu begleiten. Ausgehend davon ergeben sich die folgenden Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, über fundiertes Wissen zur spezifischen Beobachtung von Erwachsenen im frühen, mittleren und hohen Lebensalter zu verfügen, um die Pflegeempfänger*innen im Setting „Krankenhaus“ gezielt zu beobachten. - Die Studierenden sind in der Lage, über fundiertes Wissen zur altersgerechten Aufklärung und Information über Pflegeinterventionen von Erwachsenen im frühen, mittleren und hohen Lebensalter zu verfügen, um die Pflegeempfänger*innen im Setting „Krankenhaus“ entsprechend aufzuklären und zu informieren. - Die Studierenden sind in der Lage, über fundiertes Wissen hinsichtlich der Gesundheit von Erwachsenen im frühen, mittleren und hohen Lebensalter zur ressourcenorientierten Unterstützung in den Lebensaktivitäten zu verfügen, um ihr pflegerisches Handeln im Setting „Krankenhaus“ danach auszurichten. - Die Studierenden sind in der Lage, über fundiertes medizinisches Wissen zu Genese, Erscheinungsbild, Diagnostik und Therapie zu den typischen Krankheitsbildern ihrer Feldspezifik zu verfügen, um Betroffene gezielt pflegerisch zu unterstützen. 				
Beteiligte Disziplinen in der Regel:				
Pflegewissenschaft				
Inhalte mit der Zuordnung zu Anlage 5 der PfiAPrV:				
Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzbereiche		
Feldspezifische Wahlvertiefung zur Pflege im Krankenhaus-2a (2.Semester/ Sommersemester)	<ul style="list-style-type: none"> - Spezifische Beobachtung von Erwachsenen im frühen, mittleren und hohen Lebensalter - Altersgerechte Aufklärung und Information über Pflegeinterventionen - Ressourcenfördernde Unterstützung in den Lebensaktivitäten 	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen		
Feldspezifische Wahlvertiefung zur Pflege im Krankenhaus-2b (3.Semester/ Wintersemester)	<p>Folgende Erkrankungen werden in dem beschriebenen Sinn interdisziplinär behandelt:</p> <p>Akute Erkrankungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gefäßerkrankungen: akuter arterieller Verschluss, tiefe Beinvenenthrombose, Lungenembolie - Erkrankungen des Atmungssystems: Pneumothorax - Erkrankungen des Verdauungstrakts: Gastrointestinale Blutung, Ileus, Leberversagen, Leberzirrhose, Pankreatitis, Gallenkolik - Erkrankungen der Niere: Nieren- und Blasentumor, Harnwegsinfekt - Psychiatrische Erkrankungen: Psychose, Suizid, Depression - Neurologische Erkrankungen: Parkinson - Erkrankungen des Bewegungsapparats: rheumatische 	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen		

	Arthritis, Bandscheibenvorfall - Onkologische Erkrankungen: Leukämie - Hauterkrankungen: Verbrennung	
	Medizinische Inhalte: - Pathologie: Definition, Ursache, Symptome, Diagnostik, Therapie inklusive Ernährungs- und Arzneimittellehre, Komplikationen, Prognose - Epidemiologie	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen

Basisliteratur:

Zu Beginn des Semesters geben die Lehrenden die grundlegend zu bearbeitende Literatur für dieses Modul bekannt.

Kompetenzen:

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden entsprechend des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen auf dem Niveau 6 schwerpunktmäßig über folgende Kompetenzebenen in den Kompetenzsäulen der Kompetenzkategorien:

Kompetenzkategorie	Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
	Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Kompetenzsäule	Über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden verfügen. Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches besitzen.	Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach verfügen. Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.	Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.	Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.
Kompetenzebene	2 = Handlungs- und Begründungswissen	2 = Handlungs- und Begründungswissen	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung

Lernformen:

Das Erlangen dieser Kompetenzen wird durch folgende Methoden und Aktivitäten gefördert:

- Darbietende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Vorträge
- Erarbeitende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Gespräche, Fragen, Impulse, Problemstellungen, Diskussionen
- Selbstständige Erarbeitung in Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit

Prüfung:

Die Prüfungsleistung wird erbracht durch ein Referat.

Workload im Semester insgesamt: 120 h (1 ECTS = 30 h) 120 Theoriestunden davon Präsenzzeit: 4 SWS = 56 h davon Selbstlernzeit: 64 h	Lehrveranstaltungen: - Feldspezifische Wahlvertiefung zur Pflege im Krankenhaus-2a (2 SWS) - Feldspezifische Wahlvertiefung zur Pflege im Krankenhaus-2b (2 SWS)
Konzipiert für: Pflege (B.Sc.)	Art der Lehrveranstaltung: - Seminar
Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis	Sprache der Lehrveranstaltung: - Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.
Teilnahmevoraussetzung: Es sind keine Teilnahmevoraussetzungen erforderlich.	

Studiengang: Pflege (B.Sc.)

Grundstudium

Modulnummer: 2.2.1	Credits: 4	<input type="checkbox"/> Pflicht- oder <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 2 & 3	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester
------------------------------	----------------------	--	---------------------------	--

Semester 2: Gesundheit und Krankheit

Semester 3: Gesundheit und Krankheit

Modultitel: Feldspezifische Wahlvertiefung zur Kinderkrankenpflege-2

Gesamtziel und Bedeutung des Moduls, bezogen auf die berufliche Qualifikation:

Ziel ist es, sich bezogen auf den Schwerpunkt „Kinderkrankenpflege“ mit der spezifischen Beobachtung von Frühgeborenen, Neugeborenen, Kleinkindern, Schulkindern und Jugendlichen in Pflegesituationen zu beschäftigen. Um Pflegeinterventionen an der in diesem Handlungsfeld betroffenen Pflegeempfänger*innen entsprechend ihrer Bedürfnisse, ihrer Ressourcen und ihres Pflegebedarfs auszurichten, setzen sich die Studierenden in diesem Modul zudem mit der altersgerechten Aufklärung und Information über Pflegeinterventionen auseinander. Des Weiteren wird hinsichtlich der Gesundheit auf eine entwicklungsfördernde Unterstützung der Frühgeborenen, Neugeborenen, Kleinkinder, Schulkindern und Jugendlichen in den Lebensaktivitäten als Aufgabe von Pflegenden für das pflegeberufliche Handlungsfeld Bezug genommen. Daran anknüpfend werden sich die Studierenden mit den für die Pflegeempfänger*innen dieser Feldspezifik typischen Krankheitsbildern beschäftigen. Da ein Klinikaufenthalt vordergründig durch plötzlich auftretende und ggf. lebensbedrohliche Ereignisse im Zusammenhang mit akuten und/oder chronischen Erkrankungen oder Unfällen verbunden mit invasiven Therapien und den Auswirkungen auf die Lebensgestaltung und Lebensqualität der Betroffenen indiziert ist, ist dies Anlass pflegerischer Unterstützung. Die Personen im Kindes- und Jugendalter und ihre Bezugspersonen sind zunächst oftmals selbst nicht in der Lage, das Ausmaß der Veränderungen alleine zu erkennen und zu bewältigen, so dass Pflegenden die Aufgabe haben, die betroffenen Personen im Rahmen der diagnostischen und therapeutischen Prozesse professionell zu begleiten.

Ausgehend davon ergeben sich die folgenden Ziele:

- Die Studierenden sind in der Lage, über fundiertes Wissen zur spezifischen Beobachtung von Frühgeborenen, Neugeborenen, Kleinkindern, Schulkindern und Jugendlichen zu verfügen, um die Pflegeempfänger*innen im Setting „Kinderkrankenpflege“ gezielt zu beobachten.
- Die Studierenden sind in der Lage, über fundiertes Wissen zur altersgerechten Aufklärung und Information über Pflegeinterventionen von Frühgeborenen, Neugeborenen, Kleinkindern, Schulkindern und Jugendlichen zu verfügen, um die Pflegeempfänger*innen im Setting „Kinderkrankenpflege“ entsprechend aufzuklären und zu informieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, über fundiertes Wissen hinsichtlich der Gesundheit von Frühgeborenen, Neugeborenen, Kleinkindern, Schulkindern und Jugendlichen zur entwicklungsfördernden Unterstützung in den Lebensaktivitäten zu verfügen, um ihr pflegerisches Handeln im Setting „Kinderkrankenpflege“ danach auszurichten.
- Die Studierenden sind in der Lage, über fundiertes medizinisches Wissen zu Genese, Erscheinungsbild, Diagnostik und Therapie zu den typischen Krankheitsbildern ihrer Feldspezifik zu verfügen, um Betroffene gezielt pflegerisch zu unterstützen.

Beteiligte Disziplinen in der Regel:

Pflegewissenschaft

Inhalte mit der Zuordnung zu Anlage 5 der PfiAPrV:

Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzbereiche
Feldspezifische Wahlvertiefung zur Kinderkrankenpflege-2a (2.Semester/ Sommersemester)	<ul style="list-style-type: none"> - Spezifische Beobachtung von Frühgeborenen, Neugeborenen, Säuglingen, Kleinkindern, Schulkindern und Jugendlichen - Altersgerechte Aufklärung und Information über Pflegeinterventionen - Entwicklungsfördernde Unterstützung in den Lebensaktivitäten 	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen
Feldspezifische Wahlvertiefung zur Kinderkrankenpflege-2b (3.Semester/ Wintersemester)	Folgende Erkrankungen werden in dem beschriebenen Sinn interdisziplinär behandelt: Angeborene Erkrankungen: <ul style="list-style-type: none"> - Angeborene Herzfehler - Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalte - Hüftgelenkdysplasie - Spina Bifida - Zöliakie - Mucoviszidose/Cystische Fibrose Kinderunfälle: <ul style="list-style-type: none"> - Plötzlicher Kindstod - Verbrennung Störungen in der Neugeborenenperiode: <ul style="list-style-type: none"> - Hyperbilirubinämie 	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen

	Erworbene Erkrankungen: - Psychosomatische Erkrankungen: Anorexie, Bulimie, Phänomene wie Schulangst, Mobbing - Neurologische Erkrankungen: Epilepsie, Fieberkrampf, Meningitis, Enzephalitis - Infektionskrankheiten: Kinderkrankheiten - Erkrankungen des Verdauungstrakts: Appendizitis - Onkologische Erkrankungen: Leukämie - Hauterkrankungen: Psoriasis	
	Medizinische Inhalte: - Pathologie: Definition, Ursache, Symptome, Diagnostik, Therapie inklusive Ernährungs- und Arzneimittel- lehre, Komplikationen, Prognose - Epidemiologie	Kompetenzbereich I: Wissen- schaftsbasierte Planung, Organi- sation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflege- prozessen bei Menschen aller Altersstufen

Basisliteratur:

Zu Beginn des Semesters geben die Lehrenden die grundlegend zu bearbeitende Literatur für dieses Modul bekannt.

Kompetenzen:

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden entsprechend des Deutschen Qualifikationsrah- mens für lebenslanges Lernen auf dem Niveau 6 schwerpunktmäßig über folgende Kompetenzebenen in den Kompetenz- säulen der Kompetenzkategorien:

Kompetenzkategorie	Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Kompetenzsäule	Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
	Über breites und inte- griertes Wissen ein- schließlich der wissen- schaftlichen Grundla- gen, der praktischen Anwendung eines wis- senschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden verfügen. Kenntnisse zur Weiter- entwicklung eines wis- senschaftlichen Faches besitzen.	Über ein sehr brei- tes Spektrum an Methoden zur Be- arbeitung komple- xer Probleme in einem wissen- schaftlichen Fach verfügen. Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurtei- len, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.	Komplexe fachbezo- gene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumen- tativ vertreten und mit ihnen weiterentwi- ckeln.	Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektie- ren und bewerten und Lern- und Ar- beitsprozesse eigen- ständig und nachhal- tig gestalten.
Kompetenzebene	2 = Handlungs- und Begründungswissen	2 = Handlungs- und Begründungswissen	3a = Handlungskom- petenz unter Anlei- tung	3a = Handlungskom- petenz unter Anlei- tung

Lernformen:

Das Erlangen dieser Kompetenzen wird durch folgende Methoden und Aktivitäten gefördert:

- Darbietende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Vorträge
- Erarbeitende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Gespräche, Fragen, Impulse, Problemstellungen, Diskussionen
- Selbstständige Erarbeitung in Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit

Prüfung:

Die Prüfungsleistung wird erbracht durch ein Referat.

Workload im Semester insgesamt: 120 h (1 ECTS = 30 h) 120 Theoriestunden davon Präsenzzeit: 4 SWS = 56 h davon Selbstlernzeit: 64 h	Lehrveranstaltungen: - Feldspezifische Wahlvertiefung zur Kinderkran- kenpflege-2a (2 SWS) - Feldspezifische Wahlvertiefung zur Kinderkran- kenpflege-2b (2 SWS)
Konzipiert für: Pflege (B.Sc.)	Art der Lehrveranstaltung:
Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis	- Seminar
Teilnahmevoraussetzung: Es sind keine Teilnahmevoraussetzungen erforderlich.	Sprache der Lehrveranstaltung: - Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.

Studiengang: Pflege (B.Sc.)				
Grundstudium				
Modulnummer: 2.3.1	Credits: 4	<input type="checkbox"/> Pflicht- oder <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 2 & 3	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester
Semester 2: Gesundheit und Krankheit				
Semester 3: Gesundheit und Krankheit				
Modultitel: Feldspezifische Wahlvertiefung zur ambulanten und stationären Pflege in der Altenhilfe-2				
Gesamtziel und Bedeutung des Moduls, bezogen auf die berufliche Qualifikation:				
<p>Ziel ist es, sich bezogen auf den Schwerpunkt „ambulante und stationäre Pflege in der Altenhilfe“ mit der spezifischen Beobachtung von Erwachsenen im hohen Lebensalter in Pflegesituationen zu beschäftigen. Um Pflegeinterventionen an der in diesem Handlungsfeld betroffenen Pflegeempfänger*innen entsprechend ihrer Bedürfnisse, ihrer Ressourcen und ihres Pflegebedarfs auszurichten, setzen sich die Studierenden in diesem Modul zudem mit der altersgerechten Aufklärung und Information über Pflegeinterventionen auseinander. Des Weiteren wird hinsichtlich der Gesundheit auf eine aktivierende Unterstützung der Erwachsenen im hohen Lebensalter in den Lebensaktivitäten als Aufgabe von Pflegenden für das pflegeberufliche Handlungsfeld Bezug genommen. Daran anknüpfend werden sich die Studierenden mit den für die Pflegeempfänger*innen dieser Feldspezifik typischen Krankheitsbildern beschäftigen. Dabei liegt der Fokus einerseits auf chronischen Erkrankungen inklusive medizinischer und therapeutischer Langzeitbehandlungen, die betroffene Personen im Rahmen ihrer Pflegebedürftigkeit haben, und auf den Auswirkungen auf die Lebensgestaltung und Lebensqualität in ihrem pflegerischen Handeln. Andererseits ist es erforderlich, dass Pflegenden akut auftretende und ggf. lebensbedrohliche Erkrankungen erkennen und entsprechende pflegerische Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes einleiten.</p> <p>Ausgehend davon ergeben sich die folgenden Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, über fundiertes Wissen zur spezifischen Beobachtung von Erwachsenen im hohen Lebensalter zu verfügen, um die Pflegeempfänger*innen im Setting „ambulante und stationäre Altenhilfe“ gezielt zu beobachten. - Die Studierenden sind in der Lage, über fundiertes Wissen zur altersgerechten Aufklärung und Information über Pflegeinterventionen von Erwachsenen im hohen Lebensalter zu verfügen, um die Pflegeempfänger*innen im Setting „ambulante und stationäre Altenhilfe“ entsprechend aufzuklären und zu informieren. - Die Studierenden sind in der Lage, über fundiertes Wissen hinsichtlich der Gesundheit von Erwachsenen im hohen Lebensalter zur aktivierenden Unterstützung in den Lebensaktivitäten zu verfügen, um ihr pflegerisches Handeln im Setting „ambulante und stationäre Altenhilfe“ danach auszurichten. - Die Studierenden sind in der Lage, über fundiertes medizinisches Wissen zu Genese, Erscheinungsbild, Diagnostik und Therapie zu den typischen Krankheitsbildern ihrer Feldspezifik zu verfügen, um Betroffene gezielt pflegerisch zu unterstützen. 				
Beteiligte Disziplinen in der Regel:				
Pflegewissenschaft				
Inhalte mit der Zuordnung zu Anlage 5 der PfiAPrV:				
Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzbereiche		
Feldspezifische Wahlvertiefung zur ambulanten und stationären Pflege in der Altenhilfe-2a (2.Semester/ Sommersemester)	<ul style="list-style-type: none"> - Spezifische Beobachtung von Erwachsenen im hohen Lebensalter - Altersgerechte Aufklärung und Information über Pflegeinterventionen - Aktivierende Unterstützung in den Lebensaktivitäten 	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen		
Feldspezifische Wahlvertiefung zur ambulanten und stationären Pflege in der Altenhilfe-2b (3.Semester/ Wintersemester)	<p>Folgende Erkrankungen werden in dem beschriebenen Sinn interdisziplinär behandelt:</p> <p>Chronische Erkrankungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gefäßerkrankungen: periphere arterielle Verschlusskrankheit - Erkrankungen des Verdauungstrakts: Leberzirrhose, chronische Pankreatitis - Erkrankungen der Niere: Harninkontinenz - Psychiatrische Erkrankungen: Depression - Neurologische Erkrankungen: Parkinson - Erkrankungen des Bewegungsapparats: Arthrose, Osteoporose, rheumatische Arthritis - Chronische Wunden 	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen		

	Medizinische Inhalte: - Pathologie: Definition, Ursache, Symptome, Diagnostik, Therapie inklusive Ernährungs- und Arzneimittellehre, Komplikationen, Prognose - Epidemiologie	Kompetenzbereich I: Wissensbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen
--	---	--

Basisliteratur:

Zu Beginn des Semesters geben die Lehrenden die grundlegend zu bearbeitende Literatur für dieses Modul bekannt.

Kompetenzen:

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden entsprechend des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen auf dem Niveau 6 schwerpunktmäßig über folgende Kompetenzebenen in den Kompetenzsäulen der Kompetenzkategorien:

Kompetenzkategorie	Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
	Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Kompetenzsäule	Über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden verfügen. Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches besitzen.	Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach verfügen. Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.	Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.	Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.
Kompetenzebene	2 = Handlungs- und Begründungswissen	2 = Handlungs- und Begründungswissen	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung

Lernformen:

Das Erlangen dieser Kompetenzen wird durch folgende Methoden und Aktivitäten gefördert:

- Darbietende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Vorträge
- Erarbeitende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Gespräche, Fragen, Impulse, Problemstellungen, Diskussionen
- Selbstständige Erarbeitung in Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit

Prüfung:

Die Prüfungsleistung wird erbracht durch ein Referat.

Workload im Semester insgesamt: 120 h (1 ECTS = 30 h) 120 Theoriestunden davon Präsenzzeit: 4 SWS = 56 h davon Selbstlernzeit: 64 h	Lehrveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> - Feldspezifische Wahlvertiefung zur ambulanten und stationären Pflege in der Altenhilfe-2a (2 SWS) - Feldspezifische Wahlvertiefung zur ambulanten und stationären Pflege in der Altenhilfe-2b (2 SWS)
Konzipiert für: Pflege (B.Sc.)	Art der Lehrveranstaltung: <ul style="list-style-type: none"> - Seminar
Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis	Sprache der Lehrveranstaltung: <ul style="list-style-type: none"> - Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.
Teilnahmevoraussetzung: Es sind keine Teilnahmevoraussetzungen erforderlich.	

Studiengang: Pflege (B.Sc.)				
Grundstudium				
Modulnummer: 3.3	Credits: 4	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 3	<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester
Semester 3: Gesundheit und Krankheit				
Modultitel: Methoden und Fertigkeiten in der Pflege-3				
Gesamtziel und Bedeutung des Moduls, bezogen auf die berufliche Qualifikation:				
<p>Ziel ist es, grundlegende Methoden, Verfahren und Instrumente des wissenschaftlichen Arbeitens kennenzulernen und hinsichtlich ihrer Güte zu bewerten. Hinsichtlich des wissenschaftlichen Arbeitens liegt der Fokus dabei auf der Pflegeforschung mit den grundlegenden Methoden, Instrumenten und Verfahren in den einzelnen Schritten des Forschungsprozesses. Die in diesem Semester thematisierten Methoden, Instrumente und Verfahren finden ihren Anwendungsbezug im Lesen und Bewerten von Forschungsarbeiten, die sich mit der direkten Pflege von pflegebedürftigen Personen aller Altersgruppen von der Kindheit bis ins hohe Erwachsenenalter beschäftigen. Des Weiteren wird in diesem Modul das Ziel verfolgt, dass die Studierenden Pflegeinterventionen hinsichtlich Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung inklusive ihrer Indikationen, Kontraindikationen und Komplikationen kognitiv lernen. Dabei finden die abhängig vom Lebensalter der pflegebedürftigen Personen entstehenden Differenzen bei der Auseinandersetzung mit den Pflegeinterventionen Berücksichtigung, so dass die in diesem Semester kennengelernten Pflegeinterventionen pflegebedürftige Personen aller Altersgruppen von der Kindheit bis ins hohe Erwachsenenalter betreffen.</p> <p>Ausgehend davon ergeben sich folgende Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, sich mit den Methoden, Instrumenten und Verfahren des Forschungsprozesses kritisch auseinanderzusetzen, indem sie eine empirische Arbeit lesen und die dabei angewendeten Methoden, Instrumente und Verfahren hinsichtlich ihrer Güte bewerten. - Die Studierenden sind in der Lage, erlernte Pflegeinterventionen anhand der regelgeleiteten Handlungskette mit Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung zu beschreiben, die Indikationen und Kontraindikationen von Pflegeinterventionen zu erläutern und die in diesem Zusammenhang möglicherweise auftretenden Komplikationen zu begründen. 				
Beteiligte Disziplinen in der Regel:				
Pflegewissenschaft				
Inhalte mit der Zuordnung zu Anlage 5 der PfiAPrV:				
Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzbereiche		
Methodik für Pflegende-3	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Pflegeforschung - Forschungsprozess - Forschungsansatz - Einführung in die Methodologie und Methodik - Forschungsethik - Lesen und Bewerten von Studien 	Kompetenzbereich V: Reflexion und Begründung des eigenen Handelns auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen sowie Beteiligung an der Berufsentwicklung		
Fertigkeitstraining-3	<p>Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herz-Kreislauf: Elektrokardiogramm, Monitorüberwachung - Physikalische Therapien: Thermoerapie durch Wärme und Kälte, Hydrotherapie, Wickel und Auflagen - Infusionstherapie: Vorbereitung, Verabreichung und Überwachung von Infusionen, Umgang mit Infusionspumpen, Vorbereitung und Überwachung von Transfusionen, Umgang mit Blutprodukten - Punktionen: kapillare und venöse Blutentnahme, Umgang mit Blutzuckermessgeräten - Venenkatheter: Umgang mit peripheren und zentralen Venenkathetern, Entfernung von Venenkathetern - Messung des Zentralen Venendrucks - Parenterale Ernährung über Magensonden (transnasal und percutane endoskopische Gastrostomie), Dünndarmsonde, Umgang mit Ernährungspumpen - Wundmanagement: Wundreinigung, aseptischer Verbandwechsel, septischer Verbandwechsel, Umgang mit Wundauflagen, Fixateur und Unterdruckwundtherapie, Anlegen von Kompressionsverband, Gips, Schiene und Stumpfverband, Entfernung von Fäden und Klammern 	Kompetenzbereich III: Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systematischen Kontexten und Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen		

Basisliteratur:

Zu Beginn des Semesters geben die Lehrenden die grundlegend zu bearbeitende Literatur für dieses Modul bekannt.

Kompetenzen:

Dieses Modul befähigt u. a. zur Übernahme von vorbehaltenden Tätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 2 des PfIBG.

Erwerb von speziellen Schlüsselqualifikationen im Umfang von 2 ECTS-Punkten (vgl. Ausweis in Lehrveranstaltungen).
 Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden entsprechend des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen auf dem Niveau 6 schwerpunktmäßig über folgende Kompetenzebenen in den Kompetenzsäulen der Kompetenzkategorien:

Kompetenzkategorie	Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
	Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Kompetenzsäule	Über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden verfügen. Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches besitzen.	Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach verfügen. Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.	In Expertenteams verantwortlich arbeiten. Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.	Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.
Kompetenzebene	2 = Handlungs- und Begründungswissen	2 = Handlungs- und Begründungswissen	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung

Lernformen:

Das Erlangen dieser Kompetenzen wird durch folgende Methoden und Aktivitäten gefördert:

- Darbietende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Vorträge
- Erarbeitende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Gespräche, Fragen, Impulse, Problemstellungen, Diskussionen
- Selbstständige Erarbeitung in Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit

Prüfung:

Die Studienleistung wird erbracht durch eine Modultypische Arbeit.

Workload im Semester insgesamt: 120 h (1 ECTS = 30 h)

120 Theoriestunden
 davon Präsenzzeit: 4 SWS = 56 h
 davon Selbstlernzeit: 64 h

Lehrveranstaltungen:

- Methodik für Pflegende-3 (2 SWS) (2 ECTS-Punkte spezielle Schlüsselqualifikationen)
- Fertigkeitstraining-3 (2 SWS)

Konzipiert für: Pflege (B.Sc.)

Art der Lehrveranstaltung:

Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis

- Seminar

Teilnahmevoraussetzung:

Es sind keine Teilnahmevoraussetzungen erforderlich.

Sprache der Lehrveranstaltung:

- Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.

Studiengang: Pflege (B.Sc.)

Grundstudium

Modulnummer: 4.3	Credits: 12	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 3	<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester
----------------------------	-----------------------	--	-----------------------	---

Semester 3: Gesundheit und Krankheit

Modultitel: Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis-3

Gesamtziel und Bedeutung des Moduls, bezogen auf die berufliche Qualifikation:

Ziel ist es, auf Grundlage des erworbenen Wissens die pflegerischen Kernaufgaben in realen pflegeberuflichen Handlungssituationen kennenzulernen, um diese zuerst regelgeleitet und dann situations- und personenangepasst durchzuführen, sowie die dabei gemachten Praxiserfahrungen zu reflektieren und zu systematisieren. Die pflegerischen Kernaufgaben im dritten Semester beziehen sich auf:

- Systematische Beobachtung und Beurteilung von pflegerischen Phänomenen und medizinischen Symptomen
- Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen
- Spezielle technische Geräte und Medizinprodukte

Ausgehend von diesen pflegerischen Kernaufgaben ergeben sich für das Pflegeberufliche Handlungsfeld folgende Ziele:

- Die Studierenden sind in der Lage, pflegerische und medizinische Symptome bei Pflegeempfänger*innen anhand von geeigneten Kriterien zu beobachten und anhand von Assessmentinstrumenten zu erfassen, die gesammelten Informationen zu beurteilen, ihr pflegerisches Handeln danach auszurichten und kritisch zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, delegierbare ärztliche Aufgaben bei Pflegeempfänger*innen entsprechend der Delegationsgrundsätze eigenverantwortlich durchzuführen und ihr pflegerisches Handeln kritisch zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, dem ärztlichen Personal bei diagnostischen und therapeutischen Verfahren, die bei Pflegeempfänger*innen durchgeführt werden, zu assistieren und ihr pflegerisches Handeln kritisch zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, spezielle technische Geräte und Medizinprodukte entsprechend ihrer Handhabung anzuwenden und ihr pflegerisches Handeln kritisch zu reflektieren.

Vor dem Hintergrund der Sicherheit von Pflegeempfänger*innen in allen pflegerischen Versorgungsbereichen sind insbesondere die pflegepraktischen Handlungskompetenzen der Studierenden in praxisnahen Lernumgebungen systematisch anzubahnen. Daher werden die Studierenden die in diesem Semester im Fertigkeitstraining erlernten Pflegeinterventionen (vgl. Modul 3.3 „Methoden und Fertigkeiten in der Pflege-3“) vor der Anwendung in realen pflegeberuflichen Handlungssituationen psychomotorisch in praxisnahen pflegeberuflichen Handlungssituationen üben und im Anschluss daran die Übungssequenz reflektieren. Dabei finden die abhängig vom Lebensalter der pflegebedürftigen Personen entstehenden Differenzen bei der Anwendung von Pflegeinterventionen Berücksichtigung, so dass die in diesem Semester kennengelernten Pflegeinterventionen pflegebedürftige Personen aller Altersgruppen von der Kindheit bis ins hohe Erwachsenenalter betreffen.

Ausgehend davon ergibt sich für die Pflegepraktische Gruppenanleitung das folgende Ziel:

- Die Studierenden sind in der Lage, erlernte Pflegeinterventionen in praxisnahen pflegeberuflichen Handlungssituationen begründet auszuwählen, diese regelgeleitet anzuwenden und ihr pflegerisches Handeln kritisch zu reflektieren.

Beteiligte Disziplinen in der Regel:

Alle am Bachelorstudiengang beteiligten Disziplinen

Inhalte mit der Zuordnung zu Anlage 5 der PflAPrV:

Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzbereiche
Pflegeberufliches Handlungsfeld-3	Systematische Beobachtung und Beurteilung von pflegerischen Phänomenen und medizinischen Symptomen: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeinzustand - Ernährungszustand - Herz-Kreislauf: Puls und Blutdruck - Körpertemperatur und Schweiß - Atmung, Husten und Sputum - Haut, Schleimhäute, Hautanhangsgebilde - Ausscheidungen: Urin, Stuhl und Erbrechen - Bewegung, Gang und Körperhaltung - Bewusstsein - Schlaf - Schmerzen - Angst - Psyche - Kommunikation: Stimme, Mimik, Gestik 	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen
	Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Herz-Kreislauf: Elektrokardiogramm, Monitorüberwachung - Physikalische Therapien: Thermotherapie durch Wärme 	Kompetenzbereich III: Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Han-

	<ul style="list-style-type: none"> - und Kälte, Hydrotherapie, Wickel und Auflagen - Infusionstherapie: Vorbereitung, Verabreichung und Überwachung von Infusionen, Umgang mit Infusionspumpen, Vorbereitung und Überwachung von Transfusionen, Umgang mit Blutprodukten - Punktionen: kapillare und venöse Blutentnahme, Umgang mit Blutzuckermessgeräten - Venenkatheter: Umgang mit peripheren und zentralen Venenkathetern, Entfernung von Venenkathetern - Messung des Zentralen Venendrucks - Parenterale Ernährung über Magensonden (transnasal und percutane endoskopische Gastrostomie), Dünndarmsonde, Umgang mit Ernährungspumpen - Wundmanagement: Wundreinigung, aseptischer Verbandwechsel, septischer Verbandwechsel, Umgang mit Wundauflagen, Fixateur und Unterdruckwundtherapie, Anlegen von Kompressionsverband, Gips, Schiene und Stumpfverband, Entfernung von Fäden und Klammern 	<p>delns in unterschiedlichen systematischen Kontexten und Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen</p>
<p>Pflegepraktische Gruppenanleitung-3</p>	<p>Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herz-Kreislauf: Elektrokardiogramm, Monitorüberwachung - Physikalische Therapien: Thermotherapie durch Wärme und Kälte, Hydrotherapie, Wickel und Auflagen - Infusionstherapie: Vorbereitung, Verabreichung und Überwachung von Infusionen, Umgang mit Infusionspumpen, Vorbereitung und Überwachung von Transfusionen, Umgang mit Blutprodukten - Punktionen: kapillare und venöse Blutentnahme, Umgang mit Blutzuckermessgeräten - Venenkatheter: Umgang mit peripheren und zentralen Venenkathetern, Entfernung von Venenkathetern - Messung des Zentralen Venendrucks - Parenterale Ernährung über Magensonden (transnasal und percutane endoskopische Gastrostomie), Dünndarmsonde, Umgang mit Ernährungspumpen - Wundmanagement: Wundreinigung, aseptischer Verbandwechsel, septischer Verbandwechsel, Umgang mit Wundauflagen, Fixateur und Unterdruckwundtherapie, Anlegen von Kompressionsverband, Gips, Schiene und Stumpfverband, Entfernung von Fäden und Klammern 	<p>Kompetenzbereich III: Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systematischen Kontexten und Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen</p>

Basisliteratur:

Für den praktischen Studienanteil können die Studierenden die in den Modulen am Lernort Hochschule genannte Basisliteratur nutzen.

Kompetenzen:

Dieses Modul befähigt u. a. zur Übernahme von vorbehaltenden Tätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 2 des PflBG.

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden entsprechend des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen auf dem Niveau 6 schwerpunktmäßig über folgende Kompetenzebenen in den Kompetenzsäulen der Kompetenzkategorien:

Kompetenzkategorie	Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Kompetenzsäule	Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
	Über breites und integriertes berufliches Wissen einschließlich der aktuellen fachlichen Entwicklungen verfügen. Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines beruflichen Tätigkeitsfeldes besitzen.	Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.	In Expertenteams verantwortlich arbeiten. Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.	Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.
Kompetenzebene	3a =Handlungskompetenz unter Anleitung 3b = Handlungskompetenz selbstständig und situationsadäquat	3a =Handlungskompetenz unter Anleitung 3b = Handlungskompetenz selbstständig und situationsadäquat	3a =Handlungskompetenz unter Anleitung 3b = Handlungskompetenz selbstständig und situationsadäquat	3a =Handlungskompetenz unter Anleitung 3b = Handlungskompetenz selbstständig und situationsadäquat

Lernformen:

Das Erlangen dieser Kompetenzen wird durch folgende Methoden im Anleitungsprozess in den Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen gefördert:

- Simulation durch Anleiter*in der Praxis
- Simulation durch Studierende
- Gemeinsame Handlungsdurchführung
- Informationsgespräch
- Reflexiver Dialog
- Lernaufgaben

Prüfung und Studienleistung:

Die Prüfungsleistung wird erbracht in Form von:

- Theoriegeleiteter Reflexion einer realen Pflegesituation als schriftlicher Leistungsnachweis

Die Studienleistung wird erbracht in Form von:

- Teilnahmebescheinigung der Gesundheits- und Pflegeeinrichtung mit Nachweis von Fehlzeiten

Workload im Semester insgesamt: 360 h (1 ECTS = 30 h)

360 Praxisstunden

Lehrveranstaltungen:

- Pflegeberufliches Handlungsfeld-3 (339 h)
- Pflegepraktische Gruppenanleitung-3 (21 h)

Konzipiert für: Pflege (B.Sc.)

Art der Lehrveranstaltung:

- Praxis

Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis

Teilnahmevoraussetzung:

Es sind keine Teilnahmevoraussetzungen erforderlich.

Sprache der Lehrveranstaltung:

- Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.

4.4 Semester 4: Kommunikation, Kooperation und Reflexion

Studiengang: Pflege (B.Sc.)

Hauptstudium				
Modulnummer: 1.07	Credits: 7	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 4	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester

Semester 4: Kommunikation, Kooperation und Reflexion

Modultitel: Pflege in sozialen Kontexten

Gesamtziel und Bedeutung des Moduls, bezogen auf die berufliche Qualifikation:

Ziel des Moduls ist es, den pflegerischen Beitrag und die Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team im Kontext von akuter und chronischer Erkrankung und damit einhergehender Pflegebedürftigkeit zu erlernen. Dabei wird insbesondere die professionelle Gestaltung von Kommunikation, Beziehung und Kooperation in der Pflege reflektiert und die Möglichkeiten der Beratung, Schulung und Anleitung von Patient*innen/Bewohner*innen und ihren Angehörigen vermittelt. Um diese individuell am Gegenüber auszurichten, ist es erforderlich, sich mit den verschiedenen Phasen einer Erkrankung und dem damit einhergehenden Erleben und Bewältigen auseinanderzusetzen. Einen weiteren Aspekt in diesem Modul bildet die Beschäftigung mit sozialen und soziologischen Themen, die in Wechselwirkung mit der Gesellschaft stehen. Daher werden neben Kommunikation und Interaktion mögliche soziale Rollen der Pflegenden und Unterstützungssysteme von Pflegeempfänger*innen thematisiert. Durch mögliche Konfliktpotenziale entwickeln die Studierenden in diesem Zusammenhang Strategien für die Bewältigung der verschiedensten denkbaren Konstellationen. Da Pflegenden in intraprofessionellen und interprofessionellen Teams arbeiten, sind sowohl Kenntnisse zur Gruppenpsychologie als auch zur interdisziplinären Zusammenarbeit von hoher Relevanz. In enger Verbindung damit stehen die zwischenmenschlichen Beziehungen zwischen den Pflegeempfänger*innen, ihren Bezugspersonen und den Pflegepersonen. Die Anwendung bezieht sich auf die im Handlungsfeld Pflege vorkommenden Situationen mit pflegebedürftigen Personen aller Altersgruppen von der Kindheit bis ins hohe Erwachsenenalter.

Ausgehend davon ergeben sich folgende Ziele:

- Die Studierenden sind in der Lage, das Erleben von Pflegeempfänger*innen und deren Bezugspersonen in unterschiedlichen Phasen ihrer Erkrankung, Behinderung und am Lebensende mit den kennengelernten theoretischen Ansätzen zu analysieren und für die einzelnen Phasen Strategien für eine individuelle Begleitung der Pflegeempfänger*innen und deren Bezugspersonen zu diskutieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, sich mit pflegeberuflichen Situationen im sozialen Kontext hinsichtlich der Kommunikation und Interaktion zwischen Pflegenden, Pflegeempfänger*innen und deren Bezugspersonen kritisch auseinanderzusetzen, um damit in pflegeberuflichen Handlungssituationen professionell umzugehen.
- Die Studierenden sind in der Lage, in interdisziplinären Teams die Versorgungsprozesse mitzugestalten, die Sichtweisen und Anliegen der anderen Gesundheitsfachberufe systematisch zu reflektieren und mit eignen Vorgehensweisen abzustimmen. Die Gestaltung der Versorgungsprozesse basiert dabei auf rechtlichen und sozioökonomischen Bedingungen.
- Die Studierenden sind in der Lage, pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen zu beraten und anzuleiten. Dabei orientieren sie sich an einem komplexen Beratungsprozess, der auf einer Bedarfsanalyse basiert und nach Planung und Durchführung systematisch evaluiert wird.
- Die Studierenden sind in der Lage, sich mit den unterschiedlichen Rollen der Pflegenden und Teamentwicklungsprozessen inklusive Führung kritisch auseinanderzusetzen, um Teamentwicklungsprozesse zu analysieren und für Konfliktsituationen mögliche Strategien zu diskutieren sowie ihre eigene Rolle in einem intra- und interprofessionellen Team zu finden.

Beteiligte Disziplinen in der Regel:

Pflegewissenschaft, Psychologie, Soziologie, Rechtswissenschaft

Inhalte mit der Zuordnung zu Anlage 5 der PfiAPrV:

Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzbereiche
Krankheit und Behinderung als Lebensereignis und Lebensbewältigung	Krankheit und Behinderung als Lebensereignis und Lebensbewältigung: <ul style="list-style-type: none"> - Pflege- und Krankheitserleben von Menschen mit akuten und chronischen Erkrankungen und Pflegebedürftigkeit - Phasen der Entwicklung bei akuter und chronischer Erkrankung - Zusammenarbeit der Gesundheitsfachberufe im Kontext von chronischer Erkrankung 	Kompetenzbereich I: Wissensschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen
Interprofessionelle Begleitung und Steuerung von Versorgungsprozessen	Interprofessionelle Begleitung und Steuerung von Versorgungsprozessen: <ul style="list-style-type: none"> - Steuerung und Gestaltung von interprofessionellen Versorgungsprozessen - Koordination des Verordnungs- und Behandlungsgeschehen in stationären und ambulanten Kontexten/Fallmanagement - Rechtliche und sozioökonomische Bedingungen 	Kompetenzbereich III: Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systematischen Kontexten und Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Alters-

	der interprofessionellen Zusammenarbeit - Inter- und Transdisziplinäre Zusammenarbeit - Professioneller Umgang mit Macht und Hierarchie	stufen
Kommunikation, Interaktion und Beratung in pflegerischen Situationen	Kommunikation, Interaktion und Beratung in pflegerischen Situationen: - Kommunikation und Kommunikationsstörungen im Pflegealltag; Kommunikations- und Interaktionsmodelle - Beziehungsgestaltung und potentielle Beziehungsstörungen im Pflegealltag (z. B. professioneller Umgang mit Nähe und Distanz) - Bewältigungsmöglichkeiten hinsichtlich Kommunikations- und Beziehungsstörungen - Soziale Rollen der Pflegenden, potentielle Rollenkonflikte und Bewältigungsmöglichkeiten - Bezugspersonen der pflegebedürftigen Personen und Familie als soziales Unterstützungssystem - Beratung in der Pflege: Beratungsbedarfe und -ziele, Beratungsprozessplanung, Durchführung von Beratung und Evaluation - Beratungs- und Schulungskonzepte in der Pflegepraxis	Kompetenzbereich II: Personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung von zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen
Teamentwicklungsprozesse in der Pflege	Teamentwicklungsprozesse in der Pflege und interprofessionelle Zusammenarbeit: - Pflegenden im Pflegeteam - Teamentwicklung als gruppensystemischer Prozess - Aufgaben und Strategien von Leitungen eines Teams - Potentielle Konfliktsituationen und mögliche Strategien	Kompetenzbereich III: Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systematischen Kontexten und Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen

Basisliteratur:

Zu Beginn des Semesters geben die Lehrenden die grundlegend zu bearbeitende Literatur für dieses Modul bekannt.

Kompetenzen:

Dieses Modul befähigt u. a. zur Übernahme von vorbehaltenden Tätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 2 des PflBG.

Erwerb von speziellen Schlüsselqualifikationen im Umfang von 1 ECTS-Punkt (vgl. Ausweis in Lehrveranstaltungen).

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden entsprechend des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen auf dem Niveau 6 schwerpunktmäßig über folgende Kompetenzebenen in den Kompetenzsäulen der Kompetenzkategorien:

Kompetenzkategorie	Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Kompetenzsäule	Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
	Über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden verfügen. Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches besitzen.	Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach verfügen. Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.	Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.	Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.
Kompetenzebene	2 = Handlungs- und Begründungswissen	2 = Handlungs- und Begründungswissen	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung
Lernformen: Das Erlangen dieser Kompetenzen wird durch folgende Methoden und Aktivitäten gefördert: - Darbietende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Vorträge - Erarbeitende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Fragen, Impulse, Problemstellungen, Gespräche, Diskussionen - Selbstständige Erarbeitung in Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit				
Prüfung: Die Prüfungsleistung wird erbracht durch eine mündliche Prüfung.				
Workload im Semester insgesamt: 210 h (1 ECTS = 30 h) 210 Theoriestunden davon Präsenzzeit: 7 SWS = 98 h davon Selbstlernzeit: 112 h			Lehrveranstaltungen: - Krankheit und Behinderung als Lebensereignis und Lebensbewältigung (1 SWS) - Interprofessionelle Begleitung und Steuerung von Versorgungsprozessen (2 SWS) - Kommunikation, Interaktion und Beratung in pflegerischen Situationen (3 SWS) - Teamentwicklungsprozesse in der Pflege (1 SWS) (1 ECTS-Punkte spezielle Schlüsselqualifikationen)	
Konzipiert für: Pflege (B.Sc.)			Art der Lehrveranstaltung: - Vorlesung	
Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis			Sprache der Lehrveranstaltung: - Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.	
Teilnahmevoraussetzung: Es sind keine Teilnahmevoraussetzungen erforderlich.				

Studiengang: Pflege (B.Sc.)				
Hauptstudium				
Modulnummer: 1.08	Credits: 5	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 4	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester
Semester 4: Kommunikation, Kooperation und Reflexion				
Modultitel: Reflexion von pflegeberuflichen Situationen aus ethischer und rechtlicher Perspektive sowie Nachhaltigkeit in der Pflege				
<p>Gesamtziel und Bedeutung des Moduls, bezogen auf die berufliche Qualifikation:</p> <p>Ziel ist es, den Blick auf die Reflexion von pflegeberuflichen Situationen aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu richten. Aus der Perspektive der zu pflegenden Person sind ethnische, interkulturelle und religiöse Aspekte sowie ihre ethischen Grundfragen zu betrachten, um eine personenbezogene und kulturspezifische Pflege bei den Pflegeempfänger*innen durchzuführen. Zugleich findet eine kritische Auseinandersetzung mit dem zu beobachtenden Trend Diversität als wirtschaftliche, kulturelle und soziale Vielfalt in menschlichen Gesellschaften statt. Für die Pflegenden sind in diesem Zusammenhang ethische Prinzipien, Berufskodizes wie der Ethikkodex des International Council of Nursing, ethische Entscheidungsfindungsmodelle und theoretische Ansätze für die ethische Reflexion sowie die Beratung durch ein Ethikkomitee von zentraler Bedeutung. Vor dem Hintergrund dieser komplexen ethischen Reflexionen werden die Studierenden die Berufsentwicklung und die Kennzeichen der Profession „Pflege“ erarbeiten und zukünftig erforderliche Entwicklung diskutieren. Zudem geht es in diesem Semester um eine Auseinandersetzung und Reflexion der rechtlichen Stellung der Pflegeempfänger*innen unter Berücksichtigung der je nach Lebensalter zu beachtenden Besonderheiten. Für Pflegenden können zahlreiche soziale Situationen als schwierig erlebt werden, wobei dem Thema Abschied und Trauer in diesem Kontext eine besondere Relevanz beigemessen wird. Angesichts der knapper werdenden Ressourcen sind Pflegenden dazu aufgefordert, aus ökologischer und wirtschaftlicher Sicht in ihrem Berufsalltag bewusst damit umzugehen und sich hinsichtlich deren Auswirkungen für das Pflege- und Gesundheitssystem auseinanderzusetzen. Zudem sollen in diesem Modul Reflexionen zu den bisherigen Praxiserfahrungen der Studierenden stattfinden, um diese Erfahrungen sowohl systematisch als auch anknüpfend an die bislang erworbenen Kompetenzen – insbesondere aus ethischer und rechtlicher Perspektive sowie hinsichtlich der Nachhaltigkeit in der Pflege – zu reflektieren. Die Anwendung bezieht sich auf die im Handlungsfeld Pflege vorkommenden Situationen mit pflegebedürftigen Personen aller Altersgruppen von der Kindheit bis ins hohe Erwachsenenalter.</p> <p>Davon ausgehend ergeben sich folgende Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, sich hinsichtlich einer personenbezogenen und kulturspezifischen Pflege mit den ethnischen, interkulturellen und religiösen Aspekten sowie den ethischen Grundfragen der zu pflegenden Personen kritisch auseinanderzusetzen, um dies in ihrem pflegerischen Handeln zu berücksichtigen. - Die Studierenden sind in der Lage, sich mit ethischen Situationen in der Pflege kritisch auseinanderzusetzen, um in pflegeberuflichen Handlungssituationen diese zu erkennen und entsprechend zu handeln. - Die Studierenden sind in der Lage, sich mit Berufskodizes kritisch auseinanderzusetzen, um diese in pflegeberuflichen Situationen zu beachten. - Die Studierenden kennen die Kennzeichen von pflegeprofessionellem Handeln und haben die Entwicklungserfordernisse der pflegeberuflichen Entwicklung reflektiert. - Die Studierenden sind in der Lage, sich mit der rechtlichen Stellung von Pflegeempfänger*innen aller Altersgruppen kritisch auseinanderzusetzen und pflegeberufliche Handlungssituationen auf dieser Grundlage theoriegeleitet zu reflektieren. - Die Studierenden sind in der Lage, sich mit dem Thema Nachhaltigkeit in der Pflege kritisch auseinanderzusetzen, um daraus Konsequenzen für ihr pflegerisches Handeln abzuleiten. - Die Studierenden sind in der Lage, in der Pflegepraxis erlebte pflegeberufliche Handlungssituationen systematisch aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu reflektieren und dies auf zukünftige Situationen ihres Berufsalltags zu transferieren. 				
Beteiligte Disziplinen in der Regel:				
Pflegewissenschaft, Ethik, Rechtswissenschaft				
Inhalte mit der Zuordnung zu Anlage 5 der PfiAPrV:				
Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzbereiche		
Reflexion von pflegeberuflichen Situationen aus ethischer Perspektive und hinsichtlich Nachhaltigkeit	<p>Ethische Situationen in der Pflege:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaftliche Wertediskurse: ethische Grundfragen im Gesundheitswesen und Pflegequalität - Allgemeine ethische Prinzipien und berufsethische Kodizes in der Pflege - Pflegerische Entscheidungsfindungsmodelle - Ethikkomitee/Ethikberatung in der Pflege und interprofessionelle Zusammenarbeit - Potentielle ethische Konfliktsituationen (exemplarisch: z. B. Umgang mit Abschied und Trauer, Umgang mit Schmerz) - Berufsentwicklung in der Pflege: Kennzeichen von der 	<p>Kompetenzbereich II: Personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung von zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen</p> <p>Kompetenzbereich V: Reflexion und Begründung des eigenen Handelns auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen</p>		

	Profession Pflege und berufliches Selbstverständnis	gen und Einstellungen sowie Beteiligung an der Berufsentwicklung
	Nachhaltigkeit in der Pflege: - Klimawandel als Ausgangspunkt knapper werdender Ressourcen - Verantwortlicher und bewusster Umgang mit knapper werdenden Ressourcen - Ressourcenmanagement	Kompetenzbereich IV: Reflexion und Begründung des eigenen Handelns vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen, ethischen Leitlinien und Mitwirkung an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards
Reflexion von pflegeberuflichen Situationen aus rechtlicher Perspektive	Rechtliche Stellung der Pflegeempfänger*innen: - Rechte der Pflegeempfänger*innen aller Altersgruppen - Vollmacht und Privatautonomie - Betreuungsrecht - Rechte am Lebensende	Kompetenzbereich IV: Reflexion und Begründung des eigenen Handelns vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen, ethischen Leitlinien und Mitwirkung an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards

Basisliteratur:

Zu Beginn des Semesters geben die Lehrenden die grundlegend zu bearbeitende Literatur für dieses Modul bekannt.

Kompetenzen:

Dieses Modul befähigt u. a. zur Übernahme von vorbehaltenden Tätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 2 des PflBG.

Erwerb von allgemeinen Schlüsselqualifikationen im Umfang von 4 ECTS-Punkten (vgl. Ausweis in Lehrveranstaltungen). Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden entsprechend des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen auf dem Niveau 6 schwerpunktmäßig über folgende Kompetenzebenen in den Kompetenzsäulen der Kompetenzkategorien:

Kompetenzkategorie	Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
	Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Kompetenzsäule	Über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden verfügen. Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches besitzen.	Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach verfügen. Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.	Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.	Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.
Kompetenzebene	2 = Handlungs- und Begründungswissen	2 = Handlungs- und Begründungswissen	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung

Lernformen:

Das Erlangen dieser Kompetenzen wird durch folgende Methoden und Aktivitäten gefördert:

- Darbietende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Vorträge
- Erarbeitende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Fragen, Impulse, Problemstellungen, Gespräche, Diskussionen
- Selbstständige Erarbeitung in Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit

Prüfung: Die Prüfungsleistung wird erbracht durch eine Hausarbeit.	
Workload im Semester insgesamt: 150 h (1 ECTS = 30 h) 150 Theoriestunden davon Präsenzzeit: 5 SWS = 70 h davon Selbstlernzeit: 80 h	Lehrveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> - Reflexion von pflegeberuflichen Situationen aus ethischer Perspektive und hinsichtlich Nachhaltigkeit (4 SWS) (4 ECTS-Punkte allgemeine Schlüsselqualifikationen) - Reflexion von pflegeberuflichen Situationen aus rechtlicher Perspektive (1 SWS)
Konzipiert für: Pflege (B.Sc.)	Art der Lehrveranstaltung: <ul style="list-style-type: none"> - Seminar
Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis	
Teilnahmevoraussetzung: Es sind keine Teilnahmevoraussetzungen erforderlich.	Sprache der Lehrveranstaltung: <ul style="list-style-type: none"> - Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.

Studiengang: Pflege (B.Sc.)

Hauptstudium

Modulnummer: 2.1.2	Credits: 2	<input type="checkbox"/> Pflicht- oder <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 4	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester
------------------------------	----------------------	--	-----------------------	---

Semester 4: Kommunikation, Kooperation und Reflexion

Modultitel: Feldspezifische Wahlvertiefung zur Pflege im Krankenhaus-3

Gesamtziel und Bedeutung des Moduls, bezogen auf die berufliche Qualifikation:

Ziel ist es, sich bezogen auf den Schwerpunkt „Pflege im Krankenhaus“ mit den für Erwachsene im frühen, mittleren und hohen Lebensalter typischen Pflegeinterventionen zu beschäftigen. Der Fokus liegt dabei auf Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen. Dazu gehört die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von für diese Feldspezifik speziellen Pflegeinterventionen, inklusive ihrer Indikationen, Kontraindikationen und Komplikationen, kognitiv zu lernen und diese psychomotorisch in praxisnahen pflegeberuflichen Handlungssituationen zu üben und im Anschluss daran die Übungssequenz zu reflektieren.

Ausgehend davon ergibt sich das folgende Ziel:

- Die Studierenden sind in der Lage, erlernte Pflegeinterventionen, die für die Pflege im Krankenhaus bei Erwachsenen im frühen, mittleren und hohen Lebensalter typisch sind, in praxisnahen pflegeberuflichen Handlungssituationen begründet auszuwählen, diese regelgeleitet anzuwenden und ihr pflegerisches Handeln kritisch zu reflektieren.

Beteiligte Disziplinen in der Regel:

Pflegewissenschaft

Inhalte mit der Zuordnung zu Anlage 5 der PfiAPrV:

Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzbereiche
Feldspezifische Wahlvertiefung zur Pflege im Krankenhaus-3	Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit diagnostischen Maßnahmen: - Elektrokardiogramm - Monitorüberwachung - Elektroenzephalogramm - Sonografie - Röntgen - Computertomografie - Kernspin - Nuklearmedizinische Diagnostik - Ösophago-Gastro-Duodenoskopie - Endoskopisch-Retrograde Cholangiografie - Koloskopie - Bronchoskopie - Laparoskopie - Urethrozystografie - Herzkatheteruntersuchung	Kompetenzbereich III: Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systematischen Kontexten und Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen
	Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit Punktionen: - Arterielle Punktionen - Gelenkpunktion - Aszitespunktion - Pleurapunktion - Liquorpunktion - Perikardpunktion - Knochenmarkpunktion - Leberpunktion	Kompetenzbereich III: Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systematischen Kontexten und Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen
	Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit Drainagen: - Wunddrainagen - Thoraxdrainagen	Kompetenzbereich III: Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systematischen Kontexten und Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen
	Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit therapeutischen Maßnahmen: - Operationen - Strahlentherapie	Kompetenzbereich III: Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen syste-

	<ul style="list-style-type: none"> - Chemotherapie - Extensionsbehandlung 	matischen Kontexten und Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen
--	---	---

Basisliteratur:

Zu Beginn des Semesters geben die Lehrenden die grundlegend zu bearbeitende Literatur für dieses Modul bekannt.

Kompetenzen:

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden entsprechend des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen auf dem Niveau 6 schwerpunktmäßig über folgende Kompetenzebenen in den Kompetenzsäulen der Kompetenzkategorien:

Kompetenzkategorie	Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
	Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Kompetenzsäule	Über breites und integriertes berufliches Wissen einschließlich der aktuellen fachlichen Entwicklungen verfügen. Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines beruflichen Tätigkeitsfeldes besitzen.	Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.	In Expertenteams verantwortlich arbeiten. Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.	Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.
Kompetenzebene	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung

Lernformen:

Das Erlangen dieser Kompetenzen wird durch folgende Methoden und Aktivitäten gefördert:

- Darbietende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Vorträge
- Erarbeitende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Gespräche, Fragen, Impulse, Problemstellungen, Diskussionen
- Selbstständige Erarbeitung in Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit

Prüfung:

Die Studienleistung wird erbracht durch eine Modultypische Arbeit.

Workload im Semester insgesamt: 60 h (1 ECTS = 30 h)

60 Theoriestunden
 davon Präsenzzeit: 2 SWS = 28 h
 davon Selbstlernzeit: 32 h

Lehrveranstaltungen:

- Feldspezifische Wahlvertiefung zur Pflege im Krankenhaus-3 (2 SWS)

Konzipiert für: Pflege (B.Sc.)

Art der Lehrveranstaltung:

- Seminar

Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis

Sprache der Lehrveranstaltung:

- Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.

Teilnahmevoraussetzung:

Es sind keine Teilnahmevoraussetzungen erforderlich.

Studiengang: Pflege (B.Sc.)

Hauptstudium

Modulnummer: 2.2.2	Credits: 2	<input type="checkbox"/> Pflicht- oder <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 4	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester
------------------------------	----------------------	--	-----------------------	---

Semester 4: Kommunikation, Kooperation und Reflexion

Modultitel: Feldspezifische Wahlvertiefung zur Kinderkrankenpflege-3

Gesamtziel und Bedeutung des Moduls, bezogen auf die berufliche Qualifikation:

Ziel ist es, sich bezogen auf den Schwerpunkt „Kinderkrankenpflege“ mit den typischen Pflegeinterventionen zu beschäftigen. Der Fokus liegt dabei auf Pflegeinterventionen bei Frühgeborenen, Neugeborenen, Säuglingen, Kleinkindern, Schulkindern und Jugendlichen sowie Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen. Dazu gehört die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von für diese Feldspezifik speziellen Pflegeinterventionen, inklusive ihrer Indikationen, Kontraindikationen und Komplikationen, kognitiv zu lernen und diese psychomotorisch in praxisnahen pflegeberuflichen Handlungssituationen zu üben und im Anschluss daran die Übungssequenz zu reflektieren.

Ausgehend davon ergibt sich das folgende Ziel:

- Die Studierenden sind in der Lage, erlernte Pflegeinterventionen, die für die Kinderkrankenpflege bei Frühgeborenen, Neugeborenen, Säuglingen, Kleinkindern, Schulkindern und Jugendlichen typisch sind, in praxisnahen pflegeberuflichen Handlungssituationen begründet auszuwählen, diese regelgeleitet anzuwenden und ihr pflegerisches Handeln kritisch zu reflektieren.

Beteiligte Disziplinen in der Regel:

Pflegewissenschaft

Inhalte mit der Zuordnung zu Anlage 5 der PfiAPrV:

Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzbereiche
Feldspezifische Wahlvertiefung zur Kinderkrankenpflege-3	Pflegeinterventionen bei Früh- und Neugeborenen und Säuglingen: - Neugeborenen- und Säuglingspflege - Infant Handling	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen
	Pflegeinterventionen bei Früh- und Neugeborenen und Säuglingen: - Gurthey-Test - Phototherapie - Inkubator	Kompetenzbereich III: Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systematischen Kontexten und Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen
	Pflegeinterventionen bei Kleinkindern, Schulkindern und Jugendlichen: - Altersgerechte und entwicklungsfördernde Beschäftigungsmöglichkeiten während eines Klinikaufenthalts - Kindliches Spiel	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen
	Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit diagnostischen Maßnahmen: - Elektrokardiogramm - Monitorüberwachung - Elektroenzephalogramm - Sonografie - Röntgen - Computertomografie - Kernspin - Nuklearmedizinische Diagnostik - Ösophago-Gastro-Duodenoskopie - Endoskopische-Retrograde Cholangiografie - Koloskopie - Bronchoskopie	Kompetenzbereich III: Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systematischen Kontexten und Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen

	<ul style="list-style-type: none"> - Lapraskopie - Urethrozystografie - Herzkatheteruntersuchung 	
	Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit Punktionen: <ul style="list-style-type: none"> - arterielle Punktionen - Gelenkpunktion - Aszitespunktion - Pleurapunktion - Liquorpunktion - Perikardpunktion - Knochenmarkspunktion - Leberpunktion 	Kompetenzbereich III: Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systematischen Kontexten und Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen
	Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit Drainagen: <ul style="list-style-type: none"> - Wunddrainagen - Thoraxdrainagen - Externe Ventrikeldrainage 	Kompetenzbereich III: Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systematischen Kontexten und Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen
	Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit therapeutischen Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Operationen - Strahlentherapie - Chemotherapie - Extensionsbehandlung 	Kompetenzbereich III: Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systematischen Kontexten und Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen

Basisliteratur:

Zu Beginn des Semesters geben die Lehrenden die grundlegend zu bearbeitende Literatur für dieses Modul bekannt.

Kompetenzen:

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden entsprechend des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen auf dem Niveau 6 schwerpunktmäßig über folgende Kompetenzebenen in den Kompetenzsäulen der Kompetenzkategorien:

Kompetenzkategorie	Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
	Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Kompetenzsäule	Über breites und integriertes berufliches Wissen einschließlich der aktuellen fachlichen Entwicklungen verfügen. Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines beruflichen Tätigkeitsfeldes besitzen.	Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.	In Expertenteams verantwortlich arbeiten. Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.	Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.
Kompetenzebene	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung

Lernformen: Das Erlangen dieser Kompetenzen wird durch folgende Methoden und Aktivitäten gefördert: - Darbietende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Vorträge - Erarbeitende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Gespräche, Fragen, Impulse, Problemstellungen, Diskussionen - Selbstständige Erarbeitung in Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit	
Prüfung: Die Studienleistung wird erbracht durch eine Modultypische Arbeit.	
Workload im Semester insgesamt: 60 h (1 ECTS = 30 h) 60 Theoriestunden davon Präsenzzeit: 2 SWS = 28 h davon Selbstlernzeit: 32 h	Lehrveranstaltungen: - Feldspezifische Wahlvertiefung zur Kinderkrankenpflege-3 (2 SWS)
Konzipiert für: Pflege (B.Sc.)	Art der Lehrveranstaltung: - Seminar
Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis	Sprache der Lehrveranstaltung: - Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.
Teilnahmevoraussetzung: Es sind keine Teilnahmevoraussetzungen erforderlich.	

Studiengang: Pflege (B.Sc.)				
Hauptstudium				
Modulnummer: 2.3.2	Credits: 2	<input type="checkbox"/> Pflicht- oder <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 4	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester
Semester 4: Kommunikation, Kooperation und Reflexion				
Modultitel: Feldspezifische Wahlvertiefung zur ambulanten und stationären Pflege in der Altenhilfe-3				
Gesamtziel und Bedeutung des Moduls, bezogen auf die berufliche Qualifikation:				
<p>Ziel ist es, sich bezogen auf den Schwerpunkt „ambulante und stationäre Pflege in der Altenhilfe“ mit den typischen Pflegeinterventionen bei Menschen im hohen Lebensalter zu beschäftigen. Der Fokus liegt dabei einerseits auf Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit der Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung hinsichtlich ihrer Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung sowie ihrer Tagesgestaltung. Andererseits finden sich in diesem Modul Methoden der Biografiearbeit, um den Pflegeempfänger*innen Angebote zu ermöglichen, sich an erlebte Erfahrungen aus ihrer Lebensgeschichte zu erinnern und davon zu erzählen. Dazu gehört, die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von für diese Feldspezifik speziellen Pflegeinterventionen – inklusive ihrer Indikationen, Kontraindikationen und Komplikationen – kognitiv zu lernen und diese psychomotorisch in praxisnahen pflegeberuflichen Handlungssituationen zu üben und im Anschluss daran die Übungssequenz zu reflektieren.</p> <p>Ausgehend davon ergibt sich das folgende Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, erlernte Pflegeinterventionen, die für die ambulante und stationäre Pflege in der Altenhilfe bei Menschen im hohen Lebensalter typisch sind, in praxisnahen pflegeberuflichen Handlungssituationen begründet auszuwählen, diese regelgeleitet anzuwenden und ihr pflegerisches Handeln kritisch zu reflektieren. 				
Beteiligte Disziplinen in der Regel:				
Pflegewissenschaft				
Inhalte mit der Zuordnung zu Anlage 5 der PfiAPrV:				
Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzbereiche		
Feldspezifische Wahlvertiefung zur ambulanten und stationären Pflege in der Altenhilfe-3	Alte Menschen bei der Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung unterstützen: <ul style="list-style-type: none"> - Ernährung - Haushalt - Schaffung eines förderlichen und sicheren Wohnraums und Wohnumfelds - Wohnformen im Alter - Hilfsmittel und Wohnraumanpassung 	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen		
	Alte Menschen bei der Tagesgestaltung und bei selbst organisierten Aktivitäten unterstützen: <ul style="list-style-type: none"> - Tagesstrukturierende Maßnahmen - Musische, kulturelle und handwerkliche Beschäftigungs- und Bildungsangebote - Feste und Veranstaltungsangebote - Medienangebote - Freiwilliges Engagement alter Menschen - Selbsthilfegruppen - Seniorenvertretungen und Seniorenbeiräte 	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen		
	Biografiearbeit als Erinnerungsarbeit: <ul style="list-style-type: none"> - Methoden 	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen		
Basisliteratur:				
Zu Beginn des Semesters geben die Lehrenden die grundlegend zu bearbeitende Literatur für dieses Modul bekannt.				
Kompetenzen:				
Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden entsprechend des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen auf dem Niveau 6 schwerpunktmäßig über folgende Kompetenzebenen in den Kompetenzsäulen der Kompetenzkategorien:				

Kompetenzkategorie	Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
	Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Kompetenzsäule	Über breites und integriertes berufliches Wissen einschließlich der aktuellen fachlichen Entwicklungen verfügen. Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines beruflichen Tätigkeitsfeldes besitzen.	Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.	In Expertenteams verantwortlich arbeiten. Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.	Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.
Kompetenzebene	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung

Lernformen:

Das Erlangen dieser Kompetenzen wird durch folgende Methoden und Aktivitäten gefördert:

- Darbietende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Vorträge
- Erarbeitende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Gespräche, Fragen, Impulse, Problemstellungen, Diskussionen
- Selbstständige Erarbeitung in Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit

Prüfung:

Die Studienleistung wird erbracht durch eine Modultypische Arbeit.

Workload im Semester insgesamt: 60 h (1 ECTS = 30 h)

60 Theoriestunden
 davon Präsenzzeit: 2 SWS = 28 h
 davon Selbstlernzeit: 32 h

Lehrveranstaltungen:

- Feldspezifische Wahlvertiefung zur ambulanten und stationären Pflege in der Altenhilfe-3 (2 SWS)

Konzipiert für: Pflege (B.Sc.)

Art der Lehrveranstaltung:

- Seminar

Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis

Teilnahmevoraussetzung:

Es sind keine Teilnahmevoraussetzungen erforderlich.

Sprache der Lehrveranstaltung:

- Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.

Studiengang: Pflege (B.Sc.)

Hauptstudium				
Modulnummer: 3.4	Credits: 4	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 4	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester

Semester 4: Kommunikation, Kooperation und Reflexion

Modultitel: Methoden und Fertigkeiten in der Pflege-4

Gesamtziel und Bedeutung des Moduls, bezogen auf die berufliche Qualifikation:

Ziel ist es, grundlegende Methoden, Verfahren und Instrumente des pflegerischen Arbeitens kennenzulernen und hinsichtlich ihrer Güte und Praktikabilität zu bewerten. Die Studierenden setzen sich in diesem Semester mit der schriftlichen und mündlichen Informationsweitergabe, den neuen Technologien der Pflegepraxis, den deeskalierenden Strategien und Techniken für den Umgang mit angespannten Personen sowie den freiheitsentziehenden Maßnahmen und ihren alternativen Lösungsmöglichkeiten als Methoden, Verfahren und Instrumente des pflegerischen Arbeitens auseinander. Die in diesem Semester thematisierten Methoden, Instrumente und Verfahren finden ihren Anwendungsbezug in praxisnahen, fallbasierten pflegeberuflichen Handlungssituationen mit pflegebedürftigen Personen aller Altersgruppen von der Kindheit bis ins hohe Erwachsenenalter. Des Weiteren wird in diesem Modul das Ziel verfolgt, dass die Studierenden Pflegeinterventionen hinsichtlich Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung inklusive ihrer Indikationen, Kontraindikationen und Komplikationen kognitiv lernen. Dabei finden die abhängig vom Lebensalter der pflegebedürftigen Personen entstehenden Differenzen bei der Auseinandersetzung mit den Pflegeinterventionen Berücksichtigung, so dass die in diesem Semester kennengelernten Pflegeinterventionen pflegebedürftige Personen aller Altersgruppen von der Kindheit bis ins hohe Erwachsenenalter betreffen.

Ausgehend davon ergeben sich folgende Ziele:

- Die Studierenden sind in der Lage, geeignete Methoden, Verfahren und Instrumente der schriftlichen und mündlichen Informationsweitergabe hinsichtlich ihrer Güte und Praktikabilität kritisch zu bewerten.
- Die Studierenden sind in der Lage, geeignete deeskalierende Strategien und Techniken in Fallsituationen begründet auszuwählen und dies kritisch zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, sich mit freiheitsentziehenden Maßnahmen und ihren Alternativen kritisch auseinanderzusetzen, um im pflegeberuflichen Handlungsfeld kreative und individuelle Lösungen auszuprobieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, sich mit neuen Technologien dahingehend auseinanderzusetzen, welchen unterstützenden Beitrag sie für die Berufsgruppe Pflege und die zu pflegenden Menschen aller Altersgruppen haben können.
- Die Studierenden sind in der Lage, erlernte Pflegeinterventionen anhand der regelgeleiteten Handlungskette mit Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung zu beschreiben, die Indikationen und Kontraindikationen von Pflegeinterventionen zu erläutern und die in diesem Zusammenhang möglicherweise auftretenden Komplikationen zu begründen.

Beteiligte Disziplinen in der Regel:

Pflegewissenschaft

Inhalte mit der Zuordnung zu Anlage 5 der PfiAPrV:

Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzbereiche
Methodik für Pflegende-4	Informationsweitergabe: - Schriftliche Dokumentation - Digitale Dokumentation - Übergabe - Pflegevisite - Interdisziplinäre Fallbesprechung	Kompetenzbereich III: Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systematischen Kontexten und Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen
	Deeskalierende Strategien und Techniken: - Verbale Strategien und Techniken - Körperliche Strategien und Techniken	Kompetenzbereich II: Personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung von zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen
	Freiheitsentziehende Maßnahmen: - Mechanische Maßnahmen - Verabreichung sedierender Medikamente - Alternative Lösungsmöglichkeiten	Kompetenzbereich II: Personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung von zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen
	Neue Technologien der Pflegepraxis: - Altersgerechte Assistenzsystem	Kompetenzbereich V: Reflexion und Begründung des eigenen

	- Robotik in der Pflege	Handelns auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen sowie Beteiligung an der Berufsentwicklung
Fertigkeitstraining-4	Gesprächsführung mit Pflegeempfänger*innen und deren Bezugspersonen: - Kommunikation im Pflegeprozess, z. B. Aufnahmegespräche und Aushandlungsprozesse - Kommunikation im Zusammenhang mit Angst, Trauer, Beschwerden und Kritik	Kompetenzbereich II: Personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung von zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen
	Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit Edukation: - Informationsgespräche mit Pflegeempfänger*innen und deren Bezugspersonen - Anleitung und Schulung von Pflegeempfänger*innen und deren Bezugspersonen - Beratungsgespräche mit Pflegeempfänger*innen und deren Bezugspersonen	Kompetenzbereich II: Personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung von zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen
	Pflegeinterventionen und Gesprächsführung bei Menschen mit Beeinträchtigungen: - Seh-, Hör-, Sprech- und Sprachvermögen betreffend - Kognitive Leistungsfähigkeit betreffend	Kompetenzbereich II: Personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung von zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen

Basisliteratur:

Zu Beginn des Semesters geben die Lehrenden die grundlegend zu bearbeitende Literatur für dieses Modul bekannt.

Kompetenzen:

Dieses Modul befähigt u. a. zur Übernahme von vorbehaltenden Tätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 2 des PflBG.

Erwerb von allgemeinen Schlüsselqualifikationen im Umfang von 2 ECTS-Punkten (vgl. Ausweis in Lehrveranstaltungen).
 Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden entsprechend des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen auf dem Niveau 6 schwerpunktmäßig über folgende Kompetenzebenen in den Kompetenzsäulen der Kompetenzkategorien:

Kompetenzkategorie	Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
	Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Kompetenzsäule	Über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden verfügen. Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches besitzen.	Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach verfügen. Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.	In Expertenteams verantwortlich arbeiten. Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.	Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.
Kompetenzebene	2 = Handlungs- und Begründungswissen	2 = Handlungs- und Begründungswissen	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung

Lernformen: Das Erlangen dieser Kompetenzen wird durch folgende Methoden und Aktivitäten gefördert: - Darbietende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Vorträge - Erarbeitende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Gespräche, Fragen, Impulse, Problemstellungen, Diskussionen - Selbstständige Erarbeitung in Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit	
Prüfung: Die Studienleistung wird erbracht durch eine Modultypische Arbeit.	
Workload im Semester insgesamt: 120 h (1 ECTS = 30 h) 120 Theoriestunden davon Präsenzzeit: 4 SWS = 56 h davon Selbstlernzeit: 64 h	Lehrveranstaltungen: - Methodik für Pflegende-4 (2 SWS) (2 ECTS-Punkte allgemeine Schlüsselqualifikationen) - Fertigkeitstraining-4 (2 SWS)
Konzipiert für: Pflege (B.Sc.)	Art der Lehrveranstaltung: - Seminar
Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis	Sprache der Lehrveranstaltung: - Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.
Teilnahmevoraussetzung: Es sind keine Teilnahmevoraussetzungen erforderlich.	

Studiengang: Pflege (B.Sc.)

Hauptstudium

Modulnummer: 4.4	Credits: 12	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 4	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester
----------------------------	-----------------------	--	-----------------------	---

Semester 4: Kommunikation, Kooperation und Reflexion

Modultitel: Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis-4

Gesamtziel und Bedeutung des Moduls, bezogen auf die berufliche Qualifikation:

Ziel ist es, auf Grundlage des erworbenen Wissens die pflegerischen Kernaufgaben in realen pflegeberuflichen Handlungssituationen kennenzulernen, um diese zuerst regelgeleitet und dann situations- und personenangepasst durchzuführen, sowie die dabei gemachten Praxiserfahrungen zu reflektieren und zu systematisieren. Die pflegerischen Kernaufgaben im vierten Semester beziehen sich auf:

- Gesprächsführung im Pflegealltag
- Beziehungsgestaltung im Pflegealltag
- Kooperation mit Kolleg*innen im intra- und interprofessionellen Team
- Berufsgruppe Pflege im interdisziplinären Team
- Begleitung von Pflegeempfänger*innen und deren Bezugspersonen im Erleben von Erkrankungen, Behinderung und am Lebensende
- Interprofessionelle Begleitung und Steuerung von Versorgungsprozessen
- Pflegeberufliche Situationen aus ethischer Perspektive
- Rechtliche Stellung der Pflegeempfänger*innen
- Deeskalierende Strategien und Techniken
- Freiheitsentziehende Maßnahmen
- Strategien in Konfliktsituationen
- Nachhaltigkeit in der Pflege
- Informationsweitergabe
- Neue Technologien der Pflegepraxis
- Beratung in pflegerischen Situationen
- Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit Edukation
- Pflegeinterventionen und Gesprächsführung bei Menschen mit Beeinträchtigungen

Ausgehend von diesen pflegerischen Kernaufgaben ergeben sich für das Pflegeberufliche Handlungsfeld folgende Ziele:

- Die Studierenden sind in der Lage, in der Gesprächsführung mit Pflegeempfänger*innen und ihren Bezugspersonen sowie mit Kolleg*innen im intra- und interprofessionellen Team kommunikationsfördernde Prinzipien anzuwenden und ihre pflegerische Kommunikation kritisch zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, die Beziehung mit Pflegeempfänger*innen, ihren Bezugspersonen, den Kolleg*innen im intra- und interprofessionellen Team zu gestalten und ihre Beziehungsgestaltung kritisch zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, mit Kolleg*innen des intra- und interprofessionellen Teams zu kooperieren und ihre Kooperation kritisch zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, im interdisziplinären Team ihre Rolle als Angehörige/Angehöriger der Berufsgruppe Pflege zu vertreten und ihr/sein Rollenverständnis kritisch zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, das Erleben von Erkrankungen, Behinderung und am Lebensende von Pflegeempfänger*innen und ihren Bezugspersonen theoretisch zu beobachten, je nach Phase des Erlebens ihre Begleitung individuell danach auszurichten, dabei mit anderen Gesundheitsfachberufen zusammenzuarbeiten und dies kritisch zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, in interdisziplinären Teams die Versorgungsprozesse mitzugestalten, die Sichtweisen und Anliegen der anderen Gesundheitsfachberufe systematisch zu reflektieren und mit eignen Vorgehensweisen abzustimmen. Die Gestaltung der Versorgungsprozesse basiert dabei auf rechtlichen und sozioökonomischen Bedingungen.
- Die Studierenden sind in der Lage, ethische Prinzipien im Pflegealltag anzuwenden und Pflegeinterventionen unter Berücksichtigung von ethnischen, interkulturellen und religiösen Aspekten personenbezogen und kulturspezifisch durchzuführen und ihr pflegerisches Handeln kritisch zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, die rechtliche Stellung ihrer Pflegeempfänger*innen in den Pflegealltag einzubeziehen und ihr pflegerisches Handeln kritisch zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, geeignete deeskalierende Strategien und Techniken im Umgang mit angespannten Personen auszuwählen, diese durchzuführen und ihr pflegerisches Handeln kritisch zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, für Pflegeempfänger*innen geeignete freiheitsentziehende oder dazu alternative Maßnahmen auszuwählen, diese durchzuführen und ihr pflegerisches Handeln kritisch zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, in Konfliktsituationen, die die Kommunikation, intra- und interprofessionelle Teams, soziale Rollen als Pflegenden, ethische Dilemmata und schwierige soziale Phänomene betreffen, geeignete Strategien auszuwählen, diese anzuwenden und ihr pflegerisches Handeln kritisch zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, die schriftliche und mündliche Informationsweitergabe im intra- und interprofessionellen Team durchzuführen und ihre Informationsweitergabe kritisch zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, neue Technologien der Pflegepraxis bedarfsgerecht auszuwählen, unterstützend einzusetzen und deren Anwendung kritisch zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen zu beraten und anzuleiten. Dabei orientieren sie sich an einem komplexen Beratungsprozess, der auf einer Bedarfsanalyse basiert und nach Planung und

Durchführung systematisch evaluiert wird.

- Die Studierenden sind in der Lage, einerseits Informations- und Beratungsgespräche mit Pflegeempfänger*innen und ihren Bezugspersonen durchzuführen und andererseits Pflegeempfänger*innen und ihre Bezugspersonen bezüglich Pflegeinterventionen anzuleiten und zu schulen sowie ihre Edukation kritisch zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, bei Menschen mit Beeinträchtigungen situations- und personenangepasst Gespräche zu führen und diese kritisch zu reflektieren.

Vor dem Hintergrund der Sicherheit von Pflegeempfänger*innen in allen pflegerischen Versorgungsbereichen sind insbesondere die pflegepraktischen Handlungskompetenzen der Studierenden in praxisnahen Lernumgebungen systematisch anzubahnen. Daher werden die Studierenden die in diesem Semester im Fertigkeitstraining erlernten Pflegeinterventionen (vgl. Modul 3.4 „Methoden und Fertigkeiten in der Pflege-4“) vor der Anwendung in realen pflegeberuflichen Handlungssituationen psychomotorisch in praxisnahen pflegeberuflichen Handlungssituationen üben und im Anschluss daran die Übungssequenz reflektieren. Dabei finden die abhängig vom Lebensalter der pflegebedürftigen Personen entstehenden Differenzen bei der Anwendung von Pflegeinterventionen Berücksichtigung, so dass die in diesem Semester kennengelernten Pflegeinterventionen pflegebedürftige Personen aller Altersgruppen von der Kindheit bis ins hohe Erwachsenenalter betreffen. Ausgehend davon ergibt sich für die Pflegepraktische Gruppenanleitung das folgende Ziel:

- Die Studierenden sind in der Lage, erlernte Pflegeinterventionen in praxisnahen pflegeberuflichen Handlungssituationen begründet auszuwählen, diese regelgeleitet anzuwenden und ihr pflegerisches Handeln kritisch zu reflektieren.

Beteiligte Disziplinen in der Regel:

Alle am Bachelorstudiengang beteiligten Disziplinen

Inhalte mit der Zuordnung zu Anlage 5 der PflAPrV:

Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzbereiche
Pflegeberufliches Handlungsfeld-4	Gesprächsführung im Pflegealltag: <ul style="list-style-type: none"> - Kommunikation mit Pflegeempfänger*innen und deren Bezugspersonen, mit Kolleg*innen innerhalb der Berufsgruppe Pflege und mit Kolleg*innen im interdisziplinären Behandlungsteam - Kommunikation im Pflegeprozess wie Aufnahmegespräche und Aushandlungsprozesse - Kommunikation im Zusammenhang mit Angst, Trauer, Beschwerden und Kritik 	Kompetenzbereich II: Personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung von zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen
	Beziehungsgestaltung im Pflegealltag: <ul style="list-style-type: none"> - Beziehungsgestaltung mit Pflegeempfänger*innen und ihren Bezugspersonen - Beziehungsgestaltung mit Kolleg*innen innerhalb der Berufsgruppe Pflege - Beziehungsgestaltung mit Kolleg*innen im interdisziplinären Behandlungsteam - Beziehungsgestaltung von der Kontaktaufnahme über das Kontakthalten bis hin zur Beendigung 	Kompetenzbereich II: Personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung von zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen
	Kooperation mit Kolleg*innen im intra- und interprofessionellen Team: <ul style="list-style-type: none"> - Kooperation mit Kolleg*innen innerhalb der Berufsgruppe Pflege - Kooperation mit Kolleg*innen im interdisziplinären Behandlungsteam 	Kompetenzbereich III: Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systematischen Kontexten und Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen
	Berufsgruppe Pflege im interdisziplinären Team: <ul style="list-style-type: none"> - Berufsrolle als Pflegenden 	Kompetenzbereich III: Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systematischen Kontexten und Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen
	Begleitung von Pflegeempfänger*innen und ihren Bezugspersonen im Erleben von Erkrankungen, Behinderung und am Lebensende:	Kompetenzbereich I: Wissensbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchfüh-

	<ul style="list-style-type: none"> - Pflege- und Krankheitserleben von Menschen mit akuten und chronischen Erkrankungen und Pflegebedürftigkeit - Phasen der Entwicklung bei akuter und chronischer Erkrankung - Zusammenarbeit der Gesundheitsfachberufe im Kontext von chronischer Erkrankung 	<p>rung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen</p>	
	<p>Interprofessionelle Begleitung und Steuerung von Versorgungsprozessen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Steuerung und Gestaltung von interprofessionelle Versorgungsprozessen - Koordination des Verordnungs- und Behandlungsgeschehen in stationären und ambulanten Kontexten/Fallmanagement - Rechtliche und sozioökonomische Bedingungen der interprofessionellen Zusammenarbeit - Inter- und Transdisziplinäre Zusammenarbeit - Professioneller Umgang mit Macht und Hierarchie 	<p>Kompetenzbereich III: Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systematischen Kontexten und Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen</p>	
	<p>Pflegeberufliche Situationen aus ethischer Perspektive:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personenbezogene und kulturspezifische Pflege - Ethische Prinzipien: Würde des Menschen, Selbstbestimmung, Fürsorge, Gerechtigkeit, Verantwortung und Dialog - Abschied und Trauer 	<p>Kompetenzbereich II: Personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung von zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen</p> <p>Kompetenzbereich V: Reflexion und Begründung des eigenen Handelns auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen sowie Beteiligung an der Berufsentwicklung</p>	
	<p>Rechtliche Stellung der Pflegeempfänger*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechte von Pflegeempfänger*innen aller Altersgruppen - Vollmacht und Privatautonomie - Betreuungsrecht - Rechte am Lebensende 	<p>Kompetenzbereich IV: Reflexion und Begründung des eigenen Handelns vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen, ethischen Leitlinien und Mitwirkung an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards</p>	
	<p>Deeskalierende Strategien und Techniken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbale Strategien und Techniken - Körperliche Strategien und Techniken 	<p>Kompetenzbereich II: Personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung von zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen</p>	
	<p>Freiheitsentziehende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mechanische Maßnahmen - Verabreichung sedierender Medikamente - Alternative Lösungsmöglichkeiten 	<p>Kompetenzbereich II: Personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung von zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen</p>	
	<p>Strategien in Konfliktsituationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kommunikationsstörungen - Konflikte im intra- und interprofessionellen Team - Rollenkonflikte - Ethische Dilemmata - Schwierige soziale Phänomene 	<p>Kompetenzbereich II: Personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung von zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen</p>	

		<p>Kompetenzbereich III: Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systematischen Kontexten und Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen</p> <p>Kompetenzbereich V: Reflexion und Begründung des eigenen Handelns auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen sowie Beteiligung an der Berufsentwicklung</p>
	<p>Nachhaltigkeit in der Pflege:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verantwortlicher und bewusster Umgang mit knapper werdenden Ressourcen 	<p>Kompetenzbereich IV: Reflexion und Begründung des eigenen Handelns vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen, ethischen Leitlinien und Mitwirkung an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards</p>
	<p>Informationsweitergabe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schriftliche Dokumentation - Digitale Dokumentation - Übergabe - Pflegevisite - Interdisziplinäre Fallbesprechung 	<p>Kompetenzbereich III: Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systematischen Kontexten und Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen</p>
	<p>Neue Technologien der Pflegepraxis:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Altersgerechte Assistenzsystem - Robotik in der Pflege 	<p>Kompetenzbereich V: Reflexion und Begründung des eigenen Handelns auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen sowie Beteiligung an der Berufsentwicklung</p>
	<p>Beratung in pflegerischen Situationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung in der Pflege: Beratungsbedarfe und -ziele, Beratungsprozessplanung, Durchführung von Beratung und Evaluation - Beratungs- und Schulungskonzepte in der Pflegepraxis 	<p>Kompetenzbereich III: Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systematischen Kontexten und Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen</p>
	<p>Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit Edukation:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Informationsgespräche mit Pflegeempfänger*innen und ihren Bezugspersonen - Anleitung und Schulung von Pflegeempfänger*innen und ihren Bezugspersonen - Beratungsgespräche mit Pflegeempfänger*innen und 	<p>Kompetenzbereich III: Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systematischen Kontexten und Wei-</p>

	ihren Bezugspersonen	terentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen
	Pflegeinterventionen und Gesprächsführung bei Menschen mit Beeinträchtigungen: - Seh-, Hör-, Sprech- und Sprachvermögen betreffend - Kognitive Leistungsfähigkeit betreffend	Kompetenzbereich III: Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systematischen Kontexten und Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen
Pflegepraktische Gruppenanleitung-4	Gesprächsführung mit Pflegeempfänger*innen und deren Bezugspersonen: - Kommunikation im Pflegeprozess, z. B. Aufnahmegespräche und Aushandlungsprozesse - Kommunikation im Zusammenhang mit Angst, Trauer, Beschwerden und Kritik	Kompetenzbereich II: Personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung von zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen
	Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit Edukation: - Informationsgespräche mit Pflegeempfänger*innen und deren Bezugspersonen - Anleitung und Schulung von Pflegeempfänger*innen und deren Bezugspersonen - Beratungsgespräche mit Pflegeempfänger*innen und deren Bezugspersonen	Kompetenzbereich II: Personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung von zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen
	Pflegeinterventionen und Gesprächsführung bei Menschen mit Beeinträchtigungen: - Seh-, Hör-, Sprech- und Sprachvermögen betreffend - Kognitive Leistungsfähigkeit betreffend	Kompetenzbereich II: Personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung von zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen

Basisliteratur:

Für den praktischen Studienanteil können die Studierenden die in den Modulen am Lernort Hochschule genannte Basisliteratur nutzen.

Kompetenzen:

Dieses Modul befähigt u. a. zur Übernahme von vorbehaltenden Tätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 2 des PfIBG.

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden entsprechend des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen auf dem Niveau 6 schwerpunktmäßig über folgende Kompetenzebenen in den Kompetenzsäulen der Kompetenzkategorien:

Kompetenzkategorie	Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Kompetenzsäule	Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
	Über breites und integriertes berufliches Wissen einschließlich der aktuellen fachlichen Entwicklungen verfügen. Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines beruflichen Tätigkeitsfeldes besitzen.	Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.	In Expertenteams verantwortlich arbeiten. Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.	Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.
Kompetenzebene	3a =Handlungskompetenz unter Anleitung 3b = Handlungskompetenz selbstständig und situationsadäquat	3a =Handlungskompetenz unter Anleitung 3b = Handlungskompetenz selbstständig und situationsadäquat	3a =Handlungskompetenz unter Anleitung 3b = Handlungskompetenz selbstständig und situationsadäquat	3a =Handlungskompetenz unter Anleitung 3b = Handlungskompetenz selbstständig und situationsadäquat
<p>Lernformen: Das Erlangen dieser Kompetenzen wird durch folgende Methoden im Anleitungsprozess in den Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Simulation durch Anleiter*in der Praxis - Simulation durch Studierende - Gemeinsame Handlungsdurchführung - Informationsgespräch - Reflexiver Dialog - Lernaufgaben 				
<p>Prüfung und Studienleistung: Die Prüfungsleistung wird erbracht in Form von: Praktischer Prüfung mit realen Pflegeempfänger*innen als praktischer Leistungsnachweis</p> <p>Die Studienleistung wird erbracht in Form von: - Teilnahmebescheinigung der Gesundheits- und Pflegeeinrichtung mit Nachweis von Fehlzeiten</p>				
<p>Workload im Semester insgesamt: 360 h (1 ECTS = 30 h) 360 Praxisstunden</p>			<p>Lehrveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflegeberufliches Handlungsfeld-4 (339 h) - Pflegepraktische Gruppenanleitung-4 (21 h) 	
<p>Konzipiert für: Pflege (B.Sc.)</p>			<p>Art der Lehrveranstaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Praxis 	
<p>Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis</p>			<p>Sprache der Lehrveranstaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten. 	
<p>Teilnahmevoraussetzung: Es sind keine Teilnahmevoraussetzungen erforderlich.</p>				

4.5 Semester 5: Pflegeinterventionen in (hoch-)komplexen Pflegesituationen

Studiengang: Pflege (B.Sc.)				
Hauptstudium				
Modulnummer: 1.09	Credits: 3	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 5	<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester
Semester 5: Pflegeinterventionen in (hoch-)komplexen Pflegesituationen				
Modultitel: Gesundheitsförderliche Handlungsfelder und Settings in der Pflege				
Gesamtziel und Bedeutung des Moduls, bezogen auf die berufliche Qualifikation:				
<p>Ziel ist es, die hohe Bedeutung von Pflege als eine gesundheitsfördernde Berufsgruppe zu erkennen. Die Interventionen der Gesundheitsförderung werden auf der individuellen Ebene, auf der Ebene von Settings und bevölkerungsbezogen, dargestellt. Hier ist die gesundheitswissenschaftlich und politisch prioritäre Ebene die Ebene des Settings, da sie an den Lebenswelten der Adressat*innen ansetzt, sozial benachteiligte Gruppen erreicht werden können, ohne sie zu stigmatisieren, sich verhaltens- und verhältnisbezogene Maßnahmen aufeinander abstimmen lassen und die Vernetzung von Akteur*innen des Gesundheitssektors gefördert werden. Die Anwendung bezieht sich auf die im Handlungsfeld Pflege vorkommenden Situationen mit pflegebedürftigen Personen aller Altersgruppen von der Kindheit bis ins hohe Erwachsenenalter.</p> <p>Ausgehend davon ergibt sich das Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, sich mit Konzepten und Handlungsfeldern der Gesundheitsförderung kritisch auseinanderzusetzen, um die Potenziale der Pflege für gesundheitsfördernde Ansätze wahrzunehmen, einzuschätzen und ihre Rolle in einer intersektoralen und multidisziplinären Zusammenarbeit zu reflektieren. 				
Beteiligte Disziplinen in der Regel:				
Gesundheitswissenschaft				
Inhalte mit der Zuordnung zu Anlage 5 der PfiAPrV:				
Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzbereiche		
Gesundheitsförderung und gemeinwesenorientierte Pflege	<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsförderung in Gesellschaft und Politik bezogen auf die Strategien der Weltgesundheitsorganisation - Gesundheitsförderung im Gesundheitsprozess von Pflegeempfänger*innen - Konzept der Partizipation und des Empowerment - Setting-Ansatz inklusive seiner Umsetzung im Gemeinwesen, im Betrieb, in der Familie und in Bildungseinrichtungen - Netzwerke der Gesundheitsförderung und Öffentlicher Gesundheitsdienst 	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen		
Basisliteratur:				
Zu Beginn des Semesters geben die Lehrenden die grundlegend zu bearbeitende Literatur für dieses Modul bekannt.				
Kompetenzen:				
Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden entsprechend des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen auf dem Niveau 6 schwerpunktmäßig über folgende Kompetenzebenen in den Kompetenzsäulen der Kompetenzkategorien:				

Kompetenzkategorie	Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Kompetenzsäule	Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
	<p>Über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden verfügen.</p> <p>Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches besitzen.</p> <p>Über einschlägiges Wissen an Schnittstellen zu anderen Bereichen verfügen.</p>	<p>Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach verfügen.</p> <p>Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.</p>	<p>Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.</p>	<p>Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.</p>
Kompetenzebene	2 = Handlungs- und Begründungswissen	2 = Handlungs- und Begründungswissen	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung

Lernformen:

Das Erlangen dieser Kompetenzen wird durch folgende Methoden und Aktivitäten gefördert:

- Darbietende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Vorträge
- Erarbeitende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Fragen, Impulse, Problemstellungen, Gespräche, Diskussionen
- Selbstständige Erarbeitung in Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit

Prüfung:

Die Prüfungsleistung wird erbracht durch mündliche Prüfung.

Workload im Semester insgesamt: 90 h (1 ECTS = 30 h)

90 Theoriestunden
 davon Präsenzzeit: 3 SWS = 42 h
 davon Selbstlernzeit: 48 h

Lehrveranstaltungen:

- Gesundheitsförderung und gemeinwesenorientierte Pflege (3 SWS)

Konzipiert für: Pflege (B.Sc.)

Art der Lehrveranstaltung:

- Vorlesung

Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis

Sprache der Lehrveranstaltung:

- Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.

Empfehlenswert ist die vorherige Teilnahme an den Modulen des 1. bis 3. Semesters.

Studiengang: Pflege (B.Sc.)				
Hauptstudium				
Modulnummer: 1.10	Credits: 8	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 5	<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester
Semester 5: Pflegeinterventionen in (hoch-)komplexen Pflegesituationen				
Modultitel: Pflegewissenschaftlich fundierte Interventionen in (hoch-)komplexen Pflegesituationen-1				
Gesamtziel und Bedeutung des Moduls, bezogen auf die berufliche Qualifikation:				
<p>Ziel ist es, anschlussfähig an die Module „Medizinische Diagnostik und Therapie in ausgewählten Feldern der Medizin und Pflege“ des zweiten und dritten Semesters insbesondere den Bereich des Pflegehandelns in (hoch-)komplexen Pflegesituationen zu vertiefen. (Hoch-)Komplexe Pflegesituationen sind vielschichtig, können sich rasch verändern und zeichnen sich häufig durch Multimorbidität aus. Dadurch, dass eine Person von mehreren chronischen Erkrankungen gleichzeitig betroffen ist bzw. neben einer chronischen Erkrankung zusätzlich an einer akuten Erkrankung leidet, sind die betroffenen Personen in ihrer Lebensgestaltung und Lebensqualität eingeschränkt, so dass Pflege in unterschiedlichen Settings der Gesundheitsversorgung erforderlich wird. Für die Betroffenen spielt das subjektive Erleben und Verarbeiten für ihre Krankheits- und Krisenbewältigung eine bedeutende Rolle. Daher benötigen Pflegende in (hoch-)komplexen Pflegesituationen fundierte Erkenntnisse zu medizinischen und pharmakologischen Therapien, zu pflegewissenschaftlich fundierten präventiven, kurativen, rehabilitativen, palliativen, sozialpflegerischen und gesundheitsfördernden Interventionen, zu Empfehlungen für diätetische Ernährung sowie Kompetenzen zur Situationsdeutung der Betroffenen, um eine professionelle pflegerische Unterstützung und Begleitung der zu pflegenden Personen und deren Bezugspersonen zu gewährleisten. Dabei findet Lernen exemplarisch an (hoch-)komplexen Pflegesituationen statt, um den Pflegebedarf einzuschätzen, zentrale Pflegeprobleme und sinnvolle Pflegeinterventionen wissenschaftlich basiert zu benennen und mit den Betroffenen auszuhandeln. Die Studierenden bearbeiten die geschilderten Pflegesituationen fallbasiert, indem sie selbstständig den Pflegeprozess in allen Schritten anwenden und das verfügbare Pflegewissen mit Hilfe der Methode des Evidence Based Nursing nutzbar machen. Beispielsweise sind pflegerische Interventionen in den Bereichen des Schmerzmanagements, chronische Wunden, Inkontinenzbetreuung, Sturzprävention, Mobilitätsförderung, Ernährung, Medikamentenmanagement und viele Themen mehr bezogen auf die jeweils vorliegenden Krankheitsbilder zu beachten. Demzufolge werden das kritische Denken und die kritische Reflexion von Pflegehandlungen als Vorbereitung für professionelles Handeln in (hoch-)komplexen Pflegesituationen gefördert. Beabsichtigt wird hierbei auch, die Studierenden dahingehend zu befähigen, die spezifische Rolle wie auch den Auftrag der Pflegenden für Menschen mit komplexen Pflegebedarfen und individuellen Bedürfnisse im Gesundheitswesen beurteilen und explizieren zu können. Weiterhin werden die Studierenden Kompetenzen erwerben, die Angemessenheit der Versorgung für Menschen mit komplexen Bedingungen und/oder im Rahmen der Palliativpflege zu analysieren. Dies gilt indes ebenso bei gleichzeitiger Unterstützung durch Angehörige/Zugehörige und in Bezug auf die tangierten Kontextfaktoren innerhalb von Familien/Bezugssystemen. Damit wird die Möglichkeit geboten, erweiterte und spezifische Fähigkeiten, Techniken und Praktiken für (hoch-)komplexe Pflegesituationen zu erwerben bzw. zu vertiefen. Die Anwendung bezieht sich auf die im Handlungsfeld Pflege vorkommenden Situationen mit pflegebedürftigen Personen aller Altersgruppen von der Kindheit bis ins hohe Erwachsenenalter.</p> <p>Ausgehend davon ergeben sich folgende Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, sich mit medizinischen Therapien auseinanderzusetzen, um diese hinsichtlich möglicher Komplikationen zu überwachen und, falls erforderlich, Pflegeempfänger*innen und deren Bezugspersonen entsprechend zu informieren, anzuleiten und zu beraten. - Die Studierenden sind in der Lage, abgeleitet aus einem systematisch erhobenen Pflegebedarf, evidenzbasiert eine Pflegeinterventionsplanung unter Berücksichtigung von präventiven, kurativen, rehabilitativen, palliativen, sozialpflegerischen und gesundheitsfördernden Aspekten für die beschriebene Pflegeempfängerin oder den beschriebenen Pflegeempfänger und deren Bezugspersonen zu erstellen, um dies auf ihr pflegerisches Handeln zu transferieren. 				
Beteiligte Disziplinen in der Regel:				
Pflegewissenschaft, Medizin				
Inhalte mit der Zuordnung zu Anlage 5 der PfiAPrV:				
Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzbereiche		
Medizin	<ul style="list-style-type: none"> - Medizinische Therapien wie Chemotherapie, Bestrahlung, Transplantation, Lysetherapie, operative Verfahren, Schmerztherapie - Arzneimittellehre 	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen		

Pflegewissenschaft	- Methode des Evidence Based Nursing	Kompetenzbereich V: Reflexion und Begründung des eigenen Handelns auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen sowie Beteiligung an der Berufsentwicklung
	- Prozessorientierte Pflege von der Pflegebedarfserhebung bis zur Pflegeevaluation - Pflegewissenschaftlich fundierte präventive, kurative, rehabilitative, palliative, sozialpflegerische und gesundheitsfördernde Interventionen in (hoch-)komplexen Pflegesituationen - Empfehlungen für diätetische Ernährung - Fallbezogene Interventionsplanung in den Settings „Pflege im Krankenhaus“ und „ambulante Pflege“	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen

Basisliteratur:

Zu Beginn des Semesters geben die Lehrenden die grundlegend zu bearbeitende Literatur für dieses Modul bekannt.

Kompetenzen:

Dieses Modul befähigt u. a. zur Übernahme von vorbehaltenden Tätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 2 des PflBG.

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden entsprechend des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen auf dem Niveau 6 schwerpunktmäßig über folgende Kompetenzebenen in den Kompetenzsäulen der Kompetenzkategorien:

Kompetenzkategorie	Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
	Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Kompetenzsäule	Über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden verfügen. Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches besitzen.	Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach verfügen. Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.	In Expertenteams verantwortlich arbeiten. Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.	Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.
Kompetenzebene	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung

Lernformen:

Das Erlangen dieser Kompetenzen wird durch folgende Methoden und Aktivitäten gefördert:

- Darbietende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Vorträge
- Erarbeitende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Fragen, Impulse, Problemstellungen, Gespräche, Diskussionen
- Selbstständige Erarbeitung in Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit

Prüfung:

Die Prüfungsleistung wird erbracht durch ein Referat.

Workload im Semester insgesamt: 240 h (1 ECTS = 30 h)

240 Theoriestunden
 davon Präsenzzeit: 6 SWS = 84 h
 davon Selbstlernzeit: 156 h

Lehrveranstaltungen:

- Pflegewissenschaft (4 SWS)
- Medizin (2 SWS)

Konzipiert für: Pflege (B.Sc.)	Art der Lehrveranstaltung:
Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis	- Seminar
Teilnahmevoraussetzung: Empfehlenswert ist die vorherige Teilnahme an den Modulen des 1. bis 3. Semesters.	Sprache der Lehrveranstaltung: - Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.

Studiengang: Pflege (B.Sc.)

Hauptstudium

Modulnummer: 2.1.3	Credits: 4	<input type="checkbox"/> Pflicht- oder <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 5 & 6	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester
------------------------------	----------------------	--	---------------------------	--

Semester 5: Pflegeinterventionen in (hoch-)komplexen Pflegesituationen

Semester 6: Pflegeinterventionen in (hoch-)komplexen Pflegesituationen

Modultitel: Feldspezifische Wahlvertiefung zur Pflege im Krankenhaus-4

Gesamtziel und Bedeutung des Moduls, bezogen auf die berufliche Qualifikation:

Ziel ist es, sich anschlussfähig an die für den Schwerpunkt „Pflege im Krankenhaus“ medizinischen Grundlagen des dritten Semesters mit typischen pflegerischen Phänomenen des jeweiligen pflegeberuflichen Handlungsfeldes zu beschäftigen. Dabei vertiefen die Studierenden ihre pflegewissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf das für die Pflege im Krankenhaus erforderliche pflegerische Handeln in typischen Pflegesituationen. Dafür benötigen Pflegende fundierte Erkenntnisse zum Pflegeassessment, zur Pflegediagnostik, zu pflegewissenschaftlich fundierten präventiven, kurativen, rehabilitativen, palliativen, sozialpflegerischen und gesundheitsfördernden Interventionen, zu Empfehlungen für diätetische Ernährung sowie Kompetenzen zur Situationsdeutung der Betroffenen, um eine professionelle pflegerische Unterstützung und Begleitung der Patient*innen und deren Bezugspersonen zu gewährleisten. Lernen findet in diesem Kontext anhand von für die Pflege im Krankenhaus typischen Fallsituationen statt.

Ausgehend davon ergibt sich folgendes Ziel:

- Die Studierenden sind in der Lage, in der Fallbearbeitung für eine typische Pflegesituation der gewählten Feldspezifik, abgeleitet aus einem systematisch erhobenen Pflegebedarf, evidenzbasiert eine Pflegeinterventionsplanung unter Berücksichtigung von präventiven, kurativen, rehabilitativen, palliativen, sozialpflegerischen und gesundheitsfördernden Aspekten für die beschriebene Patientin oder den beschriebenen Patienten und deren Bezugspersonen zu erstellen, um dies auf ihr pflegerisches Handeln zu transferieren.

Beteiligte Disziplinen in der Regel:

Pflegewissenschaft

Inhalte mit der Zuordnung zu Anlage 5 der PfiAPrV:

Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzbereiche
Feldspezifische Wahlvertiefung zur Pflege im Krankenhaus-4a (5.Semester/ Wintersemester)	<ul style="list-style-type: none"> - Pflegerische Phänomene, die jeweils in einem engen Zusammenhang mit Erkrankungen stehen und sich spezifisch auf die Lebensgestaltung und Lebensqualität der Patient*innen auswirken - Pflegewissenschaftlich fundierte präventive, kurative, rehabilitative, palliative, sozialpflegerische und gesundheitsfördernde Interventionen in typischen Pflegesituationen des Schwerpunkts „Pflege im Krankenhaus“ - Empfehlungen für diätetische Ernährung - Prozessorientierte Pflege von der Pflegebedarfserhebung bis zur Pflegeevaluation im Setting „Pflege im Krankenhaus“ 	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen
Feldspezifische Wahlvertiefung zur Pflege im Krankenhaus-4b (6.Semester/ Sommersemester)	<ul style="list-style-type: none"> - Pflegerische Phänomene, die jeweils in einem engen Zusammenhang mit Erkrankungen stehen und sich spezifisch auf die Lebensgestaltung und Lebensqualität der Patient*innen auswirken - Pflegewissenschaftlich fundierte präventive, kurative, rehabilitative, palliative, sozialpflegerische und gesundheitsfördernde Interventionen in typischen Pflegesituationen des Schwerpunkts „Pflege im Krankenhaus“ - Empfehlungen für diätetische Ernährung - Prozessorientierte Pflege von der Pflegebedarfserhebung bis zur Pflegeevaluation im Setting „Pflege im Krankenhaus“ 	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen

Basisliteratur:

Zu Beginn des Semesters geben die Lehrenden die grundlegend zu bearbeitende Literatur für dieses Modul bekannt.

Kompetenzen:

Dieses Modul befähigt u. a. zur Übernahme von vorbehaltenden Tätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 2 des PflBG.

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden entsprechend des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen auf dem Niveau 6 schwerpunktmäßig über folgende Kompetenzebenen in den Kompetenz-

säulen der Kompetenzkategorien:

Kompetenzkategorie	Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Kompetenzsäule	Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
	Über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden verfügen. Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches besitzen.	Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach verfügen. Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.	Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.	Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.
Kompetenzebene	2 = Handlungs- und Begründungswissen	2 = Handlungs- und Begründungswissen	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung

Lernformen:

Das Erlangen dieser Kompetenzen wird durch folgende Methoden und Aktivitäten gefördert:

- Darbietende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Vorträge
- Erarbeitende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Gespräche, Fragen, Impulse, Problemstellungen, Diskussionen
- Selbstständige Erarbeitung in Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit
-

Prüfung:

Die Prüfungsleistung wird erbracht durch ein Referat.

Workload im Semester insgesamt: 120 h (1 ECTS = 30 h) 120 Theoriestunden davon Präsenzzeit: 4 SWS = 56 h davon Selbstlernzeit: 64 h	Lehrveranstaltungen: - Feldspezifische Wahlvertiefung zur Pflege im Krankenhaus-4a (2 SWS) - Feldspezifische Wahlvertiefung zur Pflege im Krankenhaus-4b (2 SWS)
Konzipiert für: Pflege (B.Sc.)	Art der Lehrveranstaltung: - Seminar
Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis	Sprache der Lehrveranstaltung: - Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.
Teilnahmevoraussetzung: Empfehlenswert ist die vorherige Teilnahme an den Modulen des 1. bis 3. Semesters.	

Studiengang: Pflege (B.Sc.)				
Hauptstudium				
Modulnummer: 2.2.3	Credits: 4	<input type="checkbox"/> Pflicht- oder <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 5 & 6	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester
Semester 5: Pflegeinterventionen in (hoch-)komplexen Pflegesituationen				
Semester 6: Pflegeinterventionen in (hoch-)komplexen Pflegesituationen				
Modultitel: Feldspezifische Wahlvertiefung zur Kinderkrankenpflege-4				
Gesamtziel und Bedeutung des Moduls, bezogen auf die berufliche Qualifikation:				
<p>Ziel ist es, sich anschlussfähig an die für den Schwerpunkt „Kinderkrankenpflege“ medizinischen Grundlagen des dritten Semesters mit typischen pflegerischen Phänomenen des jeweiligen pflegeberuflichen Handlungsfeldes zu beschäftigen. Dabei vertiefen die Studierenden ihre pflegewissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf das für die Pflege in pädiatrischen Gesundheitseinrichtungen erforderliche pflegerische Handeln in typischen Pflegesituationen. Dafür benötigen Pflegende fundierte Erkenntnisse zum Pflegeassessment, zur Pflegediagnostik, zu pflegewissenschaftlich fundierten präventiven, kurativen, rehabilitativen, palliativen, sozialpflegerischen und gesundheitsfördernden Interventionen, zu Empfehlungen für diätetische Ernährung sowie Kompetenzen zur Situationsdeutung der Betroffenen, um eine professionelle pflegerische Unterstützung und Begleitung der Patient*innen und deren Bezugspersonen zu gewährleisten. Lernen findet in diesem Kontext in für die Kinderkrankenpflege typischen Fallsituationen statt.</p> <p>Ausgehend davon ergibt sich folgendes Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, in der Fallbearbeitung für eine typische Pflegesituation der gewählten Feldspezifik, abgeleitet aus einem systematisch erhobenen Pflegebedarf, evidenzbasiert eine Pflegeinterventionsplanung unter Berücksichtigung von präventiven, kurativen, rehabilitativen, palliativen, sozialpflegerischen und gesundheitsfördernden Aspekten für die beschriebene Patientin oder den beschriebenen Patienten und deren Bezugspersonen zu erstellen, um dies auf ihr pflegerisches Handeln zu transferieren. 				
Beteiligte Disziplinen in der Regel:				
Pflegewissenschaft				
Inhalte mit der Zuordnung zu Anlage 5 der PfiAPrV:				
Lehrveranstaltung	Inhalte		Kompetenzbereiche	
Feldspezifische Wahlvertiefung zur Kinderkrankenpflege-4a (5.Semester/ Wintersemester)	<ul style="list-style-type: none"> - Pflegerische Phänomene, die jeweils in einem engen Zusammenhang mit Erkrankungen stehen und sich spezifisch auf die Lebensgestaltung und Lebensqualität der Patient*innen auswirken - Pflegewissenschaftlich fundierte präventive, kurative, rehabilitative, palliative, sozialpflegerische und gesundheitsfördernde Interventionen in typischen Pflegesituationen des Schwerpunkts „Kinderkrankenpflege“ - Empfehlungen für diätetische Ernährung - Prozessorientierte Pflege von der Pflegebedarfserhebung bis zur Pflegeevaluation im Setting „Kinderkrankenpflege“ 		Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen	
Feldspezifische Wahlvertiefung zur Kinderkrankenpflege-4b (6.Semester/ Sommersemester)	<ul style="list-style-type: none"> - Pflegerische Phänomene, die jeweils in einem engen Zusammenhang mit Erkrankungen stehen und sich spezifisch auf die Lebensgestaltung und Lebensqualität der Patient*innen auswirken - Pflegewissenschaftlich fundierte präventive, kurative, rehabilitative, palliative, sozialpflegerische und gesundheitsfördernde Interventionen in typischen Pflegesituationen des Schwerpunkts „Kinderkrankenpflege“ - Empfehlungen für diätetische Ernährung - Prozessorientierte Pflege von der Pflegebedarfserhebung bis zur Pflegeevaluation im Setting „Kinderkrankenpflege“ 		Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen	
Basisliteratur:				
Zu Beginn des Semesters geben die Lehrenden die grundlegend zu bearbeitende Literatur für dieses Modul bekannt.				

Kompetenzen:

Dieses Modul befähigt u. a. zur Übernahme von vorbehaltenden Tätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 2 des PflBG.

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden entsprechend des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen auf dem Niveau 6 schwerpunktmäßig über folgende Kompetenzebenen in den Kompetenzsäulen der Kompetenzkategorien:

Kompetenzkategorie	Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
	Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Kompetenzsäule	Über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden verfügen. Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches besitzen.	Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach verfügen. Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.	Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.	Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.
Kompetenzebene	2 = Handlungs- und Begründungswissen	2 = Handlungs- und Begründungswissen	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung

Lernformen:

Das Erlangen dieser Kompetenzen wird durch folgende Methoden und Aktivitäten gefördert:

- Darbietende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Vorträge
- Erarbeitende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Gespräche, Fragen, Impulse, Problemstellungen, Diskussionen
- Selbstständige Erarbeitung in Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit

Prüfung:

Die Prüfungsleistung wird erbracht durch ein Referat.

Workload im Semester insgesamt: 120 h (1 ECTS = 30 h) 120 Theoriestunden davon Präsenzzeit: 4 SWS = 56 h davon Selbstlernzeit: 64 h	Lehrveranstaltungen: - Feldspezifische Wahlvertiefung zur Kinderkrankenpflege-4a (2 SWS) - Feldspezifische Wahlvertiefung zur Kinderkrankenpflege-4b (2 SWS)
Konzipiert für: Pflege (B.Sc.)	Art der Lehrveranstaltung: - Seminar
Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis	Sprache der Lehrveranstaltung: - Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.
Teilnahmevoraussetzung: Empfehlenswert ist die vorherige Teilnahme an den Modulen des 1. bis 3. Semesters.	

Studiengang: Pflege (B.Sc.)				
Hauptstudium				
Modulnummer: 2.3.3	Credits: 4	<input type="checkbox"/> Pflicht- oder <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 5 & 6	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester
Semester 5: Pflegeinterventionen in (hoch-)komplexen Pflegesituationen				
Semester 6: Pflegeinterventionen in (hoch-)komplexen Pflegesituationen				
Modultitel: Feldspezifische Wahlvertiefung zur ambulanten und stationären Pflege in der Altenhilfe-4				
Gesamtziel und Bedeutung des Moduls, bezogen auf die berufliche Qualifikation:				
<p>Ziel ist es, sich anschlussfähig an die für den Schwerpunkt „ambulante und stationäre Pflege in der Altenhilfe“ medizinischen Grundlagen des dritten Semesters mit typischen pflegerischen Phänomenen des jeweiligen pflegeberuflichen Handlungsfeldes zu beschäftigen. Dabei vertiefen die Studierenden ihre pflegewissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf das für die Pflege im Krankenhaus erforderliche pflegerische Handeln in typischen Pflegesituationen. Dafür benötigen Pflegende fundierte Erkenntnisse zum Pflegeassessment, zur Pflegediagnostik, zu pflegewissenschaftlich fundierten präventiven, kurativen, rehabilitativen, palliativen, sozialpflegerischen und gesundheitsfördernden Interventionen, zu Empfehlungen für diätetische Ernährung sowie Kompetenzen zur Situationsdeutung der Betroffenen, um eine professionelle pflegerische Unterstützung und Begleitung der Pflegeempfänger*innen und deren Bezugspersonen zu gewährleisten. Lernen findet in diesem Kontext anhand von für die ambulante und stationäre Pflege in der Altenhilfe typischen Fallsituationen statt.</p> <p>Ausgehend davon ergibt sich folgendes Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, in der Fallbearbeitung für eine typische Pflegesituation der gewählten Feldspezifik, abgeleitet aus einem systematisch erhobenen Pflegebedarf, evidenzbasiert eine Pflegeinterventionsplanung unter Berücksichtigung von präventiven, kurativen, rehabilitativen, palliativen, sozialpflegerischen und gesundheitsfördernden Aspekten für die beschriebene Pflegeempfängerin oder den beschriebenen Pflegeempfänger und deren Bezugspersonen zu erstellen, um dies auf ihr pflegerisches Handeln zu transferieren. 				
Beteiligte Disziplinen in der Regel:				
Pflegewissenschaft				
Inhalte mit der Zuordnung zu Anlage 5 der PflAPrV:				
Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzbereiche		
Feldspezifische Wahlvertiefung zur ambulanten und stationären Pflege in der Altenhilfe-4a (5.Semester/ Wintersemester)	<ul style="list-style-type: none"> - Pflegerische Phänomene, die jeweils in einem engen Zusammenhang mit Erkrankungen stehen und sich spezifisch auf die Lebensgestaltung und Lebensqualität der Pflegeempfänger*innen auswirken - Pflegewissenschaftlich fundierte präventive, kurative, rehabilitative, palliative, sozialpflegerische und gesundheitsfördernde Interventionen in typischen Pflegesituationen des Schwerpunkts „ambulante und stationäre Pflege in der Altenhilfe“ - Empfehlungen für diätetische Ernährung - Prozessorientierte Pflege von der Pflegebedarfserhebung bis zur Pflegeevaluation im Setting „ambulante und stationäre Pflege in der Altenhilfe“ 	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen		
Feldspezifische Wahlvertiefung zur ambulanten und stationären Pflege in der Altenhilfe-4b (6.Semester/ Sommersemester)	<ul style="list-style-type: none"> - Pflegerische Phänomene, die jeweils in einem engen Zusammenhang mit Erkrankungen stehen und sich spezifisch auf die Lebensgestaltung und Lebensqualität der Pflegeempfänger*innen auswirken - Pflegewissenschaftlich fundierte präventive, kurative, rehabilitative, palliative, sozialpflegerische und gesundheitsfördernde Interventionen in typischen Pflegesituationen des Schwerpunkts „ambulante und stationäre Pflege in der Altenhilfe“ - Empfehlungen für diätetische Ernährung - Prozessorientierte Pflege von der Pflegebedarfserhebung bis zur Pflegeevaluation im Setting „ambulante und stationäre Pflege in der Altenhilfe“ 	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen		
Basisliteratur:				
Zu Beginn des Semesters geben die Lehrenden die grundlegend zu bearbeitende Literatur für dieses Modul bekannt.				

Kompetenzen:

Dieses Modul befähigt u. a. zur Übernahme von vorbehaltenden Tätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 2 des PflBG.

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden entsprechend des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen auf dem Niveau 6 schwerpunktmäßig über folgende Kompetenzebenen in den Kompetenzsäulen der Kompetenzkategorien:

Kompetenzkategorie	Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
	Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Kompetenzsäule	Über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden verfügen. Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches besitzen.	Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach verfügen. Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.	Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.	Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.
Kompetenzebene	2 = Handlungs- und Begründungswissen	2 = Handlungs- und Begründungswissen	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung

Lernformen:

Das Erlangen dieser Kompetenzen wird durch folgende Methoden und Aktivitäten gefördert:

- Darbietende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Vorträge
- Erarbeitende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Gespräche, Fragen, Impulse, Problemstellungen, Diskussionen
- Selbstständige Erarbeitung in Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit
-

Prüfung:

Die Prüfungsleistung wird erbracht durch ein Referat.

Workload im Semester insgesamt: 120 h (1 ECTS = 30 h) 120 Theoriestunden davon Präsenzzeit: 4 SWS = 56 h davon Selbstlernzeit: 64 h	Lehrveranstaltungen: - Feldspezifische Wahlvertiefung zur ambulanten und stationären Pflege in der Altenhilfe-4a (2 SWS) - Feldspezifische Wahlvertiefung zur ambulanten und stationären Pflege in der Altenhilfe-4b (2 SWS)
Konzipiert für: Pflege (B.Sc.)	Art der Lehrveranstaltung: - Seminar
Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis	Sprache der Lehrveranstaltung: - Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.
Teilnahmevoraussetzung: Empfehlenswert ist die vorherige Teilnahme an den Modulen des 1. bis 3. Semesters.	

Studiengang: Pflege (B.Sc.)				
Hauptstudium				
Modulnummer: 3.5	Credits: 4	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 5	<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester
Semester 5: Pflegeinterventionen in (hoch-)komplexen Pflegesituationen				
Modultitel: Methoden und Fertigkeiten in der Pflege-5				
Gesamtziel und Bedeutung des Moduls, bezogen auf die berufliche Qualifikation:				
<p>Ziel ist es, spezifische Methoden, Verfahren und Instrumente des Pflegeprozesses als Problemlösungs- und Beziehungsprozess kennenzulernen und hinsichtlich ihrer Güte und Praktikabilität zu bewerten. Darüber hinaus setzen sich die Studierenden mit der Anwendung von Pflegeforschung in der Pflegepraxis dahingehend auseinander, dass sie die Phasen von Evidence Based Nursing kennenlernen, um als Pflegenden währenddessen beteiligt zu sein. Die in diesem Semester thematisierten Methoden, Instrumente und Verfahren finden ihren Anwendungsbezug in praxisnahen, fallbasierten pflegeberuflichen Handlungssituationen mit pflegebedürftigen Personen aller Altersgruppen von der Kindheit bis ins hohe Erwachsenenalter. Des Weiteren wird in diesem Modul das Ziel verfolgt, dass die Studierenden Pflegeinterventionen hinsichtlich Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung inklusive ihrer Indikationen, Kontraindikationen und Komplikationen kognitiv lernen. Dabei finden die abhängig vom Lebensalter der pflegebedürftigen Personen entstehenden Differenzen bei der Auseinandersetzung mit den Pflegeinterventionen Berücksichtigung, so dass die in diesem Semester kennengelernten Pflegeinterventionen pflegebedürftige Personen aller Altersgruppen von der Kindheit bis ins hohe Erwachsenenalter betreffen.</p> <p>Ausgehend davon ergeben sich folgende Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, in Fallsituationen für Pflegeempfänger*innen und ihre Bezugspersonen geeignete spezifische Methoden, Verfahren und Instrumente des Pflegeprozesses begründet auszuwählen, diese anzuwenden und dies kritisch zu reflektieren. - Die Studierenden sind in der Lage, sich mit Evidence Based Nursing kritisch auseinanderzusetzen, um im pflegeberuflichen Handlungsfeld eine evidenzbasierte Pflege durchzuführen. - Die Studierenden sind in der Lage, erlernte Pflegeinterventionen anhand der regelgeleiteten Handlungskette mit Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung zu beschreiben, die Indikationen und Kontraindikationen von Pflegeinterventionen zu erläutern und die in diesem Zusammenhang möglicherweise auftretenden Komplikationen zu begründen. 				
Beteiligte Disziplinen in der Regel:				
Pflegewissenschaft				
Inhalte mit der Zuordnung zu Anlage 5 der PflAPrV:				
Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzbereiche		
Methodik für Pflegenden-5	Instrumente im Pflegeprozess: - Assessmentinstrumente - Planungsinstrumente - Durchführungsinstrumente - Evaluationsinstrumente - Handlungsbezogene Instrumente	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen		
	Anwendung von Pflegeforschung: - Forschungsergebnisse in der Pflegepraxis - Evidence Based Nursing - Externe und interne Evidenz - Einführung in Reviewstudies	Kompetenzbereich V: Reflexion und Begründung des eigenen Handelns auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen sowie Beteiligung an der Berufsentwicklung		
Fertigkeitstraining-5	Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit Konzepten: - Kinästhetik - Basale Stimulation - Bobath - Validation - Palliativ Care	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen		
	Spezifische pflegerische Sofortmaßnahmen bei Notfällen: - Kardiopulmonale Reanimation - Versorgung von Verletzungen - Vorgehen bei Schock - Erste Hilfe bei Intoxikationen, Verätzungen, Verbrennungen, Kälteschaden, Stromunfällen, Ertrinken, Hirnbeding-	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Al-		

	ten Anfällen, Verschlucken, Nadelstichverletzungen, Psychische Erste Hilfe bei Massenanfall von Verletzten, Erkrankten und Beteiligten	tersstufen
--	--	------------

Basisliteratur:

Zu Beginn des Semesters geben die Lehrenden die grundlegend zu bearbeitende Literatur für dieses Modul bekannt.

Kompetenzen:

Dieses Modul befähigt u. a. zur Übernahme von vorbehaltenden Tätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 2 des PflBG.

Erwerb von speziellen Schlüsselqualifikationen im Umfang von 2 ECTS-Punkten (vgl. Ausweis in Lehrveranstaltungen).
 Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden entsprechend des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen auf dem Niveau 6 schwerpunktmäßig über folgende Kompetenzebenen in den Kompetenzsäulen der Kompetenzkategorien:

Kompetenzkategorie	Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
	Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Kompetenzsäule	Über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden verfügen. Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches besitzen.	Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach verfügen. Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.	In Expertenteams verantwortlich arbeiten. Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.	Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.
Kompetenzebene	2 = Handlungs- und Begründungswissen	2 = Handlungs- und Begründungswissen	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung

Lernformen:

Das Erlangen dieser Kompetenzen wird durch folgende Methoden und Aktivitäten gefördert:

- Darbietende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Vorträge
- Erarbeitende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Gespräche, Fragen, Impulse, Problemstellungen, Diskussionen
- Selbstständige Erarbeitung in Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit

Prüfung:

Die Studienleistung wird erbracht durch eine Modultypische Arbeit.

Workload im Semester insgesamt: 120 h (1 ECTS = 30 h) 120 Theoriestunden davon Präsenzzeit: 4 SWS = 56 h davon Selbstlernzeit: 64 h	Lehrveranstaltungen: - Methodik für Pflegende-5 (2 SWS) (2 ECTS-Punkte spezielle Schlüsselqualifikationen) - Fertigkeitstraining-5 (2 SWS)
Konzipiert für: Pflege (B.Sc.)	Art der Lehrveranstaltung: - Seminar
Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis	Sprache der Lehrveranstaltung: - Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.
Teilnahmevoraussetzung: Empfehlenswert ist die vorherige Teilnahme an den Modulen des 1. bis 3. Semesters.	

Studiengang: Pflege (B.Sc.)

Hauptstudium

Modulnummer: 4.5	Credits: 13	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 5	<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester
----------------------------	-----------------------	--	-----------------------	---

Semester 5: Pflegeinterventionen in (hoch-)komplexen Pflegesituationen

Modultitel: Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis-5

Gesamtziel und Bedeutung des Moduls, bezogen auf die berufliche Qualifikation:

Ziel ist es, auf Grundlage des erworbenen Wissens die pflegerischen Kernaufgaben in realen pflegeberuflichen Handlungssituationen kennenzulernen, um diese zuerst regelgeleitet und dann situations- und personenangepasst durchzuführen, sowie die dabei gemachten Praxiserfahrungen zu reflektieren und zu systematisieren. Die pflegerischen Kernaufgaben im fünften Semester beziehen sich auf:

- Gesundheitsfördernde Interventionen
- Instrumente im Pflegeprozess
- Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit Konzepten
- Spezifische pflegerische Sofortmaßnahmen bei Notfällen
- Präventive, kurative, rehabilitative, palliative, sozialpflegerische und gesundheitsfördernde Pflegeinterventionen

Ausgehend von diesen pflegerischen Kernaufgaben ergeben sich für das Pflegeberufliche Handlungsfeld folgende Ziele:

- Die Studierenden sind in der Lage, evidenzbasierte gesundheitsfördernde Interventionen entsprechend des individuellen Bedarfs für Personen in unterschiedlichen Settings auszuwählen, die ausgewählten gesundheitsfördernden Interventionen fachlich korrekt sowie personen- und situationsangepasst in unterschiedlichen Settings durchzuführen und den Erfolg der ausgewählten und durchgeführten gesundheitsfördernden Interventionen kriteriengeleitet zu evaluieren und ihr pflegerisches Handeln kritisch zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, im Rahmen des Pflegeprozesses für die Pflegesituation geeignete Instrumente auszuwählen, diese anzuwenden, das Ergebnis einzuschätzen, daraus entsprechende Pflegeinterventionen abzuleiten und ihr pflegerisches Handeln kritisch zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, geeignete Pflegeinterventionen aus Konzepten entsprechend der vorliegenden medizinischen Diagnosen und des individuellen Pflegebedarfs für Pflegeempfänger*innen auszuwählen, diese situations- und personenangepasst in Pflegesituationen anzuwenden und ihr pflegerisches Handeln kritisch zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, spezifische pflegerische Sofortmaßnahmen in Notfallsituationen bei Pflegeempfänger*innen situations- und personenangepasst durchzuführen und ihr pflegerisches Handeln kritisch zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, pflegewissenschaftlich fundierte präventive, kurative, rehabilitative, palliative, sozialpflegerische und gesundheitsfördernde Interventionen entsprechend der vorliegenden medizinischen Diagnosen und des individuellen Pflegebedarfs für Pflegeempfänger*innen in Pflegesituationen situations- und personenangepasst auszuwählen, eine Interventionsplanung zu erstellen und ihr pflegerisches Handeln kritisch zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, die für Pflegeempfänger*innen erforderlichen präventiven, kurativen, rehabilitativen, palliativen, sozialpflegerischen und gesundheitsfördernden Interventionen in Pflegesituationen situations- und personenangepasst durchzuführen und ihr pflegerisches Handeln kritisch zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, den Erfolg der in Pflegesituationen angewendeten pflegewissenschaftlich fundierten präventiven, kurativen, rehabilitativen, palliativen, sozialpflegerischen und gesundheitsfördernden Interventionen kriteriengeleitet zu evaluieren und ihr pflegerisches Handeln kritisch zu reflektieren.

Vor dem Hintergrund der Sicherheit von Pflegeempfänger*innen in allen pflegerischen Versorgungsbereichen sind insbesondere die pflegepraktischen Handlungskompetenzen der Studierenden in praxisnahen Lernumgebungen systematisch anzubahnen. Daher werden die Studierenden die in diesem Semester im Fertigkeitstraining erlernten Pflegeinterventionen (vgl. Modul 3.5 „Methoden und Fertigkeiten in der Pflege-5“) vor der Anwendung in realen pflegeberuflichen Handlungssituationen psychomotorisch in praxisnahen pflegeberuflichen Handlungssituationen üben und im Anschluss daran die Übungssequenz reflektieren. Dabei finden die abhängig vom Lebensalter der pflegebedürftigen Personen entstehenden Differenzen bei der Anwendung von Pflegeinterventionen Berücksichtigung, so dass die in diesem Semester kennengelernten Pflegeinterventionen pflegebedürftige Personen aller Altersgruppen von der Kindheit bis ins hohe Erwachsenenalter betreffen.

Ausgehend davon ergibt sich für die Pflegepraktische Gruppenanleitung das folgende Ziel:

- Die Studierenden sind in der Lage, erlernte Pflegeinterventionen in praxisnahen pflegeberuflichen Handlungssituationen begründet auszuwählen, diese regelgeleitet anzuwenden und ihr pflegerisches Handeln kritisch zu reflektieren.

Beteiligte Disziplinen in der Regel:

Alle am Bachelorstudiengang beteiligten Disziplinen

Inhalte mit der Zuordnung zu Anlage 5 der PflAPrV:

Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzbereiche
Pflegeberufliches Handlungsfeld-5	Gesundheitsfördernde Interventionen: - Gesundheitsförderung im Gesundheitsprozess von Pflegeempfänger*innen - Gesundheitsförderung im Setting Gemeinwesen, Betrieb, Familie und Bildungseinrichtungen	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflege-

		geprozessen bei Menschen aller Altersstufen
	Instrumente im Pflegeprozess: - Assessmentinstrumente - Planungsinstrumente - Durchführungsinstrumente - Evaluationsinstrumente - Handlungsbezogene Instrumente	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen
	Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit Konzepten: - Kinästhetik - Basale Stimulation - Bobath - Validation - Palliativ Care	Kompetenzbereich V: Reflexion und Begründung des eigenen Handelns auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen sowie Beteiligung an der Berufsentwicklung
	Spezifische pflegerische Sofortmaßnahmen bei Notfällen: - Kardiopulmonale Reanimation - Versorgung von Verletzungen - Vorgehen bei Schock - Erste Hilfe bei Intoxikationen, Verätzungen, Verbrennungen, Kälteschaden, Stromunfällen, Ertrinken, hirnbedingten Anfällen, Verschlucken, Nadelstichverletzungen, Psychische Erste Hilfe bei Massenanfall von Verletzten, Erkrankten und Beteiligten	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen
	Pflegewissenschaftlich fundierte präventive, kurative, rehabilitative, palliative, sozialpflegerische und gesundheitsfördernde Interventionen in (hoch-)komplexen Pflegesituationen: - Auswahl und Planung von pflegewissenschaftlich fundierten Interventionen entsprechend der vorliegenden medizinischen Diagnosen und des individuellen Pflegebedarfs - Situations- und personenangepasste Durchführung pflegewissenschaftlich fundierter Interventionen - Kriteriengeleitete Evaluation der angewendeten pflegewissenschaftlich fundierten Interventionen	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen
Pflegepraktische Gruppenanleitung-5	Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit Konzepten: - Kinästhetik - Basale Stimulation - Bobath - Validation - Palliativ Care	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen
	Spezifische pflegerische Sofortmaßnahmen bei Notfällen: - Kardiopulmonale Reanimation - Versorgung von Verletzungen - Vorgehen bei Schock - Erste Hilfe bei Intoxikationen, Verätzungen, Verbrennungen, Kälteschaden, Stromunfällen, Ertrinken, hirnbedingten Anfällen, Verschlucken, Nadelstichverletzungen, Psychische Erste Hilfe bei Massenanfall von Verletzten, Erkrankten und Beteiligten	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen
Basisliteratur: Für den praktischen Studienanteil können die Studierenden die in den Modulen am Lernort Hochschule genannte Basisliteratur nutzen.		

Kompetenzen:

Dieses Modul befähigt u. a. zur Übernahme von vorbehaltenden Tätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 2 des PflBG.

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden entsprechend des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen auf dem Niveau 6 schwerpunktmäßig über folgende Kompetenzebenen in den Kompetenzsäulen der Kompetenzkategorien:

Kompetenzkategorie	Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
	Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Kompetenzsäule	Über breites und integriertes berufliches Wissen einschließlich der aktuellen fachlichen Entwicklungen verfügen. Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines beruflichen Tätigkeitsfeldes besitzen.	Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.	In Expertenteams verantwortlich arbeiten. Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.	Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.
Kompetenzebene	3a =Handlungskompetenz unter Anleitung 3b = Handlungskompetenz selbstständig und situationsadäquat	3a =Handlungskompetenz unter Anleitung 3b = Handlungskompetenz selbstständig und situationsadäquat	3a =Handlungskompetenz unter Anleitung 3b = Handlungskompetenz selbstständig und situationsadäquat	3a =Handlungskompetenz unter Anleitung 3b = Handlungskompetenz selbstständig und situationsadäquat

Lernformen:

Das Erlangen dieser Kompetenzen wird durch folgende Methoden im Anleitungsprozess in den Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen gefördert:

- Simulation durch Anleiter*in der Praxis
- Simulation durch Studierende
- Gemeinsame Handlungsdurchführung
- Informationsgespräch
- Reflexiver Dialog
- Lernaufgaben

Prüfung und Studienleistung:

Die Prüfungsleistung wird erbracht in Form von:

- Theoriegeleiteter Reflexion einer realen Pflegesituation als schriftlicher Leistungsnachweis

Die Studienleistung wird erbracht in Form von:

- Teilnahmebescheinigung der Gesundheits- und Pflegeeinrichtung mit Nachweis von Fehlzeiten

Workload im Semester insgesamt: 390 h (1 ECTS = 30 h)

390 Praxisstunden

Konzipiert für: Pflege (B.Sc.)

Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis

Teilnahmevoraussetzung:

Empfehlenswert ist die vorherige Teilnahme an den Modulen des 1.-3.Semesters.

Lehrveranstaltungen:

- Pflegeberufliches Handlungsfeld-5 (369 h)
- Pflegepraktische Gruppenanleitung-5 (21 h)

Art der Lehrveranstaltung:

- Praxis

Sprache der Lehrveranstaltung:

- Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.

4.6 Semester 6: Pflegeinterventionen in (hoch-)komplexen Pflegesituationen

Studiengang: Pflege (B.Sc.)				
Hauptstudium				
Modulnummer: 1.11	Credits: 8	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 6	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester
Semester 6: Pflegeinterventionen in (hoch-)komplexen Pflegesituationen				
Modultitel: Pflegewissenschaftlich fundierte Interventionen in (hoch-)komplexen Pflegesituationen-2				
Gesamtziel und Bedeutung des Moduls, bezogen auf die berufliche Qualifikation:				
<p>Ziel ist es, anschlussfähig an die Module „Medizinische Diagnostik und Therapie in ausgewählten Feldern der Medizin und Pflege“ des zweiten und dritten Semesters insbesondere den Bereich des Pflegehandelns in (hoch-)komplexen Pflegesituationen zu vertiefen. (Hoch-)Komplexe Pflegesituationen sind vielschichtig, können sich rasch verändern und zeichnen sich häufig durch Multimorbidität aus. Dadurch, dass eine Person von mehreren chronischen Erkrankungen gleichzeitig betroffen ist bzw. neben einer chronischen Erkrankung zusätzlich an einer akuten Erkrankung leidet, sind die betroffenen Personen in ihrer Lebensgestaltung und Lebensqualität eingeschränkt, so dass Pflege in unterschiedlichen Settings der Gesundheitsversorgung erforderlich wird. Für die Betroffenen spielt das subjektive Erleben und Verarbeiten für ihre Krankheits- und Krisenbewältigung eine bedeutende Rolle. Daher benötigen Pflegende in (hoch-)komplexen Pflegesituationen fundierte Erkenntnisse zu medizinischen und pharmakologischen Therapien, zu pflegewissenschaftlich fundierten präventiven, kurativen, rehabilitativen, palliativen, sozialpflegerischen und gesundheitsfördernden Interventionen, zu Empfehlungen für diätetische Ernährung sowie Kompetenzen zur Situationsdeutung der Betroffenen, um eine professionelle pflegerische Unterstützung und Begleitung der zu pflegenden Personen und deren Bezugspersonen zu gewährleisten. Dabei findet Lernen exemplarisch an (hoch-)komplexen Pflegesituationen statt, um den Pflegebedarf einzuschätzen, zentrale Pflegeprobleme und sinnvolle Pflegeinterventionen wissenschaftlich basiert zu benennen und mit den Betroffenen auszuhandeln. Die Studierenden bearbeiten die geschilderten Pflegesituationen fallbasiert, indem sie selbstständig den Pflegeprozess in allen Schritten anwenden und das verfügbare Pflegewissen mit Hilfe der Methode des Evidence Based Nursing nutzbar machen. Beispielsweise sind pflegerische Interventionen in den Bereichen des Schmerzmanagements, chronische Wunden, Inkontinenzbetreuung, Sturzprävention, Mobilitätsförderung, Ernährung, Medikamentenmanagement und viele Themen mehr bezogen auf die jeweils vorliegenden Krankheitsbilder zu beachten. Demzufolge werden das kritische Denken und die kritische Reflexion von Pflegehandlungen als Vorbereitung für professionelles Handeln in (hoch-)komplexen Pflegesituationen gefördert. Beabsichtigt wird hierbei auch, die Studierenden dahingehend zu befähigen, die spezifische Rolle wie auch den Auftrag der Pflegenden für Menschen mit komplexen Pflegebedarfen und individuellen Bedürfnisse im Gesundheitswesen beurteilen und explizieren zu können. Weiterhin werden die Studierenden Kompetenzen erwerben, die Angemessenheit der Versorgung für Menschen mit komplexen Bedingungen und/oder im Rahmen der Palliativpflege zu analysieren. Dies gilt indes ebenso bei gleichzeitiger Unterstützung durch Angehörige/Zugehörige und in Bezug auf die tangierten Kontextfaktoren innerhalb von Familien/Bezugssystemen. Damit wird die Möglichkeit geboten, erweiterte und spezifische Fähigkeiten, Techniken und Praktiken für (hoch-)komplexe Pflegesituationen zu erwerben bzw. zu vertiefen. Die Anwendung bezieht sich auf die im Handlungsfeld Pflege vorkommenden Situationen mit pflegebedürftigen Personen aller Altersgruppen von der Kindheit bis ins hohe Erwachsenenalter.</p> <p>Ausgehend davon ergeben sich folgende Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, sich mit medizinischen Therapien auseinanderzusetzen, um diese hinsichtlich möglicher Komplikationen zu überwachen und, falls erforderlich, Pflegeempfänger*innen und deren Bezugspersonen entsprechend zu informieren, anzuleiten und zu beraten. - Die Studierenden sind in der Lage, abgeleitet aus einem systematisch erhobenen Pflegebedarf, evidenzbasiert eine Pflegeinterventionsplanung unter Berücksichtigung von präventiven, kurativen, rehabilitativen, palliativen, sozialpflegerischen und gesundheitsfördernden Aspekten für die beschriebene Pflegeempfängerin oder den beschriebenen Pflegeempfänger und deren Bezugspersonen zu erstellen, um dies auf ihr pflegerisches Handeln zu transferieren. 				
Beteiligte Disziplinen in der Regel:				
Pflegewissenschaft, Medizin				
Inhalte mit der Zuordnung zu Anlage 5 der PfiAPrV:				
Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzbereiche		
Medizin	<ul style="list-style-type: none"> - Medizinische Therapien wie Chemotherapie, Bestrahlung, Transplantation, Lysetherapie, operative Verfahren, Schmerztherapie - Arzneimittellehre 	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen		

Pflegewissenschaft	- Methode des Evidence Based Nursing	Kompetenzbereich V: Reflexion und Begründung des eigenen Handelns auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen sowie Beteiligung an der Berufsentwicklung
	- Prozessorientierte Pflege von der Pflegebedarfserhebung bis zur Pflegeevaluation - Pflegewissenschaftlich fundierte präventive, kurative, rehabilitative, palliative, sozialpflegerische und gesundheitsfördernde Interventionen in (hoch-)komplexen Pflegesituationen - Empfehlungen für diätetische Ernährung - Fallbezogene Interventionsplanung in den Settings „Kinderkrankenpflege“ und „ambulante und stationäre Pflege in der Altenhilfe“	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen

Basisliteratur:

Zu Beginn des Semesters geben die Lehrenden die grundlegend zu bearbeitende Literatur für dieses Modul bekannt.

Kompetenzen:

Dieses Modul befähigt u. a. zur Übernahme von vorbehaltenden Tätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 2 des PflBG.

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden entsprechend des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen auf dem Niveau 6 schwerpunktmäßig über folgende Kompetenzebenen in den Kompetenzsäulen der Kompetenzkategorien:

Kompetenzkategorie	Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
	Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Kompetenzsäule	Über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden verfügen. Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches besitzen.	Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach verfügen. Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.	In Expertenteams verantwortlich arbeiten. Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.	Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.
Kompetenzebene	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung

Lernformen:

Das Erlangen dieser Kompetenzen wird durch folgende Methoden und Aktivitäten gefördert:

- Darbietende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Vorträge
- Erarbeitende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Fragen, Impulse, Problemstellungen, Gespräche, Diskussionen
- Selbstständige Erarbeitung in Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit

Prüfung:

Die Prüfungsleistung wird erbracht durch ein Referat.

Workload im Semester insgesamt: 240 h (1 ECTS = 30 h)

240 Theoriestunden
 davon Präsenzzeit: 6 SWS = 84 h
 davon Selbstlernzeit: 156 h

Lehrveranstaltungen:

- Pflegewissenschaft (4 SWS)
- Medizin (2 SWS)

Konzipiert für: Pflege (B.Sc.)	Art der Lehrveranstaltung:
Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis	- Seminar
Teilnahmevoraussetzung: Empfehlenswert ist die vorherige Teilnahme an den Modulen des 1. bis 3. Semesters.	Sprache der Lehrveranstaltung: - Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.

Studiengang: Pflege (B.Sc.)				
Hauptstudium				
Modulnummer: 1.12	Credits: 3	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 6	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester
Semester 6: Pflegeinterventionen in (hoch-)komplexen Pflegesituationen				
Modultitel: Steuerung von (hoch-)komplexen Pflegesituationen mit Erhaltung einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung				
<p>Gesamtziel und Bedeutung des Moduls, bezogen auf die berufliche Qualifikation:</p> <p>Ziel ist es, die bislang erworbenen Erkenntnisse zu vertiefen und die dabei angebahnten Kompetenzen weiterzuentwickeln, um nach erfolgreichem Studienabschluss die im Pflegeberufegesetz verankerten pflegeberuflichen Aufgaben als Pflegefachfrau/Pflegefachmann (vgl. § 4, § 5, § 37 PflBG) verantwortlich durchzuführen. In diesem Modul werden die Studierenden anhand von Fallsituationen komplexe Zusammenhänge des pflegeberuflichen Handlungsfeldes aus mehreren Perspektiven entsprechend der vollständigen Handlung dahingehend erarbeiten, dass sie geschilderte Fallsituationen systematisch analysieren, pflege- und fachwissenschaftlich begründete Problemlösungsstrategien entwickeln und Möglichkeiten zur theoriegeleiteten Reflexion darstellen. Im Fokus dabei steht die Fallorientierung, so dass die geschilderten Fallsituationen hinsichtlich der Altersstufe von Pflegeempfänger*innen, des sozialen und kulturellen Umfelds von Pflegeempfänger*innen sowie der pflegerischen Versorgungsbereiche variieren. Damit knüpft dieses Modul an bereits thematisierte Studieninhalte der gesamten Studienzeit an, wobei der Komplexitätsgrad hinsichtlich der zu bewältigenden Anforderungen zunehmend ist und durch das spiralförmige Curriculum ein systematisch angelegter Kompetenzerwerb der Studierenden ermöglicht wird. Die Anwendung bezieht sich auf die im Handlungsfeld Pflege vorkommenden Situationen mit pflegebedürftigen Personen aller Altersgruppen von der Kindheit bis ins hohe Erwachsenenalter.</p> <p>Ausgehend davon ergeben sich folgende Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, die Planung, Organisation, Gestaltung, Steuerung und Durchführung von Pflegeprozessen bei komplexen Pflegebedarfen, spezifischen Klientengruppen in Pflegesituationen mit besonderen gesundheitlichen Problemlagen sowie in hoch belasteten und kritischen Lebenssituationen auf der Grundlage wissenschaftlicher Theorien, Modelle und Forschungsergebnisse zu übernehmen. (Prüfungsbereich 1 gemäß § 35 Abs. 2 PflAPrV) - Die Studierenden sind in der Lage, die Entwicklung und Autonomie in der Lebensspanne zu unterstützen und Menschen aller Altersgruppen bei der Lebensgestaltung auf der Grundlage pflege- und bezugswissenschaftlicher Methoden und Forschungsergebnisse zu fördern. (Prüfungsbereich 2 gemäß § 35 Abs. 2 PflAPrV) - Die Studierenden sind in der Lage, ärztliche Anordnungen und Maßnahmen der Diagnostik, Therapie und Rehabilitation unter Berücksichtigung vertiefender forschungsbasierter Wissens zu begründen. (Prüfungsbereich 6 gemäß § 35 Abs. 2 PflAPrV) 				
<p>Beteiligte Disziplinen in der Regel: Pflegewissenschaft, Gesundheitswissenschaft, Psychologie, Medizin</p>				
Inhalte mit der Zuordnung zu Anlage 5 der PflAPrV:				
Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzbereiche		
Steuerung von (hoch-)komplexen Pflegesituationen mit Erhaltung einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Prozessorientierte Pflege von der Pflegebedarfserhebung bis zur Pflegeevaluation - Pflegewissenschaftlich fundierte präventive, kurative, rehabilitative, palliative, sozialpflegerische und gesundheitsfördernde Interventionen in (hoch-)komplexen Pflegesituationen - Pathologie: Definition, Ursache, Symptome, Diagnostik, Therapie inklusive Ernährungs- und Arzneimittellehre, Komplikationen, Prognose 	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen		
	<ul style="list-style-type: none"> - Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen 	Kompetenzbereich III: Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systematischen Kontexten und Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen		
<p>Basisliteratur: Zu Beginn des Semesters geben die Lehrenden die grundlegend zu bearbeitende Literatur für dieses Modul bekannt.</p>				

Kompetenzen:

Dieses Modul befähigt u. a. zur Übernahme von vorbehaltenden Tätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 2 des PflBG.

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden entsprechend des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen auf dem Niveau 6 schwerpunktmäßig über folgende Kompetenzebenen in den Kompetenzsäulen der Kompetenzkategorien:

Kompetenzkategorie	Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
	Kompetenzsäule	Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz
	<p>Über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden verfügen.</p> <p>Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches besitzen.</p> <p>Über einschlägiges Wissen an Schnittstellen zu anderen Bereichen verfügen.</p>	<p>Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach verfügen.</p> <p>Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.</p>	<p>Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.</p>	<p>Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.</p>
Kompetenzebene	2 = Handlungs- und Begründungswissen	2 = Handlungs- und Begründungswissen	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung

Lernformen:

Das Erlangen dieser Kompetenzen wird durch folgende Methoden und Aktivitäten gefördert:

- Darbietende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Vorträge
- Erarbeitende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Fragen, Impulse, Problemstellungen, Gespräche, Diskussionen
- Selbstständige Erarbeitung in Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit

Prüfung:

Die Prüfungsleistung wird erbracht durch eine Klausur als schriftliche Modulabschlussprüfung (Prüfungsbereich 1 & 2 & 6) zur Erlangung der Berufszulassung als Pflegefachfrau/Pflegefachmann.

Workload im Semester insgesamt: 90 h (1 ECTS = 30 h)

90 Theoriestunden
 davon Präsenzzeit: 2 SWS = 28 h
 davon Selbstlernzeit: 62 h

Lehrveranstaltungen:

- Steuerung von (hoch-)komplexen Pflegesituationen mit Erhaltung einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung (2 SWS)

Konzipiert für: Pflege (B.Sc.)

Art der Lehrveranstaltung:

Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis

- Vorlesung

Teilnahmevoraussetzung:

Empfehlenswert ist die vorherige Teilnahme an den Modulen des 1. bis 3. Semesters.

Sprache der Lehrveranstaltung:

- Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.

Studiengang: Pflege (B.Sc.)				
Hauptstudium				
Modulnummer: 2.1.3	Credits: 4	<input type="checkbox"/> Pflicht- oder <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 5 & 6	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester
Semester 5: Pflegeinterventionen in (hoch-)komplexen Pflegesituationen				
Semester 6: Pflegeinterventionen in (hoch-)komplexen Pflegesituationen				
Modultitel: Feldspezifische Wahlvertiefung zur Pflege im Krankenhaus-4				
Gesamtziel und Bedeutung des Moduls, bezogen auf die berufliche Qualifikation:				
<p>Ziel ist es, sich anschlussfähig an die für den Schwerpunkt „Pflege im Krankenhaus“ medizinischen Grundlagen des dritten Semesters mit typischen pflegerischen Phänomenen des jeweiligen pflegeberuflichen Handlungsfeldes zu beschäftigen. Dabei vertiefen die Studierenden ihre pflegewissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf das für die Pflege im Krankenhaus erforderliche pflegerische Handeln in typischen Pflegesituationen. Dafür benötigen Pflegende fundierte Erkenntnisse zum Pflegeassessment, zur Pflegediagnostik, zu pflegewissenschaftlich fundierten präventiven, kurativen, rehabilitativen, palliativen, sozialpflegerischen und gesundheitsfördernden Interventionen, zu Empfehlungen für diätetische Ernährung sowie Kompetenzen zur Situationsdeutung der Betroffenen, um eine professionelle pflegerische Unterstützung und Begleitung der Patient*innen und deren Bezugspersonen zu gewährleisten. Lernen findet in diesem Kontext anhand von für die Pflege im Krankenhaus typischen Fallsituationen statt.</p> <p>Ausgehend davon ergibt sich folgendes Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, in der Fallbearbeitung für eine typische Pflegesituation der gewählten Feldspezifik, abgeleitet aus einem systematisch erhobenen Pflegebedarf, evidenzbasiert eine Pflegeinterventionsplanung unter Berücksichtigung von präventiven, kurativen, rehabilitativen, palliativen, sozialpflegerischen und gesundheitsfördernden Aspekten für die beschriebene Patientin oder den beschriebenen Patienten und deren Bezugspersonen zu erstellen, um dies auf ihr pflegerisches Handeln zu transferieren. 				
Beteiligte Disziplinen in der Regel:				
Pflegewissenschaft				
Inhalte mit der Zuordnung zu Anlage 5 der PflAPrV:				
Lehrveranstaltung	Inhalte		Kompetenzbereiche	
Feldspezifische Wahlvertiefung zur Pflege im Krankenhaus-4a (5.Semester/ Wintersemester)	<ul style="list-style-type: none"> - Pflegerische Phänomene, die jeweils in einem engen Zusammenhang mit Erkrankungen stehen und sich spezifisch auf die Lebensgestaltung und Lebensqualität der Patient*innen auswirken - Pflegewissenschaftlich fundierte präventive, kurative, rehabilitative, palliative, sozialpflegerische und gesundheitsfördernde Interventionen in typischen Pflegesituationen des Schwerpunkts „Pflege im Krankenhaus“ - Empfehlungen für diätetische Ernährung - Prozessorientierte Pflege von der Pflegebedarfserhebung bis zur Pflegeevaluation im Setting „Pflege im Krankenhaus“ 		Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen	
Feldspezifische Wahlvertiefung zur Pflege im Krankenhaus-4b (6.Semester/ Sommersemester)	<ul style="list-style-type: none"> - Pflegerische Phänomene, die jeweils in einem engen Zusammenhang mit Erkrankungen stehen und sich spezifisch auf die Lebensgestaltung und Lebensqualität der Patient*innen auswirken - Pflegewissenschaftlich fundierte präventive, kurative, rehabilitative, palliative, sozialpflegerische und gesundheitsfördernde Interventionen in typischen Pflegesituationen des Schwerpunkts „Pflege im Krankenhaus“ - Empfehlungen für diätetische Ernährung - Prozessorientierte Pflege von der Pflegebedarfserhebung bis zur Pflegeevaluation im Setting „Pflege im Krankenhaus“ 		Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen	
Basisliteratur:				
Zu Beginn des Semesters geben die Lehrenden die grundlegend zu bearbeitende Literatur für dieses Modul bekannt.				
Kompetenzen:				
Dieses Modul befähigt u. a. zur Übernahme von vorbehaltenden Tätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 2 des PflBG.				
Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden entsprechend des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen auf dem Niveau 6 schwerpunktmäßig über folgende Kompetenzebenen in den Kompetenzsäulen der Kompetenzkategorien:				

Kompetenzkategorie Kompetenzsäule	Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
	Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
	Über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden verfügen. Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches besitzen.	Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach verfügen. Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.	Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.	Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.
Kompetenzebene	2 = Handlungs- und Begründungswissen	2 = Handlungs- und Begründungswissen	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung

Lernformen:

Das Erlangen dieser Kompetenzen wird durch folgende Methoden und Aktivitäten gefördert:

- Darbietende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Vorträge
- Erarbeitende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Gespräche, Fragen, Impulse, Problemstellungen, Diskussionen
- Selbstständige Erarbeitung in Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit
-

Prüfung:

Die Prüfungsleistung wird erbracht durch ein Referat.

Workload im Semester insgesamt: 120 h (1 ECTS = 30 h) 120 Theoriestunden davon Präsenzzeit: 4 SWS = 56 h davon Selbstlernzeit: 64 h	Lehrveranstaltungen: - Feldspezifische Wahlvertiefung zur Pflege im Krankenhaus-4a (2 SWS) - Feldspezifische Wahlvertiefung zur Pflege im Krankenhaus-4b (2 SWS)
Konzipiert für: Pflege (B.Sc.)	Art der Lehrveranstaltung: - Seminar
Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis	Sprache der Lehrveranstaltung: - Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.
Teilnahmevoraussetzung: Empfehlenswert ist die vorherige Teilnahme an den Modulen des 1. bis 3. Semesters.	

Studiengang: Pflege (B.Sc.)				
Hauptstudium				
Modulnummer: 2.2.3	Credits: 4	<input type="checkbox"/> Pflicht- oder <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 5 & 6	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester
Semester 5: Pflegeinterventionen in (hoch-)komplexen Pflegesituationen				
Semester 6: Pflegeinterventionen in (hoch-)komplexen Pflegesituationen				
Modultitel: Feldspezifische Wahlvertiefung zur Kinderkrankenpflege-4				
Gesamtziel und Bedeutung des Moduls, bezogen auf die berufliche Qualifikation:				
<p>Ziel ist es, sich anschlussfähig an die für den Schwerpunkt „Kinderkrankenpflege“ medizinischen Grundlagen des dritten Semesters mit typischen pflegerischen Phänomenen des jeweiligen pflegeberuflichen Handlungsfeldes zu beschäftigen. Dabei vertiefen die Studierenden ihre pflegewissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf das für die Pflege in pädiatrischen Gesundheitseinrichtungen erforderliche pflegerische Handeln in typischen Pflegesituationen. Dafür benötigen Pflegende fundierte Erkenntnisse zum Pflegeassessment, zur Pflegediagnostik, zu pflegewissenschaftlich fundierten präventiven, kurativen, rehabilitativen, palliativen, sozialpflegerischen und gesundheitsfördernden Interventionen, zu Empfehlungen für diätetische Ernährung sowie Kompetenzen zur Situationsdeutung der Betroffenen, um eine professionelle pflegerische Unterstützung und Begleitung der Patient*innen und deren Bezugspersonen zu gewährleisten. Lernen findet in diesem Kontext in für die Kinderkrankenpflege typischen Fallsituationen statt.</p> <p>Ausgehend davon ergibt sich folgendes Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, in der Fallbearbeitung für eine typische Pflegesituation der gewählten Feldspezifik, abgeleitet aus einem systematisch erhobenen Pflegebedarf, evidenzbasiert eine Pflegeinterventionsplanung unter Berücksichtigung von präventiven, kurativen, rehabilitativen, palliativen, sozialpflegerischen und gesundheitsfördernden Aspekten für die beschriebene Patientin oder den beschriebenen Patienten und deren Bezugspersonen zu erstellen, um dies auf ihr pflegerisches Handeln zu transferieren. 				
Beteiligte Disziplinen in der Regel:				
Pflegewissenschaft				
Inhalte mit der Zuordnung zu Anlage 5 der PfiAPrV:				
Lehrveranstaltung	Inhalte		Kompetenzbereiche	
Feldspezifische Wahlvertiefung zur Kinderkrankenpflege-4a (5.Semester/ Wintersemester)	<ul style="list-style-type: none"> - Pflegerische Phänomene, die jeweils in einem engen Zusammenhang mit Erkrankungen stehen und sich spezifisch auf die Lebensgestaltung und Lebensqualität der Patient*innen auswirken - Pflegewissenschaftlich fundierte präventive, kurative, rehabilitative, palliative, sozialpflegerische und gesundheitsfördernde Interventionen in typischen Pflegesituationen des Schwerpunkts „Kinderkrankenpflege“ - Empfehlungen für diätetische Ernährung - Prozessorientierte Pflege von der Pflegebedarfserhebung bis zur Pflegeevaluation im Setting „Kinderkrankenpflege“ 		Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen	
Feldspezifische Wahlvertiefung zur Kinderkrankenpflege-4b (6.Semester/ Sommersemester)	<ul style="list-style-type: none"> - Pflegerische Phänomene, die jeweils in einem engen Zusammenhang mit Erkrankungen stehen und sich spezifisch auf die Lebensgestaltung und Lebensqualität der Patient*innen auswirken - Pflegewissenschaftlich fundierte präventive, kurative, rehabilitative, palliative, sozialpflegerische und gesundheitsfördernde Interventionen in typischen Pflegesituationen des Schwerpunkts „Kinderkrankenpflege“ - Empfehlungen für diätetische Ernährung - Prozessorientierte Pflege von der Pflegebedarfserhebung bis zur Pflegeevaluation im Setting „Kinderkrankenpflege“ 		Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen	
Basisliteratur:				
Zu Beginn des Semesters geben die Lehrenden die grundlegend zu bearbeitende Literatur für dieses Modul bekannt.				
Kompetenzen:				
Dieses Modul befähigt u. a. zur Übernahme von vorbehaltenden Tätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 2 des PfiBG.				

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden entsprechend des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen auf dem Niveau 6 schwerpunktmäßig über folgende Kompetenzebenen in den Kompetenzsäulen der Kompetenzkategorien:

Kompetenzkategorie	Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
	Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Kompetenzsäule	Über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden verfügen. Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches besitzen.	Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach verfügen. Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.	Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.	Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.
Kompetenzebene	2 = Handlungs- und Begründungswissen	2 = Handlungs- und Begründungswissen	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung

Lernformen:

Das Erlangen dieser Kompetenzen wird durch folgende Methoden und Aktivitäten gefördert:

- Darbietende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Vorträge
- Erarbeitende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Gespräche, Fragen, Impulse, Problemstellungen, Diskussionen
- Selbstständige Erarbeitung in Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit

Prüfung:

Die Prüfungsleistung wird erbracht durch ein Referat.

Workload im Semester insgesamt: 120 h (1 ECTS = 30 h)

120 Theoriestunden
 davon Präsenzzeit: 4 SWS = 56 h
 davon Selbstlernzeit: 64 h

Lehrveranstaltungen:

- Feldspezifische Wahlvertiefung zur Kinderkrankenpflege-4a (2 SWS)
- Feldspezifische Wahlvertiefung zur Kinderkrankenpflege-4b (2 SWS)

Konzipiert für: Pflege (B.Sc.)

Art der Lehrveranstaltung:

Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis

- Seminar

Teilnahmevoraussetzung:

Empfehlenswert ist die vorherige Teilnahme an den Modulen des 1. bis 3. Semesters.

Sprache der Lehrveranstaltung:

- Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.

Studiengang: Pflege (B.Sc.)				
Hauptstudium				
Modulnummer: 2.3.3	Credits: 4	<input type="checkbox"/> Pflicht- oder <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 5 & 6	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester
Semester 5: Pflegeinterventionen in (hoch-)komplexen Pflegesituationen				
Semester 6: Pflegeinterventionen in (hoch-)komplexen Pflegesituationen				
Modultitel: Feldspezifische Wahlvertiefung zur ambulanten und stationären Pflege in der Altenhilfe-4				
Gesamtziel und Bedeutung des Moduls, bezogen auf die berufliche Qualifikation:				
<p>Ziel ist es, sich anschlussfähig an die für den Schwerpunkt „ambulante und stationäre Pflege in der Altenhilfe“ medizinischen Grundlagen des dritten Semesters mit typischen pflegerischen Phänomenen des jeweiligen pflegeberuflichen Handlungsfeldes zu beschäftigen. Dabei vertiefen die Studierenden ihre pflegewissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf das für die Pflege im Krankenhaus erforderliche pflegerische Handeln in typischen Pflegesituationen. Dafür benötigen Pflegende fundierte Erkenntnisse zum Pflegeassessment, zur Pflegediagnostik, zu pflegewissenschaftlich fundierten präventiven, kurativen, rehabilitativen, palliativen, sozialpflegerischen und gesundheitsfördernden Interventionen, zu Empfehlungen für diätetische Ernährung sowie Kompetenzen zur Situationsdeutung der Betroffenen, um eine professionelle pflegerische Unterstützung und Begleitung der Pflegeempfänger*innen und deren Bezugspersonen zu gewährleisten. Lernen findet in diesem Kontext anhand von für die ambulante und stationäre Pflege in der Altenhilfe typischen Fallsituationen statt.</p> <p>Ausgehend davon ergibt sich folgendes Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, in der Fallbearbeitung für eine typische Pflegesituation der gewählten Feldspezifik, abgeleitet aus einem systematisch erhobenen Pflegebedarf, evidenzbasiert eine Pflegeinterventionsplanung unter Berücksichtigung von präventiven, kurativen, rehabilitativen, palliativen, sozialpflegerischen und gesundheitsfördernden Aspekten für die beschriebene Pflegeempfängerin oder den beschriebenen Pflegeempfänger und deren Bezugspersonen zu erstellen, um dies auf ihr pflegerisches Handeln zu transferieren. 				
Beteiligte Disziplinen in der Regel:				
Pflegewissenschaft				
Inhalte mit der Zuordnung zu Anlage 5 der PflAPrV:				
Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzbereiche		
Feldspezifische Wahlvertiefung zur ambulanten und stationären Pflege in der Altenhilfe-4a (5.Semester/ Wintersemester)	<ul style="list-style-type: none"> - Pflegerische Phänomene, die jeweils in einem engen Zusammenhang mit Erkrankungen stehen und sich spezifisch auf die Lebensgestaltung und Lebensqualität der Pflegeempfänger*innen auswirken - Pflegewissenschaftlich fundierte präventive, kurative, rehabilitative, palliative, sozialpflegerische und gesundheitsfördernde Interventionen in typischen Pflegesituationen des Schwerpunkts „ambulante und stationäre Pflege in der Altenhilfe“ - Empfehlungen für diätetische Ernährung - Prozessorientierte Pflege von der Pflegebedarfserhebung bis zur Pflegeevaluation im Setting „ambulante und stationäre Pflege in der Altenhilfe“ 	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen		
Feldspezifische Wahlvertiefung zur ambulanten und stationären Pflege in der Altenhilfe-4b (6.Semester/ Sommersemester)	<ul style="list-style-type: none"> - Pflegerische Phänomene, die jeweils in einem engen Zusammenhang mit Erkrankungen stehen und sich spezifisch auf die Lebensgestaltung und Lebensqualität der Pflegeempfänger*innen auswirken - Pflegewissenschaftlich fundierte präventive, kurative, rehabilitative, palliative, sozialpflegerische und gesundheitsfördernde Interventionen in typischen Pflegesituationen des Schwerpunkts „ambulante und stationäre Pflege in der Altenhilfe“ - Empfehlungen für diätetische Ernährung - Prozessorientierte Pflege von der Pflegebedarfserhebung bis zur Pflegeevaluation im Setting „ambulante und stationäre Pflege in der Altenhilfe“ 	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen		
Basisliteratur:				
Zu Beginn des Semesters geben die Lehrenden die grundlegend zu bearbeitende Literatur für dieses Modul bekannt.				

Kompetenzen:

Dieses Modul befähigt u. a. zur Übernahme von vorbehaltenden Tätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 2 des PflBG.

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden entsprechend des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen auf dem Niveau 6 schwerpunktmäßig über folgende Kompetenzebenen in den Kompetenzsäulen der Kompetenzkategorien:

Kompetenzkategorie	Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
	Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Kompetenzsäule	Über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden verfügen. Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches besitzen.	Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach verfügen. Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.	Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.	Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.
Kompetenzebene	2 = Handlungs- und Begründungswissen	2 = Handlungs- und Begründungswissen	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung

Lernformen:

Das Erlangen dieser Kompetenzen wird durch folgende Methoden und Aktivitäten gefördert:

- Darbietende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Vorträge
- Erarbeitende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Gespräche, Fragen, Impulse, Problemstellungen, Diskussionen
- Selbstständige Erarbeitung in Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit
-

Prüfung:

Die Prüfungsleistung wird erbracht durch ein Referat.

<p>Workload im Semester insgesamt: 120 h (1 ECTS = 30 h)</p> <p>120 Theoriestunden davon Präsenzzeit: 4 SWS = 56 h davon Selbstlernzeit: 64 h</p>	<p>Lehrveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Feldspezifische Wahlvertiefung zur ambulanten und stationären Pflege in der Altenhilfe-4a (2 SWS) - Feldspezifische Wahlvertiefung zur ambulanten und stationären Pflege in der Altenhilfe-4b (2 SWS)
<p>Konzipiert für: Pflege (B.Sc.)</p>	<p>Art der Lehrveranstaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Seminar
<p>Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis</p>	<p>Sprache der Lehrveranstaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.
<p>Teilnahmevoraussetzung: Empfehlenswert ist die vorherige Teilnahme an den Modulen des 1. bis 3. Semesters.</p>	

Studiengang: Pflege (B.Sc.)				
Hauptstudium				
Modulnummer: 3.6	Credits: 4	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 6	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester
Semester 6: Pflegeinterventionen in (hoch-)komplexen Pflegesituationen				
Modultitel: Methoden und Fertigkeiten in der Pflege-6				
Gesamtziel und Bedeutung des Moduls, bezogen auf die berufliche Qualifikation:				
<p>Ziel ist es, grundlegende Methoden, Verfahren und Instrumente des pflegerischen Arbeitens kennenzulernen und hinsichtlich ihrer Güte und Praktikabilität zu bewerten. Dabei geht es um die Auseinandersetzung mit der Arbeitsorganisation in unterschiedlichen pflegeberuflichen Handlungsfeldern und dem Projektmanagement. Eng damit verbunden ist die Anleitung von Pflegepersonen, die ein geringes Qualifikationsniveau haben als die Absolvent*innen eines primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs „Pflege“, wie z. B. Praktikant*innen und Pflegeassistent*innen. Darüber hinaus geht es in diesem Modul darum, dass die verschiedenen Möglichkeiten an Weiterbildungen in der Pflege inklusive Bildungsbedarfsanalysen thematisiert werden. Zudem setzen die Studierenden sich mit ihrer eigenen Gesundheit als Pflegende im Hinblick auf bedingende Faktoren des Berufsalltags, ihren physischen und psychischen Auswirkungen auf die Gesundheit und mögliche Bewältigungsstrategien auseinander. Die in diesem Semester thematisierten Methoden, Instrumente und Verfahren finden ihren Anwendungsbezug in praxisnahen, fallbasierten pflegeberuflichen Handlungssituationen mit pflegebedürftigen Personen aller Altersgruppen von der Kindheit bis ins hohe Erwachsenenalter. Des Weiteren wird in diesem Modul das Ziel verfolgt, dass die Studierenden Pflegeinterventionen hinsichtlich Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung inklusive ihrer Indikationen, Kontraindikationen und Komplikationen kognitiv lernen. Dabei finden die abhängig vom Lebensalter der pflegebedürftigen Personen entstehenden Differenzen bei der Auseinandersetzung mit den Pflegeinterventionen Berücksichtigung, so dass die in diesem Semester kennengelernten Pflegeinterventionen pflegebedürftige Personen aller Altersgruppen von der Kindheit bis ins hohe Erwachsenenalter betreffen.</p> <p>Ausgehend davon ergeben sich folgende Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, sich mit der Arbeitsorganisation unterschiedlicher pflegeberuflicher Handlungsfelder kritisch auseinanderzusetzen und hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile zu diskutieren. - Die Studierenden sind in der Lage, Projekte dahingehend zu planen, dass in den unterschiedlichen Phasen eines Projekts entsprechende Methoden, Verfahren und Instrumente eingesetzt werden. - Die Studierenden sind in der Lage, sich mit dem Anleitungsprozess und den Methoden für Anleitungssituationen kritisch auseinander zu setzen, um Pflegepersonen mit einem geringeren Qualifikationsniveau als das der Absolvent*innen eines primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs „Pflege“ unter Berücksichtigung ihrer Lernvoraussetzungen aus methodischer und inhaltlicher Sicht situations- und personenbezogen anzuleiten. - Die Studierenden sind in der Lage, bestehende Möglichkeiten zur Weiterbildung in der Pflege kennenzulernen, damit sie eigene und teamübergreifende Bildungsbedarfe systematisch identifizieren können. - Die Studierenden sind in der Lage, sich mit ihrer Gesundheit im Hinblick auf bedingende Faktoren des Berufsalltags kritisch auseinanderzusetzen und hierfür geeignete Strategien zu diskutieren. - Die Studierenden sind in der Lage, erlernte Pflegeinterventionen anhand der regelgeleiteten Handlungskette mit Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung zu beschreiben, die Indikationen und Kontraindikationen von Pflegeinterventionen zu erläutern und die in diesem Zusammenhang möglicherweise auftretenden Komplikationen zu begründen. 				
Beteiligte Disziplinen in der Regel:				
Pflegewissenschaft				
Inhalte mit der Zuordnung zu Anlage 5 der PfiAPrV:				
Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzbereiche		
Methodik für Pflegende-6	Arbeitsorganisation: - Aufbau- und Ablauforganisation von Pflege- und Gesundheitseinrichtungen - Projektmanagement	Kompetenzbereich III: Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systematischen Kontexten und Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen		
	Arbeitsorganisation: - Pflegesysteme: Funktions-, Bereichs- und Bezugspflege, Primary Nursing	Kompetenzbereich III: Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systematischen Kontexten und Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen		

	Anleitung von Pflegepersonen mit einem geringeren Qualifikationsniveau als das der Absolvent*innen eines primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs „Pflege“: - Anleitungsprozess - Methoden für Anleitungssituationen	Kompetenzbereich III: Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systematischen Kontexten und Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen
	Weiterbildungen in der Pflege: - Berufliche und Akademische Weiterbildungen - Fachbezogene und Funktionsbezogene Weiterbildungen - Bildungsbedarfsanalyse von Pflegenden	Kompetenzbereich V: Reflexion und Begründung des eigenen Handelns auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen sowie Beteiligung an der Berufsentwicklung
	Gesundheit von Pflegenden: - Anforderungen und Belastungen im Pflegeberuf - Konzept der Resilienz - Persönliche Gesundheitsförderung durch Stressprävention und -bewältigung, kollegiale Beratung und Supervision	Kompetenzbereich V: Reflexion und Begründung des eigenen Handelns auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen sowie Beteiligung an der Berufsentwicklung
Fertigkeitstraining-6	Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit Expertenstandards: - Dekubitusprophylaxe - Sturzprophylaxe - Ernährungsmanagement - Mobilitätsförderung - Förderung der Harnkontinenz - Schmerzmanagement bei akuten Schmerzen - Schmerzmanagement bei chronischen Schmerzen - Wundmanagement bei chronischen Wunden - Entlassungsmanagement - Beziehungsgestaltung von Menschen mit Demenz	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen Kompetenzbereich IV: Reflexion und Begründung des eigenen Handelns vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen, ethischen Leitlinien und Mitwirkung an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards

Basisliteratur:

Zu Beginn des Semesters geben die Lehrenden die grundlegend zu bearbeitende Literatur für dieses Modul bekannt.

Kompetenzen:

Dieses Modul befähigt u. a. zur Übernahme von vorbehaltenden Tätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 2 des PflBG.

Erwerb von speziellen Schlüsselqualifikationen im Umfang von 2 ECTS-Punkten (vgl. Ausweis in Lehrveranstaltungen).
 Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden entsprechend des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen auf dem Niveau 6 schwerpunktmäßig über folgende Kompetenzebenen in den Kompetenzsäulen der Kompetenzkategorien:

Kompetenzkategorie	Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Kompetenzsäule	Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
	Über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden verfügen. Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches besitzen.	Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach verfügen. Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.	In Expertenteams verantwortlich arbeiten. Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.	Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.
Kompetenzebene	2 = Handlungs- und Begründungswissen	2 = Handlungs- und Begründungswissen	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung
Lernformen: Das Erlangen dieser Kompetenzen wird durch folgende Methoden und Aktivitäten gefördert: - Darbietende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Vorträge - Erarbeitende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Gespräche, Fragen, Impulse, Problemstellungen, Diskussionen - Selbstständige Erarbeitung in Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit				
Prüfung: Die Studienleistung wird erbracht durch eine Modultypische Arbeit.				
Workload im Semester insgesamt: 120 h (1 ECTS = 30 h) 120 Theoriestunden davon Präsenzzeit: 4 SWS = 56 h davon Selbstlernzeit: 64 h			Lehrveranstaltungen: - Methodik für Pflegende-6 (2 SWS) (2 ECTS-Punkte spezielle Schlüsselqualifikationen) - Fertigkeitstraining-6 (2 SWS)	
Konzipiert für: Pflege (B.Sc.)			Art der Lehrveranstaltung: - Seminar	
Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis			Sprache der Lehrveranstaltung: - Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.	
Teilnahmevoraussetzung: Empfehlenswert ist die vorherige Teilnahme an den Modulen des 1. bis 3. Semesters.				

Studiengang: Pflege (B.Sc.)				
Hauptstudium				
Modulnummer: 4.6	Credits: 13	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 6	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester
Semester 6: Pflegeinterventionen in (hoch-)komplexen Pflegeinterventionen				
Modultitel: Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis-6				
Gesamtziel und Bedeutung des Moduls, bezogen auf die berufliche Qualifikation:				
<p>Ziel ist es, auf Grundlage des erworbenen Wissens die pflegerischen Kernaufgaben in realen pflegeberuflichen Handlungssituationen kennenzulernen, um diese zuerst regelgeleitet und dann situations- und personenangepasst durchzuführen, sowie die dabei gemachten Praxiserfahrungen zu reflektieren und zu systematisieren. Die pflegerischen Kernaufgaben im sechsten Semester beziehen sich auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit Expertenstandards - Präventive, kurative, rehabilitative, palliative, sozialpflegerische und gesundheitsfördernde Pflegeinterventionen - Arbeitsorganisation - Anleitung von Pflegepersonen mit einem geringeren Qualifikationsniveau als das der Absolvent*innen eines primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs „Pflege“ - Gesundheit von Pflegenden <p>Ausgehend von diesen pflegerischen Kernaufgaben ergeben sich für das <u>Pflegeberufliche Handlungsfeld</u> folgende Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, geeignete Pflegeinterventionen aus Expertenstandards der Pflege entsprechend der vorliegenden medizinischen Diagnosen und des individuellen Pflegebedarfs für Pflegeempfänger*innen auszuwählen, diese situations- und personenangepasst in Pflegesituationen anzuwenden und ihr pflegerisches Handeln kritisch zu reflektieren. - Die Studierenden sind in der Lage, pflegewissenschaftlich fundierte präventive, kurative, rehabilitative, palliative, sozialpflegerische und gesundheitsfördernde Interventionen entsprechend der vorliegenden medizinischen Diagnosen und des individuellen Pflegebedarfs für Pflegeempfänger*innen in Pflegesituationen situations- und personenangepasst auszuwählen, eine Interventionsplanung zu erstellen und ihr pflegerisches Handeln kritisch zu reflektieren. - Die Studierenden sind in der Lage, die für Pflegeempfänger*innen erforderlichen präventiven, kurativen, rehabilitativen, palliativen, sozialpflegerischen und gesundheitsfördernden Interventionen in Pflegesituationen situations- und personenangepasst durchzuführen und ihr pflegerisches Handeln kritisch zu reflektieren. - Die Studierenden sind in der Lage, den Erfolg der in Pflegesituationen angewendeten pflegewissenschaftlich fundierten präventiven, kurativen, rehabilitativen, palliativen, sozialpflegerischen und gesundheitsfördernden Interventionen kriteriengeleitet zu evaluieren und ihr pflegerisches Handeln kritisch zu reflektieren. - Die Studierenden sind in der Lage, die Arbeitsorganisation in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen zu beobachten und kritisch zu reflektieren. - Die Studierenden sind in der Lage, für die Anleitung von Pflegepersonen mit einem geringeren Qualifikationsniveau als das der Absolvent*innen eines primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs „Pflege“ entsprechend ihrer Lernvoraussetzungen geeignete Methoden in den unterschiedlichen Phasen des Anleitungsprozesses auszuwählen, aus methodischer und inhaltlicher Sicht eine situations- und personenangepasste Anleitungssituation durchzuführen und ihre Anleitung kritisch zu reflektieren. - Die Studierenden sind in der Lage, je nach Situation des erlebten Berufsalltags für sich persönlich geeignete Bewältigungsstrategien auszuwählen und diese anzuwenden, um ihre eigene Gesundheit zu erhalten und fördern. <p>Vor dem Hintergrund der Sicherheit von Pflegeempfänger*innen in allen pflegerischen Versorgungsbereichen sind insbesondere die pflegepraktischen Handlungskompetenzen der Studierenden in praxisnahen Lernumgebungen systematisch anzubahnen. Daher werden die Studierenden die in diesem Semester im Fertigkeitstraining erlernten Pflegeinterventionen (vgl. Modul 3.6 „Methoden und Fertigkeiten in der Pflege-6“) vor der Anwendung in realen pflegeberuflichen Handlungssituationen psychomotorisch in praxisnahen pflegeberuflichen Handlungssituationen üben und im Anschluss daran die Übungssequenz reflektieren. Dabei finden die abhängig vom Lebensalter der pflegebedürftigen Personen entstehenden Differenzen bei der Anwendung von Pflegeinterventionen Berücksichtigung, so dass die in diesem Semester kennengelernten Pflegeinterventionen pflegebedürftige Personen aller Altersgruppen von der Kindheit bis ins hohe Erwachsenenalter betreffen.</p> <p>Ausgehend davon ergibt sich für die <u>Pflegepraktische Gruppenanleitung</u> das folgende Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, erlernte Pflegeinterventionen in praxisnahen pflegeberuflichen Handlungssituationen begründet auszuwählen, diese regelgeleitet anzuwenden und ihr pflegerisches Handeln kritisch zu reflektieren. 				
Beteiligte Disziplinen in der Regel:				
Alle am Bachelorstudiengang beteiligten Disziplinen				
Inhalte mit der Zuordnung zu Anlage 5 der PflAPrV:				
Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzbereiche		
Pflegeberufliches Handlungsfeld-6	Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit Expertenstandards: - Dekubitusprophylaxe - Sturzprophylaxe	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation		

	<ul style="list-style-type: none"> - Ernährungsmanagement - Mobilitätsförderung - Förderung der Harnkontinenz - Schmerzmanagement bei akuten Schmerzen - Schmerzmanagement bei chronischen Schmerzen - Wundmanagement bei chronischen Wunden - Entlassungsmanagement - Beziehungsgestaltung von Menschen mit Demenz 	<p>auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen</p> <p>Kompetenzbereich IV: Reflexion und Begründung des eigenen Handelns vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen, ethischen Leitlinien und Mitwirkung an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards</p>
	<p>Pflegewissenschaftlich fundierte präventive, kurative, rehabilitative, palliative, sozialpflegerische und gesundheitsfördernde Interventionen in (hoch-)komplexen Pflegesituationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl und Planung von pflegewissenschaftlich fundierten Interventionen entsprechend der vorliegenden medizinischen Diagnosen und des individuellen Pflegebedarfs - Situations- und personenangepasste Durchführung pflegewissenschaftlich fundierter Interventionen - Kriteriengeleitete Evaluation der angewendeten pflegewissenschaftlich fundierten Interventionen 	<p>Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen</p>
	<p>Arbeitsorganisation:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau- und Ablauforganisation von Pflege- und Gesundheitseinrichtungen - Pflegesysteme: Funktions-, Bereichs- und Bezugspflege, Primary Nursing - Projektmanagement 	<p>Kompetenzbereich III: Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systematischen Kontexten und Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen</p>
	<p>Anleitung von Pflegepersonen mit einem geringeren Qualifikationsniveau als das der Absolvent*innen eines primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs „Pflege“:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anleitungsprozess - Methoden für Anleitungssituationen 	<p>Kompetenzbereich III: Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systematischen Kontexten und Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen</p>
	<p>Gesundheit von Pflegenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anforderungen und Belastungen im Pflegeberuf - Persönliche Gesundheitsförderung - Stressprävention und -bewältigung - Kollegiale Beratung und Supervision 	<p>Kompetenzbereich V: Reflexion und Begründung des eigenen Handelns auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Wertehaltungen und Einstellungen sowie Beteiligung an der Berufsentwicklung</p>
<p>Pflegepraktische Gruppenanleitung-6</p>	<p>Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit Expertenstandards:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dekubitusprophylaxe - Sturzprophylaxe - Ernährungsmanagement - Mobilitätsförderung - Förderung der Harnkontinenz - Schmerzmanagement bei akuten Schmerzen - Schmerzmanagement bei chronischen Schmerzen - Wundmanagement bei chronischen Wunden - Entlassungsmanagement 	<p>Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen</p> <p>Kompetenzbereich IV: Reflexion und Begründung des eigenen</p>

	- Beziehungsgestaltung von Menschen mit Demenz	Handelns vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen, ethischen Leitlinien und Mitwirkung an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards
--	--	--

Basisliteratur:

Für den praktischen Studienanteil können die Studierenden die in den Modulen am Lernort Hochschule genannte Basisliteratur nutzen.

Kompetenzen:

Dieses Modul befähigt u. a. zur Übernahme von vorbehaltenden Tätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 2 des PflBG.

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden entsprechend des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen auf dem Niveau 6 schwerpunktmäßig über folgende Kompetenzebenen in den Kompetenzsäulen der Kompetenzkategorien:

Kompetenzkategorie	Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Kompetenzsäule	Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
	Über breites und integriertes berufliches Wissen einschließlich der aktuellen fachlichen Entwicklungen verfügen. Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines beruflichen Tätigkeitsfeldes besitzen.	Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.	In Expertenteams verantwortlich arbeiten. Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.	Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.
Kompetenzebene	3a =Handlungskompetenz unter Anleitung 3b = Handlungskompetenz selbstständig und situationsadäquat	3a =Handlungskompetenz unter Anleitung 3b = Handlungskompetenz selbstständig und situationsadäquat	3a =Handlungskompetenz unter Anleitung 3b = Handlungskompetenz selbstständig und situationsadäquat	3a =Handlungskompetenz unter Anleitung 3b = Handlungskompetenz selbstständig und situationsadäquat

Lernformen:

Das Erlangen dieser Kompetenzen wird durch folgende Methoden im Anleitungsprozess in den Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen gefördert:

- Simulation durch Anleiter*in der Praxis
- Simulation durch Studierende
- Gemeinsame Handlungsdurchführung
- Informationsgespräch
- Reflexiver Dialog
- Lernaufgaben

Prüfung und Studienleistung:

Die Prüfungsleistung wird erbracht in Form von:

Praktischer Prüfung mit realen Pflegeempfänger*innen als praktische Modulabschlussprüfung zur Erlangung der Berufszulassung als Pflegefachfrau/ Pflegefachmann

Die Studienleistung wird erbracht in Form von:

- Teilnahmebescheinigung der Gesundheits- und Pflegeeinrichtung mit Nachweis von Fehlzeiten

Workload im Semester insgesamt: 390 h (1 ECTS = 30 h) 390 Praxisstunden	Lehrveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none">- Pflegeberufliches Handlungsfeld-6 (369 h)- Pflegepraktische Gruppenanleitung-6 (21 h)
Konzipiert für: Pflege (B.Sc.)	Art der Lehrveranstaltung: <ul style="list-style-type: none">- Praxis
Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis	
Teilnahmevoraussetzung: Empfehlenswert ist die vorherige Teilnahme an den Modulen des 1.-3.Semesters.	Sprache der Lehrveranstaltung: <ul style="list-style-type: none">- Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.

4.7 Semester 7: Pflegesetting und Steuerung

Studiengang: Pflege (B.Sc.)				
Hauptstudium				
Modulnummer: 1.13	Credits: 3	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 7	<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester
Semester 7: Pflegesetting und Steuerung				
Modultitel: Kommunikations-, Interaktions- und Beratungsprozesse in der Pflegepraxis				
Gesamtziel und Bedeutung des Moduls, bezogen auf die berufliche Qualifikation:				
<p>Ziel ist es, die bislang erworbenen Erkenntnisse zu vertiefen und die dabei angebahnten Kompetenzen weiterzuentwickeln, um nach erfolgreichem Studienabschluss die im Pflegeberufegesetz verankerten pflegeberuflichen Aufgaben als Pflegefachfrau/Pflegefachmann (vgl. § 4, § 5, § 37 PflBG) verantwortlich durchzuführen. In diesem Modul werden die Studierenden anhand von Fallsituationen komplexe Zusammenhänge des pflegeberuflichen Handlungsfeldes aus mehreren Perspektiven entsprechend der vollständigen Handlung dahingehend erarbeiten, dass sie geschilderte Fallsituationen systematisch analysieren, pflege- und fachwissenschaftlich begründete Problemlösungsstrategien entwickeln und Möglichkeiten zur theoriegeleiteten Reflexion darstellen. Im Fokus dabei steht die Fallorientierung, so dass die geschilderten Fallsituationen hinsichtlich der Altersstufe von Pflegeempfänger*innen, des sozialen und kulturellen Umfelds von Pflegeempfänger*innen sowie der pflegerischen Versorgungsbereiche variieren. Damit knüpft dieses Modul an bereits thematisierte Studieninhalte der gesamten Studienzeit an, wobei der Komplexitätsgrad hinsichtlich der zu bewältigenden Anforderungen zunehmend ist und durch das spiralförmige Curriculum ein systematisch angelegter Kompetenzerwerb der Studierenden ermöglicht wird. Die Anwendung bezieht sich auf die im Handlungsfeld Pflege vorkommenden Situationen mit pflegebedürftigen Personen aller Altersgruppen von der Kindheit bis ins hohe Erwachsenenalter.</p> <p>Ausgehend davon ergeben sich folgende Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, Beratungs- und Schulungskonzepte auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse zu konzipieren, zu gestalten, zu reflektieren und zu evaluieren. (Prüfungsbereich 3 gemäß § 35 Abs. 2 PflAPrV) - Die Studierenden sind in der Lage, Kommunikations-, Interaktions- und Beratungsprozesse in der Pflegepraxis auf der Grundlage pflege- und bezugswissenschaftlicher Methoden und unter ethischen Gesichtspunkten zu analysieren, zu reflektieren und zu evaluieren. (Prüfungsbereich 4 gemäß § 35 Abs. 2 PflAPrV) 				
Beteiligte Disziplinen in der Regel:				
Pflegewissenschaft, Psychologie, Ethik				
Inhalte mit der Zuordnung zu Anlage 5 der PflAPrV:				
Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzbereiche		
Kommunikations-, Interaktions- und Beratungsprozesse in der Pflegepraxis	Kommunikation, Interaktion und Beratung in pflegerischen Situationen: <ul style="list-style-type: none"> - Kommunikation und Kommunikationsstörungen im Pflegealltag; Kommunikations- und Interaktionsmodelle - Beziehungsgestaltung und potentielle Beziehungsstörungen im Pflegealltag (z. B. professioneller Umgang mit Nähe und Distanz) - Bewältigungsmöglichkeiten hinsichtlich Kommunikations- und Beziehungsstörungen - Soziale Rollen der Pflegenden, potentielle Rollenkonflikte und Bewältigungsmöglichkeiten - Bezugspersonen der pflegebedürftigen Personen und Familie als soziales Unterstützungssystem - Beratung in der Pflege: Beratungsbedarfe und -ziele, Beratungsprozessplanung, Durchführung von Beratung und Evaluation - Beratungs- und Schulungskonzepte in der Pflegepraxis - Ethikberatung in der Pflege 	Kompetenzbereich II: Personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung von zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen		
Basisliteratur:				
Zu Beginn des Semesters geben die Lehrenden die grundlegend zu bearbeitende Literatur für dieses Modul bekannt.				
Kompetenzen:				
Dieses Modul befähigt u. a. zur Übernahme von vorbehaltenden Tätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 2 des PflBG.				
Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden entsprechend des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen auf dem Niveau 6 schwerpunktmäßig über folgende Kompetenzebenen in den Kompetenzsäulen der Kompetenzkategorien:				

Kompetenzkategorie	Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Kompetenzsäule	Wissen Über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden verfügen. Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches besitzen. Über einschlägiges Wissen an Schnittstellen zu anderen Bereichen verfügen.	Fertigkeiten Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach verfügen. Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.	Sozialkompetenz Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.	Selbstständigkeit Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.
Kompetenzebene	2 = Handlungs- und Begründungswissen	2 = Handlungs- und Begründungswissen	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung

Lernformen:

Das Erlangen dieser Kompetenzen wird durch folgende Methoden und Aktivitäten gefördert:

- Darbietende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Vorträge
- Erarbeitende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Fragen, Impulse, Problemstellungen, Gespräche, Diskussionen
- Selbstständige Erarbeitung in Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit

Prüfung:

Die Prüfungsleistung wird erbracht durch eine Klausur als schriftliche Modulabschlussprüfung (Prüfungsbereich 3 & 4) zur Erlangung der Berufszulassung als Pflegefachfrau/Pflegefachmann.

Workload im Semester insgesamt: 90 h (1 ECTS = 30 h)

90 Theoriestunden
 davon Präsenzzeit: 2 SWS = 28 h
 davon Selbstlernzeit: 62 h

Lehrveranstaltungen:

- Kommunikations-, Interaktions- und Beratungsprozesse in der Pflegepraxis (2 SWS)

Konzipiert für: Pflege (B.Sc.)

Art der Lehrveranstaltung:

Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis

- Vorlesung

Teilnahmevoraussetzung:

Empfehlenswert ist die vorherige Teilnahme an den Modulen des 4. Semesters.

Sprache der Lehrveranstaltung:

- Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.

Studiengang: Pflege (B.Sc.)				
Hauptstudium				
Modulnummer: 1.14	Credits: 3	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 7	<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester
Semester 7: Pflegesetting und Steuerung				
Modultitel: Steuerung von Versorgungsprozessen im interdisziplinären Team				
Gesamtziel und Bedeutung des Moduls, bezogen auf die berufliche Qualifikation:				
<p>Ziel ist es, die bislang erworbenen Erkenntnisse zu vertiefen und die dabei angebahnten Kompetenzen weiterzuentwickeln, um nach erfolgreichem Studienabschluss die im Pflegeberufegesetz verankerten pflegeberuflichen Aufgaben als Pflegefachfrau/Pflegefachmann (vgl. § 4, § 5, § 37 PflBG) verantwortlich durchzuführen. In diesem Modul werden die Studierenden anhand von Fallsituationen komplexe Zusammenhänge des pflegeberuflichen Handlungsfeldes aus mehreren Perspektiven entsprechend der vollständigen Handlung dahingehend erarbeiten, dass sie geschilderte Fallsituationen systematisch analysieren, pflege- und fachwissenschaftlich begründete Problemlösungsstrategien entwickeln und Möglichkeiten zur theoriegeleiteten Reflexion darstellen. Im Fokus dabei steht die Fallorientierung, so dass die geschilderten Fallsituationen hinsichtlich der Altersstufe von Pflegeempfänger*innen, des sozialen und kulturellen Umfelds von Pflegeempfänger*innen sowie der pflegerischen Versorgungsbereiche variieren. Damit knüpft dieses Modul an bereits thematisierte Studieninhalte der gesamten Studienzeit an, wobei der Komplexitätsgrad hinsichtlich der zu bewältigenden Anforderungen zunehmend ist und durch das spiralförmige Curriculum ein systematisch angelegter Kompetenzerwerb der Studierenden ermöglicht wird. Die Anwendung bezieht sich auf die im Handlungsfeld Pflege vorkommenden Situationen mit pflegebedürftigen Personen aller Altersgruppen von der Kindheit bis ins hohe Erwachsenenalter.</p> <p>Ausgehend davon ergeben sich folgende Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, die pflegerischen und gesundheitlichen Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen sowie die Formen von intra- und interprofessioneller Zusammenarbeit analysieren und reflektieren und an der Gestaltung von Strukturen und Versorgungsprozessen auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse mitzuwirken. (Prüfungsbereich 5 gemäß § 35 Abs. 2 PflAPrV) - Die Studierenden sind in der Lage, Forschungsergebnisse zu bewerten und forschungsgestützte Problemlösungen sowie neue Technologien für die Gestaltung von Pflegeprozessen zu nutzen. (Prüfungsbereich 7 gemäß § 35 Abs. 2 PflAPrV) 				
Beteiligte Disziplinen in der Regel:				
Pflegewissenschaft, Psychologie				
Inhalte mit der Zuordnung zu Anlage 5 der PflAPrV:				
Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzbereiche		
Steuerung von Versorgungsprozessen im interdisziplinären Team	Pflegerische und gesundheitliche Versorgungsstrukturen: - Nationales und internationale Systeme - Chancen und Risiken der unterschiedlichen Systeme Interprofessionelle Begleitung und Steuerung von Versorgungsprozessen: - Steuerung und Gestaltung von interprofessionelle Versorgungsprozessen - Koordination des Verordnungs- und Behandlungsgeschehen in stationären und ambulanten Kontexten/Fallmanagement	Kompetenzbereich III: Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systematischen Kontexten und Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen		
	Pflegeforschung: - Forschungsprozess - Forschungsmethoden - Forschungsethik - Evidence Based Nursing Neue Technologien der Pflegepraxis: - Altersgerechte Assistenzsystem - Robotik in der Pflege	Kompetenzbereich V: Reflexion und Begründung des eigenen Handelns auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen sowie Beteiligung an der Berufsentwicklung		
Basisliteratur:				
Zu Beginn des Semesters geben die Lehrenden die grundlegend zu bearbeitende Literatur für dieses Modul bekannt.				
Kompetenzen:				
Dieses Modul befähigt u. a. zur Übernahme von vorbehaltenden Tätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 2 des PflBG.				
Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden entsprechend des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen auf dem Niveau 6 schwerpunktmäßig über folgende Kompetenzebenen in den Kompetenz-				

säulen der Kompetenzkategorien:

Kompetenzkategorie	Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Kompetenzsäule	Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
	<p>Über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden verfügen.</p> <p>Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches besitzen.</p> <p>Über einschlägiges Wissen an Schnittstellen zu anderen Bereichen verfügen.</p>	<p>Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach verfügen.</p> <p>Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.</p>	<p>Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.</p>	<p>Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.</p>
Kompetenzebene	2 = Handlungs- und Begründungswissen	2 = Handlungs- und Begründungswissen	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung

Lernformen:

Das Erlangen dieser Kompetenzen wird durch folgende Methoden und Aktivitäten gefördert:

- Darbietende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Vorträge
- Erarbeitende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Fragen, Impulse, Problemstellungen, Gespräche, Diskussionen
- Selbstständige Erarbeitung in Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit

Prüfung:

Die Prüfungsleistung wird erbracht durch eine Klausur als schriftliche Modulabschlussprüfung (Prüfungsbereich 5 & 7) zur Erlangung der Berufszulassung als Pflegefachfrau/Pflegefachmann.

Workload im Semester insgesamt: 90 h (1 ECTS = 30 h)

90 Theoriestunden
 davon Präsenzzeit: 2 SWS = 28 h
 davon Selbstlernzeit: 62 h

Lehrveranstaltungen:

- Steuerung von Versorgungsprozessen im interdisziplinären Team (2 SWS)

Konzipiert für: Pflege (B.Sc.)

Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis

Art der Lehrveranstaltung:

- Vorlesung

Teilnahmevoraussetzung:

Empfehlenswert ist die vorherige Teilnahme an den Modulen des 4. Semesters.

Sprache der Lehrveranstaltung:

- Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.

Studiengang: Pflege (B.Sc.)				
Hauptstudium				
Modulnummer: 1.15	Credits: 12	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 7	<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester
Semester 7: Pflegesetting und Steuerung				
Modultitel: Berufsethische und fachwissenschaftliche Reflexion von Versorgungsprozessen und deren Qualität in der Pflegepraxis				
Gesamtziel und Bedeutung des Moduls, bezogen auf die berufliche Qualifikation:				
<p>Ziel ist es, in die komplexen Pflege- und Organisationsstrukturen sowie Instrumente der Steuerung im Setting Pflege hinsichtlich der erforderlichen interdisziplinären Zusammenarbeit in allgemeinen und speziellen pflegerischen Versorgungsprozessen unter ihren rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen der drei Gesundheitssektoren einzuführen. Daher werden die Studierenden in die komplexen Pflege- und Organisationsstrukturen sowie Instrumente der Steuerung im Setting Pflege eingeführt, um Möglichkeiten der selbstständigen Steuerung und der Beeinflussbarkeit von Organisationsstrukturen (z. B. Qualitätsmanagement, Casemanagement) kennenzulernen. Zentrale Aspekte diesbezüglich sind die interne und externe Qualitätsentwicklung in der Pflege sowie ausgewählte Instrumente und Modelle des Qualitätsmanagements und der Organisationsentwicklung in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen. Um in diesem Kontext innovative Lösungsansätze im pflegeberuflichen Handlungsfeld zu planen, zu steuern und zu kontrollieren, ist bei der (Weiter-)Entwicklung, Implementierung und Evaluation ein systematisches Vorgehen erforderlich. Darüber hinaus lernen die Studierenden Casemanagement als effektive und effiziente Verfahrensweise zur Steuerung von Prozessen kennen. Da die Steuerung von Versorgungsprozessen von Pflegenden im Kontext des interdisziplinären Behandlungsteams und den aktuell geltenden Rahmenbedingungen im Gesundheits- und Pflegewesen erfolgt, sind diese Aspekte für die Entwicklung eines beruflichen Selbstverständnisses ebenso wie die Entwicklung von berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen als Pflegenden von Bedeutung. Daher werden in diesem Modul anknüpfend an die Kenntnisse zum Privat- und Sozialversicherungsrecht auch mit betriebswirtschaftlichen Kenntnissen zur Finanzierung von Pflegeleistungen in den unterschiedlichen Pflegesektoren thematisiert. Des Weiteren geht es in diesem Modul darum, die Pflege an ökologischen Rahmenbedingungen auszurichten, so dass sich die Studierenden mit materiellen Ressourcen aus ökologischer Sicht im Hinblick auf den Zusammenhang zwischen Gesundheit und Nachhaltigkeit auseinandersetzen. Da Rahmenbedingungen das professionelle Handeln alle am Versorgungsprozess in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen beteiligten Berufsgruppen betrifft, werden die Studierenden sich aufbauend auf ihre Erkenntnisse zur Teamentwicklung und Gruppendynamik mit Interprofessionalität sowohl vertiefend als auch reflexiv beschäftigen. Die Anwendung bezieht sich auf die im Handlungsfeld Pflege vorkommenden Situationen mit pflegebedürftigen Personen aller Altersgruppen von der Kindheit bis ins hohe Erwachsenenalter.</p> <p>Ausgehend davon ergeben sich folgende Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, sich mit Casemanagement in der Pflege kritisch auseinanderzusetzen. - Die Studierenden sind in der Lage, sich mit der internen und externen Qualitätsentwicklung in der Pflege sowie Instrumenten und Modellen des Qualitätsmanagements kritisch auseinanderzusetzen, damit sie an der Entwicklung und Umsetzung von Qualitätskonzepten in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen mitwirken und sich an gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zur Pflege- und Versorgungsqualität beteiligen können. - Die Studierenden sind in der Lage, in Arbeitsgruppen mitzuarbeiten, die im pflegeberuflichen Handlungsfeld innovative Lösungsansätze (weiter-)entwickeln, implementieren und evaluieren. - Die Studierenden sind in der Lage, sich mit den rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen von Pflege hinsichtlich ihres pflegeberuflichen Handelns und ihrer Steuerung im Setting Pflege kritisch auseinanderzusetzen, um diese in pflegeberuflichen Handlungssituationen zu berücksichtigen. - Die Studierenden sind in der Lage, sich anknüpfend an ihre bisherigen Erkenntnisse zu Gruppen- und Teamentwicklungsprozessen mit der Zusammenarbeit im interdisziplinären Behandlungsteam auseinanderzusetzen und dies theoriegeleitet zu reflektieren. - Die Studierenden sind in der Lage, vor dem Hintergrund beruflicher Entwicklungen im interdisziplinären Behandlungsteam als Pflegenden eine eigene Position zu entwickeln, diese gegenüber anderen Berufsgruppen im Gesundheits- und Pflegewesen zu vertreten und diese aus unterschiedlichen Perspektiven zu reflektieren, damit sie bei der Weiterentwicklung der Profession Pflege mitwirken können. - Die Studierenden sind in der Lage, anknüpfend an ihre bisherigen Erkenntnisse zu ethischen Situationen in der Pflege ihr pflegeberufliches Handeln hinsichtlich berufsethischer Werthaltungen und Einstellungen als Pflegenden zu begründen und zu reflektieren, damit sie bei der Weiterentwicklung der Profession Pflege mitwirken können. 				
Beteiligte Disziplinen in der Regel:				
Pflegewissenschaft, Psychologie, Rechtswissenschaft, Politik, Betriebswirtschaft, Ökologie, Ethik				
Inhalte mit der Zuordnung zu Anlage 5 der PFIAPrV:				
Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzbereiche		
Steuerung von Versorgungsprozessen im interdisziplinären Team	Casemanagement: - Fallmanagement - Systemmanagement	Kompetenzbereich III: Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen system-		

		matischen Kontexten und Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen
	<p>Qualitätsmanagement:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begriffe: Qualität, Qualitätsdimensionen - Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung: politische und rechtliche Grundlagen - Prinzipien und Vorgehensweise der monodisziplinären und multidisziplinären Qualitätssicherung in pflegerischen Kontexten - Interne und externe Qualitätsentwicklung - Instrumente und Verfahren der Qualitätsentwicklung in der Pflege (z. B. Standards, Leitlinien) - Qualitätsmessung im Gesundheitswesen - Gesellschaftliche Aushandlungsprozesse zur Pflege- und Versorgungsqualität 	Kompetenzbereich IV: Reflexion und Begründung des eigenen Handelns vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen, ethischen Leitlinien und Mitwirkung an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards
	<p>Innovationsmanagement:</p> <ul style="list-style-type: none"> - (Weiter-)Entwicklungsprozesse in der Pflegepraxis - Implementierung von innovativen Lösungsansätzen - Formative und summative Evaluation 	Kompetenzbereich IV: Reflexion und Begründung des eigenen Handelns vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen, ethischen Leitlinien und Mitwirkung an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards
Rechtliche Rahmenbedingungen von Pflege	<p>Rechtliche Rahmenbedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflegesozialrecht: Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Sozialhilfe - Leistungserbringungsrecht: Vergütungsstrukturen, Qualitätsanforderungen, Behandlungsverträge und Heimverträge 	Kompetenzbereich IV: Reflexion und Begründung des eigenen Handelns vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen, ethischen Leitlinien und Mitwirkung an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards
Betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen von Pflege	<p>Betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Finanzierungsmöglichkeiten von Pflege- und Gesundheitseinrichtungen - Personelle Situation in der Pflege - Pflege als Dienstleistung im Kontext kunden- und wettbewerbsorientierten Handelns 	Kompetenzbereich IV: Reflexion und Begründung des eigenen Handelns vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen, ethischen Leitlinien und Mitwirkung an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards
Ökologische Rahmenbedingungen von Pflege	<p>Ökologische Rahmenbedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ökologie im Gesundheitswesen in Bezug auf Wasser, Klima, Radioaktivität, Luft, Lärm, Abfall - Nachhaltigkeitsmanagement in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen - Nachhaltige Unternehmensstrategien und -führung 	Kompetenzbereich IV: Reflexion und Begründung des eigenen Handelns vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen, ethischen Leitlinien und Mitwirkung an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards
Interprofessionalität in Versorgungsprozessen	<p>Interprofessionalität in Versorgungsprozessen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Interprofessionalität im Gesundheits- und Pflegewesen - Professionsübergreifende Zusammenarbeit - Teamentwicklung im Behandlungsteam - Reflexion der Zusammenarbeit als Pflegenden mit anderen am Versorgungsprozess beteiligten Berufsgruppen 	Kompetenzbereich III: Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systematischen Kontexten und Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Alters-

		stufen
Berufsentwicklung und berufliches Selbstverständnis von Pflege für die interdisziplinäre Zusammenarbeit	Berufsentwicklung und berufliches Selbstverständnis von Pflege für die interdisziplinäre Zusammenarbeit: - Aktuelle Entwicklungen und Reformprozesse der Berufsgruppe Pflege - Reflexion des eigenen beruflichen Selbstverständnisses für die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen - Möglichkeiten zur Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Profession Pflege	Kompetenzbereich V: Reflexion und Begründung des eigenen Handelns auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen sowie Beteiligung an der Berufsentwicklung
Berufsethische Werthaltungen und Einstellungen als Pflegenden	Berufsethische Werthaltungen und Einstellungen als Pflegenden: - Aktuelle ethische Diskurse der Berufsgruppe Pflege - Reflexion von berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen hinsichtlich des pflegeberuflichen Handelns - Möglichkeiten zur Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Profession Pflege	Kompetenzbereich V: Reflexion und Begründung des eigenen Handelns auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen sowie Beteiligung an der Berufsentwicklung

Basisliteratur:

Zu Beginn des Semesters geben die Lehrenden die grundlegend zu bearbeitende Literatur für dieses Modul bekannt.

Kompetenzen:

Dieses Modul befähigt u. a. zur Übernahme von vorbehaltenden Tätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 2 des PflBG.

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden entsprechend des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen auf dem Niveau 6 schwerpunktmäßig über folgende Kompetenzebenen in den Kompetenzsäulen der Kompetenzkategorien:

Kompetenzkategorie	Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
	Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Kompetenzsäule	Über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden verfügen. Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches besitzen. Über einschlägiges Wissen an Schnittstellen zu anderen Bereichen verfügen.	Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach verfügen. Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.	Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.	Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.
Kompetenzebene	2 = Handlungs- und Begründungswissen	2 = Handlungs- und Begründungswissen	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung	3a = Handlungskompetenz unter Anleitung

Lernformen:

Das Erlangen dieser Kompetenzen wird durch folgende Methoden und Aktivitäten gefördert:

- Darbietende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Vorträge
- Erarbeitende Lehrveranstaltungen im Plenum durch Fragen, Impulse, Problemstellungen, Gespräche, Diskussionen
- Selbstständige Erarbeitung in Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit

Prüfung: Die Prüfungsleistung wird erbracht durch eine mündliche Prüfung als mündliche Modulabschlussprüfung zur Erlangung der Berufszulassung als Pflegefachfrau/Pflegefachmann.	
Workload im Semester insgesamt: 360 h (1 ECTS = 30 h) 360 Theoriestunden davon Präsenzzeit: 9 SWS = 126 h davon Selbstlernzeit: 234 h	Lehrveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> - Steuerung von Versorgungsprozessen im interdisziplinären Team (3 SWS) - Rechtliche Rahmenbedingungen von Pflege (1 SWS) - Betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen von Pflege (1 SWS) - Ökologische Rahmenbedingungen von Pflege (1 SWS) - Interprofessionalität in Versorgungsprozessen (1 SWS) - Berufsentwicklung und berufliches Selbstverständnis von Pflege für die interdisziplinäre Zusammenarbeit (1 SWS) - Berufsethische Werthaltungen und Einstellungen als Pflegenden (1 SWS)
Konzipiert für: Pflege (B.Sc.)	Art der Lehrveranstaltung: - Vorlesung
Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis	
Teilnahmevoraussetzung: Empfehlenswert ist die vorherige Teilnahme an den Modulen des 4. Semesters.	Sprache der Lehrveranstaltung: - Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.

Studiengang: Pflege (B.Sc.)				
Hauptstudium				
Modulnummer: 5.1	Credits: 9	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 7	<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester
Semester 7: Pflegesetting und Steuerung				
Modultitel: Bachelorarbeit				
Gesamtziel und Bedeutung des Moduls, bezogen auf die berufliche Qualifikation:				
<p>Ziel ist es, in der Bachelorarbeit ein konkretes Thema der direkten Pflege in der gewählten Feldspezifik „Pflege im Krankenhaus“, „Kinderkrankenpflege“ oder „ambulante und stationäre Pflege in der Altenhilfe“ unter Anwendung des wissenschaftlichen Arbeitens zu bearbeiten. Dies umfasst nach der konkreten Themenfindung zu einer praxis- und/oder berufsrelevanten Fragestellung die Planung, Durchführung und Verschriftlichung der Bachelorarbeit.</p> <p>Ausgehend davon ergibt sich das Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. §§ 21-23 der Studien- und Prüfungsordnung). Die Studierenden demonstrieren hier ihre Fähigkeit, auf der Basis des aktuellen Standes der Wissenschaft eine praxis- und/oder berufsrelevante Fragestellung zu entwickeln, deren Untersuchung zu planen, durchzuführen und zu verschriftlichen. 				
Beteiligte Disziplinen in der Regel:				
Alle am Bachelorstudiengang beteiligten Disziplinen				
Inhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung wissenschaftlicher Methoden, insbesondere auch im Hinblick auf ihren, komplexen Problemen angemessenen, Einsatz - Selbstständiges Übertragen von theoretischen Aussagen der Pflegewissenschaft und anderen Disziplinen auf selbst gewählte Situationen und Fragestellungen - Entwicklung überprüfter und überprüfbarer Analysen und Empfehlungen für einen komplexen Zusammenhang pflegerischer bzw. pflegewissenschaftlicher Berufspraxis - Planen und organisieren des wissenschaftlichen Prozesses zu einer praxis- und/oder berufsrelevanten Fragestellung einschließlich ihrer Verschriftlichung 				
Basisliteratur:				
Für die Bachelorarbeit können die Studierenden die in den Modulen des Lernorts Hochschule genannte Basisliteratur nutzen.				
Kompetenzen:				
Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden entsprechend des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen auf dem Niveau 6 schwerpunktmäßig über folgende Kompetenzebenen in den Kompetenzsäulen der Kompetenzkategorien:				

Kompetenzkategorie	Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
	Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Kompetenzsäule	<p>Über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden verfügen.</p> <p>Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches besitzen.</p> <p>Über einschlägiges Wissen an Schnittstellen zu anderen Bereichen verfügen.</p>	<p>Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach verfügen.</p> <p>Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.</p>	<p>Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.</p>	<p>Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.</p>
Kompetenzebene	3b = Handlungskompetenz selbstständig und situationsadäquat	3b = Handlungskompetenz selbstständig und situationsadäquat	3b = Handlungskompetenz selbstständig und situationsadäquat	3b = Handlungskompetenz selbstständig und situationsadäquat

Lernformen:

Das Erlangen dieser Kompetenzen wird durch folgende Methoden und Aktivitäten gefördert:

- Begleitende Konsultation während der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit
- Individuelle Erarbeitung aller für eine komplexe wissenschaftliche Arbeit relevanten Voraussetzungen (von der Erarbeitung der Fragestellung über die Literaturrecherche und ggf. die Datenerhebung bis zur Verschriftlichung)
- Gruppenarbeit ist im Rahmen der Studien- und Prüfungsordnung möglich, verlangt aber die präzise Abgrenzung des jeweiligen Beitrags, der für sich eine adäquate wissenschaftliche Leistung darstellen muss.
- Die Form der Bachelorarbeit kann z. B. sein: eine kritische Literaturarbeit, ein kritischer Vergleich vorhandener empirischer Studien sowie ein kritischer Vergleich oder die Analyse einer/mehrerer Konzeptionen.

Prüfung:

Die Prüfungsleistung wird erbracht durch eine Bachelorarbeit.

Die Prüfungsanforderungen sind die Einhaltung inhaltlicher und formaler Standards der Hochschule:

- Erreichen des selbst gesetzten Untersuchungsziels
- Definition verwendeter Fachbegriffe
- Kompetente Literatúrauswahl
- Fachliche Positionierung der Autorin bzw. des Autors
- Klare, nachvollziehbare Gedankenführung
- Fähigkeit, Theorie und Praxis miteinander zu verbinden bzw. einander anzunähern
- Eine besonders herausragende Arbeit zeichnet sich aus durch ihre Originalität und Kreativität sowie durch die Komplexität der Aufgabe

Workload im Semester insgesamt: 270 h (1 ECTS = 30 h)

270 Theoriestunden
 davon Präsenzzeit: 1 SWS = 14 h
 davon Selbstlernzeit: 256 h

Lehrveranstaltungen:

- Bachelorkonsultation (1 SWS)

Konzipiert für: Pflege (B.Sc.)

Art der Lehrveranstaltung:

- Seminar

Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis

Teilnahmevoraussetzung:

Dies ist für die Studierenden festgelegt (vgl. §§ 21-23 der Studien- und Prüfungsordnung).

Sprache der Lehrveranstaltung:

- Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.

Studiengang: Pflege (B.Sc.)

Hauptstudium

Modulnummer: 4.7	Credits: 3	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 7	<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester
----------------------------	----------------------	--	-----------------------	---

Semester 7: Pflegesetting und Steuerung

Modultitel: Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis-7

Gesamtziel und Bedeutung des Moduls, bezogen auf die berufliche Qualifikation:

Ziel ist es, auf Grundlage des erworbenen Wissens die pflegerischen Kernaufgaben in realen pflegeberuflichen Handlungssituationen kennenzulernen, um diese zuerst regelgeleitet und dann situations- und personenangepasst durchzuführen, sowie die dabei gemachten Praxiserfahrungen zu reflektieren und zu systematisieren. Die pflegerischen Kernaufgaben im siebten Semester beziehen sich auf:

- Nachtdienst
- Ökologische Rahmenbedingungen
- Berufsentwicklung und berufliches Selbstverständnis von Pflege für die interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Interdisziplinarität in Versorgungsprozessen

Ausgehend von diesen pflegerischen Kernaufgaben ergeben sich für das Pflegeberufliche Handlungsfeld folgende Ziele:

- Die Studierenden sind in der Lage, die üblichen Aufgaben von Pflegenden im Nachtdienst zu übernehmen und die Patient*innen situations- und personenentsprechend zu pflegen.
- Die Studierenden sind in der Lage, ökologische Rahmenbedingungen in den Pflegealltag einzubeziehen und ihr pflegerisches Handeln kritisch zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, ein eigenes berufliches Selbstverständnis in aktuellen Entwicklungen und Reformprozessen der Pflege zu entwickeln, dies intra- und interdisziplinär zu diskutieren und kritisch zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, in pflegerischen Versorgungsprozessen im interdisziplinären Behandlungsteam und der damit verbundenen professionsübergreifenden Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen die Perspektive der Pflege zu vertreten und dies kritisch zu reflektieren.

Beteiligte Disziplinen in der Regel:

Alle am Bachelorstudiengang beteiligten Disziplinen

Inhalte mit der Zuordnung zu Anlage 5 der PflAPrV:

Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzbereiche
Nachtdienst in der stationären Pflege	Nachtdienst: - Prozessorientierte Pflege - Typische Aufgaben	Kompetenzbereich I: Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen
	Ökologische Rahmenbedingungen: - Ökologie im Gesundheitswesen in Bezug auf Wasser, Klima, Radioaktivität, Luft, Lärm, Abfall - Nachhaltigkeitsmanagement in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen - Nachhaltige Unternehmensstrategien und -führung	Kompetenzbereich IV: Reflexion und Begründung des eigenen Handelns vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen, ethischen Leitlinien und Mitwirkung an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards
	Berufsentwicklung und berufliches Selbstverständnis von Pflege für die interdisziplinäre Zusammenarbeit: - Aktuelle Entwicklungen und Reformprozesse der Berufsgruppe Pflege - Berufliches Selbstverständnis für die interdisziplinäre Zusammenarbeit	Kompetenzbereich V: Reflexion und Begründung des eigenen Handelns auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Wertehaltungen und Einstellungen sowie Beteiligung an der Berufsentwicklung
	Interprofessionalität in Versorgungsprozessen: - Interprofessionalität im Gesundheits- und Pflegewesen - Professionsübergreifende Zusammenarbeit - Teamentwicklung im Behandlungsteam	Kompetenzbereich III: Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen sys-

		tematischen Kontexten und Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen
--	--	---

Basisliteratur:

Für den praktischen Studienanteil können die Studierenden die in den Modulen am Lernort Hochschule genannte Basisliteratur nutzen.

Kompetenzen:

Dieses Modul befähigt u. a. zur Übernahme von vorbehaltenden Tätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 2 des PflBG.

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden entsprechend des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen auf dem Niveau 6 schwerpunktmäßig über folgende Kompetenzebenen in den Kompetenzsäulen der Kompetenzkategorien:

Kompetenzkategorie	Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
	Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Kompetenzsäule	Über breites und integriertes berufliches Wissen einschließlich der aktuellen fachlichen Entwicklungen verfügen. Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines beruflichen Tätigkeitsfeldes besitzen.	Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.	In Expertenteams verantwortlich arbeiten. Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.	Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.
Kompetenzebene	3a =Handlungskompetenz unter Anleitung 3b = Handlungskompetenz selbstständig und situationsadäquat	3a =Handlungskompetenz unter Anleitung 3b = Handlungskompetenz selbstständig und situationsadäquat	3a =Handlungskompetenz unter Anleitung 3b = Handlungskompetenz selbstständig und situationsadäquat	3a =Handlungskompetenz unter Anleitung 3b = Handlungskompetenz selbstständig und situationsadäquat

Lernformen:

Das Erlangen dieser Kompetenzen wird durch folgende Methoden im Anleitungsprozess in den Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen gefördert:

- Simulation durch Anleiter*in der Praxis
- Simulation durch Studierende
- Gemeinsame Handlungsdurchführung
- Informationsgespräch
- Reflexiver Dialog
- Lernaufgaben

Studienleistung:

Die Studienleistung wird erbracht durch eine Teilnahmebescheinigung der Gesundheits- und Pflegeeinrichtung mit Nachweis von Fehlzeiten und Nachtdiensten.

Workload im Semester insgesamt: 90 h (1 ECTS = 30 h) 90 Praxisstunden	Lehrveranstaltungen: - Nachtdienst in der stationären Pflege (90 h)
Konzipiert für: Pflege (B.Sc.)	Art der Lehrveranstaltung: - Praxis
Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis	
Teilnahmevoraussetzung: Empfehlenswert ist die vorherige Teilnahme an den Modulen des 4.Semesters.	Sprache der Lehrveranstaltung: - Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.

Literatur

- Aiken, L. H./Sloane, D./Griffiths, P./Rafferty A. M./Bruyneel, L./McHugh, M./Maier, C. B./Moreno-Casbas, T./Ball, J. E./Auserhfer, D./Sermeus, W. (2017):** Nursing skill mix in European hospitals: cross-sectional study of the association with mortality patient ratings, and quality of care. In: *BMJ Qual Saf*, 26, 559-568. Online verfügbar unter <http://qualitysafety.bmj.com/content/qhc/26/7/559.full.pdf>, zuletzt geprüft am 16.05.2018.
- Akkreditierungsrat der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (2013):** Zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 12.02.2010 (Drs. AR 48/2013), zuletzt geändert am 03.06.2013. Online: http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Auslegung_Laendergemeinsame_Strukturvorgaben_aktuell.pdf, zuletzt geprüft am 07.03.2018.
- Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (2015):** Modulhandbuch B.Sc. Pflegewissenschaft. Online verfügbar unter www.med.uni-freiburg.de/studium/Pflegewissenschaft_B.Sc./resolveuid/03be9a753282e6391d0db30fa6929494, zuletzt geprüft am 14.09.2016.
- Arens, Frank (2012):** Praxisbegleitung in der Altenpflegeausbildung aus berufs- und schulrechtlicher Perspektive. In: *Pflegewissenschaft* 14 (7/8), S. 408-414.
- Arens, Frank (2015):** Gesetzlicher Auftrag zur Praxisbegleitung und Praxisanleitung in den Gesundheitsberufen. In: Frank Arens (Hg.): *Praxisbegleitung in der beruflichen und akademischen Pflegeausbildung. Eine Standortbestimmung*. Berlin: Wissenschaftlicher Verlag Berlin, S. 26-49.
- Arens, Frank (Hg.) (2015):** *Praxisbegleitung in der beruflichen und akademischen Pflegeausbildung. Eine Standortbestimmung*. Berlin: Wissenschaftlicher Verlag Berlin.
- Arnold, Rolf; Lipsmeier, Antonius (Hg.) (2006):** *Handbuch der Berufsbildung*. 2., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Backhaus, J.; Bonato, M.; Evers, T.; Helmbold, A.; Latteck, Ä.-D.; Miatovic, A.; Störkel, F. (2017):** Qualitätsanforderungen an die hochschulische Ausbildung in Gesundheitsfachberufen. In: *Pflege & Gesellschaft*, 22 (4), 373-377.
- Bader, R.; Müller M. (2002):** Leitziel der Berufsbildung: Handlungskompetenz. Anregungen zur Ausdifferenzierung des Begriffs. *Die berufsbildende Schule. Zeitschrift des Bundesverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an Berufsbildenden Schulen (BLBS)*, (6), S. 176-182.
- Bals, Thomas (2002):** Schulsystem. In: Gertrud Stöcker (Hg.): *Bildung und Pflege. Eine berufs- und bildungspolitische Standortbestimmung*. Hannover: Schlütersche, S. 136-141.
- Bals, Thomas; Dielmann, Gerd (2013):** Neugestaltung der Gesundheitsberufe im Kontext des Deutschen Berufsbildungssystems. In: Robert Bosch Stiftung (Hrsg.): *Gesundheitsberufe neu denken, Gesundheitsberufe neu regeln. Grundsätze und Perspektiven – Denkschrift der Robert Bosch Stiftung*. Stuttgart, 177-191.
- Balzer, K.; Sander, M.; Mentrup, S.; Köpke, S. (2018):** Das Lübecker Modell. Pflegestudium an der Universität. In: *Die Schwester/Der Pfleger*, 57 (2), 92-95.
- Bayrisches Staatsministerium für Unterricht und Kultur (2005):** Lehrplanrichtlinien für die Berufsfachschule für Krankenpflege und für Kinderkrankenpflege. Ausbildung zur/zum Gesundheits- und Krankenpflegerin/Gesundheits- und Krankenpfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger. Theoretischer und fachpraktischer Unterricht. 1.-3. Schuljahr. Online verfügbar unter http://www.isb.bayern.de/download/8924/lpr_oktober_2005.pdf, zuletzt geprüft am 15.02.2018.
- Becker, Wolfgang (Hg.) (2006):** *Ausbildung in den Pflegeberufen. Weichen stellen für die Zukunft in Theorie und Praxis*. Band 2: Die Materialien zur Ausbildung: Ausbildungsrahmenpläne, Rahmenlehrpläne, Lernsituationen und Erläuterungen zur praktischen Ausbildung der "dualisierten" Ausbildung für Altenpflege und Gesundheits- und Krankenpflege. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.

- Becker, Wolfgang (Hg.) (2007):** Ausbildung in den Pflegeberufen. Weichen stellen für die Zukunft in Theorie und Praxis. Band 1: Empirische Begründung, theoretische Fundierung und praktische Umsetzung der „dualisierten“ Ausbildungen für Altenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege. 1., unveränderter Nachdruck. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.
- Behrendt, Heidrun (2008):** Analyse, Vergleich und Perspektiven zur Pflegeausbildung in den europäischen Ländern. Göttingen: Cuvillier.
- Bergjan, Manuela; Tegethoff, Dorothea (2013):** Klinische Kompetenzentwicklung in der Pflegeausbildung als Herausforderung für Forschung und Entwicklung. In: Pflege & Gesellschaft 18 (3), S. 253-281.
- Bischoff-Wanner, Claudia (2001):** 170 Jahre Sonderweg in der Ausbildung der Pflege – und kein Ende!? Über das Ausbildungsmodell "Pflege neu denken". Hrsg. von der Robert-Bosch-Stiftung. In: Pflege & Gesellschaft 6 (3), S. 78-86.
- Bohlinger, Sandra; Münchhausen, Gesa (Hg.) (2011):** Validierung von Lernergebnissen. Bielefeld: Bertelsmann.
- Bohrer, Annerose (2013):** Selbstständigwerden in der Pflegepraxis. Eine empirische Studie zum informellen Lernen in der praktischen Pflegeausbildung. Berlin: Wissenschaftlicher Verlag Berlin.
- Bohrer, Annerose (2014):** Lernort Praxis. Kompetent begleiten und anleiten. Brake.
- Bonse-Rohmann, Mathias; Hüntelmann, Ines; Nauerth, Annette (Hg.) (2008):** Kompetenzorientiert prüfen. Lern- und Leistungsüberprüfungen in der Pflegeausbildung. München, Jena: Urban & Fischer.
- Borutta, Manfred; Lennefer, Joachim; Fuchs-Frohnhofen (2018):** Die Bedeutung der Pflegewissenschaft als Grundlage der Pflegepraxis – Was akademisch ausgebildete Pflegekräfte in der Pflegepraxis leisten können und sollen. In: Pädagogik der Gesundheitsberufe, 5 (2), S. 99-106.
- Brinker-Meyendriesch, Elfriede; Arens, Frank (Hg.) (2016):** Diskurs Berufspädagogik Pflege und Gesundheit. Wissen und Wirklichkeiten zu Handlungsfeldern und Themenbereichen. Berlin: WVB.
- Buchmann, Ulrike (2014):** Curriculumkonstruktion berufsbezogener Bildungsgänge in der Spannung von Beruf und Wissenschaft. In: Eckart Severing und Reinhold Weiß (Hg.): Weiterentwicklung von Berufen – Herausforderungen für die Berufsbildungsforschung. Bielefeld: Bertelsmann, S. 199-213.
- Bundesministerium für Gesundheit (BMG); Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2016):** Eckpunkte für eine Ausbildungs- und Prüfungsverordnung zum Entwurf des Pflegeberufgesetzes. Online verfügbar unter http://www.bmg.bund.de/fileadmin/dateien/Downloads/P/Pflegeberuf/Eckpunkte_APrVO.pdf, zuletzt geprüft am 07.07.2016.
- Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) (2002):** Modularisierung in Hochschulen. Handreichung zur Modularisierung und Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen. Erste Erfahrungen und Empfehlungen aus dem BLK-Programm "Modularisierung". Online verfügbar unter <http://www.blk-bonn.de/papers/heft101.pdf>, zuletzt geprüft am 07.07.2016.
- Campus für Gesundheitswissenschaften Tübingen-Esslingen (2018):** Primärqualifizierender Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.). Curriculum und Modulhandbuch. Gremienfassung: Mai 2018. Online verfügbar unter https://www.hs-esslingen.de/fileadmin/media/Fakultaeten/sp/Modulhandbuecher/BSc_Pflege_MHB_Mai_2018_c.pdf, zuletzt geprüft am 16.05.2019.
- Charité – Universitätsmedizin Berlin (Hg.) (2018):** Mustercurriculum Patientensicherheit der Weltgesundheitsorganisation. Multiprofessionelle Ausgabe. Berlin: Charité Universitätsmedizin Berlin. Online verfügbar unter <https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/documents/2018-11/Mustercurriculum-ger.pdf>, zuletzt geprüft am 23.05.2019.

- Clement, Ute (2003):** Fächersystematik oder Situationsorientierung als curriculare Prinzipien für die berufliche Bildung? Ausgabe Nr. 4 – Lernfeldansatz zwischen Feiertagsdidaktik und Alltagsnähe, hg. v. Franz Gramlinger und Tade Tramm. In: *bwp@ Berufs- und Wirtschaftspädagogik-online*, S. 1-10. Online verfügbar unter http://www.bwpat.de/ausgabe4/clement_bwpat4.pdf, zuletzt geprüft am 07.07.2016.
- Dangel, Bärbel; Korporeal, Johannes (2014):** Hochschulerstausbildung in der Pflege vor dem Hintergrund der geplanten Neuregelung der Pflege-Berufegesetze. In: *G + S* 68 (3), S. 47-56.
- Dangel, Bärbel; Korporeal, Johannes (2016):** Die novellierte berufsgesetzliche Regelung der Pflege-Struktur und mögliche Wirkungen. In: *G + S* 70 (1), S. 8-18.
- Darmann, Ingrid (2004):** Theorie-Praxis-Transfer in der Pflegeausbildung. Anforderungen an die verschiedenen Lernorte. In: *PrInTerNet* 7 (4), S. 197-203.
- Darmann-Finck, Ingrid (2010):** Interaktion im Pflegeunterricht. Begründungslinien der interaktionistischen Pflegedidaktik. Frankfurt am Main: Lang.
- Darmann-Finck, Ingrid (2012):** Wirkungen einer akademischen Erstausbildung von professionell Pflegenden im Spiegel internationaler Studien. In: *Pflege & Gesellschaft*, 17 (3), S. 216-232.
- Darmann-Finck, Ingrid (2016a):** Aufgabenfelder hochschulisch ausgebildeter Pflegenden. Erstausbildung an der Hochschule. In: *Pflegezeitschrift*, 69 (6), S. 362-365.
- Darmann, Finck, Ingrid (2016b):** Ein primärqualifizierendes Studium in der Pflege gestalten – Herausforderungen für die Hochschulen. In: *Gesundheit und Politik*, 6 (3), S. 91-97.
- Darmann-Finck, Ingrid (2018):** Hochschulische Erstausbildung – Voraussetzungen für eine nachhaltige Professionalisierung der Pflegepraxis. In: Friese, Marianne (Hg.): *Reformprojekt Care Work. Professionalisierung der beruflichen und akademischen Ausbildung*. Bielefeld: WBV, S. 47-62.
- Darmann-Finck, Ingrid; Foth, Thomas (2014):** Bildungs-, Qualifikations- und Sozialforschung in der Pflege. In: Doris Schaeffer und Klaus Wingenfeld (Hg.): *Handbuch Pflegewissenschaft*. Studienausgabe. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 165-182.
- Darmann-Finck, Ingrid; Helmbold, Anke; Reuschenbach, Bernd (2017):** Lehreinrichtungen der hochschulischen Pflegeausbildung – Überlegungen zur Entwicklung eines Qualitätsstandards. In: *Pflege & Gesellschaft*, 22 (3), S. 273-277.
- Darmann-Finck, Ingrid; Muths, Sabine; Görres, Stefan; Adrian, Christin; Bomball, Jaqueline; Reuschenbach, Bernd (2014):** Inhaltliche und strukturelle Evaluation der Modellstudiengänge zur Weiterentwicklung der Pflege- und Gesundheitsfachberufe in NRW. Abschlussbericht. Studie im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen. Online verfügbar unter http://www.mgepa.nrw.de/mediapool/pdf/pflege/20150528_NRW-Abschlussbericht-End-26_05_2015.pdf, zuletzt geprüft am 07.07.2016.
- Darmann-Finck, Ingrid; Muths, Sabine (2016):** Lernen am Arbeitsplatz – Konzepte für das betriebliche Bildungspersonal. In: Brinker-Meyendriesch, Elfriede; Arens, Frank (Hg.): *Diskurs Berufspädagogik Pflege und Gesundheit. Wissen und Wirklichkeiten zu Handlungsfeldern und Themenbereichen*. Berlin: WVB, 188-209.
- Dehnbostel, Peter (2015):** Betriebliche Bildungsarbeit. Kompetenzbasierte Aus- und Weiterbildung im Betrieb. Baltmannsweiler.
- Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) (2016):** Position des DBfK zum Einsatz von primärqualifizierenden Bachelor of Nursing in der Pflegepraxis. Online verfügbar unter https://www.dbfk.de/media/docs/download/DBfK-Positionen/Position-BSN-Einsatz-in-Praxis_2016-07-26final.pdf, zuletzt geprüft am 13.09.2016.
- Depping, Daniela (2004):** Pool von Prüfungsformen und Aufgabentypen. In: *Unterricht Pflege* 8 (1), S. 12-19.
- Deutscher Bildungsrat für Pflegeberufe (DBR) (Hg.) (2004):** Vernetzung von theoretischer und praktischer Pflegeausbildung. Positionspapier. Paderborn: Bonifatius.
- Deutscher Bildungsrat für Pflegeberufe (DBR) (Hg.) (2007):** Pflegebildung offensiv. Das Bildungskonzept des Deutschen Bildungsrates für Pflegeberufe 2006. München, Jena: Elsevier Urban & Fischer.

- Deutscher Bildungsrat für Pflegeberufe (DBR) (Hg.) (2010):** Pflegebildung offensiv- Handlungsleitende Perspektiven zur Gestaltung der beruflichen Qualifizierung in der Pflege. Online verfügbar unter http://bildungsrat-pflege.de/wp-content/uploads/2014/10/dbr_broschuere_perspektiven_web.pdf, zuletzt geprüft am 07.07.2016.
- Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft (DGP); Dekanekonferenz Pflegewissenschaft (Hg.):** Die Zukunft der Gesundheitsversorgung – der Beitrag akademisierter Pflegenden. Tagungsdokumentation zur Fachtagung am 5. November 2015 in der Repräsentanz der Robert Bosch Stiftung Berlin. Online verfügbar unter www.dg-pflegewissenschaft.de/2011DGP/wp-content/uploads/2016/05/WEB_Einzelseiten_DGP_Tagungsdokumentation.pdf, zuletzt geprüft am 14.09.2016.
- Deutscher Pflgerat (DPR); Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft (DGP) (2014):** Arbeitsfelder akademisch ausgebildeter Pflegefachpersonen. Online verfügbar unter http://www.deutscher-pflgerat.de/Fachinformationen/2015-04-17-DGP-Papier_final.pdf, zuletzt geprüft am 07.07.2016.
- Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) (2011):** Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. Verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011. Online verfügbar unter http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/Sonstige/BMBF_DQR_aktuell.pdf, zuletzt geprüft am 07.07.2016.
- Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) (2013):** Handbuch zum Deutschen Qualifikationsrahmen. Struktur – Zuordnungen – Verfahren – Zuständigkeiten. Online verfügbar unter http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2013/130823_Handbuch_mit_nicht-barrierefreier_Anlage_MAM.pdf, zuletzt geprüft am 07.07.2016.
- Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) (2015):** Liste der zugeordneten Qualifikationen. Aktualisierter Stand: 1. August 2015. Online verfügbar unter http://www.dqr.de/media/content/Liste_der_zugeordneten_Qualifikationen_01082015.pdf, zuletzt geprüft am 07.07.2016.
- Dresden International University (o. J.):** Studieninformation. Bachelorstudiengang/B.Sc. Pflege. Online verfügbar unter www.di-uni.de/index.php?id=438&no_cache=1&tx_abdownloads_pi1%5Baction%5D=getviewclickedownload&tx_abdownloads_pi1%5Buid%5D=652&tx_abdownloads_pi1%5Bcid%5D=1836, zuletzt geprüft am 14.09.2016.
- Dielmann, Gerd (2006):** Krankenpflegegesetz und Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege. Kommentar für die Praxis. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Frankfurt am Main: Mabuse.
- Dieterich, Juliane; Reiber, Karin (2014):** Fallbasierte Unterrichtsgestaltung-Grundlagen und Konzepte. Didaktischer Leitfaden für Lehrende. Stuttgart.
- Eberhard Karls Universität Tübingen (2014):** Richtlinien für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Eberhard Karls Universität Tübingen. Stand: 5. Juni 2014. Dezernat II, Abteilung 2 – Studiengangsplanung und -entwicklung. Unveröffentlichtes Dokument.
- Eckstein, Claudia (2016):** Berufsqualifizierende Pflegestudiengänge. Impulse zur Optimierung der klinischen Ausbildungsanteile. Lage: Jacobs.
- Elsbernd, Astrid (2013):** Pflegewissenschaftliche Fundierung der Pflegelehre – Herausforderungen an eine fachfundierte Pflegelehre. In: Linseisen, E.; Uzarewicz, C. (Hg.): Aktuelle Pflege-themen lernen. Wissenschaftliche Praxis in der Pflegeausbildung. Stuttgart: Lucius & Lucius, 27-40.
- Elsbernd, Astrid; Bader, Katrin (2017a):** Curriculares Konzept für einen primärqualifizierenden Bachelorstudiengang „Pflege“. Esslinger Standortbestimmung. Lage.
- Elsbernd, Astrid; Bader, Katrin (2017b):** Zwischen Hochschule und Praxisort. Curriculares Konzept. In: Die Schwester/Der Pfleger, 56 (4), S. 94-97.

- Elsbernd, Astrid; Bader, Katrin (2018a):** Berufszulassung auf Hochschulebene. Handlungsbedarf für primärqualifizierende Pflegestudiengänge. In: Die Schwester/Der Pfleger, 57 (1), S. 96-99.
- Elsbernd, Astrid; Bader, Katrin (2018b):** Bausteine zur pflegepraktischen Kompetenzentwicklung. Primärqualifizierende Bachelorstudiengänge „Pflege“. In: PflegeLeben, (1), S. 8-14.
- Elsbernd, Astrid; Bader, Katrin (2018c):** Herausforderungen bei der Konzeption von primärqualifizierenden Pflegestudiengängen. In: bwp@ Berufs- und Wirtschaftspädagogik – online, Ausgabe 34, S. 1-20. Online verfügbar unter http://www.bwpat.de/ausgabe34/elsbernd_bader_bwpat34.pdf, zuletzt geprüft am 30.06.2018.
- Elsbernd, Astrid; Bader, Katrin (2018d):** Entwicklung von Curricula für die Pflegeausbildung. Kohärenz zwischen strukturgebenden Konstruktionsprinzipien. In: PADUA, 13, (5), S. 343-348.
- Engler, Anne (2017):** Generalisten oder Spezialisten – Sichtweisen von Altenpflege- und Pflegeschulleitungen zur generalistischen Pflegeausbildung – eine quantitative Untersuchung. In: Pädagogik für Gesundheitsberufe, 4 (2), S. 104-109.
- Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz – PfIB-RefG):** vom 09.03.2016, Drucksache 18/7823. Online verfügbar unter http://www.bmg.bund.de/fileadmin/dateien/Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/P/160308_Pflegeberufsgesetz.pdf, zuletzt geprüft am 07.07.2016.
- Ertl-Schmuck, Roswitha (2000):** Pflegedidaktik unter subjektorientierter Perspektive. Frankfurt am Main: Mabuse.
- Ertl-Schmuck, Roswitha; Fichtmüller, Franziska (Hg.) (2010):** Theorien und Modelle der Pflegedidaktik. Eine Einführung. Weinheim, München: Juventa.
- Europäische Kommission (2016):** Europäisches System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS). Online verfügbar unter http://ec.europa.eu/education/ects/ects_de.htm, zuletzt geprüft am 14.07.2016.
- European Federation of Nurses Associations (2015):** EFN-Leitlinie für die Umsetzung von Artikel 31 der Richtlinie über die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen 2005/36/EG, geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU. EFN-Kompetenzrahmen verabschiedet durch EFN-General-Versammlung, April 2015, Brüssel. Online verfügbar unter <https://www.dbfk.de/media/docs/download/Internationales/EFN-Competency-Framework-German-29-09-2015.pdf>, zuletzt geprüft am 07.03.2018.
- Evangelische Hochschule Berlin (2015):** Modulhandbuch für den Studiengang „Bachelor of Nursing“ (B.Sc.). Online verfügbar unter www.eh-berlin.de/index.php?eID=tx_nawsecuredl&u=0&g=0&t=1473926836&hash=edfc97c6535ec5e947e5d1a627d683370e35325a&file=fileadmin/Redaktion/2_PDF/pdf_Bachelor_of_Nursing/BoN_Modulhandbuch_ab_BoN_13.pdf, zuletzt geprüft am 14.09.2016.
- Evangelische Hochschule Darmstadt (2012):** Modulhandbuch. Online verfügbar unter https://www.eh-darmstadt.de/fileadmin/user_upload/PDFs/Pflege/Pflege_Modulhandbuch_2012.pdf, zuletzt geprüft am 14.09.2016.
- Evangelische Hochschule Nürnberg (2015):** Pflege Dual (Bachelor of Science). Anlage 1 zu, Studienplan. Modulhandbuch. Jahrgang Eintritt WiSe 12-13. Online verfügbar unter www.evhn.de/index.php?binobj=file&cmd=passthru&oid=4101, zuletzt geprüft am 14.09.2016.
- Evangelische Hochschule Ludwigsburg (2015):** Modulhandbuch Studiengang Pflege – Bachelor of Arts. Online verfügbar unter www.eh-ludwigsburg.de/fileadmin/content/Studium/Modulhandbuecher_neu/MDH_BA_Pflege.pdf, zuletzt geprüft am 14.09.2016.
- Evers, Thomas (2012):** Die besondere Ungewissheit im Handeln. Schlüsselprobleme gerontopsychiatrischer Pflegepraxis. Die Analyse beruflicher Kompetenzen zur Konstruktion von Curricula am Beispiel gerontopsychiatrischer Pflege. Frankfurt am Main: Peter Lang.

- Evers, Thomas; Helmbold, Anke; Latteck, Änne-Dörte; Störkel, Frederike (Hg.) (2017):** Lehr-Lern-Konzepte zur klinischen Kompetenzentwicklung. Best-Practice-Beispiele aus den Modellstudiengängen NRW. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Buderich.
- Falk, Juliane; Kerres, Andrea (Hg.) (2003):** Didaktik und Methodik der Pflegepädagogik. Handbuch für innovatives Lehren im Gesundheits- und Sozialbereich. Weinheim; München: Juventa
- Faßhauer, Uwe; Severing, Eckhart (Hg.) (2016):** Verzahnung beruflicher und akademischer Bildung. Duale Studiengänge in Theorie und Praxis. Bielefeld.
- Faßhauer, Uwe; Severing, Eckhart (2016):** Duale Studiengänge: Stand und Perspektiven der Verzahnung von beruflicher und akademischer Bildung. In: Faßhauer, Uwe; Severing, Eckhart (Hg.): Verzahnung beruflicher und akademischer Bildung. Duale Studiengänge in Theorie und Praxis. Bielefeld, 7-17.
- Fesenfeld, Anke; Schellhoff, Melanie; Schumacher, Julia (2017):** Lernbereich Training und Transfer im Studienbereich Pflege. In: Evers, Thomas; Helmbold, Anke; Latteck, Änne-Dörte; Störkel, Frederike (Hg.): Lehr-Lern-Konzepte zur klinischen Kompetenzentwicklung. Best-Practice-Beispiele aus den Modellstudiengängen NRW. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Buderich, S. 181-197.
- Fichtmüller, Fichtmüller; Walter, Anja (2007):** Pflegen lernen. Empirische Begriffs- und Theoriebildung zum Wirkgefüge von Lernen und Lehren beruflichen Pflegehandelns. Göttingen: V&R unipress.
- Fichtner, Andreas (2013):** Lernen für die Praxis. Das Skills-Lab. In: Michael St. Pierre und Georg Breuer (Hg.): Simulation in der Medizin. Grundlegende Konzepte – Klinische Anwendung. Berlin, Heidelberg: Springer, S. 105-114.
- Frank, Jason R. (2005):** The CanMEDS 2005 Physician Competency Framework. Better standards. Better physicians. Better care. The Royal College of Physicians and Surgeons of Canada. Ottawa. Online verfügbar unter http://www.ub.edu/medicina_unitatededucaciomedica/documentos/CanMeds.pdf, zuletzt geprüft am 07.07.2016.
- Frei Blatter, Vreni; Ochsner Oberarzbacher, Liliane (2008):** Der Einsatz von Simulationspatienten (SP) in der Pflegeausbildung eingebettet in die Skillslab-Methode. In: Gerda Nussbaumer und Christine von Reibnitz (Hg.): Innovatives Lehren und Lernen. Konzepte für die Aus- und Weiterbildung von Pflege- und Gesundheitsberufen. Bern: Huber, S. 113-133.
- Friese, Marianne (2013):** Standortbestimmung und Zukunftsentwürfe personenbezogener Arbeit: Beschäftigung, Berufliche Bildung, Lehramtsausbildung. Spezial 6-Hochschultage Berufliche Bildung 2013, Fachtagung 11, hg. v. Irmhild Ketschau; Stephan Stomporowski; Kathrin Gembella. In: bwp@ Berufs- und Wirtschaftspädagogik – online, S. 1-19. Online verfügbar unter http://www.bwpat.de/ht2013/ft11/friese_ft11-ht2013.pdf, zuletzt geprüft am 14.07.2016.
- Friese, Marianne (Hg.) (2018):** Reformprojekt Care Work. Professionalisierung der beruflichen und akademischen Ausbildung. Bielefeld: WBV.
- Frommberger, Dietmar (2009):** "Durchlässigkeit" in Bildung und Berufsbildung: Begriff Begründungen, Modelle und Kritik. Profil 2 – Akzentsetzungen in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik, hg. von Andreas Diettrich, Dietmar Frommberger und Jens Klusmeyer. In: bwp@ Berufs- und Wirtschaftspädagogik-online, S. 1-18, Online verfügbar unter http://www.bwpat.de/profil2/frommberger_profil2.pdf, zuletzt geprüft am 07.07.2016.
- Frommberger, Dietmar (2017):** Der Betrieb als Lernort in der beruflichen Bildung – internationale Entwicklungen im Vergleich. In: bwp@ Berufs- und Wirtschaftspädagogik – online, Ausgabe 32, S. 1-20. Online verfügbar unter http://www.bwpat.de/ausgabe32/frommberger_bwpat32.pdf, zuletzt geprüft am 08.11.2017.
- Geldmacher, Vera; Neander, Klaus-Dieter; Oelke, Uta; Wallraven, Klaus-Peter (Hg.) (1993):** Beiträge zum 1. Göttinger Symposium "Didaktik und Pflege". Göttinger Symposium Didaktik und Pflege. Baunatal: Gohl & Reinhardt.

- Gerholz, Karl-Heinz; Sloane, Peter F. E. (2011):** Lernfelder als universitäres Curriculum? Eine hochschuldidaktische Adaption. Ausgabe Nr. 20 – Lernfeldansatz – 15 Jahre danach, hg. v. Tade Tramm, Hugo H. Kremer und Ralf Tenberg. In: bwp@ Berufs- und Wirtschaftspädagogik-online (20), S. 1-23. Online verfügbar unter http://www.bwpat.de/ausgabe20/gerholz_sloane_bwpat20.pdf, zuletzt geprüft am 07.07.2016.
- Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG):** vom 01.01.2005, letzte berücksichtigte Änderung: § 20 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.02.2016 (GBl. S. 108, 118). Online verfügbar unter <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true>, zuletzt geprüft am 07.07.2016.
- Goetze, Walter; Wettstein, Emil; Gonon, Philipp; Gresele, Anita; Kübler, Silvia (Hg.) (2002):** Der dritte Lernort. Bildung für die Praxis, Praxis für die Bildung. Bern: hep.
- Görres, Stefan; Stöver, Martina; Schmitt, Svenja; Bomball, Jaqueline; Schwanke, Aylin (2009):** Qualifikationskriterien für Best Practice in der Pflegeausbildung. Synopse evaluierter Modellprojekte. Abschließender Projektbericht Zeitraum: 01.10.2008-31.12.2009. Online verfügbar unter http://www.bildungsrat-pflege.de/wp-content/uploads/2014/10/2010-01-19-IPP_Abschlussbericht_Qualit_atskriterien-f_r-Best-Practice-in-der-Pflegeausbildung-Synopse-evaluierter-Modellprojekte.pdf, zuletzt geprüft am 07.07.2016.
- Greb, Ulrike (2010):** Die Pflegedidaktische Kategorialanalyse. In: Ertl-Schmuck, Roswitha; Fichtmüller, Franziska (Hg.): Theorien und Modelle der Pflegedidaktik. Eine Einführung. Weinheim, München: Juventa, S. 124-165.
- Grünewald, M.; Hild, T. C.; Jeske, R.; Langer, S.; Moullion, S.; Rausch, A.; Reimers, S.; Strohbücker, B. (2016):** Einsatz akademisch ausgebildeter Pflegefachpersonen in der Praxis. Abschlussbericht des Verbands der PflegedirektorInnen der Universitätsklinik Nordrhein-Westfalen. Online verfügbar unter http://www.vpu-online.de/de/pdf/presse/2015-05-29_abschlussbericht.pdf, zuletzt geprüft am 15.02.2018.
- Gudjons, Herbert (2012):** Pädagogisches Grundwissen. Überblick-Kompendium-Studienbuch. 11., grundlegend überarbeitete Auflage. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Heinbach, Wolf Dieter; Koch, Daniela; Römpf (2018):** Akademisierung der Pflege - Umsetzung an den Hochschulen in Baden-Württemberg. In: Simon, Anke (Hg.): Akademisch ausgebildetes Pflegefachpersonal. Entwicklung und Chancen. Berlin: Springer, S. 81-84.
- Hochschule Fulda (2010):** Besondere Prüfungsordnung des Fachbereichs Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda für den Bachelor-Studiengang Pflege vom 20. Januar 2010. Online verfügbar unter www2005.hs-fulda.de/uploads/media/PO_BSc_Pflege_2010.pdf, zuletzt geprüft am 14.09.2016.
- Hochschule Ludwigshafen am Rhein (2015):** Dualer Bachelor-Studiengang Pflege (B.Sc.). Modulhandbuch. Online verfügbar unter www.hs-lu.de/fileadmin/user_upload/typo3-schulung/dommestrautmann/Modulhandbuch_Nov_2015_final.pdf, zuletzt geprüft am 14.09.2016.
- Hochschule Ravensburg-Weingarten (2014):** Studienmodule im Bachelorstudiengang „Pflege“. Online verfügbar unter https://www.hs-weingarten.de/c/document_library/get_file?uuid=9b1d9545-001f-4435-9fc2-340e4c6dfc3a&groupId=420247, zuletzt geprüft am 14.09.2016.
- Hochschule für Gesundheit (2015):** Weiterentwicklung der Gesundheitsfachberufe. Erweiterter Bericht zu den Ergebnissen und Konsequenzen der Evaluation der Modellstudiengänge an der Hochschule für Gesundheit Bochum unter Berücksichtigung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung zu den Modellstudiengängen in NRW. Online verfügbar unter https://www.hs-gesundheit.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/pdfs/Vera_Kemper/Medien/SR_Evaluationsbericht_Modellstudiengaenge_Kommentar_RZ.pdf, zuletzt geprüft am 16.05.2019.

- Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (2012):** Modulhandbuch. Online verfügbar unter <http://moduldb.htw-saarland.de/cgi-bin/moduldb-b?bkeys=pf&lang=de>, zuletzt geprüft am 14.09.2016.
- Hochschulrahmengesetz (HRG):** vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist. Online verfügbar unter <https://www.gesetze-im-internet.de/hrg/BJNR001850976.html>, zuletzt geprüft am 03.11.2017.
- Hochschulrektorenkonferenz (2017):** Primärqualifizierende Studiengänge in Pflege-, Therapie- und Hebammenwissenschaften. Entschließung der HRK-Mitgliederversammlung vom 14.11.2017. Online verfügbar unter <https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/primaerqualifizierende-studiengaenge-in-pflege-therapie-und-hebammenwissenschaften/>, zuletzt geprüft am 07.03.2018.
- Huber, Johann (2006):** Praxisbegleitung. Ein Lehrauftrag am Lernort Praxis. In: PADUA 1 (2), S. 30-33.
- Huisinga, R. (2006):** Curriculumforschung. In: Rauner, Felix (Hg.). Handbuch Berufsbildungsforschung. Bielefeld: WBV, 350-357.
- Hülken-Giesler, Manfred; Korporal, Johannes (Hg.) (2013):** Fachqualifikationsrahmen Pflege für die hochschulische Bildung. (FQR Pflege 6-8). Berlin: Purschke + Hensel.
- Hundenborn, Gertrud; Brühe, Roland (2006):** Curriculum für den Modellversuch „Erprobung einer Ausbildung in der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege mit generalistischer Ausrichtung“. Online verfügbar unter www.dip.de/fileadmin/data/pdf/projekte/Curriculum_paderborn.pdf, zuletzt geprüft am 13.09.2016.
- Hundenborn, Gertrud (2007):** Fallorientierte Didaktik in der Pflege. Grundlagen und Beispiele für Ausbildung und Prüfung. München, Jena: Elsevier Urban & Fischer.
- Hundenborn, Gertrud (2014):** Curriculumentwicklung in der Pflegebildung – Rückblick, Standards, Perspektiven. In: Kaufhold, M.; Rosowski, E.; Schürmann, M. (Hg.). Bildung im Gesundheitsbereich. Forschung und Entwicklung zur beruflichen und hochschulischen Bildung. Festschrift für Prof. Dr. Knigge-Demal. Münster: LIT, 269-284.
- Igl, Gerhard (2019):** Gesetz über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz – PflBG) Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV) Pflegeberufe- Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflFinV). Praxiskommentar. 2., neu bearbeitete und erweiterte Auflage, medhochzwei Verlag, Heidelberg.
- Interprofessioneller Verband zur Integration und Förderung des Skills-Lab-Konzeptes in den Gesundheitsberufen (VIFSG) (o. J.):** Skills-Lab-Methode. Online verfügbar unter <http://www.vifsg.de/das-skills-lab-konzept/skills-lab-methode/>, zuletzt geprüft am 07.07.2016.
- Jank, Werner; Meyer, Hilbert (2008):** Didaktische Modelle. 8. Auflage. Berlin: Cornelsen Scriptor.
- Jung, Eberhard (2010):** Kompetenzerwerb. Grundlagen Didaktik Überprüfbarkeit. München: Oldenbourg.
- Katholische Hochschule Mainz (2014):** Modulhandbuch B.Sc. Gesundheit & Pflege. Online verfügbar unter https://www.kh-mz.de/fileadmin/user_upload/STUDIUM/FB_GP/Dokumente/Pflege/BA_Modulhandbuch_Pflege.pdf, zuletzt geprüft am 14.09.2016.
- Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen (2014):** Modulhandbuch Dualer Studiengang Pflege mit dem Abschluss Bachelor of Science Online verfügbar unter www.katho-nrw.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/Modulhandbuch_Dual_akt_8_Version_SoSe_14.pdf, zuletzt geprüft am 14.09.2016.
- Katholische Stiftungsfachhochschule München (2015):** Ausbildungsintegrierender Bachelorstudiengang Pflege dual. Modulbeschreibungen. Online verfügbar unter www.ksfh.de/files/Modulbeschreibungen_Pflege%20dual_2015_04_FBR.pdf, zuletzt geprüft am 14.09.2016.

- Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (2014):** Modulhandbuch Bachelor „Pflegewissenschaften“. Online verfügbar unter www.ku.de/fileadmin/18/Dateien_BA_Pflegewissenschaft/Modulhandbuch_SOLL_1b_Beschlussfassung_final_20151008.pdf, zuletzt geprüft am 14.09.2016.
- Kaufhold, Marisa; Knigge-Demal, Barbara; Makowsky (Hg.) (2014):** Akademisierung und Professionalisierung in den Gesundheitsberufen. Einblicke in die Diskussion. Berlin: LIT.
- Kaufhold, M.; Rosowski, E.; Schürmann, M. (Hg.) (2014):** Bildung im Gesundheitsbereich. Forschung und Entwicklung zur beruflichen und hochschulischen Bildung. Festschrift für Prof. Dr. Knigge-Demal. Münster: LIT.
- Keogh, Johannes (2006):** B.Sc. Pflege. Erstqualifizierendes Pflegestudium. In: PADUA, 1 (5), S. 59-60.
- Kerngruppe Curriculum (Hg.) (2006):** Integrative Pflegeausbildung. Das Stuttgarter Modell©. Pflegeberuflicher und pädagogischer Begründungsrahmen. Braunschweig: Winklers.
- Keuchel, R. (2006): Zukunftsperspektiven der Pflegeausbildung im berufspädagogischen Begründungshorizont.** In: Görres, S.; Krippner, A.; Stöver, M.; Bohns, S. (Hg.): Pflegeausbildung von morgen – Zukunftslösungen heute. Das Modellprojekt „Integrierte Pflegeausbildung in Bremen“ im Diskurs – wissenschaftliche Beiträge und praktische Erfahrungen. Lage: Jacobs, 25-34.
- Klaes, Lothar; Weidner, Frank; Schüler, Gerhard; Reiche, Ralf; Raven, Uwe; Rottländer, Ruth; Schwager, Sandra; Isfort, Michael (2008):** Pflegeausbildung in Bewegung. Ein Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Pflegeberufe. Schlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung. Online verfügbar unter <http://doku.iab.de/externe/2009/k090116f03.pdf>, zuletzt geprüft am 07.07.2016.
- Klafki, Wolfgang (2007):** Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik. Zeitgemäße Allgemeinbildung und kritisch-konstruktive Didaktik. 6., neu ausgestattete Auflage. Weinheim, Basel: Beltz.
- Klieme, Eckard; Leutner, Detlev (2006):** Kompetenzmodelle zur Erfassung individueller Lernergebnisse und zur Bilanzierung von Bildungsprozessen. In: Zeitschrift für Pädagogik 52 (6), S. 876-903.
- Knese, Michael (2012):** Praxisanleitung in Pflegeberufen – Ein Ausbilder für alle? In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 41 (6), S. 40-41. Online verfügbar unter <http://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/6967>, zuletzt geprüft am 14.07.2016.
- Knigge-Demal, Barbara (2001):** Curricula und deren Bedeutung für die Ausbildung. In: Margot Sieger (Hg.): Pflegepädagogik. Handbuch zur pflegeberuflichen Bildung. Bern, Göttingen, Toronto, Seattle: Huber, S. 39-56.
- Knopp, Lothar; Jürgens, Olaf; Krüger, Alexandra (2017):** Pflegestudiengänge auf dem Prüfstand. Stand und Perspektiven der akademischen Pflegeausbildung. Hungen: hpsmedia.
- Koch, L. F. (2012):** Pflegeausbildung in den USA: Ein Vorbild?. Aufbau und Zukunftstendenzen des amerikanischen ‚Nursing Education‘-System. In: PADUA, 7, (3), 132-136.
- Koch, Veronika (Hg.) (1999):** Bildung und Pflege. 2. Europäisches Osnabrücker Kolloquium. Bern, Göttingen, Toronto, Seattle: Huber.
- Kooperationsverbund Niedersächsischer Krankenpflegesschulen (Hg.) (2010):** Das Curriculum für den Lernstandort Praxis. Lern- und Arbeitsaufgaben als reflexionsfördernde Instrumente des Theorie-Praxis-Transfers. Kooperationsverbund Niedersächsischer Krankenpflegesschulen. Frankfurt am Main: Mabuse.
- Kremer, H.-H. (2003):** Handlungs- und Fachsystematik im Lernfeldkonzept. In: Gramlinger F., Tramm T. (Hg.). Ausgabe 4 – Lernfeldansatz zwischen Feiertagsdidaktik und Alltagstauglichkeit. bwp@ Berufs- und Wirtschaftspädagogik – online, 1-13. Online verfügbar unter http://www.bwpat.de/ausgabe4/kremer_bwpat4.pdf, zuletzt geprüft am 15.02.2018.
- Krohwinkel, Monika (2008):** Rehabilitierende Prozesspflege am Beispiel von Apoplexiekranken. Fördernde Prozesspflege als System. 3., durchgesehene Auflage. Bern: Huber.
- Kuckeland, Heidi (2009):** Methoden im Anleitungsprozess. In: Forum Ausbildung. 3 (1), S. 16-28.

- Kühn-Hempe, Cornelia; Thiel, Volker (2013):** Die generalistische Pflegeausbildung in Modulen. Berufspädagogische Überlegungen. Frankfurt am Main: Mabuse.
- Kultusministerkonferenz (2010):** Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010. online verfügbar unter http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf, zuletzt geprüft am 15.02.2018.
- Kultusministerkonferenz (2005):** Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse. Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 21.04.2005 beschlossen. Online verfügbar unter http://www.akkreditungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/KMK/Vorgaben/KMK_Qualifikationsrahmen_aktuell.pdf, zuletzt geprüft am 23.05.2019.
- Kultusministerkonferenz (2017):** Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse. Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz und in Abstimmung mit Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen. Online verfügbar unter https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_02_16-Qualifikationsrahmen.pdf, zuletzt geprüft am 23.05.2019.
- Lademann, Julia; Müller, Klaus; Schulze, Ulrike; Bleses, Helma; Keogh, Johann; Loewenhardt, Christine; Schilder, Michael; Flieder, Margret (2015):** Stellungnahme und Forderungen zum vorläufigen Arbeitsentwurf des BMFSFJ/BMG zum Gesetz über den Pflegeberuf (Pflegeberufsgesetz-PfIBG). Teil 3 "Hochschulische Pflegeausbildung". Hessische Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Frankfurt, Fulda und Darmstadt. Selbstveröffentlichtes Dokument.
- Lademann, J./Latteck, Ä.-D./Mertin, M./Müller, K./Müller-Fröhlich, C./Ostermann, R./Thielhorn, U./Weber, P. (2016):** Primärqualifizierende Pflegestudiengänge in Deutschland – eine Übersicht über Studienstrukturen, -ziele und -inhalte. In: Pflege & Gesellschaft, 21 (4), 330-345.
- LAG Baden-Württemberg e. V. (2004):** Vorläufiger Landeslehrplan Baden-Württemberg für die Ausbildung zur „Gesundheits- und Krankenpflegerin“ oder zum „Gesundheits- und Krankenpfleger“ und zur „Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin“ oder zum „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger“.
- Landenberger, Margarete; Stöcker, Gertrud; Filkins, Jaqueline; Jong, Anneke de; Them, Christa; Selinger, Yvonne; Schön, Peggy (Hg.) (2005):** Ausbildung der Pflegeberufe in Europa. Vergleichende Analyse und Vorbilder für eine Weiterentwicklung in Deutschland. Hannover: Schlütersche.
- Landenberger, Margarete (2005):** Ländervergleich: Lehren aus Deutschland, Großbritannien, den Niederlanden und Österreich für die Reform der Pflegeausbildung in Deutschland und Berlin. In: Landenberger, Margarete; Stöcker, Gertrud; Filkins, Jaqueline; Jong, Anneke de; Them, Christa; Selinger, Yvonne; Schön, Peggy (Hg.): Ausbildung der Pflegeberufe in Europa. Vergleichende Analyse und Vorbilder für eine Weiterentwicklung in Deutschland. Hannover, 177-270.
- Landwehr, Norbert (2002):** Der dritte Lernort. In: Walter Goetze, Emil Wettstein, Philipp Gonon, Anita Gresele und Silvia Kübler (Hg.): Der dritte Lernort. Bildung für die Praxis für die Bildung. Bern: hep, S. 37-72.
- Lehmann, Yvonne; Beutner, Katrin; Karge, Kathleen; Ayerle, Gertrud; Heinrich, Steffen; Behrens, Johann; Landenberger, Margarete (2014):** Bestandsaufnahme der Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen im europäischen Vergleich. Stand: Februar 2014. Band 15 der Reihe Berufsbildungsforschung. Bonn. Online verfügbar unter http://www.bmbf.de/pub/berufsbildungsforschung_band_15.pdf, zuletzt geprüft am 07.07.2016.

- Lehmeyer, Sonja; Schleinschok, M. Magdalena (2011):** Primärqualifizierende Pflegestudiengänge. Eine systematische Analyse dualer und grundständiger Pflegestudienmodelle in Deutschland. Lage: Jacobs.
- Lipsmeier, Antonius (2000):** Systematisierungsprinzipien für berufliche Curricula. In: Antonius Lipsmeier und Günter Pätzold (Hg.): Lernfeldorientierung in Theorie und Praxis. Beiheft 15: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Stuttgart: Steiner, S. 54-71.
- Lipsmeier, Antonius; Pätzold, Günter (Hg.) (2000):** Lernfeldorientierung in Theorie und Praxis. Beiheft 15: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Stuttgart: Steiner.
- Ludwig, Iris (2004):** Das Skillslab im Lichte aktueller Entwicklungen im Bereich Pflege und Betreuung der Schweiz. In: WE'G Weiterbildungszentrum für Gesundheitsfachberufe (Hg.): Pflege lehren und lernen. Pädagogische und fachdidaktische Impulse zur Ausbildung im Gesundheitswesen. Bern: hep, S. 89-104.
- Ludwig, Iris; Umbescheidt, Rocco (2014):** Dritte Lernortdidaktik in Pflege und Sozialpädagogik-Erfahrungen aus 10 Jahren Umsetzung, Entwicklung & Schulung in Deutschland, Österreich und der Schweiz. In: Pädagogik der Gesundheitsberufe 1 (1), S. 32-36.
- Mamerow, Ruth (2010):** Praxisanleitung in der Pflege. 3., überarbeitete und erweiterte Auflage. Berlin; Heidelberg: Springer.
- Medizinischer Fakultätentag der Bundesrepublik Deutschland (MFT) (Hg.) (2015):** Nationaler Kompetenzbasierter Lernzielkatalog Medizin (NKLM). Online verfügbar unter http://www.nklm.de/files/nklm_final_2015-07-03.pdf, zuletzt geprüft am 07.07.2016.
- Meyer, Hilbert (2006):** Unterrichtsmethoden. Band I: Theorieband. 11. Auflage. Frankfurt am Main: Scriptor.
- Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren; Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (2010):** Rahmenlehrplan für die praktische Ausbildung in der Altenpflege in Baden-Württemberg. Online verfügbar unter http://www.lsbw.de/Handreichungen/reihe_beruflich/hauswirtschaft/Altenpflege/Rahmenplan-Ausbildung-Altenpflege_Internet.pdf, zuletzt geprüft am 07.07.2016.
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2003):** Schulversuch 54-6512-2243/75 vom 24. Januar 2003. Lehrpläne für die Berufsfachschule. Berufsfachschule für Altenpflege. Online verfügbar unter <http://www.altenpflege-lernfelder.de/downloads/ausbildungsrichtlinien/RahmenlehrplanWuerttemberg.pdf>, zuletzt geprüft am 13.09.2016.
- Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg (2020a):** Verzeichnis der geeigneten Einrichtungen für den Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung (Stand Juni 2020). Online verfügbar unter https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheits-_Pflegeberufe/Verzeichnis_geeignete-Einrichtungen_Paediatrie_Juni-2020.pdf, zuletzt geprüft am 03.09.2020.
- Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg (2020b):** Verzeichnis der geeigneten Einrichtungen für den Pflichteinsatz in der psychiatrischen Versorgung (Stand Juni 2020). Online verfügbar unter https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Pflege/Verzeichnis_geeignete-Einsatzorte_Psychiatrie_Juni-2020.pdf, zuletzt geprüft am 03.09.2020.
- Moers, Martin; Schöniger, Ute; Böggemann, Marlies (2012):** Duale Studiengänge – Chancen und Risiken für die Professionalisierung der Pflegeberufe und die Entwicklung der Pflegewissenschaft. In: Pflege & Gesellschaft, 17 (3), S. 232-248.
- Muijsers, Patrick (1997):** Fertigkeitenunterricht für Pflege- und Gesundheitsberufe. Das "Skillslab"-Modell. Berlin, Wiesbaden: Ullstein Mosby.
- Müller, Klaus; Koeppe, Armin (2008):** In guten Händen. Handbuch für die praktische Ausbildung. Berlin: Cornelsen.

- Mühlherr, L. (2013):** Akademische Grundbildung in der Pflege in der Schweiz. In: bwp@ Berufs- und Wirtschaftspädagogik – online, Spezial 6, 1-13. Online verfügbar unter http://www.bwpat.de/ht2013/ft14/muehlherr_ft14-ht2013.pdf, zuletzt geprüft am 07.03.2018.
- Nationale Dach-Organisation der Arbeitswelt Gesundheit (Oda Santé) (2011):** Rahmenlehrplan für Bildungsgänge der höheren Fachschulen. "Pflege" mit dem geschützten Titel "dipl. Pflegefachfrau HF" "dipl. Pflegefachmann HF". Online verfügbar unter https://www.odasante.ch/fileadmin/odasante.ch/docs/Hoehere_Berufsbildung_und_Hochschulen/RLP_pflege_d.pdf, zuletzt geprüft am 14.07.2016.
- Nittl, Dieter; Seltrecht, Astrid (Hrsg.) (2013):** Krankheit: Lernen im Ausnahmezustand?. Berlin; Heidelberg: Springer.
- Nursing & Midwifery Council (NMC) (2010):** Standards for pre-registration nursing education. Online verfügbar unter <https://www.nmc.org.uk/globalassets/sitedocuments/standards/nmc-standards-for-pre-registration-nursing-education.pdf>, zuletzt geprüft am 14.07.2016.
- Nussbaumer, Gerda; Reibnitz, Christine von (Hg.) (2008):** Innovatives Lehren und Lernen. Konzepte für die Aus- und Weiterbildung von Pflege- und Gesundheitsberufen. Bern: Huber.
- Oelke, Uta (1999):** Kriterien zur Beurteilung und Konstruktion von Curricula. In: Veronika Koch (Hg.): Bildung und Pflege. 2. Europäisches Osnabrücker Kolloquium. Bern, Göttingen, Toronto, Seattle: Huber, S. 15-30.
- Oelke, Uta; Menke, Marion (2005):** Gemeinsame Pflegeausbildung. Modellversuch und Curriculum für die theoretische Ausbildung in der Alten- Kranken- und Kinderkrankenpflege. 2., korrigierte und erweiterte Auflage, Bern: Huber.
- Oelke, Uta; Meyer, Hilbert (2014):** Didaktik und Methodik für Lehrende in Pflege- und Gesundheitsberufen. 1. Auflage, 2. Druck. Berlin: Cornelsen.
- Olbrich, Christa (Hg.) (2009):** Modelle der Pflegedidaktik. München: Elsevier Urban & Fischer.
- Olbrich, Christa (2009a):** Kompetenzorientierte Praxisanleitung. In: Christa Olbrich (Hg.): Modelle der Pflegedidaktik. München: Elsevier Urban & Fischer, S. 123-134.
- Olbrich, Christa (2009b):** Kompetenztheoretisches Modell der Pflegedidaktik. In: Christa Olbrich (Hg.): Modelle der Pflegedidaktik. München: Elsevier Urban & Fischer, S. 63-85.
- Olbrich, Christa (2010):** Pflegekompetenz. Bern: Hans Huber.
- Panknin, H.-T. (2017):** Höhere Pflegequalität, weniger Burnout. Studie zu Bachelor-Absolventen in Europa. In: Die Schwester/Der Pfleger, 56 (12), 88-90.
- Pätzold, Günter; Rauner, Felix (2006):** Die empirische Fundierung der Curriculumentwicklung-Annäherungen an einen vernachlässigten Forschungszusammenhang. In: Günter Pätzold und Felix Rauner (Hg.): Qualifikationsforschung und Curriculumentwicklung. Beiheft 19: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Stuttgart: Steiner, S. 7-28.
- Pätzold, Günter; Rauner, Felix (Hg.) (2006):** Qualifikationsforschung und Curriculumentwicklung. Beiheft 19: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Stuttgart: Steiner.
- Raschper, Patrizia (2015):** Kommunikation zwischen Pflegenden und onkologischen Patienten. Eine empirische Kompetenzerfassung als Beitrag zur Qualifikationsforschung im Berufsfeld Pflege. Lage: Jacobs.
- Rauner, Felix (Hg.) (2006).** Handbuch Berufsbildungsforschung. Bielefeld: WBV.
- Reetz, Lothar; Seyd, Wolfgang (2006):** Curriculare Strukturen beruflicher Bildung. In: Rolf Arnold und Antonius Lipsmeier (Hg.): Handbuch der Berufsbildung. 2., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 227-259.
- Reiber, Karin (2011):** Transparenz-Mobilität-Durchlässigkeit!? Chancen und Grenzen von Qualifikationsrahmen für die Pflegeberufe. Spezial 5-Hochschultage Berufliche Bildung 2011, Fachtagung 14, hg. v. Ingrid Darmann-Finck und Gerlinde Glismann. In: bwp@ Berufs- und Wirtschaftspädagogik-online, S. 1-9. Online verfügbar unter http://www.bwpat.de/ht2011/ft14/reiber_ft14-ht2011.pdf, zuletzt geprüft am 07.07.2016.

- Reiber, Karin (2012):** Hochschuldidaktik für gesundheitsbezogene Studiengänge. Eine theoretische Grundlegung. Tübinger Beiträge zur Hochschuldidaktik. Online verfügbar unter <https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/43953/pdf/reiber.pdf?sequence=1&isAllowed=y>, zuletzt geprüft am 07.07.2016.
- Reiber, Karin; Dieterich, Juliane (2014):** Fallbasierte Unterrichtsgestaltung-Grundlagen und Konzepte. Didaktischer Leitfaden für Lehrende. Stuttgart: Kohlhammer.
- Reiber, Karin; Linde, Anne-Christin (2014):** Pflegeausbildung im tertiären Bildungssystem – Bestandsaufnahme und Einschätzung auf der Basis einer Curriculumanalyse. In: Kaufhold, Mari-sa; Knigge-Demal, Barbara; Makowsky (Hg.) (2014): Akademisierung und Professionalisierung in den Gesundheitsberufen. Einblicke in die Diskussion. Berlin: LIT, S. 35-61.
- Reiber, Karin; Winter, Maik H.-J.; Gottwald, Hannes; Weber, Dorothea (2016):** Pflegerische Versorgung in Baden-Württemberg von morgen: sicher, flächendeckend, kompetent!?. Analyse der neuen Pflegeausbildungsstrukturen im Spiegel des Qualifikationsbedarfs in der Versorgungspraxis. Online verfügbar unter https://www.hs-esslingen.de/fileadmin/media/Fakultaeten/sp/Forschung/Analyse_der_neuen_Pflegeausbildungsstrukturen.pdf, zuletzt geprüft am 16.05.2019.
- Reiber, Karin; Winter, Maik, H.-J. (2018):** Die Berufsrelevanz des Pflegestudiums – Erwartungen, Anforderungen und Perspektiven aus Sicht von Studierenden und Schlüsselpersonen der Versorgungspraxis. In: *bwp@* Berufs- und Wirtschaftspädagogik – online, Ausgabe 34, 1-20. Online: http://www.bwpat.de/ausgabe34/reiber_winter_bwpat34.pdf, zuletzt geprüft am 30.06.2018.
- Reich, Kersten (2008):** Cognitive Apprenticeship. Online verfügbar unter http://methodenpool.uni-koeln.de/download/cognitive_apprenticeship, zuletzt geprüft am 07.07.2016.
- Reuschenbach, Bernd; Darmann-Finck, Ingrid (2018):** Pflege studieren – Intentionen, Strukturen und Erfahrungen. In: Sahmel, Karl-Heinz (Hg.): Hochschuldidaktik der Pflege- und Gesundheitsfachberufe. Berlin, 63-75.
- Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates:** vom 07.09.2005, über die Anerkennung von Berufsqualifikationen. Online verfügbar unter <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32005L0036&from=DE>, zuletzt geprüft am 07.07.2016.
- Richtlinie 2013/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates:** vom 20.11.2013, zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems („IMI-Verordnung“). Online verfügbar unter <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013L0055&from=DE>, zuletzt geprüft am 07.07.2016.
- Robert Bosch Stiftung (Hg.) (2000):** Pflege neu denken. Zur Zukunft der Pflegeausbildung. Stuttgart, New York: Schattauer.
- Roes, Martina (2004):** Wissenstransfer in der Pflege. Neues Lernen in der Pflegepraxis. Bern: Hans Huber.
- Sahmel, Karl-Heinz (2014):** Kritischer Debatte zur Generalistischen Pflegeausbildung. Einspruch gegen den Versuch, eine grundlegende und kritische Debatte über die "Generalistische Pflegeausbildung" zu unterbinden. In: PADUA 9 (1), S. 19-26.
- Sahmel, Karl-Heinz (2015):** Lehrbuch kritische Pflegepädagogik. Bern: Hogrefe.
- Sahmel, Karl-Heinz (Hg.) (2018):** Hochschuldidaktik der Pflege- und Gesundheitsfachberufe. Berlin.
- Schaeffer, Doris; Wingenfeld, Klaus (Hg.) (2014):** Handbuch Pflegewissenschaft. Studienausgabe. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Schäfer, Jürgen R. (2013):** Fernsehserien als Lernvorlage: Was können wir von Dr. House lernen?. In: Nittl, Dieter; Seltrecht, Astrid (Hrsg.) (2013): Krankheit: Lernen im Ausnahmezustand?. Berlin; Heidelberg: Springer, S. 411-418.

- Schmidt-Richter, Reinald (2012):** Heidelberger Curriculum. Pflege generalistisch ausbilden. Stuttgart, New York: Thieme.
- Schewior-Popp, Susanne (2014):** Lernsituationen planen und gestalten. Handlungsorientierter Unterricht im Lernfeldkontext; 5 Tabellen. 2., aktualisierte Auflage. Stuttgart: Thieme.
- Schlegel, Claudia (2008):** Objective Structured Clinical Examination (OSCE) in der tertiären Pflegeausbildung – eine Anleitung und Durchführung. In: Gerda Nussbaumer und Christine von Reibnitz (Hg.): Innovatives Lehren und Lernen. Konzepte für die Aus- und Weiterbildung von Pflege- und Gesundheitsberufen. Bern: Huber, S. 181-190.
- Schöpf, Nicolas (2005):** Ausbilden mit Lern- und Arbeitsaufgaben. Bielefeld: Bertelsmann.
- Schwarz-Govaers, Renate (2005):** Subjektive Theorien als Basis von Wissen und Handeln. Ansätze zu einem handlungstheoretisch fundierten Pflegedidaktikmodell. Bern: Hans Huber.
- Severing, Eckart; Weiß, Reinhold (Hg.) (2014):** Weiterentwicklung von Berufen-Herausforderungen für die Berufsbildungsforschung. Bielefeld: Bertelsmann.
- Sieger, Margot (Hg.) (2001):** Pflegepädagogik. Handbuch zur pflegeberuflichen Bildung. Bern, Göttingen, Toronto, Seattle: Huber.
- Simon, Anke (Hg.) (2018):** Akademisch ausgebildetes Pflegefachpersonal. Entwicklung und Chancen. Berlin: Springer.
- Sottas, Beat (2011):** Abschlusskompetenzen für alle Gesundheitsberufe: das schweizerische Rahmenwerk und seine Konzeption. In: GMS Zeitschrift für Medizinische Ausbildung 28 (1), S. 1-12. Online verfügbar unter <http://www.egms.de/static/pdf/journals/zma/2011-28/zma000723.pdf>, zuletzt geprüft am 07.07.2016.
- Sottas, Beat; Ledergerber Cécile; Mondoux, Jacques (2009):** Abschlusskompetenzen für die Gesundheitsberufe der Fachhochschulen in der Schweiz. Referenzdokument für die Konferenz der Fachhochschulen (KFH) und das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT). Online verfügbar unter <http://www.formative-works.ch/content/files/Abschlusskompetenzen.pdf>, zuletzt geprüft am 07.07.2016.
- Spector, Nancy; Echternacht, Marcy (2010):** A Regulatory Model for Transitioning Newly Licensed Nurses to Practice. In: Journal of Nursing Regulation, 2 (1), S. 18-25.
- Spöttl, Georg (2011):** Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung – Chancen und Hemmnisse. In: Sandra Bohlinger und Gesa Münchhausen (Hg.): Validierung von Lernergebnissen. Bielefeld: Bertelsmann, S. 189-208.
- Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (2012):** Konzept zum Schulversuch „Generalistische Pflegeausbildung mit beruflichem Schwerpunkt“ in Bayern. Online verfügbar unter https://www.isb.bayern.de/download/15213/konzept_gen._pflegeausb._homepage_2012_04_02.pdf, zuletzt geprüft am 13.09.2016.
- St. Pierre, Michael; Breuer, Georg (Hg.) (2013):** Simulation in der Medizin. Grundlegende Konzepte – Klinische Anwendung. Berlin, Heidelberg: Springer.
- Staudinger, Claudia (2015):** Skillslabtraining an Pflegeschulen. In: PADUA 10 (1), S. 40-47.
- Stöcker, Gertrud (Hg.) (2002):** Bildung und Pflege. Eine berufs- und bildungspolitische Standortbestimmung. Hannover: Schlütersche.
- Stöcker, Gertrud (2005):** Ausbildung der Pflegeberufe in Deutschland und Berlin. In: Margarete Landenberger, Gertrud Stöcker, Jaqueline Filkins, Anneke de Jong, Christa Them, Yvonne Selinger und Peggy Schön (Hg.): Ausbildung der Pflegeberufe in Europa. Vergleichende Analyse und Vorbilder für eine Weiterentwicklung in Deutschland. Hannover: Schlütersche, S. 25-78.
- Stöcker, Gertrud; Reinhart, Margarete (2012):** Grundständig pflegeberufsausbildende Studiengänge in Deutschland. Online verfügbar unter http://www.dbfk-pflege-als-beruf.de/downloads/Synopse_grundst__ndig.pdf, zuletzt geprüft am 07.07.2016.
- Stöver, Martina (2010):** Die Neukonstruierung der Pflegeausbildung in Deutschland. Eine vergleichende Studie typischer Reformmodelle zu Gemeinsamkeiten und Differenzen sowie deren Nachhaltigkeit. Lage: Jacobs.

- Tippelt, R.; Edelman, D. (2003):** Curriculumentwicklung und -beurteilung in Pflege- und Gesundheitsberufen. In: Falk, Juliane; Kerres, Andrea (Hg.): Didaktik und Methodik der Pflegepädagogik. Handbuch für innovatives Lehren im Gesundheits- und Sozialbereich. Weinheim; München: Juventa, S. 339-356.
- Ulmer, E. M.; Luft, L. (2016):** Pflege braucht Differenz. Zur Diskussion. In: Pflege & Gesellschaft, 21, (3), 275-279.
- Universität zu Lübeck (2014):** Modulhandbuch für den Studiengang Bachelor Pflege. Online verfügbar unter https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_pfleger/Modulhandbuch/modulhandbuch_bachelor_pfleger_de_06072014.pdf, zuletzt geprüft am 14.09.2016.
- Universität zu Lübeck (2015):** Praxiscurriculum für den Dualen Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc) an der Universität Lübeck (Stand: 14 September 2015). Online verfügbar unter https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_pfleger/Modulhandbuch/Praxiscurriculum_14092015.pdf, zuletzt geprüft am 14.09.2016.
- University of Dundee (2011):** Pre-registration Nursing 2011 Programme. BSc Nursing. Syllabus of Modules. Unveröffentlichtes Dokument.
- van Meer, Kees (1993):** Skillslab. Beispiel eines Ausbildungsexperimentes. In: Vera Geldmacher, Klaus-Dieter Neander, Uta Oelke und Klaus-Peter Wallraven (Hg.): Beiträge zum 1. Göttinger Symposium "Didaktik und Pflege". Baunatal: Gohl & Reinhardt, S. 42-50.
- Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (Ver.di) (Hg.) (2013):** Ausbildungsreport Pflegeberufe 2012. Online verfügbar unter <http://www.verdi.de/++file++512f26b36f6844094a000028/download/pflegereport2012final.pdf>, zuletzt geprüft am 07.07.2016.
- Walkenhorst, U. (2017):** Akademisierung der Gesundheitsberufe. Verwissenschaftlichung der Berufe oder Verberuflichung der Wissenschaft?. In: Berufsbildung, 71 (164), 15-17.
- Wannsee-Schule e. V. (2015):** Wannsee-Curriculum 2015. 7., überarbeitete Auflage. Online verfügbar unter www.wannseeschule.de/download/wannseecurriculum.pdf, zuletzt geprüft am 13.09.2016.
- Weber, Agnes (2001):** Eine transferwirksame und praxisnahe Ausbildung mit Skillslab und Problem-based Learning. In: PrInterNet 4 (11), S. 242-251.
- WE'G Weiterbildungszentrum für Gesundheitsfachberufe (Hg.) (2004):** Pflege lehren und lernen. Pädagogische und fachdidaktische Impulse zur Ausbildung im Gesundheitswesen. Bern: hep.
- Weidner, Frank; Kratz, Thomas (2012):** Eine zukunftsorientierte Pflegebildung? Anmerkungen zur Weiterentwicklung der Pflegeberufe. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 41 (6), S. 11-14. Online verfügbar unter <http://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/bwp/show/id/6979>, zuletzt geprüft am 14.07.2016.
- Weinert, Franz Emanuel (2001):** Vergleichende Leistungsmessung in Schulen-eine umstrittene Selbstverständlichkeit. In: Franz Emanuel Weinert (Hg.): Vergleichende Leistungsmessung in Schulen-eine umstrittene Selbstverständlichkeit. 1. Aufl. Weinheim, Basel: Beltz.
- Weinert, Franz Emanuel (Hg.) (2001):** Vergleichende Leistungsmessung in Schulen – eine umstrittene Selbstverständlichkeit. Weinheim, Basel: Beltz.
- Weiß, R. (2016):** Duale Studiengänge – Verzahnung beruflicher und akademischer Bildung. In: Faßhauer, Uwe; Severing, Eckhart (Hg.): Verzahnung beruflicher und akademischer Bildung. Duale Studiengänge in Theorie und Praxis. Bielefeld, 21-38.
- Willis Commission (2012):** Quality with Compassion: the future of nursing education. Report of the Willis Commission 2012. Online verfügbar unter http://www.williscommission.org.uk/__data/assets/pdf_file/0007/495115/Willis_commission_report_Jan_2013.pdf, zuletzt geprüft am 07.07.2016.

- Wissenschaftsrat (WR) (2012):** Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen. Online verfügbar unter <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2411-12.pdf>, zuletzt geprüft am 07.07.2016.
- Wissenschaftsrat (WR) (2013):** Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums. Positionspapier. Online verfügbar unter <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3479-13.pdf>, zuletzt geprüft am 07.07.2016.
- Wittneben, Karin:** Pflegekonzepte in der Weiterbildung für Pflegelehrerinnen und Pflegelehrer. Leitlinien einer kritisch-konstruktiven Pflegelernfelddidaktik. 5., überarbeitete Auflage. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Wittneben, Karin (2009):** Leitlinien einer kritisch-konstruktiven Pflegelernfelddidaktik. In: Christa Olbrich (Hg.): Modelle der Pflegedidaktik. München: Elsevier Urban & Fischer, S. 105-121.
- Wollnik, Thomas (2012):** Reglementierte Berufe-Grundlagen, Formen und Bedeutung. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 41 (6), S. 53-54. Online verfügbar unter <http://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/6962>, zuletzt geprüft am 14.07.2016.
- World Health Organization; International Council of Nursing (2009):** ICN Framework of disaster Nursing Competencies. Online verfügbar unter http://www.icn.ch/images/stories/documents/networks/DisasterPreparednessNetwork/Disaster_Nursing_Competencies_lite.pdf, zuletzt geprüft am 15.02.2018.
- Zöller, Maria (2012):** Qualifizierungswege in den Gesundheitsberufen und aktuelle Herausforderungen. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 41 (6), S. 5-10. Online verfügbar unter <http://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show?id=6976>, zuletzt geprüft am 14.07.2016.

Anlage 1: Pflegepädagogischer Begründungsrahmen

1 Pflegepädagogischer Begründungsrahmen

Der primärqualifizierende Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.) wurde aus unterschiedlichen im Zusammenhang mit der Pflege relevanten fachwissenschaftlichen Kontexten und aus bildungswissenschaftlicher Perspektive konzipiert. So ist unter qualifizierter Beratung in einem mehrjährigen, sich gegenseitig bereichernden Arbeits- und Diskussionsprozess die Konzeption für den primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.) entstanden. Dabei war insbesondere die Analyse der internationalen Perspektive zur Primärqualifizierung in der Pflege auf Hochschulebene und die Profilbildung in generalistischen Pflegestudiengängen bedeutsam.

Die Grundlage des pflegepädagogischen Begründungsrahmens für das modularisierte Curriculum des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege (B.Sc.) am Campus für Gesundheitswissenschaften Tübingen-Esslingen (bestehend aus der Medizinischen Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen, der Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege der Hochschule Esslingen und dem Universitätsklinikum Tübingen) bilden die Veröffentlichungen zu primärqualifizierenden Pflegestudiengängen von Elsbernd und Bader (2017 & 2018).

Das curriculare Konzept für einen primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege mit Begründungsrahmen (Elsbernd & Bader 2017a) nimmt aus bildungswissenschaftlicher Perspektive Bezug zur Kompetenzorientierung, Wissenschaftsorientierung, Situationsorientierung, Persönlichkeitsorientierung, Praxisorientierung, Fachdidaktik und Methodik. Aus pflegewissenschaftlicher Perspektive wurde ein konsistentes Curriculum mit einem inhaltlichen Rahmen anhand von Semesterthemen konstruiert, so dass jedem Semester ein Semesterthema für den theoretischen und praktischen Teil des Studiums zugrunde liegt. Die wesentlichen Aspekte daraus werden an dieser Stelle zusammenfassend dargestellt und können im Detail bei Elsbernd und Bader (2017 & 2018) nachgelesen werden.

1.1 Pflegebildung und Pflegeberuf

Neben gesellschaftlichen, politischen, ökonomischen, kulturellen und weltanschaulichen Bedingungen, die den Curriculumprozess wechselseitig beeinflussen, stellen für die Pflege die Berufszulassungsgesetze mit Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen die Basis der curricularen Arbeit dar (vgl. Schewior-Popp 2014, 15). Für die hochschulische Pflegeausbildung liegen rechtliche Vorgaben auf nationaler Ebene (PflBG; PflBAPrV) und europäischer Ebene (Richtlinie 2005/36/EG; Richtlinie 2013/55/EU) zugrunde (vgl. Elsbernd & Bader 2017a, 33; Elsbernd & Bader 2018a, 97).

Nach mehrjähriger Diskussion wurde 2017 das Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (PflBG) verabschiedet und ab 1. Januar 2020 umgesetzt. Demnach ist es in Deutschland erstmals möglich

außerhalb von Modellklauseln (vgl. § 4 Abs. 6 AltPflG; § 4 Abs. 6 KrPflG) eine hochschulische Pflegeausbildung anzubieten (vgl. Elsbernd & Bader 2018c, 1-2). Die hochschulische Pflegeausbildung grenzt sich von der beruflichen Pflegeausbildung wie folgt ab:

- „Berufliche Pflegeausbildung als Berufsausbildung im Sekundarbereich II mit den Lernorten ‚Schule‘ (Schulen des Gesundheitswesens, Berufsfachschule oder Fachschule) und ‚Praxis‘ (Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen) fokussiert Pflegeprozesse im Sinne des Ausbildungsziels ‚die selbstständige, umfassende und prozessorientierte Pflege von Menschen aller Altersstufen in akut und dauerhaft stationären sowie ambulanten Pflegesituationen erforderlichen fachlichen und personalen Kompetenzen einschließlich der zugrunde liegenden methodischen, sozialen, interkulturellen und kommunikativen Kompetenzen und der zugrunde liegenden Lernkompetenzen sowie der Fähigkeit zum Wissenstransfer und zur Selbstreflexion‘ (§ 5 Abs. 1 PflBRefG 2017).“ (Elsbernd & Bader 2018c, 2)
- „Hochschulische Pflegeausbildung als primärqualifizierender Pflegestudiengang im Tertiärbereich mit den Lernorten ‚Hochschule‘ (Universität, Hochschule für angewandte Wissenschaften, Duale Hochschule oder Berufsakademie) und ‚Praxis‘ (Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen) fokussiert hochkomplexe Pflegeprozesse im Sinne des erweiterten Ausbildungsziels ‚die selbstständige, umfassende und prozessorientierte Pflege von Menschen aller Altersstufen nach § 5 Absatz 2 in akut und dauerhaft stationären sowie ambulanten Pflegesituationen erforderlichen fachlichen und personalen Kompetenzen auf wissenschaftlicher Grundlage und Methodik‘ (§ 37 Abs. 2 PflBRefG 2017).“ (Elsbernd & Bader 2018c, 2)

Die pflegeberuflichen Entwicklungen und die curriculare Zielsetzung der Pflegeausbildung sind aus berufspädagogischer und didaktischer Perspektive bei der Curriculumkonstruktion zu betrachten (vgl. Oelke 1999, 24, 29). In Bezug auf den demografischen Wandel, die Digitalisierung, den medizinischen Fortschritt und die pflegerischen Aufgaben- und Verantwortungsbereiche haben wir uns zu Beginn der curricularen Arbeit mit dem Kern des Pflegeberufs aus unterschiedlichen Blickwinkeln beschäftigt (vgl. Elsbernd & Bader 2018d, 343-344). Dabei haben wir uns national und international mit theoretischen und empirischen Erkenntnissen zur Pflegeerstausbildung auf Hochschulebene auch vor dem Hintergrund einer generalisistischen Pflegeausbildung auseinandergesetzt und diesbezüglich Lehrende der Lernorte Berufsfachschule, Hochschule und Praxis mündlich befragt (vgl. Elsbernd & Bader 2017a, 86-87). In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine intensive Beschäftigung mit theoretischen Rahmenmodellen insbesondere mit dem Fachqualifikationsrahmen Pflege (Hülsken-Giesler & Korporal 2013), den Standards des Nursing & Midwifery Council (2010), dem Rollenkonzept nach Canadian Medical Education Directions for Specialists (CanMEDS) für die Pflege (Reiber 2012) und dem Normenwerk zu Abschlusskompetenzen nach dem Schweizerischen Eidgenossenschafts-Modell (Sottas, Ledergerber & Modoux 2009) (vgl. Elsbernd & Bader 2017a, 40-44, 70-81).

Zur Frage nach den Gemeinsamkeiten der drei traditionellen Pflegeberufe (Kranken-, Kinderkranken-, Altenpflege) zeigt sich, dass aus inhaltlicher Sicht die Schnittmengen in vielen Bereichen des theoretischen Teils der Pflegeausbildung übereinstimmen. Demzufolge wird für die Spezialisierung in einem der drei Pflegeberufe eine Differenzierung von einem Jahr als ausreichend betrachtet (vgl. Oelke & Menke 2005, 20-21, 45-46). Blickt man ins europäische Ausland, ist festzustellen,

dass z. B. in Frankreich ausschließlich eine generalistische Pflegeausbildung und folglich ein Pflegeberuf vorhanden ist. In Großbritannien und Niederlande werden Pflegende sowohl generalistisch als auch profilbildend für die Berufsausübung in der Pflege von Menschen aller Altersgruppen in unterschiedlichen Settings ausgebildet. Das bedeutet, dass die Lernenden in ihrer generalistischen Pflegeausbildung sich in einer Feldspezifik der Pflege (z. B. Erwachsenenpflege, Kinderkrankenpflege, Altenpflege, psychiatrische Pflege, Behindertenpflege, Pflege im Krankenhaus, Pflege in Pflegeheimen, Hauskrankenpflege, Public Health) vertiefen (vgl. Lademann et al. 2014, 144-145, 177). Der Aspekt der Profilbildung innerhalb der generalistischen Pflegeausbildung geht auch aus dem Bericht der Willis Commission (2012) hervor und fließt in die Curriculumkonstruktion für den theoretischen und praktischen Studienanteil ein. Die Fachdiskussionen insbesondere mit Fachkolleg*innen aus Schottland überzeugten uns, im entwickelten curricularen Konzept für einen primärqualifizierenden Bachelorstudiengang „Pflege“ (Elsbernd & Bader 2017) fachliche Wahlvertiefungen zur Pflege im Krankenhaus, Kinderkrankenpflege sowie ambulanten und stationäre Pflege in der Altenhilfe in einem Umfang anzubieten, der den generalistischen Charakter des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege (B.Sc.) dennoch nicht aufhebt (vgl. Elsbernd & Bader 2017a, 50-54; Elsbernd & Bader 2017b, 95-96; Elsbernd & Bader 2018d, 344).

„Der World Health Organization und dem International Council of Nursing (2009) folgend sollte sich die Spezialisierung in der Pflege an die pflegerische Erstausbildung (Berufsausbildung oder Bachelorstudiengang) erfolgen. Dies ist insbesondere für hochkomplexe Versorgungsbereiche der Pflege wie z. B. Intensivpflege, onkologische Pflege erforderlich. In Deutschland sind hierfür zahlreiche Fachweiterbildungen etabliert, wobei das Angebot an Masterstudiengängen zur klinischen Pflege gering ist. Um für diesen Qualifizierungsbedarf auf entsprechende Bildungsangebote zurückgreifen zu können, sind von den Hochschulen hierfür Masterstudiengänge zu entwickeln (Grünwald et al. 2015). Für die Curriculumentwicklung von Erstausbildungen in der Pflege bedeutet dies, dass die Bildungsinhalte der Spezialisierung vorbehalten bleiben und nicht Bestandteil der Basisausbildung sein sollten.“ (Elsbernd & Bader 2018d, 344)

Dementsprechend werden die Studierenden gemäß den im vorliegenden Modulhandbuch dargestellten Qualifikationszielen des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege (B.Sc.) überwiegend generalistisch für pflegebedürftige Personen aller Altersgruppen in verschiedenen pflegerischen Versorgungsbereichen ausgebildet. Darüber hinaus werden sie im Rahmen einer Lehrveranstaltung des ersten Semesters in die im primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.) angebotenen profilbildenden Feldspezifika der Pflege (Pflege im Krankenhaus oder Kinderkrankenpflege oder ambulante und stationäre Pflege in der Altenhilfe) eingeführt. Am Ende des ersten Semesters entscheiden sich die Studierenden, in welcher profilbildenden Feldspezifik der Pflege sie sich ab dem zweiten Semester im theoretischen und praktischen Teil ihres Studiums vertiefen (vgl. Elsbernd & Bader 2017a).

Zudem gibt das entwickelte Modulhandbuch für den theoretischen und praktischen Studienanteil eine Antwort darauf, welche inhaltliche Ausrichtung für den primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.) beabsichtigt wird. „Der inhaltliche Zuschnitt des Curriculums ist überaus anspruchsvoll, da neben der Kerndisziplin ‚Pflegewissenschaft‘ die bedeutsamen Bezugsdisziplinen in einen sinnvollen Zusammenhang gebracht werden müssen. Bewusst haben wir uns für eine

inhaltlich enge Verknüpfung mit der Medizin entschieden. Pflegebedürftigkeit entsteht häufig im Kontext von akuten und chronischen Erkrankungen und das Wissen um die Verläufe der Erkrankungen ist oftmals konstitutiv für die pflegerische Versorgung. Wir wünschen uns, dass Pflege zukünftig systematisch lernen, mit anderen Berufsgruppen zum Wohle der Patientinnen/Patienten oder Bewohnerinnen/Bewohner eng zusammenzuarbeiten und dabei den spezifischen Beitrag der Pflege darstellen können. Deshalb müssen die hochschulischen Curricula sicherstellen, dass Theorien, Konzepte und Verfahren der Pflegewissenschaft sowie die nationalen und internationalen Forschungsgegenstände und -erkenntnisse von den Studierenden erschlossen werden und dass zugleich das Wissen aus den zentralen Bezugsdisziplinen systematisch hinzugezogen wird. Darüber hinaus ist es wichtig, dass die Studierenden die Lebenswelt von Patientinnen/Patienten oder Bewohnerinnen/Bewohner verstehen und lernen, aus diesem Verständnis heraus Hilfeangebote zu konzipieren und anzubieten.“ (Elsbernd & Bader 2017a, 13)

Für das pflegeberufliche Handlungsfeld bedeutet dies: „Die Absolvent_innen von primärqualifizierenden Pflegestudiengängen werden für die originäre Pflege („am Bett“) ausgebildet, um im Anschluss an das Studium in der direkten Versorgung von Pflegeempfänger_innen in unterschiedlichen Pflegesettings tätig zu sein, die Fallsteuerung zu übernehmen, für den Pflegeprozess verantwortlich zu sein, die Qualität der Pflege weiterzuentwickeln sowie für die Anleitung und Beratung zuständig zu sein (vgl. Darmann-Finck 2016, 363f.). Damit liegt der Fokus der primärqualifizierenden Pflegestudiengänge weder auf dem Pflegemanagement noch auf der Pflegepädagogik, sondern auf der Pflegepraxis insbesondere in Krankenhäusern, stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten. Dafür benötigen die Absolvent_innen sowohl wissenschaftsbezogene Kompetenzen als auch pflegepraktische Kompetenzen, so dass die Studierenden im Rahmen ihrer Studienzeit pflegeberufliche Handlungskompetenzen in beiden Bereichen gleichermaßen erwerben und weiterentwickeln müssen.“ (Elsbernd & Bader 2018c, 4)

Der primärqualifizierende Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.) ist als Erstausbildung in der Pflege konzipiert und bildet so die Grundlage für darauf aufbauende Studienprogramme auf Masterebene, um die mit dem Bachelorabschluss erworbenen Kompetenzen inhaltlich und methodisch auf einem höheren Kompetenzniveau weiterzuentwickeln und zu vertiefen. Für die Masterebene sind pflegefachliche und -wissenschaftliche sowie bildungs- und managementbezogenen Themenbereiche, ebenso wie die Durchführung von Forschungsarbeiten vorbehalten (vgl. Elsbernd & Bader 2017a, 348-350).

1.2 Curriculare Konstruktionsprinzipien

Modularisierung

Hinsichtlich der curricularen Strukturierungsmöglichkeiten, zeigen sich für Curricula in der beruflichen Pflegeausbildung in Deutschland als Varianten der Lernfeldansatz und die Modularisierung als neuere curriculare Konstruktionsprinzipien (vgl. Stöver 2010, 48-52). Seit Bologna werden Studiengänge auf Bachelor- und Masterebene der Kultusministerkonferenz folgend modularisiert angeboten (vgl. Gerholz & Sloane 2011, 5), woran sich die Curriculumkonstruktion für den primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.) orientiert (vgl. Elsbernd & Bader 2017a, 85).

Unter Modularisierung wird eine „Zerlegung des Curriculums in unterschiedliche, in sich mehr oder weniger abgeschlossene Lehr-Lern-Einheiten“ (Reetz & Seyd 2006, 229 in Elsbernd & Bader 2017a, 85) verstanden. Das bedeutet, dass die Module nicht von der Fachwissenschaft aus gedacht werden und dadurch eine grundlegende Neustrukturierung der zu vermittelnden Studieninhalte unabdingbar ist (vgl. Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Bildungsförderung 2002, 8 in Elsbernd & Bader 2017a, 85).

Wie die Modularisierung für den primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.) konkret und auch entsprechend der Empfehlungen des Akkreditierungsrates (2013) und den Rahmenvorgaben der Eberhard Karls Universität Tübingen (2014) umgesetzt ist, basiert auf dem curricularen Konzept für einen primärqualifizierenden Pflegestudiengang von Elsbernd und Bader (2017a). Im vorliegenden Modulhandbuch des Campus für Gesundheitswissenschaften Tübingen-Esslingen geben die Modulübersichten in Kapitel 3 und die Modulbeschreibungen in Kapitel 4 darüber Auskunft.

Curriculare Konstruktionsprinzipien

Im Rahmen der Curriculumentwicklung erfolgte eine Auseinandersetzung mit den in der beruflichen, akademischen und pflegerischen Bildung diskutierten curricularen Konstruktionsprinzipien, d. h. dem Wissenschaftsprinzip, dem Situationsprinzip und dem Persönlichkeitsprinzip (vgl. Reetz & Seyd 2006; Pätzold & Rauner 2006; Oelke 1999; Stöver 2010; Gerholz & Sloane 2011). Im modularisierten Curriculum für den theoretischen und praktischen Teil des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege (B.Sc.) werden diese drei curricularen Konstruktionsprinzipien in Anlehnung an Elsbernd und Bader (2017a) folgendermaßen umgesetzt:

1. Wissenschaftsprinzip

„Aus unserer Sicht spielt das Wissenschaftsprinzip vor allem im theoretischen Teil des primärqualifizierenden Bachelorstudiums ‚Pflege‘ eine bedeutende Rolle. Daher orientieren sich die für den Lernort Hochschule konstruierten Module mit den jeweils dazugehörigen Lehrveranstaltungen an den für die Pflege relevanten wissenschaftlichen Disziplinen. Hierzu zählen neben der Pflege- und Gesundheitswissenschaft die Medizin, Psychologie, Soziologie, Ethik, Rechtswissenschaft, Politik, Betriebswirtschaft und Ökologie. Bezüglich der Frage, wie sich die wissenschaftlichen Erkenntnisse im Curriculum widerspiegeln (vgl. Oelke 1999, 29), ist festzuhalten, dass die Pflegewissenschaft in Verbindung mit den Gesundheitswissenschaften als Kerndisziplinen verstanden werden. Dem-

nach finden die zur Verfügung stehenden Credits bzw. der Workload in Stunden den größten Anteil des primärqualifizierenden Bachelorstudiums ‚Pflege‘ für die Kerndisziplinen Pflege- und Gesundheitswissenschaft. Da professionell Pflegende in pflegeberuflichen Handlungssituationen auf viele bezugswissenschaftliche Erkenntnisse zurückgreifen, gilt es, die Studierenden eines primärqualifizierenden Pflegestudiengangs über die Kerndisziplinen hinaus auszubilden. Vor dem Hintergrund, dass Krankheit häufig Anlass pflegerischer Unterstützung ist, ist die Medizin von zentraler Bedeutung. Damit nimmt die Medizin den größten Anteil der Bezugswissenschaften ein, so dass die Studierenden sich in vier der sieben Semester mit der Anatomie, Physiologie, Pathophysiologie, der Genese und Symptomatik von Erkrankungen sowie der medizinischen Diagnostik und Therapie auseinandersetzen. Da Pflege in der Begegnung mit pflegebedürftigen Personen und ihren Bezugspersonen stattfindet und Pflegende zudem in intra- und interprofessionellen Teams arbeiten, sind psychologische und soziologische Kenntnisse von besonderer Bedeutung. Daher gelten für Studierende die Psychologie und Soziologie als relevante Bezugswissenschaften, so dass sie sich mit diesen in einem Semester intensiv auseinandersetzen. In engem Zusammenhang damit stehen ethische Grundfragen, die in pflegeberuflichen Handlungssituationen zum Tragen kommen. Ethik ist sowohl als Bezugswissenschaft als auch als spezifischer Teil der Pflegewissenschaft zu betrachten. Hinsichtlich der Rahmenbedingungen von Pflege sind vier Fachwissenschaften relevant, wobei im primärqualifizierenden Bachelorstudium ‚Pflege‘ die Rechtswissenschaft der zahlenmäßig größte Anteil zukommt und die Politik, Betriebswirtschaft und Ökologie jeweils einen geringen Anteil des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs ‚Pflege‘ einnimmt. Damit haben wir uns ausdrücklich dafür entschieden, die Management-Anteile im Curriculum gering zu halten, weil die in den vorherigen Kapiteln dargestellte Ausrichtung des primärqualifizierenden Bachelorstudiums ‚Pflege‘ in erster Linie für die direkte Pflege qualifiziert.“ (Elsbernd & Bader 2017a, 88-89)

2. Situationsprinzip

„Für die praxisorientierten Anteile des primärqualifizierenden Bachelorstudiums „Pflege“ steht die Situationsorientierung als curriculares Konstruktionsprinzip im Vordergrund. Dabei wird Bezug genommen auf die relevanten pflegerischen Aufgaben in beruflichen Situationen des Handlungsfelds Pflege, in denen Pflegende zur Bewältigung pflege- und bezugswissenschaftliche Erkenntnisse benötigen und in ihr pflegerisches Handeln transferieren. Damit wird deutlich, dass das Curriculum für die praxisorientierten Anteile des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs ‚Pflege‘ fächerintegriert ist und sich an den pflegerischen Aufgaben in beruflichen Situationen ausrichtet. Für die Anordnung der pflegerischen Aufgaben über die sieben Semester ist entsprechend des niedersächsischen Curriculums für den Lernort Praxis die Logik vom Einfachen zum Komplexen (vgl. Kooperationsverbund niedersächsischer Krankenpflegesschulen 2010, 11) für den Konstruktionsprozess des Curriculums für den primärqualifizierenden Bachelorstudiengang ‚Pflege‘ handlungsleitend. Demnach werden die einzelnen pflegerischen Aufgaben zunächst einzelne Schritte des Pflegeprozesses fokussieren und im weiteren Verlauf des Studiums auf den gesamten Pflegeprozess als Arbeitsprozess ausgerichtet sein. Die von den Studierenden im pflegeberuflichen Handlungsfeld zu bewältigenden Aufgaben werden so in ihrer Komplexität zunehmen und zugleich mit dem stattfindenden Wissenszuwachs während des Studiums einhergehen. Dadurch wird der Handlungsorientierung als Subprinzip der Situationsorientierung gefolgt (vgl. Lipsmeier 2000, 64). Für alle pflegerischen Aufgaben in den unterschiedlichsten pflegeberuflichen Handlungssituationen kann die Handlungsorientierung im Sinne der vollständigen Handlung mit den sechs Schritten In-

formieren, Planen, Entscheiden, Ausführen, Kontrollieren und Bewerten angewendet werden (vgl. Hacker 1998 in Schöpf 2005, 18). Berücksichtigung findet die vollständige Handlung in den Modulbeschreibungen des Curriculums für den primärqualifizierenden Bachelorstudiengang ‚Pflege‘, die in Zusammenhang mit dem Lernen in praxisnahen und realen pflegeberuflichen Handlungssituationen stehen.“ (Elsbernd & Bader 2017a, 89-90)

3. Persönlichkeitsprinzip

„Das Persönlichkeitsprinzip beschäftigt sich mit der Frage, wie viel Raum ein Curriculum für die persönliche Entfaltung in Lehr- und Lernsituationen den beteiligten Personen, also Studierenden und Lehrenden der beiden Lernorte Hochschule und Praxis, geben soll (vgl. Oelke 1999, 29). Demnach wird deutlich, dass dieses curriculare Konstruktionsprinzip sich sowohl auf den theoretischen als auch den praktischen Teil des primärqualifizierenden Bachelorstudiums ‚Pflege‘ bezieht. Anknüpfend an die im Bildungsprozess entsprechend des Bildungsverständnisses von Klafki zu fördernde Selbstbestimmungs-, Mitbestimmungs- und Solidaritätsfähigkeit der lernenden Person (vgl. Klafki 2007, 52) sind diese drei Bildungsziele im Curriculum für den primärqualifizierenden Bachelorstudiengang ‚Pflege‘ in unterschiedlicher Weise integriert. Daher stellt sich die Frage, worin sich eine Förderung der Selbst- und Mitbestimmungsfähigkeit bei den Studierenden in einem primärqualifizierenden Pflegestudiengang, der durch unterschiedliche Vorgaben reglementiert ist, auszeichnen kann. Für die Förderung der Selbstbestimmungsfähigkeit ergeben sich für die Studierenden im Lernort Hochschule dahingehend Möglichkeiten, indem sie beim Schreiben von Hausarbeiten und Halten von Referaten sich im Rahmen des Moduls mit einem Thema, wofür sie sich insbesondere interessieren, vertiefend auseinandersetzen, was auch auf die zum Ende des Studiums zu absolvierende Bachelorarbeit zutrifft. Zudem können von den Studierenden im fünften und sechsten Semester die in Gruppen zu bearbeitenden Fälle selbst gewählt werden. Im Lernort Praxis können sich die Studierenden ihre Praxiseinrichtungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben zur Erfüllung der zu erbringenden Praxisstunden in den unterschiedlichen pflegeberuflichen Handlungsfeldern aussuchen. Die Förderung der Mitbestimmungsfähigkeit findet darin Anwendung, dass die Studierenden ihren pflegeberuflichen Schwerpunkt für den theoretischen und praktischen Teil ihres Studiums in der zu wählenden Feldspezifik Kinderkrankenpflege, Pflege im Krankenhaus oder ambulante und stationäre Pflege in der Altenhilfe entsprechend des in der Pflegepraxis erforderlichen Bedarfs selbst entscheiden. Folglich findet die pflegeberufliche Profilbildung entsprechend ihrer persönlichen Interessen, Motive und Neigungen unter Einhaltung der normativen Vorgaben und im Sinne des generalistischen Gedankens sich auch mit Themen anderer Feldspezifika theoretisch auseinandersetzen und praktische Erfahrung sammeln. Aufgrund dessen, dass die Studierenden zukünftig in einem sozialen Beruf tätig sein werden, kommt der Förderung der Solidaritätsfähigkeit eine zentrale Bedeutung zu. Hinsichtlich der damit verbundenen gesellschaftlichen Verantwortung der Pflege kann die Solidaritätsfähigkeit explizit in der Auseinandersetzung mit den für die Pflege relevanten ethischen Themen bei den Studierenden gefördert werden. In engem Zusammenhang damit steht die Kommunikation als fachlicher Inhalt für Pflegenden, so dass dieser Aspekt curricular integriert ist. Im Anschluss an die didaktische Analyse Klafkis sind für die Auswahl von Bildungsinhalten neben der Gegenwarts- und Zukunftsbedeutung die exemplarische Bedeutung handlungsleitend (vgl. Klafki 2007, 271-278), wobei für die im Curriculum für den primärqualifizierenden Bachelorstudiengang ‚Pflege‘ zu treffenden Entscheidungen die exemplarische Bedeutung mit Bezug auf das Lehren und Lernen besondere Beachtung findet. Exemplarisches

Lernen wird verstanden als ‚bildendes Lernen, das die Selbstständigkeit des Lernenden fördert, also zu weiterwirkenden Erkenntnissen, Fähigkeiten, Einstellungen führt (...), wird nicht durch reproduktive Übernahme möglichst vieler Einzelkenntnisse, -fähigkeiten und -fertigkeiten gewonnen, sondern dadurch, daß sich der Lernende an einer begrenzten Zahl von ausgewählten Beispielen (...) aktiv allgemeine, genauer: mehr oder minder weitreichend verallgemeinerbare Kenntnisse, Fähigkeiten, Einstellungen erarbeitet‘ (Klafki 2007, 143-144). Für die Studierenden bedeutet die Anwendung dieses didaktischen Prinzips, dass es um die Qualität und nicht die Quantität der zu lernenden Themen geht (vgl. Jank & Meyer 2008, 219-220). Damit werden sie durch die im Rahmen des Studiums erworbenen Methoden in der Lage sein, beispielsweise ein im theoretischen Teil ihres Studiums nicht kennengelerntes Krankheitsbild mit dessen Auswirkungen für die betroffene Personengruppe hierfür geeignete Literatur zu recherchieren, sich selbst fundiertes Wissen anzueignen und diese Erkenntnisse in das pflegerische Handeln situations- und personenangepasst zu transferieren. Auch die Frage, wie konkret die Aussagen im Curriculum für die Lehrenden und Lernenden von den entwickelnden Personen festzulegen sind, beeinflusst die curriculare Arbeit. Je nach Festlegungsgrad der Lernziele, Lerninhalte, Lernmethoden und Lernerfolgskontrollen werden geschlossene von halboffenen und offenen Curricula unterschieden. Curricula mit einem offenen Festlegungsgrad machen häufig ausschließlich über die Leitziele eines Bildungsangebots Aussagen, wohingegen bei geschlossenen Curricula die Unterrichtsplanungen meistens festgelegt sind. Hinsichtlich des Gestaltungsspielraums haben Lehrende bei einem geschlossenen Festlegungsgrad keine pädagogischen Spielräume und folglich die Studierenden keine Mitbestimmungsfähigkeit. Im Gegensatz dazu haben Lehrende bei offenen Curricula einen hohen Grad an Gestaltungsspielräumen, was auch auf die Mitbestimmungsfähigkeit der Studierenden zutrifft (vgl. Knigge-Demal 2001, 42-43). Für die Pflegeausbildung werden halboffene Curricula empfohlen (vgl. Robert Bosch Stiftung 2000, 274), um einerseits eine vergleichbare Pflegeausbildung zu gewährleisten und andererseits eine an den Studierenden orientierte Ausrichtung der Curricula zu ermöglichen (vgl. Knigge-Demal 2001, 43). Entsprechend dieser Empfehlung und den damit verbundenen Vorteilen wird im Modulhandbuch des Curriculums für den theoretischen und praktischen Teil des primärqualifizierenden Bachelorstudiums ‚Pflege‘ ein halboffener Festlegungsgrad angestrebt.“ (Elsbernd & Bader 2017a, 90-93)

Vor dem Hintergrund dieser drei curricularen Konstruktionsprinzipien folgt das modularisierte Curriculum des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege (B.Sc.) in Form von Semesterthemen auch einer fachwissenschaftlichen Perspektive (vgl. Elsbernd & Bader 2017a, 93), worauf nachstehend eingegangen wird.

Semesterthemen

„Bei der Entwicklung des curricularen Konzeptes für einen primärqualifizierenden Pflegestudiengang (Elsbernd / Bader, 2017) war von Beginn an klar, dass die verschiedenen Themen im Studium in einer inneren Logik verbunden werden müssen. Um einer Aneinanderreihung von Bildungsinhalten ohne systematischen Aufbau pflegeberuflicher Handlungskompetenz zu vermeiden, haben wir uns entschieden, für jedes Semester ein sog. Semestermotto festzulegen, das jeweils die zentralen Themen eines Semesters umfasst. Die Lernenden sollen sich zunächst mit dem überwiegend gesunden Menschen befassen, bevor sie sich mit Erkrankungen als Anlass von Pflege-

bedürftigkeit und den sich daraus folgenden intra- und interdisziplinären Aufgaben von Pflegenden theoretisch auseinandersetzen und Pflege praktisch durchführen. Daher haben wir, angelehnt an das Modulhandbuch der University of Dundee (2011), folgende Semesterthemen gewählt:

- Semester 1: Gesundheit
- Semester 2 & 3: Gesundheit und Krankheit
- Semester 4: Kommunikation, Kooperation und Reflexion
- Semester 5 & 6: Pflegeinterventionen in (hoch-)komplexen Pflegesituationen
- Semester 7: Pflegesetting und Steuerung

(Elsbernd / Bader, 2017)

Auf diese Weise verbindet das jeweilige Semestermotto die Bildungsziele und -inhalte im theoretischen und praktischen Teil hochschulischer Pflegeausbildung. Damit wird einem Curriculum aus fachwissenschaftlicher Perspektive eine strukturierende Komponente für die intentionale und inhaltliche Ausrichtung der Pflegeausbildung zugrunde gelegt. Entscheidend ist dabei, dass die verschiedenen Semesterthemen die zentralen inhaltlichen pflegewissenschaftlichen Themen aufgreifen und mit den Bezugsdisziplinen verbinden.“ (Elsbernd & Bader 2018d, 344-345)

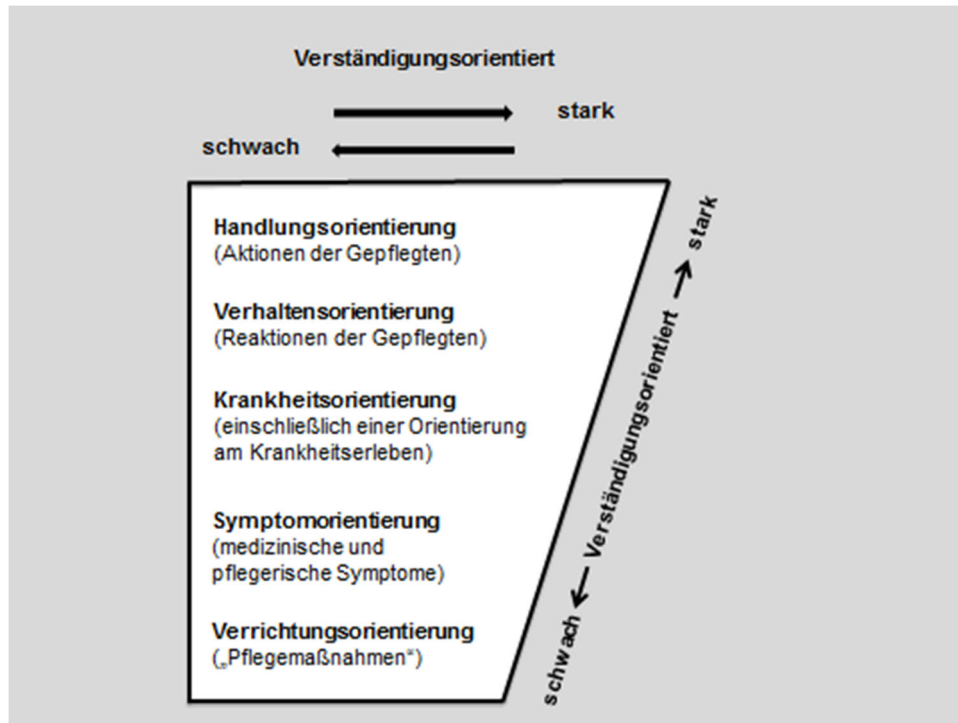
1.3 Pflegedidaktischer Standort

Vor dem Hintergrund des theoretischen Begründungsrahmens ist der pflegedidaktische Standort als curriculares Konstruktionsprinzip von Relevanz. Daher haben wir mehrere pflegedidaktische Modelle (vgl. Ertl-Schmuck 2000; Wittneben 2003; Schwarz-Govaers 2005; Fichtmüller & Walter 2007; Hundenborn 2007; Darmann-Finck 2010; Greb 2010; Reiber 2012) im Hinblick auf die Curriculumkonstruktion betrachtet (vgl. Elsbernd & Bader 2018d, 346).

„Die didaktische Standortbestimmung dient sowohl der Curriculumentwicklung als auch der Unterrichtsentwicklung (vgl. Klafki 1985, 40 f. und 64 ff. in Wittneben 2003, 196). Im Rahmen unserer Curriculumentwicklung haben wir uns an Wittneben (2003 & 2009) angelehnt. In der kritisch-konstruktiven Pflegelernfelddidaktik bzw. kategorialen Pflegebildungstheorie geht es Wittneben im Anschluss an Klafkis kritisch-konstruktive Didaktik sowohl um den materialen als auch formalen Bildungsaspekt, also die kategoriale Bildung. Der jahrelange Entwicklungsprozess Wittnebens fokussiert die Frage, an welchen pflegerischen Inhalten Pflegende zu einer Persönlichkeitsentwicklung verholfen werden kann. Handlungsleitend dabei ist Wittnebens Grundverständnis einer kritischen Pflege- und Erziehungswissenschaft, also einem Wissenschaftsverständnis, indem Widersprüche aufgesucht und aufgedeckt und Widerstandshandlungen zugelassen werden (vgl. Wittneben 2009, 105-107, 111).“ (Elsbernd & Bader 2017a, 93)

„Unter der bildungstheoretischen Fragestellung, welche Inhalte als Bildungsinhalte für Pflegende geeignet sind, entsteht das heuristische Modell multidimensionaler Patientenorientierung als Stufenmodell. Ausgangspunkt dieses Modells ist die Patientenignorierung. Hierunter versteht Wittneben eine Pflege, in der Patientinnen/Patienten entweder mehr Pflege erhalten als sie bedürfen und damit in ihrer Selbstpflegekompetenz unterfordert sind oder aber weniger Pflege erhalten, als

für ihre Würde und ihr Wohlbefinden erforderlich wäre. Die Dimensionen des heuristischen Modells multidimensionaler Patientenorientierung sind von der niedrigsten zur höchsten Stufe folgendermaßen angelegt (vgl. Wittneben 2009, 107-108):“ (Elsbernd & Bader 2017a, 94)



Heuristisches Modell multidimensionaler Patientenorientierung
(Wittneben 2009, 112 in Elsbernd & Bader 2017a, 98)

„Der Begriff der Ablauforientierung kennzeichnet alle pflegerischen Aktionen, die sich vor allem am Betriebsablauf des Krankenhauses orientieren. Dies sind beispielsweise frühes Aufwecken und unübliche Essenszeiten. In den 1990er-Jahren stellte die Ablauforientierung eine separate Dimension dar und wird heutzutage zur Dimension der Verrichtungsorientierung zugeordnet, da dabei noch ein Rest von Patientenorientierung vorhanden ist (vgl. Wittneben 2003, 105).“ (Elsbernd & Bader 2017a, 94)

„Als Verrichtung wird jede Handhabung, die Pflegende mit und/oder für Patientinnen/Patienten ausführen, verstanden. Pflegerische Verrichtungen können mechanisch mit einer starken Tendenz zur Patientenignorierung, aber auch in kommunikativer Zuwendung patientenorientiert ausgeführt werden. Wittneben schreibt pflegerischen Verrichtungen einen geringen Bildungsgehalt zu, da dadurch nur ein enger Ausschnitt der Pflegewirklichkeit von Lernenden erschlossen werden kann. Zudem können Lernende für die Pflegewirklichkeit formal, d. h. in ihrer Bildungsfähigkeit eher begrenzt, aufgeschlossen werden (vgl. Wittneben 2009, 108).“ (Elsbernd & Bader 2017a, 94)

„Um als Pflegende über die Stufe der Verrichtungsorientierung hinaus zu kommen, richtet Wittneben ihren Blick auf die Stufe der Symptomorientierung. Während ihrer Dissertation hat sie vor allem an die Wahrnehmung medizinischer Symptome ohne das Herstellen von Zusammenhängen zu Krankheitsbildern gedacht. Durch Diskussionen nach Veröffentlichung des Modells multidimensionaler Patientenorientierung bezieht Wittneben die Dimension der Symptomorientierung auch auf

pflegerische Symptome. Mit dieser Erweiterung konnte einer Verkürzung der Pflegeaufgaben und der Bildungsaufgabe begegnet werden (vgl. Wittneben 2009, 108-109).“ (Elsbernd & Bader 2017a, 95)

„Eine patientenzentrierte Krankheitsorientierung bezieht sich auf die Unterstützung ärztlichen Handelns in Diagnostik und Therapie auf eine pflegerisch sensible Beobachtung von Symptomen, eine pflegerisch gekonnte Durchführung von Messoperationen und anderen der Diagnostik und Therapie hilfreichen Maßnahmen. Eine kognitive gelenkte, pflegerische Beobachtungsfähigkeit wird durch differenzierte Kenntnisse der Krankheitslehre abgestützt, die eine eigenständige Erkenntnis des Krankheitsbildes sowie eine Beurteilung der medizinischen Therapie ermöglichen. Die durch pflegerisches Zählen, Messen, Verabreichen und vor allem durch wachsameres Verstehen kleinster Phänomene im Erscheinungsbild von Patienten/Patientinnen gewonnenen Wissensbestände tragen über die aktuelle Sicherung der Qualität der Pflege zur Festigung der medizinischen und zum Aufbau einer pflegerischen Wissenschaft bei.“ (Wittneben 2003, 30 in Elsbernd & Bader 2017a, 95)

„Eine verhaltensorientierte Krankenpflege ist auf die adaptiven Bedürfnisse von Patienten bezogen. Sie ist einer krankheitsorientierten Krankenpflege übergeordnet und nimmt diese gleichsam in sich auf. Im Einzelnen bezieht sich die Verhaltensorientierung in der Patientenorientierung einerseits auf die Vermeidung oder Milderung einer alpha-adrenergischen Dominanz sowie eines cholinergischen Gegenschlages, andererseits auf die Provokation einer cholinergischen Dominanz. Diese Form der verhaltensorientierten Krankenpflege wird als ‚cholinergische Reizpflege‘ bezeichnet. Die durch eine rationale Verhaltensorientierung in der Pflege über Patienten gewonnenen Wissensbestände tragen über die Sicherung der aktuellen Qualität der Pflege hinaus zur Konstituierung einer pflegerischen Wissenschaft bei.“ (Wittneben 2003, 47 in Elsbernd & Bader 2017a, 95-96)

„Eine handlungsorientierte Krankenpflege ist vor allem auf die Selbstpflegehandlungen von Patienten bezogen. Sie ist einer verrichtungs-, symptom-, krankheits- und verhaltensbezogenen Krankenpflege übergeordnet und nimmt diese gleichsam in sich auf. Im Einzelnen bezieht sich die Handlungsorientierung in der Patientenorientierung zum einen auf die Einschätzung des Selbstpflege-Handlungsbedarfs, d. h., der Gesamtheit der Selbstpflege-Erfordernisse, auf die Beurteilung des Grades des Selbstpflege-Handlungsvermögens sowie auf die Feststellung des Selbstpflegedefizits, das aus einem Ungleichgewicht zwischen dem Selbstpflege-Handlungsvermögen und dem Selbstpflege-Handlungsbedarf resultiert. Zum anderen bezieht sich eine handlungsorientierte Krankenpflege auf den Entwurf und die Implementation eines Krankenpflege-Handlungssystems, das gänzlich kompensatorisch, partiell kompensatorisch oder unterstützend-edukativ strukturiert sein kann. Die durch eine zweckrationale Handlungsorientierung in der Pflege über die Patienten gewonnenen Wissensbestände tragen über die Sicherung der aktuellen Qualität der Pflege hinaus zur Konstituierung einer pflegerischen Wissenschaft bei.“ (Wittneben 2003, 102 in Elsbernd & Bader 2017a, 96-97)

„Bei der Verständigungsorientierung als querliegende Dimension zur Verrichtungs-, Symptom-, Krankheits-, Verhaltens- und Handlungsorientierung konnte die Subjekt-Objekt-Beziehung noch

nicht überschritten werden. In Pflegesituationen treten Pflegende als Subjekte und Gepflegte als Objekte auf. Wittneben geht bei der Verständigungsorientierung davon aus, dass in der pflegerischen Beziehung die Pflegenden eine höhere sprachlich-kommunikative Kompetenz benötigen als die zu Pflegenden. Demnach können Pflegende dieser Stufe die in bestimmten Aussagen implizierten Geltungsansprüche wie Wahrheit von Propositionen bzw. Sachaussagen, Wirksamkeit teleologischer bzw. zielgerichteter Handlungen, Richtigkeit von Handlungsnormen, Angemessenheit von Wertstandards, Wahrhaftigkeit von expressiven Sätzen, die der Äußerung von Erlebnissen dienen, Verständlichkeit bzw. Wohlgeformtheit symbolischer Konstrukte problematisieren und in Frage stellen (vgl. Wittneben 2009, 110-111).“ (Elsbernd & Bader 2017a, 97)

„Aus den Dimensionen der Verrichtungs-, Symptom-, Krankheits-, Verhaltens-, Handlungs- und Verständigungsorientierung des heuristischen Modells multidimensionaler Patientenorientierung können die Bildungsinhalte für den theoretischen und praktischen Teil des primärqualifizierenden Bachelorstudiums ‚Pflege‘ abgeleitet werden. Die jeweiligen Dimensionen können insbesondere den inhaltlichen Schwerpunkt der Module bilden, so dass sie vordergründig dem jeweiligen Semesterthema zugeordnet werden, was die folgende Tabelle zeigt.“ (Elsbernd & Bader 2017a, 98)

Semester	Semesterthema des Curriculums	Bildungsinhalte für die Module
1	Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> Verrichtungsorientierung (Pflegetätigkeiten)
2 & 3	Gesundheit und Krankheit	<ul style="list-style-type: none"> Symptomorientierung (Medizinische und pflegerische Symptome) Krankheitsorientierung (Krankheiten und Krankheitserleben)
4	Kommunikation, Kooperation und Reflexion	<ul style="list-style-type: none"> Verständigungsorientierung (Pflegerische Beziehung)
5 & 6	Pflegeinterventionen in (hoch-)komplexen Pflegesituationen	<ul style="list-style-type: none"> Verhaltensorientierung (Reaktion der Gepflegten) Handlungsorientierung (Aktionen der Gepflegten)
7	Pflegesetting und Steuerung	<ul style="list-style-type: none"> Multidimensionale Patientenorientierung
		(vgl. Wittneben 2009, 112)

Semesterbezogene Bildungsinhalte für die Module des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs „Pflege“ (vgl. Elbernd & Bader 2017a, 99)

1.4 Curriculum für die Lernorte Hochschule und Praxis

Für den primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.) als hochschulische Erstausbildung in der Pflege, bei dem theoretische und berufspraktische Aspekte etwa gleichwertige Anteile bilden, ist es erforderlich, ein gemeinsames Curriculum für die beiden Lernorte Hochschule und Praxis zu entwickeln. In Anlehnung an die Empfehlungen des Wissenschaftsrats (2013) für duale

Studiengänge handelt es sich um ein praxisintegriertes Studium (vgl. Elsbernd & Bader 2017a, 30).

Vor diesem Hintergrund hat es sich im Entwicklungsprozess des modularisierten Curriculums für beide Lernorte Hochschule und Praxis als sinnvoll erweisen, sich mit den didaktischen Funktionen der Lernorte Hochschule und Praxis auseinanderzusetzen, um neben den traditionellen Grundfunktionen der Lernorte den Fokus auf die Transferfunktionen zu legen und jeweils entsprechende Lernangebote curricular zu verankern. Die theoretische Grundlage hierfür bilden die didaktischen Funktionen der Lernorte Hochschule und Praxis gemäß dem Modell von Landwehr (2002) in Anlehnung an Nonoka und Takeuchi (1997). Unter dem Aspekt der Wissensübertragung ist der Zusammenhang zwischen explizitem Wissen (bewusst verfügbares, in Worte gefasstes Wissen) und implizitem Wissen (unbewusst verfügbares, schwer in Worte gefasstes Wissen) für didaktische Grund- und Transferfunktionen von Lernorten mit den lernortspezifischen Bildungsprozessen handlungsleitend (vgl. Landwehr 2002, 53 - 54, 58). Diese didaktischen Grund- und Transferfunktionen werden in der folgenden als Überblick dargestellt (vgl. Elsbernd & Bader 2017a, 101; Elsbernd & Bader 2018d, 347):

<p>Lernort Hochschule</p>	<p>von explizitem Wissen zu explizitem Wissen</p> <p>Lernen durch Übernahme von explizitem Expertenwissen</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;"> <p>Grundfunktion des Lernorts Hochschule</p> </div>	<p>von explizitem Wissen zu implizitem Wissen</p> <p>Lernen durch praxisorientiertes Fähigkeits- und Fertigkeitstraining</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;"> <p>Hochschulische Transferfunktion</p> </div>
<p>Lernort Praxis</p>	<p>von implizitem Wissen zu explizitem Wissen</p> <p>Lernen durch Reflexion und Systematisierung von praktischen Erfahrungen</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;"> <p>Betriebliche Transferfunktion</p> </div>	<p>von implizitem Wissen zu implizitem Wissen</p> <p>Lernen durch Beobachtung und durch Tun in praktischen Handlungssituationen</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;"> <p>Grundfunktion des Lernorts Praxis</p> </div>

Didaktische Funktionen der Lernorte Hochschule und Praxis
 (vgl. Landwehr 2002, 58 in Elsbernd & Bader 2017a, 102)

Im modularisierten Curriculum für den primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.) wird neben den Grundfunktionen der beiden Lernorte Hochschule und Praxis auch die hochschulische und betriebliche Transferfunktion verankert. Dieser Aspekt wurde bei der Curriculumentwicklung in den unterschiedlichen Lehr- und Lernbereichen des Pflegestudiengangs (Theorie, Methoden & Fertigkeiten, Feldspezifik, Pflegepraxis) aufgegriffen (vgl. Elsbernd & Bader 2017a, 102). Dies steht in Zusammenhang mit der wissenschaftsbezogenen, pflegepraktischen und kritisch-

reflexiven Kompetenzentwicklung der Studierenden während des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege (B.Sc.) und stellt sich in Anlehnung an die Veröffentlichungen von Elsbernd und Bader (2017 & 2018) im vorliegenden Modulhandbuch des Campus für Gesundheitswissenschaften Tübingen-Esslingen folgendermaßen dar:

Wissenschaftsbezogene Kompetenzentwicklung

Vor diesem Hintergrund vertritt der Lernort Hochschule vordergründig die hochschulische Grundfunktion mit dem Fokus auf den Wissens- und Kompetenzerwerb. Dabei werden insbesondere pflege-, gesundheits- und bezugswissenschaftliche Theorien, Modelle, Konzepte, Methoden, Verfahren und Instrumente thematisiert, die für das Handlungsfeld Pflege relevant sind (vgl. Elsbernd & Bader 2018d, 347). Dies findet ihren Niederschlag zu den generalistischen und feldspezifischen Themen des Handlungsfelds Pflege im generalistisch ausgerichteten Lehr- und Lernbereich „Theorie“ mit den Kern- und Bezugswissenschaften von Pflege und dem für die pflegerische Profilbildung der Studierenden relevanten Lehr- und Lernbereich „Feldspezifik“. Darüber hinaus werden die Studierenden am Ende ihres Studiums im Lehr- und Lernbereich „Bachelorarbeit“ eine systematische Literaturarbeit anhand von Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens erstellen. Um der hochschulischen Transferfunktion gerecht zu werden, ist am Lernort Hochschule der Lehr- und Lernbereich „Methoden & Fertigkeiten“ integriert, der auf das Lernen in praxisnahen pflegeberuflichen Handlungssituationen ausgerichtet ist und es darum geht, dass die Studierenden grundlegende Verfahren, Methoden und Instrumente erlernen und sie in praxisnahen, fallbasierten pflegeberuflichen Handlungssituationen anwenden (vgl. Elsbernd & Bader 2017a, 102-103; Elsbernd & Bader 2018d, 347).

Pflegepraktische Kompetenzentwicklung

Für die pflegepraktische Kompetenzentwicklung sind mehrere didaktische Funktionen von Bedeutung. Um im primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.) eine aufeinander aufbauende Verbindung von Theorie und Praxis zu erreichen, sind hierfür curricular mehrere Bausteine verankert (vgl. Elsbernd & Bader 2018d, 347). Bei den Pflegepraktischen Gruppenanleitungen in praxisnahen Lernumgebungen liegt der Fokus auf dem Lernen durch Üben von berufspraktischen Kompetenzen in praxisnahen, simulierten pflegeberuflichen Handlungssituationen und dient als Vorbereitung auf die während der gesamten Studienzeit integrierten Praxiseinsätze. Dadurch wird der von den Studierenden zu leistende Theorie-Praxis-Transfer ermöglicht und zugleich mit der hochschulischen Transferfunktion das Lernen von explizitem zu implizitem Wissen curricular verankert. Aus der betrieblichen Grundfunktion ergibt sich für den Lernort Praxis der Lehr- und Lernbereich „Pflegepraxis“, der im primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.) für die Berufszulassung als Pflegefachfrau oder Pflegefachmann einen großen Umfang einnimmt. Dabei werden die Studierenden von den Anleiter*innen der Praxis anhand geeigneter Methoden der Praxisanleitung in ihrer pflegepraktischen Kompetenzentwicklung individuell unterstützt (vgl. Elsbernd & Bader 2017a, 103; Elsbernd & Bader 2018b, 10-11).

Kritisch-reflexive Kompetenzentwicklung

Die Reflexion über pflegerisches Handeln und Verhalten in Pflegesituationen erfolgt während des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege (B.Sc.) erfolgt an den beiden Lernorten Hochschule und Praxis und wird von den jeweiligen Lehrenden (Hochschullehrende oder Anleiter*innen

der Praxis) angeleitet und begleitet (vgl. Elsbernd & Bader 2018b, 11). Dafür kommen Methoden in Betracht, die reflexive Lernprozesse initiieren, so dass den Studierenden Beweggründe und Einflussfaktoren des eigenen pflegeberuflichen Handelns bewusst und für die Weiterentwicklung zugänglich werden. Neben den in Lernaufgaben integrierten Reflexionsprozessen, die von den Anleiter*innen der Praxis bei den Studierenden angeregt werden, erhalten die Studierenden von den Hochschullehrenden gezielte Aufgabenstellungen zu ausgewählten Themen für die ins Studium integrierten Praxiseinsätze, um ihr pflegeberufliches Handeln in realen Pflegesituationen theoriegeleitet und schriftlich zu reflektieren. In praktischen Prüfungen mit realen Pflegeempfänger*innen werden die Studierenden von Hochschullehrenden begleitet, wobei die Studierenden ihr pflegeberufliches Handeln abschließend in einem Fachgespräch reflektieren. Vorbereitend darauf lernen die Studierenden Praxissituationen anhand von fachspezifischen Reflexionsmodellen z. B. im vierten Studiensemester aus ethischer, rechtlicher und nachhaltiger Perspektive fallbezogen zu reflektieren. Dadurch ist im modularisierten Curriculum für den primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.) die betriebliche Transferfunktion durch das Lernen von implizitem zu explizitem Wissen berücksichtigt (vgl. Elsbernd & Bader 2017a, 103; Elsbernd & Bader 2018b, 12).

Eng verbunden mit diesen didaktischen Grund- und Transferfunktionen der Lernorte Hochschule und Praxis nach Landwehr (2002) ist die Auseinandersetzung mit den Formen des arbeitsbezogenen Lernens nach Dehnbostel (2015), das im Folgenden thematisiert wird. Damit Lernen sich an Arbeitsprozessen orientiert, erfolgt es in der Arbeit, bei der Arbeit und über die Arbeit. Aus lernorganisatorischer Sicht werden die Formen des arbeitsgebundenen, arbeitsverbundenen und arbeitsorientierten Lernens mit ihren spezifischen Merkmalen differenziert (vgl. Dehnbostel 2015, 32) und sind tabellarisch dargestellt (vgl. Elsbernd & Bader 2018d, 348).

Formen	Merkmale
Arbeitsgebundenes Lernen	Erfolgt in der Arbeitsrealität, d. h. Lernort und Arbeitsort sind identisch
Arbeitsverbundenes Lernen	Sind Lernort und Arbeitsort getrennt, wobei zwischen ihnen eine räumliche und organisatorische Verbindung besteht
Arbeitsorientiertes Lernen	Erfolgt in der Arbeitsrealität nahen Lernumgebungen, die sich von realen Arbeitsumgebungen unterscheiden, d. h. Lernort und Arbeitsort sind nicht identisch

Formen arbeitsbezogenen Lernens (vgl. Dehnbostel 2015, 32)

Im Hinblick auf die pflegepraktische Kompetenzentwicklung in der hochschulischen Pflegeausbildung können grundsätzlich alle Formen des arbeitsbezogenen Lernens umgesetzt werden, wobei zu überlegen ist, welche Form in welchem Ausmaß curricular zu verankern ist. Wie dies konkret aussehen kann, wird für die Pflegeausbildung insbesondere in den Arbeiten von Roes (2004) sowie Darmann-Finck und Muths (2016) dargestellt. Bezüglich der Handlungs- und Patient*innen-Sicherheit sind im Lehr- und Lernbereich „Pflegepraxis“ des vorliegenden Modulhandbuchs des Campus für Gesundheitswissenschaften Tübingen-Esslingen vor dem arbeitsgebundenen Lernen in der Arbeitsrealität über die Studienzeit hinweg Lernangebote institutionalisiert, die Simulationen des pflegerischen Handelns in praxisnahen Situationen durch arbeitsorientiertes Lernen ermöglichen (vgl. Elsbernd & Bader 2018d, 348).

Das Lernen in simulierten Situationen ist in anderen Ausbildungen der Gesundheitsberufe wie beispielsweise im Medizinstudium fester Bestandteil. In der Pflegeausbildung wird das Lernen in simulierten Situationen innerhalb Europas, z. B. in Großbritannien, in der Schweiz und in den Niederlanden umgesetzt und es liegen diesbezüglich mehrjähriger Erfahrungen vor. In der Schweiz ist hierfür ein Umfang von 20 % der Ausbildungszeit im Lernbereich „Training und Transfer“ festgelegt (vgl. OdASanté 2011). Der Aspekt der Patient*innen-Sicherheit wird im Interprofessionellen Mustercurriculum zur Patientensicherheit der Weltgesundheitsorganisation (vgl. Charité – Universitätsmedizin Berlin 2018) aufgegriffen und gilt für gesundheitsbezogene Berufe in der Human- und Zahnmedizin, im Hebammenwesen, in der Pflege und in der Pharmazie. Damit bildet dieses Mustercurriculum die Grundlage für die Kompetenzentwicklung zur Patient*innen-Sicherheit und beabsichtigt diesen Stellenwert international zu fördern und zu stärken, um die Lernenden gesundheitsbezogener Berufe auf eine sichere Praxis vorzubereiten (vgl. Barraclough & Walton 2018 in Charité – Universitätsmedizin Berlin 2018, 21). Vor diesem Hintergrund wird den Studierenden des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege (B.Sc.) dies in den ersten sechs Semestern anknüpfend an die Lehrveranstaltungen „Fertigkeitstraining“ am Lernort Hochschule in den Lehrveranstaltungen „Pflegepraktische Gruppenanleitung“ am Lernort Praxis eröffnet und ist im vorliegenden Modulhandbuch des Campus für Gesundheitswissenschaften Tübingen-Esslingen in Anlehnung an Elsbernd und Bader (2017a) curricular verankert.

„Dem Wissenschaftsrat (2013) folgend sind die studienintegrierten Praxisanteile dualer Studiengänge curricular zu verankern und von den Hochschulen als Praxiseinsätze angemessen einzuplanen. Demzufolge ist es ebenso wie für den theoretischen Studienanteil auch für den praktischen Studienanteil erforderlich, ein Curriculum zu entwickeln. Beide Curricula sollten hinsichtlich einer systematischen Kompetenzentwicklung aufeinander abgestimmt sein. Anknüpfend an das entwickelte curriculare Konzept für den theoretischen und praktischen Studienanteil (Elsbernd/Bader 2017) ist nun die Frage, wie die organisatorische Verzahnung von Theorie- und Praxisphasen zu berücksichtigen ist und wie dies umgesetzt werden kann.“ (Elsbernd & Bader 2018c, 9)

„Hierfür kommen in praxisintegrierten dualen Studiengängen insbesondere zwei Varianten in Betracht:

1. Das Blockmodell zeichnet sich dadurch aus, dass sich Theorie- und Praxisphasen abwechseln (vgl. Weiß 2016, 26).
2. Das Rotationsmodell zeichnet sich dadurch aus, dass ein permanenter (täglich bzw. wöchentlich) Wechsel zwischen Theorie- und Praxisphasen erfolgt (vgl. Weiß 2016, 26).“
(Elsbernd & Bader 2018c, 9)

„Unabhängig davon, für welches Modell sich eine Hochschule entscheidet, sind damit verschiedene Vor- und Nachteile verbunden. Da u. E. ein gelingender, sich wechselseitig bedingender Theorie-Praxis-Transfer mit einem stufenweisen Kompetenzaufbau im Vordergrund einen qualitätsvollen primärqualifizierenden Pflegestudiengang steht, favorisieren wir das Rotationsmodell. Dadurch wird eine sehr enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis ermöglicht, auch wenn dies mit einem höheren organisatorischen Aufwand einhergeht (vgl. Weiß 2016, 26). Zudem zeigen Erfahrungen aus den USA, dass die Lernenden in der Pflege während ihrer Studienzeite pro Woche ein

bis zwei Tage im Lernort Praxis sind, wobei pflegepraktische Kompetenzen bei den Studierenden angebahnt werden (vgl. Koch 2012, 135). Aus didaktischer Sicht können diese einzelnen Praxistage beispielsweise zur Übung einzelner Pflegeinterventionen (vgl. Bohrer 2014, 50), zur Initiierung theoriegeleiteter und reflexiver Lernprozesse durch Lernaufgaben (vgl. Müller/Koeppe 2008, 6) und zur Hospitation pflegeberuflicher Handlungsfelder genutzt werden (vgl. Dehnbostel 2015, 33ff.). Die mehrwöchigen Praxisblöcke fokussieren vor allem das Lernen von Pflegehandeln in umfassenden Pflegesituationen (vgl. Bohrer 2014, 50). Des Weiteren erachten wir es vor dem Hintergrund von Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz als bedeutsam, dass den Studierenden ein ausreichendes Maß an vorlesungsfreier Zeit zur Verfügung steht, was beim Blockmodell aufgrund der hohen Pflichtstundenanzahl für den praktischen Studienanteil nur in einem sehr geringen Ausmaß von zwei bis drei Wochen vorlesungsfreier Zeit pro Semester zu realisieren ist, da der Großteil der Praxisstunden von den Studierenden in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden muss (vgl. Balzer et al. 2018, 93f.).“ (Elsbernd & Bader 2018c, 9-10)

Dieser Argumentation folgend orientiert sich der primärqualifizierende Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.) mit den theoretischen und praktischen Studienanteilen am Rotationsmodell (vgl. Weiß 2016, 26).

1.5 Kompetenzorientiertes Curriculum

Um für den primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.) ein kompetenzorientiertes Curriculum zu entwickeln, haben wir uns mit der Frage nach einem geeigneten Kompetenzmodell befasst. Dies ist im Sinne der Kompetenzorientierung als Leitprinzip von Pflegeausbildungen (vgl. Dieterich & Reiber 2014) erforderlich und es kommen neben einem Kompetenzstrukturmodell auch ein Kompetenzniveaumodell in Betracht (vgl. Klieme & Leutner 2006). Diesbezüglich erfolgte eine kritische Auseinandersetzung insbesondere mit allgemeingültigen Kompetenzmodellen, z. B. dem Modell zur beruflichen Handlungskompetenz nach Bader und Müller (2002), dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (2011 & 2013), dem Deutschen Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse der Kultusministerkonferenz (2005 & 2017) und pflegespezifischen Kompetenzmodellen, beispielsweise dem Kompetenzmodell des Stuttgarter Modells® der Kerngruppe Curriculum (2006) und den Kompetenzdimensionen pflegerischen Handelns nach Olbrich (2010) (vgl. Elsbernd & Bader 2017a, 12, 55-57; Elsbernd & Bader 2018d, 345-346).

„Nach eingehender Überlegung fiel die Entscheidung für den Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) als nationale Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) vor dem Hintergrund der Besonderheiten des nationalen Bildungssystems. Der Deutsche Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen ist bildungsbereichsübergreifend, so dass eine Zuordnung aller in Deutschland zu erwerbenden formalen Qualifikationen der Allgemeinbildung, beruflichen Bildung und Hochschulbildung dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen möglich ist (vgl. DQR 2011, 3-5), wobei von einer Zuordnung allgemeinbildender Schulabschlüsse zunächst abgesehen wurde (vgl. DQR 2013, 10). Dadurch ist der Deutsche Qualifikati-

onsrahmen für lebenslanges Lernen sowohl auf die berufliche Pflegeausbildung als auch hochschulische Pflegeausbildung anwendbar. Die damit einhergehende Mobilität wird als Chance betrachtet, um einerseits die Durchlässigkeit im nationalen Bildungssystem hinsichtlich der Entwicklungsmöglichkeiten des Pflegenden und andererseits Zugang zum europäischen Ausland als Beschäftigungsraum für Pflegende zu gewährleisten (vgl. Reiber 2011, 7). Zudem war bei der Auswahl entscheidend, dass im Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen neben einem zugrunde gelegten Kompetenzbegriff auch Aussagen zur Kompetenzstruktur und -niveau gemacht werden, worauf nun eingegangen wird.“ (Elsbernd & Bader 2017a, 57-58)

Kompetenzbegriff im Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen

„Der Kompetenzbegriff, der im Zentrum des DQR steht, bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Kompetenz wird in diesem Sinne als umfassende Handlungskompetenz verstanden‘ (DQR 2011, 4). Folglich sind Menschen handlungskompetent, wenn sie fähig sind, selbstständig zu handeln und Entscheidungen zu treffen. Der im Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen festgelegte Kompetenzbegriff ist damit an das Konzept der beruflichen Handlungskompetenz anschlussfähig (vgl. DQR 2013, 22).“ (Elsbernd & Bader 2017a, 58)

Kompetenzstruktur im Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen

„Der DQR unterscheidet zwei Kompetenzkategorien: ‚Fachkompetenz‘, unterteilt in ‚Wissen‘ und ‚Fertigkeiten‘, und ‚Personale Kompetenz‘, unterteilt in ‚Sozialkompetenz und Selbstständigkeit‘ (‚Vier-Säulen-Struktur‘). Diese analytischen Unterscheidungen werden im Bewusstsein der Interdependenz der verschiedenen Aspekte von Kompetenz vollzogen. Da im Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen durchgehend von Kompetenzen die Rede ist, wurde auf die Verwendung des Modalverbs ‚können‘ in der DQR-Matrix durchgehend verzichtet. Methodenkompetenz wird als Querschnittskompetenz verstanden und findet deshalb in der DQR-Matrix nicht eigens Erwähnung.‘ (DQR 2011, 4) Damit ist die Methodenkompetenz jeweils in beide Kompetenzkategorien integriert (vgl. DQR 2011, 9) und ‚bezeichnet die Fähigkeit, an Regeln orientiert zu handeln. Dazu gehört auch die reflektierte Auswahl und Entwicklung von Methoden.“ (DQR 2011, 9 in Elsbernd & Bader 2017a, 58-59)

Kompetenzniveau im Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen

„Der Deutsche Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen beschreibt „auf acht Niveaus fachliche und personale Kompetenzen, an denen sich die Einordnung der Qualifikationen orientiert, die in der allgemeinen, der Hochschulbildung und der beruflichen Bildung erworben werden. Die acht Niveaus des DQR beschreiben jeweils die Kompetenzen, die für die Erlangung einer Qualifikation erforderlich sind.“ (DQR 2011, 4) Auf welchem Niveau welche Qualifikation der beruflichen und hochschulischen Bildung zugeordnet ist, geht aus der folgenden Tabelle her. Hinsichtlich des Tertiärbereichs wurde bei der Entwicklung des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen darauf geachtet, dass die Begrifflichkeiten mit Bachelor-, Master- und Promotionsebene zum Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse kompatibel ist (vgl. DQR 2011, 5).“ (Elsbernd & Bader 2017a, 62)

„Zusammenfassend dargestellt sind die wesentlichen Gründe für den Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen als Kompetenzmodell für das Curriculum des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs ‚Pflege‘:

- Es wird von einem Kompetenzbegriff im Sinne der Handlungskompetenz ausgegangen.
- Neben einer Kompetenzstruktur ist auch ein Niveau vorhanden.
- Es wird Bezug zur beruflichen und hochschulischen Bildung genommen und dadurch die Anrechnung der beruflichen Pflegeausbildung erleichtert.
- Im Hinblick auf die Pflegepraxis sind Fertigkeiten als kognitive und praktische Fertigkeiten explizit vorhanden sind.
- Der bereits im vorherigen Kapitel dargestellte Fachqualifikationsrahmen Pflege orientiert sich ebenfalls am Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen und stellt spezifische Kompetenzen für die hochschulische Pflegeausbildung differenziert dar.“ (Elsbernd & Bader 2017a, 65)

„Bezogen auf das zu entwickelnde Curriculum für den primärqualifizierenden Bachelorstudiengang ‚Pflege‘ und die im Modulhandbuch zu formulierenden Kompetenzen haben wir uns bei der Anwendung des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen als Kompetenzstrukturmodell im Curriculumprozess für folgende Punkte entschieden:

- Die Kompetenzformulierungen in den Modulbeschreibungen werden als Handlungskompetenzen auf dem Kompetenzniveau 6 formuliert.
- Welche der beiden Kompetenzkategorien mit den jeweiligen Säulen Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbstständigkeit in einem Modul vorkommen, wird in den Modulbeschreibungen benannt, wobei die formulierten Handlungskompetenzen dahingehend nicht operationalisiert sind.
- Auf die Subkategorien der vier Säulen Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbstständigkeit wird in den Modulbeschreibungen verzichtet.“ (Elsbernd & Bader 2017a, 65)

„Nun stellt sich die Frage, wie die Kompetenzentwicklung der Studierenden im Curriculum für den primärqualifizierenden Bachelorstudiengang ‚Pflege‘ für die ‚wissenschaftlich-berufliche Handlungsfähigkeit‘ (Spöttl 2011, 198) transparent abbildbar ist. Neben Wissen, Verstehen, theoretischem Können, methodischen Fähigkeiten und Analysefähigkeit (vgl. Spöttl 2011, 198) liegt der Fokus auf der klinischen Kompetenzentwicklung, die sich bei den Studierenden im Kontakt mit simulierten oder realen Pflegeempfängerinnen/Pflegeempfängern und damit nicht losgelöst von konkreten beruflichen Situationen herausbildet (vgl. Bergjan, Tegethoff 2013, 255-256). Durch die im Studienverlauf zunehmende Komplexität der zu bewältigenden Aufgaben im pflegeberuflichen Handlungsfeld und den zugleich höheren Anforderungen an die von den Studierenden in beiden Lernorten zu erwartenden Wissensbestände (vgl. Schewior-Popp 2014, 16-17) kommen unterschiedliche Möglichkeiten in Frage. In Anbetracht der Tatsache, dass ein einheitliches System für alle zu erwerbenden Kompetenzdimensionen während des theoretischen und praktischen Teils des primärqualifizierenden Bachelorstudiums „Pflege“ genutzt werden soll, lehnen wir uns an den Kompetenzebenen des Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalogs Medizin (NKLM) an. Darin werden unter Berücksichtigung zweier Taxonomien – der Miller-Pyramide (1990) und der Swiss Catalogue of Learning Objectives for Undergraduate Medical Training (2008) – die Kompetenzebe-

nen des Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalogs Medizin entwickelt (vgl. MFT 2015, 19-20).“ (Elsbernd & Bader 2017a, 65-66)

„Es werden drei Ebenen unterschieden, die aufeinander aufbauen:

1. **Faktenwissen:** Deskriptives Wissen (Fakten, Tatsachen) nennen und beschreiben.
 2. **Handlungs- und Begründungswissen:** Sachverhalte und Zusammenhänge erklären, in den klinisch-wissenschaftlichen Kontext einordnen und datenbasiert bewerten.
 3. **Handlungskompetenz:**
 - 3a. Unter Anleitung selbst durchführen und demonstrieren.
 - 3b. Selbstständig und situationsadäquat in Kenntnis der Konsequenzen durchführen.
- (...) Das Erreichen einer Handlungskompetenz (Kompetenzebene 3a bzw. 3b) setzt den Erwerb von Faktenwissen (Kompetenzebene 1) bzw. Handlungs- und Begründungswissen (Kompetenzebene 2) voraus.“ (MFT 2015, 19 in Elsbernd & Bader 2017a, 66)

„Diese Kompetenzebenen werden im Modulhandbuch für den primärqualifizierenden Bachelorstudiengang ‚Pflege‘ so integriert, dass pro Modul ersichtlich wird, auf welcher Kompetenzebene des Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalogs Medizin gemäß der Vier-Säulen-Struktur des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen die Kompetenzsäulen Wissen und Fertigkeiten der Kompetenzkategorie Fachkompetenz und die Kompetenzsäulen Sozialkompetenz und Selbstständigkeit der Kompetenzkategorie Personale Kompetenz beabsichtigt ist. Um die angestrebte Kompetenzentwicklung zu den formulierten Handlungskompetenzen auf DQR-Niveau 6 in den Modulbeschreibungen des Curriculums für den primärqualifizierenden Bachelorstudiengang ‚Pflege‘ abzubilden, findet die nachstehende Tabelle Anwendung.“ (Elsbernd & Bader 2017a, 67)

Kompetenzkategorie	Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Kompetenzsäule	Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Kompetenzebene				

Tabellarische Darstellung der zu erwerbenden Kompetenzen eines Moduls
 im Bachelorstudiengang „Pflege“ (Elsbernd & Bader 2017a, 67)

„In die bislang freien Felder zu den Kompetenzsäulen Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbstständigkeit werden die für das jeweilige Modul zutreffenden Formulierungen der DQR-Matrix für das Niveau 6 eingetragen. Zudem wird in jeder Modulbeschreibung für die Teilkompetenzen jeder Kompetenzsäule die Kompetenzebene entsprechend des Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalogs Medizin eingetragen. Aus den in der folgenden Tabelle dargestellten Textbausteinen, die aus dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen und Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalog Medizin stammen, werden die für jedes Modul des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs ‚Pflege‘ formulierten Handlungskompetenzen dahingehend konkretisiert.“ (Elsbernd & Bader 2017a, 67)

Kompetenz-kategorie	Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
	Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompe-tenz	Selbstständig-keit
Kompetenz-säule	<p>Über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden verfügen.</p> <p>Über breites und integriertes berufliches Wissen einschließlich der aktuellen fachlichen Entwicklungen verfügen.</p> <p>Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches besitzen.</p> <p>Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines beruflichen Tätigkeitsfeldes besitzen.</p> <p>Über einschlägiges Wissen an Schnittstellen zu anderen Bereichen verfügen.</p>	<p>Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach verfügen.</p> <p>Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.</p> <p>Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.</p>	<p>In Expertenteams verantwortlich arbeiten.</p> <p>Gruppen verantwortlich leiten.</p> <p>Organisationen verantwortlich leiten.</p> <p>Die fachliche Entwicklung anderer anleiten und vorausschauend mit Problemen im Team umgehen.</p> <p>Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.</p>	<p>Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.</p>
Kompetenz-ebene	<p>1 = Faktenwissen 2 = Handlungs- und Begründungswissen 3a = Handlungskompetenz unter Anleitung 3b = Handlungskompetenz selbstständig und situationsadäquat</p>	<p>1 = Faktenwissen 2 = Handlungs- und Begründungswissen 3a = Handlungskompetenz unter Anleitung 3b = Handlungskompetenz selbstständig und situationsadäquat</p>	<p>1 = Faktenwissen 2 = Handlungs- und Begründungswissen 3a = Handlungskompetenz unter Anleitung 3b = Handlungskompetenz selbstständig und situationsadäquat</p>	<p>1 = Faktenwissen 2 = Handlungs- und Begründungswissen 3a = Handlungskompetenz unter Anleitung 3b = Handlungskompetenz selbstständig und situationsadäquat</p>

Textbausteine für die Kompetenzsäulen und Kompetenzebenen der zu erwerbenden Kompetenzen eines Moduls im Bachelorstudiengang „Pflege“ (Elsbernd & Bader 2017a, 68)